

(Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten: Rationalitäten - Geschichten

Schmidt, Friederike (Ed.); Weinbach, Hanna (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidt, F., & Weinbach, H. (Hrsg.). (2023). *(Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten: Rationalitäten - Geschichten* (Pädagogik). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839462232>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Friederike Schmidt, Hanna Weinbach (Hg.)

(VOR)SORGE UND (UN)GLEICHHEITEN IN PANDEMISCHEN ZEITEN

Rationalitäten – Geschichten

[transcript] Pädagogik

Friederike Schmidt, Hanna Weinbach (Hg.)
(Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten

Pädagogik

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch die **Deutsche Forschungsgemeinschaft**, den **Fachinformationsdienst Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung** und ein **Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken** zur Förderung von Open Access in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

Bibliothek der Berufsakademie *Sachsen*
Bibliothek der Pädagogischen Hochschule
Freiburg

Bibliothek der PH Zürich / Pädagogische
Hochschule *Zürich*

Bibliothek für Bildungsgeschichtliche
Forschung des DIPP *Berlin*

Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der
Carl von Ossietzky Universität *Oldenburg*

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung
und Bildungsinformation

Evangelische Hochschule *Dresden*

Freie Universität *Berlin* – Universitätsbibliothek
Hochschulbibliothek der Pädagogischen

Hochschule *Karlsruhe*

Hochschule für Bildende Künste *Dresden*

Hochschule für Grafik und Buchkunst *Leipzig*

Hochschule für Musik *Dresden*

Hochschule für Musik und Theater *Leipzig*

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
Leipzig

Hochschule für Technik und Wirtschaft *Dresden*
Hochschule *Mittweida*

Hochschule *Zittau / Görlitz*

Humboldt-Universität zu *Berlin*

Universitätsbibliothek

Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-
Eckert-Institut *Braunschweig*

Medien- und Informationszentrum / Leuphana
Universität *Lüneburg*

Palucca-Hochschule für Tanz *Dresden*

Pädagogische Hochschule *Schwäbisch Gmünd*

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und
Universitätsbibliothek *Dresden*

Staats- und Universitätsbibliothek *Bremen*

Staats- und Universitätsbibliothek *Hamburg*

Staatsbibliothek zu *Berlin* - Preußischer
Kulturbesitz

Technische Informationsbibliothek (TIB)

Technische Universität *Berlin* /
Universitätsbibliothek

Technische Universität *Chemnitz*

Universitätsbibliothek *Greifswald*

Universitätsbibliothek *Leipzig*

Universitätsbibliothek *Siegen*

Universitäts- und Landesbibliothek *Bonn*

Universitäts- und Landesbibliothek *Darmstadt*

Universitäts- und Landesbibliothek *Düsseldorf*

Universitäts- und Landesbibliothek *Münster*

Universitäts- und Stadtbibliothek *Köln*

Universitätsbibliothek *Augsburg*

Universitätsbibliothek *Bielefeld*

Universitätsbibliothek *Bochum*

Universitätsbibliothek der LMU *München*

Universitätsbibliothek der Technischen

Universität *Hamburg*

Universitätsbibliothek der TU Bergakademie
Freiberg

Universitätsbibliothek *Duisburg-Essen*

Universitätsbibliothek *Erlangen-Nürnberg*

Universitätsbibliothek *Gießen*

Universitätsbibliothek *Hildesheim*

Universitätsbibliothek Johann Christian
Senckenberg / *Frankfurt a.M.*

Universitätsbibliothek *Kassel*

Universitätsbibliothek *Leipzig*

Universitätsbibliothek *Mainz*

Universitätsbibliothek *Mannheim*

Universitätsbibliothek *Marburg*

Universitätsbibliothek *Osnabrück*

Universitätsbibliothek *Potsdam*

Universitätsbibliothek *Regensburg*

Universitätsbibliothek *Trier*

Universitätsbibliothek *Vechta*

Universitätsbibliothek *Wuppertal*

Universitätsbibliothek *Würzburg*

Westfälische Hochschule *Zwickau*

Friederike Schmidt, Hanna Weinbach (Hg.)

(Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten

Rationalitäten – Geschichten

[transcript]

Gefördert durch das Institut für Sozialpädagogik im Department Erziehungswissenschaft der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste der Universität Siegen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© Friederike Schmidt, Hanna Weinbach (Hg.)

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839462232>

Print-ISBN: 978-3-8376-6223-8

PDF-ISBN: 978-3-8394-6223-2

Buchreihen-ISSN: 2703-1047

Buchreihen-eISSN: 2703-1055

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Einführung

Spannungsverhältnisse von (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten

Friederike Schmidt und Hanna Weinbach 11

Rationalitäten

Politik und Regierung der Angst

Zur Logik pandemischer Gouvernamentalität

Fabian Kessl 33

Schattenseiten des Protests

Angriffe auf das liberal-demokratische Gleichheitsversprechen
in der Gesundheitskrise

Stefan Brieger, Isabelle-Christine Panreck und Julia Stolzenberger 51

Un_Gleich

Anmerkungen, die schließlich die Bedeutsamkeit einer Orientierung
an postkommunitärer Solidarität für die politische Bildung
in der (Post-)Pandemie betonen

Paul Mecheril, Matthis Puhmann, Tobit Warkentin und
Sarah-Luise von Wintzingerode* 75

Bildungsgerechtigkeit in bildungspolitischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen in Zeiten der Covid-19-Pandemie <i>Nina Thieme</i>	97
--	----

Rekonfigurationen in der Krise Wie die Corona-Pandemie schulische Ungleichheitsordnungen verstärkt hat <i>Hendrik Richter</i>	119
--	-----

Die Verschärfung von Risiken der Ausgrenzung für Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege während der Corona-Pandemie <i>Albrecht Rohrmann</i>	139
--	-----

Logiken pandemischer Regierung im Spiegel post-wohlfahrtsstaatlicher Politiken am Beispiel der Corona-Warn-App <i>Friederike Schmidt</i>	159
--	-----

Geschichten

»Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen« Sorgeperspektiven junger Menschen anhand von Ergebnissen der Studien JuCo I-III <i>Severine Thomas</i>	181
--	-----

Erziehung, Bildung und Sorge in Zeiten der Pandemie Empirische Beobachtungen zu Elternschaft und Homeschooling <i>Martina Richter</i>	205
--	-----

Zwischen Partizipation und Ausschließung Nutzer*innen als (Nicht-)Beteiligte an Sozialer Arbeit in der Pandemie <i>Rebekka Streck</i>	219
--	-----

Navigationspraktiken blinder Menschen vor und während der Pandemie <i>Natalie Geese</i>	239
---	-----

Abbildungsverzeichnis	257
------------------------------------	-----

Tabellenverzeichnis	259
Autor*innen	261

Einführung

Spannungsverhältnisse von (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten

Friederike Schmidt und Hanna Weinbach

Zur Reflexion der COVID-19-Pandemie

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie sind, mit Veröffentlichung dieses Sammelbandes, knapp vier Jahre vergangen. Die Konsequenzen des pandemischen Geschehens und der verschiedenen Bemühungen zu seiner Eindämmung sind erheblich. Sie sind von globaler Tragweite und betreffen nicht allein die Gesundheit, sondern alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Von den sozialen Beziehungen und dem alltäglichen Miteinander über die Bildung, die Politik und das Recht, die Wirtschaft, Medien und Wissenschaft, Kunst und Musik bis hin zu Sport, Freizeit, Erholung u.a.m. Die politischen Maßnahmen zur Infektionsprävention sind mittlerweile eingestellt worden. Nunmehr ist somit eine Phase der Reflexion der COVID-19-Pandemie in ihren Auswirkungen auf Subjekte wie auch auf Gesellschaft insgesamt – wenngleich im vorliegenden Band wesentlich auf den deutschen und österreichischen Kontext begrenzt – eröffnet. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Pandemie nicht alleine ein medizinisches, sondern ein vielschichtiges gesellschaftliches Problem darstellt, was früh wissenschaftlich thematisiert worden ist (vgl. Volkmer/Werner 2020) und die mittlerweile umfangreiche Forschung eindrücklich belegt (vgl. Müller 2022). Das Sars-Cov-2-Virus und die politischen Bemühungen zu seiner Eindämmung wirken insbesondere auf Verhältnisse von (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten ein. Dabei markiert die gebrochene Schreibweise dieser Begriffe eine wechselseitige Bezogenheit und Spannung in und zwischen Phänomenen der Sorge, Vorsorge/Prävention, Gleichheit und sozialen Ungleichheiten. Wir werden hierauf zunächst mit Blick auf Aspekte der (Vor)Sorge (1) und der (Un)Gleichheiten (2) eingehen, bevor wir dann die Struktur und die einzelnen Beiträge des Bandes vorstellen (3).

1. (Vor)Sorge

Da ist zunächst der Begriff der *Sorge*, mit dem ein, wie Sabine Hark (2021: 212) feststellt, »unscharfes, ein messy Konzept« vorliegt. Das liegt einerseits daran, dass Menschen in ihrem Leben unterschiedlichste Sorgen haben und sie in vielfältigster Weise für sich selbst und für andere sorgen. Andererseits resultiert die Unschärfe des Sorgebegriffs daher, dass mit ihm verschiedene und dabei zusammenhängende Phänomene bezeichnet werden: Zum einen geht es in der Sorge um ein »bedrückendes Gefühl innerer Unruhe und Angst, das durch eine unangenehme, schwierige Lage hervorgerufen wird, mit der jmd. belastet ist oder die jmd. in der Zukunft befürchten muss« (DWDS 2023). Konkretisiert auf die Pandemie wären hier etwa die Sorge vor einer Infektion, vor einer Erkrankung, vor dem Verlust des Einkommens und des Arbeitsplatzes, vor Einsamkeit und Überforderung, vor der Zukunft oder vor einer Gefährdung anderer zu nennen (vgl. Thomas i.d. Bd.). Mit dieser Sorge von Subjekten im Sinne von Befürchtungen und Ängsten ist zum anderen eine weitere Bedeutung von Sorge eng gekoppelt: »das Umsorgen, die Fürsorge, Unterstützung, Hilfe, die jmd. jmdm., einer Sache zuteilwerden lässt« (DWDS 2023), somit das Sorgen, das grundlegend auf *Kontakt* verwiesen ist. Hieran schließt auch die in den letzten Jahren intensiv geführte Debatte um Care und Care-Krisen an mit den dabei gestellten Fragen zur Anerkennung zumeist weiblicher Sorge-Arbeit, zur Organisation der Aktivitäten des Sorgens von Menschen und Generationen sowie der damit einhergehenden Probleme und Ungerechtigkeiten oder zur Gestaltung von Sorgeverhältnissen im Sinne eines guten Lebens für alle (Abel/Nelson 1990; Plonz et al. 2011; Dowling 2022; bezogen auf die Pandemie: Villa 2020; Langer et al. 2022).

Für beide Sorgebegriffe ist zentral, dass sie über einen Zukunftsbezug charakterisiert sind. Sorge(n) wirken, wie dies Henkel et al. (2016) für die Sorge konstatieren, »durch die Voraussicht, durch die Vergegenwärtigung dessen, was nicht ist, aber doch werden könnte« (Henkel et al. 2016: 21). Vor diesem Hintergrund bewegen sich Sorge(n) auch grundlegend im Spannungsfeld einer Vergegenwärtigung und Vorwegnahme von Zukunft sowie einer Perspektivierung und Problematisierung eines noch Unbekannten. Zugleich legen die bisherigen Überlegungen nahe – und die Care-Forschung zeigt dies recht eindrücklich –, dass Sorge(n) in sich – mindestens in spätmodernen Gesellschaften – »vielgestaltig und vieldeutig, reich an Ambiguitäten und Ambivalenzen, eingebettet in widersprüchlich organisierte, patriarchal-kapitalistische und kolonial-rassistische globale gesellschaftliche Verhältnisse«

(Hark 2021: 212) sind. Sorge(n) unterliegen so auch nicht allein biographischen Wandlungen im Lebensverlauf, sondern sie sind abhängig von den gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Voraussetzungen und Verfasstheiten, die sie bedingen.

Diese uns relevant erscheinende Historizität und Gesellschaftlichkeit der Sorge und des Sorgens gilt umso mehr, wenn an das Verhältnis von Sorge und Vorsorge angeschlossen wird, mit dem ein spezifisch *moderner* Konnex angesprochen ist. In dem Moment, wo die Zukunft nicht mehr deterministisch erscheint und vielmehr als zu gestaltende begriffen wird – in der Moderne –, wird die Ausrichtung der Zukunft zu einer bewältigbar erscheinenden wie auch zu bewältigenden Ungewissheit. Während zwar in der Vormoderne ebenfalls nicht klar ist, was die Zukunft bringt und sie insofern von fehlenden Gewissheiten geprägt ist, gilt die Gestaltung von Zukunft selbst als nur bedingt beeinflussbar, ist sie grundlegend durch eine höhere Instanz, Gott o.ä., bestimmt. Den Menschen bleibt in diesem Sinne nur übrig, sich als gottgefällig zu erweisen, um bessere Chancen auf eine für sie vorteilhafte Zukunft zu haben und/oder ihr Schicksal nicht herauszufordern, z.B. sich Gefahren auszusetzen. Mit der Moderne werden die Möglichkeiten der Zukunftsbewältigung bei Menschen und deren Verhalten, zunehmend auch in deren Weisen der Lebensführung gesehen, womit die Zukunft als gestaltbar erscheint – mit dem Nebeneffekt, dass sie sich entgegen vorher entworfener Vorstellungen entwickeln kann. Zugleich werden die Möglichkeiten der Zukunft, d.h. die Potentiale einer imaginierten potentiellen Gegenwart, im Menschen selbst verortet – mit dem Nebeneffekt, dass die als gelungen erachtete sowie die nachteilig wahrgenommene Zukunft als menschenverursacht gilt. In diesem Kontext wird eine Perspektivierung von Zukunft und deren Planung, somit Sorge(n) als Vergegenwärtigung und Bewältigung von Zukunft relevant.

Jene Zusammenhänge finden in wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften ihren Niederschlag darin, dass »Sorge begrenzend die Fürsorge institutionalisiert und Sorge entgrenzend die vorsorgende Gestaltung einer als unsicher erlebten Zukunft in die Verantwortung des Einzelnen [ge]legt« (Henkel et al. 2016: 21) wird. Diese Doppelgestalt der Institutionalisierung und Individualisierung der Sorge(n) im Wohlfahrtsstaat hat im Zuge bildungs- und sozialpolitischer Entwicklungen seit Ende der 1990er Jahre insofern an Bedeutung gewonnen, als dass die Gestaltung des (zukünftigen) Wohlergehens der Subjekte vermehrt in den öffentlichen Aufmerksamkeitsbereich einrückt und dazu immer mehr Angebote bereitgestellt werden. Beispielhaft dafür ist der Ausbau der Besuchszeiten von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen

Einrichtungen oder auch die Zunahme an Beobachtungs- und Fördermaßnahmen im Kontext der kindlichen Entwicklung (vgl. Kelle/Schmidt 2015; Kutscher 2018; Rettig/Schröder/Zeller 2017). Daneben – und weitgehend flankierend dazu – werden Subjekte selbst vermehrt als Verantwortliche ihrer Lebensgestaltung angesprochen und zur Gestaltung dieser aufgefordert (vgl. Bröckling 2017). Beide Bezugnahmen auf Sorge(n) sind wiederum eng mit einer doppelten Begründung verschränkt: Einerseits geht es um die Sicherung des Wohls der Subjekte und andererseits um die Sicherung des Wohls der Gesellschaft, das mit ersterem gekoppelt wird, womit jede Selbst-Sorge immer auch als Gesellschafts-Sorge greift (vgl. Lessenich 2020). Auffällig ist dabei, dass in den öffentlichen Debatten und den verschiedenen Angeboten der Sorge-Arbeit weder Thematisierungen einer befürchteten Zukunft (die Sorge) noch die Unterstützung oder Hilfe selbst (das Sorgen) zur Disposition stehen. Auch geht es nicht mehr vorwiegend um eine Bewältigung oder Kompensation gegenwärtiger Probleme der Lebensgestaltung. Stattdessen gewinnt der für Sorge(n) grundlegende Zukunftsbezug an Intensität, indem präemptive, somit vorsorgende Bezugnahmen auf das Wohl der Subjekte (und der Gesellschaft) Bedeutung erlangen. Exemplarisch dafür ist etwa das 2015 verabschiedete »Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention« (Präventionsgesetz – PräVG) oder – für den erziehungswissenschaftlichen Kontext relevant – der 13. Kinder- und Jugendbericht mit dessen Schwerpunkt auf »Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe« (BMFSFJ 2009). Auch in Bezug auf den medizinischen Bereich als zentralem Bezugsrahmen des politischen Umgangs mit der COVID-19-Pandemie ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass sich mit der »wachsende[n] Bedeutung der prädiktiven Medizin« (Karle 2019: 24) der Umgang mit dem Thema Gesundheit gewandelt hat. So geht es »nicht mehr nur um die Therapie von schon eingetretenen Krankheiten, sondern auch um ihre präventive Vermeidung über die Analyse der genetischen Disposition« (Karle 2019: 24).

Wesentliche Begründung des Ausbaus von Vorsorgemaßnahmen ist die Vorbeugung und Verhinderung problematischer Ereignisse und Entwicklungen sowie der Schutz der Subjekte und der Gesellschaft. Darin sind Vorsorgemaßnahmen, die sämtliche Lebensbereiche mittlerweile erfasst haben, auch erfolgreich – Krebspräventionen zeigen das ebenso eindrücklich wie Sicherheitsgurte im Auto, Sportkurse oder die Präventionsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Dennoch sind der Vorsorge bestimmte

Dilemmata konstitutiv und sind ihr so spezifische Ambivalenzen inhärent. In diesem Zusammenhang wird in der Literatur u. a. auf die Zeitbezüge der Vorsorge verwiesen, nimmt die Vorsorge doch einen Bezug auf eine *ungewisse* Zukunft und ist damit durch einen »paradoxen Vorgriff auf eine noch unbekannte Zukunft« (Kelle/Schmidt/Schweda 2016: 71; vgl. auch Fuchs 2008) charakterisiert. Zwar basieren Vorsorgemaßnahmen auf statistisch ermittelten Zusammenhängen zwischen Sachverhalten, etwa Familienstrukturen und schulischer Bildungslaufbahn (vgl. Hillmert 2012) oder sozio-ökonomischen Hintergründen und Ernährungsweisen sowie Gesundheitszustand (vgl. Kurth/Schaffrath Rosario 2007); dennoch bleibt unklar, ob und wie sich die Sachverhalte letztlich konkret darstellen, etwa ob und wie sich die familialen Verhältnisse auf die Bildungslaufbahn der je einzelnen Kinder auswirken oder ob und wie die Ernährungsweise von Müttern in der Schwangerschaft auf das Essverhalten und die Gesundheit ihres Kindes Einfluss nimmt (vgl. Schmidt 2021) – immerhin ist Entwicklung durch verschiedene Faktoren bedingt. Eng damit verbunden wird in diesem Zusammenhang auch über eine Generalisierung und Ausweitung des Verdachts diskutiert, da angesichts einer unumgänglichen Ungewissheit der Zukunft – aus Perspektive der Vorsorge – letztlich jedes Handeln als Konsequenz virulent und damit potentiell gefährdend wird. In diesem Lichte »generalisiert der präventive Blick den Verdacht und sucht Indizien aufzuspüren, die auf künftige Übel hindeuten und an denen die vorbeugenden Maßnahmen ansetzen können« (Bröckling 2004: 211f.), sodass es im Versuch der Vermeidung problematischer Entwicklungen immer auch zu einer Vervielfältigung der konkreten Anlässe des Eingriffs und einer Vorverlagerung des Zugriffs auf die Subjekte kommt (vgl. auch Bastian 2015: 56). Folglich bewegt sich die Vorsorge einerseits im Spannungsfeld eines Versuchs der Vorbeugung und damit verbundenen Regulierung der Lebensbedingungen sowie des Verhaltens der Subjekte und andererseits im Spannungsfeld von Bemühungen einer Bewältigung und darüber erreichten Intensivierung von Ungewissheiten.

2. (Un)Gleichheiten

Die Herstellung von Vorsorge und Sorge in der Pandemie hängt mit der Re-Produktion alter und neuer sozialer Ungleichheiten zusammen, also mit dem sozial ungleichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (vgl. Kreckel 2004). Im Begriff der (Un)Gleichheiten ist die Gleichheit enthalten, die einen

zentralen Anspruch der modernen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft darstellt; ein Versprechen, dass diese, in ihrer spezifischen kapitalistischen Verfasstheit, jedoch nicht einzulösen in der Lage zu sein scheint (vgl. Klininger/Knapp 2007: 20). Bezogen auf die Pandemie kann zwar grundsätzlich eine Ansteckung mit dem Sars-Cov-2-Virus und eine Erkrankung alle betreffen, und so richten sich die Infektionspräventionsmaßnahmen wie z.B. Maskentragen, Abstandhalten und Quarantänevorschriften auch auf alle Menschen. »Seuchen«, so stellt Thießén (2021: 111) in seiner historischen Einordnung fest, »gelten als große Gleichmacherinnen« (vgl. auch Manemann 2020). Eine Gleichheit vor ihnen gibt es jedoch faktisch nicht (vgl. ebd.). Es sind vielmehr insbesondere die sozial *ungleichen* Bedingungen, unter denen Menschen leben, die entscheiden, ob sie sich mit dem Virus infizieren, an COVID-19 erkranken und daran sterben, und inwieweit sie von den negativen Konsequenzen von Maßnahmen der Pandemiepolitik betroffen sind (vgl. Knöchelmann/Richter 2021; s. auch Mecheril et al. i.d.Bd.): Die meisten Berufstätigkeiten z.B. lassen sich nicht ins Home Office verlagern, wo möglicherweise Abstand gehalten und Kontakt reduziert werden kann; nicht allen Menschen steht überhaupt Wohnraum bzw. ausreichend Wohnraum zur Verfügung; dasselbe gilt für u.a. zeitliche Unterstützungsmöglichkeiten durch familiär verfügbare Sorgeverantwortliche im sogenannten Home Schooling; Kindheit, Jugend, Elternschaft und Familien werden von Kontakteinschränkungen und geschlossenen Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen grundlegend herausgefordert; Mobilität bedeutet für den größten Teil der Bevölkerung nicht Individualverkehr; und nicht zuletzt erhalten nicht alle Impfstoffe und medizinische Versorgung, zumal wenn sich – in globaler Perspektive – reiche Länder Impfstoffe sichern, während diese großen Teilen der Bevölkerung von Ländern, die dem globalen Süden zugerechnet werden, verwehrt bleiben. Soziale Ungleichheiten bedingen somit nicht allein das Infektions-, Erkrankungs- und Mortalitätsrisiko. Sie wirken darüber hinaus, indem sozial ungleiche Lebensbedingungen auch darauf Einfluss haben, inwieweit gegenwärtige und zukünftige subjektive Handlungsfähigkeiten und gesellschaftliche Teilhabeoptionen (Kaufmann 2005) infolge der Pandemie beeinträchtigt werden.

Verhältnisse von (Vor)Sorge der Menschen in der Pandemie sind also mit sozialer Ungleichheit verwoben, der im wohlfahrtsstaatlich verfassten Gemeinwesen konstitutiv entgegenzuwirken ist. Dass soziale Ungleichheit zuweilen als das mögliche »Hyperproblem« (Seyd/Band 2021: 314) der Moderne thematisiert wird, ist dabei eine recht neue Entwicklung. Bereits einige

Jahre vor der Pandemie haben die Diskussionen um soziale Ungleichheit an Fahrt aufgenommen – nach einer Phase, in der sie, angesichts einer zu Zeitdiagnosen von Individualisierung und Pluralisierung korrespondierenden Fokussierung auf Lebensstil- und Milieufragen (Solga/Berger/Powell 2009: 39f.), gesellschaftlich und politisch eher randständig thematisiert worden ist. Das neuere Interesse an sozialer Ungleichheit und ihrer Erforschung begründet sich Mau/Schöneck (2015: 12f.) zufolge dadurch, dass »[d]as Streben nach mehr Gleichheit [...] ins Hintertreffen geraten und als politisches Ziel verblasst [ist], zugleich flammt in nennenswerten Teilen der Bevölkerung auch Empörung über allzu große Ungleichheiten auf.« Eine Entsprechung dazu findet sich in dem vieldiskutierten Befund von Reckwitz (2019), wonach die Gesellschaft der Spätmoderne eine »Drei-Klassen-Struktur« (Reckwitz 2019: 86) aufweise. Der Wandel von der Industrie- zur propagierten Wissensgesellschaft habe den sozialen Aufstieg einer »neue[n] Mittelklasse« aus der »traditionellen Mittelklasse« sowie eine »kleine Oberklasse der Superreichen« befördert. Gleichzeitig würden aber immer mehr Menschen zu niedrigen Löhnen, im Servicebereich und prekär beschäftigt arbeiten und zudem seien nach wie vor viele vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen (ebd.: 87, Herv. i. O.; vgl. auch Nachtwey 2016: 169). Insgesamt lassen sich, wie Seyd/Band (2021: 313) argumentieren, »[i]n der Vervielfältigung, Vertiefung, Verfestigung und Verarbeitung gesellschaftlicher Ungleichheiten, wie sie zahlreiche Studien und Reports belegen, [...] die Konturen einer Wiederbelebung der sozialen Frage ausmachen.« Dies unterstreichen die Befunde des World Inequality Report 2022, in dem mit Blick auf globale Einkommensungleichheiten festgestellt wird, dass diese »heute in etwa so groß [sind] wie auf dem Höhepunkt des westlichen Imperialismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung bezieht heute einen Anteil am globalen Einkommen, der etwa halb so groß ist wie 1820, als die Schere zwischen den westlichen Ländern und ihren Kolonien noch nichtauseinanderklaffte« (Neef/Chancel 2022: 33). In Deutschland sind, wie in dem Report im Vergleich mit anderen Ländern Westeuropas deutlich wird, die Einkommensungleichheit sowie die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie Ost- und Westdeutschland hoch (vgl. Neef/Chancel 2022: 30).

In der Forschung zu sozialer Ungleichheit zeichnet sich daneben eine wechselseitige Anregung ab von Konzepten »klassischer« Ungleichheitsforschung, die auf makrostruktureller Ebene insbesondere die Verteilung von Einkommen und Vermögen zwischen Bevölkerungsgruppen in den Blick nehmen, und Ansätzen der Intersektionalitätsforschung (Crenshaw 1989;

Klinger/Knapp/Sauer 2007; Winker/Degele 2010; v. Alemann 2022) sowie Forschungsansätzen, die Prozesse der Herstellung von Differenz und sozialer Ungleichheit in Alltagspraktiken in den Blick nehmen und somit an Mikroprozessen sozialer Beziehungen unter Gesichtspunkten der Re-Produktion von Ungleichheit interessiert sind (vgl. Hillebrandt 2001: 48; Hirschauer 2014; Pfaff/Rabenstein 2018). Die Notwendigkeit einer mikro- bzw. kultursoziologischen Perspektive betont bereits Knecht (2001: 331), wenn sie darauf hinweist, dass es »der veränderten Realität von Gegenwartsarmut [entspricht], diese nicht nur als soziale Ungleichheit, sondern als aktive Ausgrenzung auf ökonomischer, kultureller, institutioneller, sozialer Ebene und vom Arbeitsmarkt zu theoretisieren«. Hinsichtlich einer generationalen Ordnung weist eine solche Mikroperspektive auf machtvollere Prozesse der Hervorbringung von Ungleichheit in Interaktionen, Diskursen und Institutionen hin. Konkret auf die Pandemie bezogen nimmt Voigts (2020: 219) Bezug auf den medialen Blick auf Kindheit und Jugend während der Pandemie in Deutschland und problematisiert dabei: »Kinder werden als ›Virenschleudern‹ bezeichnet, Jugendliche als unverantwortlich handelnde Gruppe vorgeführt, die ›Corona-Partys‹ feiern. Sie werden verallgemeinernd als negative Wesen assoziiert, die Begrenzungen brechen und dafür Bußgelder zahlen sollen. Es ist eine beängstigende Entwicklung, wenn die derzeitige Lage dazu führt, dass jugendliches Verhalten erneut kriminalisiert wird.« Auch Holst/Fessler/Niehoff (2022) plädieren für eine intersektionale Betrachtungsweise der ungleichheitsbezogenen Folgen der Pandemie, wobei sie die erwerbsarbeitsbezogene Klassenlage, das Geschlecht sowie unbezahlte Sorgetätigkeiten im Blick haben. Ausgehend von einer Multi-Method-Studie zur Relevanz von Klassenungleichheiten konstatieren sie, dass die Pandemie zwar kein Klassenbewusstsein erzeuge, jedoch eine »Kollektiverfahrung« (Holst/Fessler/Niehoff 2022: 62) darstelle. Im Bereich der Erwerbsarbeit spiegelten sich »die kaskadierenden Krisen der Pandemie und ihre Ungleichheitseffekte« (ebd.: 42) etwa in »der Dominanz der gesundheitlichen Risiken in den interpersonellen Klassen, der wirtschaftlichen Lasten in den selbständigen und den technischen sowie des mobilen Arbeitens in den administrativen Klassen« (ebd.: 62). Wie sich in der intersektionalen Betrachtung zeigt, haben Frauen dabei »[u]nabhängig von ihrer sozioökonomischen Position [...] ein deutlich erhöhtes Risiko, Konflikte zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit zu erleben« (ebd.). Im Ergebnis der Studie erweist sich somit die Klassenlage hinsichtlich von Vereinbarkeitskonflikten von Erwerbs- und Sorgearbeit als weniger bedeutsam als Alter und Geschlecht – wohlgermerkt nicht jedoch mit Blick auf die Bewältigung die-

ser Konflikte (ebd.: 43). Verhältnisse von (Un)Gleichheiten in der COVID-19-Pandemie sind folglich, so lässt sich festhalten, einerseits durchzogen von Spannungen zwischen einer grundlegenden, alle Menschen betreffenden Möglichkeit der Infektion und Erkrankung mit dem Sars-Cov-2-Virus bei gleichzeitig dennoch ungleichen Risiken der Infektion, Erkrankung und Krankheitsverläufen. Andererseits werden Spannungen sichtbar angesichts einer Pandemiepolitik, die – auch vor dem Hintergrund des wohlfahrtsstaatlichen Anspruchs der Sicherung des Schutzes vulnerabler Personen – zu einer breiten Ausrichtung der Infektionspräventionsmaßnahmen ansetzt, dabei aber auf ungleiche Möglichkeiten der Einhaltung der Infektionsprävention sowie ungleiche Kompensationsmöglichkeiten der Auswirkungen der Maßnahmen trifft und die insofern auch vielschichtige, teils gravierende und dem demokratischen Gleichheitsanspruch der Spätmoderne zuwiderlaufende Folgen für die Subjekte und Gesellschaft nach sich zieht.

3. Rationalitäten und Geschichten: Die Beiträge dieses Bandes

Der vorliegende Band setzt, anknüpfend an die skizzierten Überlegungen, in interdisziplinärer Perspektive zu einer Reflexion des pandemischen Geschehens unter besonderer Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang zu beobachtenden Verhältnisse von (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten an.

Rationalitäten

Unter dem Stichwort »Rationalitäten« sind Beiträge gebündelt, die sich wesentlich mit den Strukturmerkmalen und inhärenten Logiken pandemischer Politiken befassen. In den Blick rücken neben bundespolitischen Infektionspräventionsmaßnahmen und deren alltäglicher Umsetzung auch die damit in Zusammenhang stehenden und/oder dadurch weiter mobilisierten politischen Kräfte und Gesellschaftsdiskurse. Die Breite der Phänomene gibt dabei einen Einblick in die gesellschaftlich umfassenden Auswirkungen der Pandemie. So haben die politischen Bemühungen zur Verhinderung von Infektionen mit Sars-Cov-2 sowie den damit verbundenen Erkrankungen und Todesfällen, wie eingangs auch angesprochen, Auswirkungen auf sämtliche Gesellschaftsbereiche – dies sicher verstärkt in Phasen verdichteter Coronamaßnahmen im Rahmen der sog. Lockdowns und Kontaktbeschränkungen. Weitreichende Auswirkungen lassen sich auch für jene Maßnahmen feststellen, mittels derer

im Sinne der (sekundären) Vorsorge auf potenzielle und sich zeigende Konsequenzen der unmittelbaren Infektionspräventionsmaßnahmen reagiert wird, z.B. Aufholprogramme für Schüler*innen, Kurzarbeit oder Corona-hilfen. Über die in den Beiträgen analysierten Rationalitäten pandemischer Politiken erhärtet sich der Eindruck, dass in der Pandemie keine gänzlich neuen Politiken installiert werden. Viel eher werden vorher bestehende Politiken aufgenommen und teils umgewandelt, teils aber auch intensiviert, was insgesamt auf politische Veränderungen mit bedingter Reichweite in und über die Pandemie schließen lässt. Zugleich werden über diese gegenwärtig bestehende gesellschaftliche (Un)Gleichheitsverhältnisse eher bestärkt, denn verringert. Die Frage ist jedoch, was bleibt. Hierauf nehmen die Beiträge jeweils Bezug und entwickeln erste Prognosen. Dabei werden auch angesichts der Gegenwärtigkeit der Entwicklungen weitere Forschungs- sowie Handlungsbedarfe identifiziert.

Die Ausgangsbeobachtung des Beitrags von *Fabian Kessl* lautet, dass etablierte wohlfahrtsstaatliche Politiken der Angstvermeidung, also der Risikoabsicherung, in der Pandemie an Wirkmächtigkeit eingebüßt haben. Sind sie, so fragt er, einer Politik – und Regierung – der Angst gewichen? Die Logiken pandemischer Gouvernementalität jedenfalls, wie sie in politischen Dokumenten, Programmen und Maßnahmen hervortreten, legten dies nahe. Angst diene dabei in zweierlei Hinsicht der politischen Mobilisierung: Auf der einen Seite werde sie mit dem Ziel eingesetzt, Menschen zur Einhaltung von Infektionspräventionsmaßnahmen zu bewegen, auf der anderen Seite werde die Pandemiepolitik von rechts wie links kritisiert in Form einer Skandalisierung des pandemiepolitischen, angstbegründeten, bisher angeblich nie dagewesenen ›Ausnahmestands‹ (Agamben), dessen Ausrufung allerdings historische und empirische Argumente entgegenstünden. Für die Zukunft entwirft Kessl drei Szenarien bzw. Optionen des Umgangs mit »Krisen neuen Typs«, wie sie die COVID-19-Pandemie darstelle; darunter eine, aus der sich eine »demokratisch organisierte sozial-ökologische Transformation ergeben würde«. Es brauche, so Kessl abschließend, eine Krisenpolitik, die sich nicht auf Katastrophen- und Infektionsschutz reduzieren lasse, und einer Krisenbildung, die mehr sei als eine Ausbildung in Katastrophenbewältigung.

Stefan Brieger, Isabelle-Christine Panreck und Julia Stolzenberger zeichnen anhand des Beispiels der Protestlandschaft in Sachsen detailliert nach, wie bereits vor COVID-19 aktive, anti-demokratische Kräfte an die Pandemiepolitik anschließen und zur Mobilisierung entsprechender Protestbewegungen die Infektionspräventionsmaßnahmen, insbesondere der Bundesregierung,

skandalisieren. Das demokratische Versprechen der Gleichheit, argumentieren die Autor*innen, gerate nicht allein durch die im engeren Sinne gesundheitssystembezogenen Folgen der Pandemie angesichts knapper Klinikbettenkapazitäten unter Druck, sondern auch durch die Nutzung des Versammlungsrechts, um die Demokratie durch die Verbreitung von Ungleichheitsideologien, insbesondere unter Rückgriff auf Rassismen, zu erodieren. Staatliches Handeln werde zudem durch diese Kräfte diskreditiert, indem die Gesundheitskrise im Zuge einer Radikalisierung geleugnet, dekontextualisiert und – etwa zu einer ›Freiheitskrise‹ – umgedeutet werde. Weiter von Relevanz hierbei ist das Eindringen von Teilen der Protestbewegung in den persönlichen Lebensbereich von Politiker*innen, wie bei Versammlungen und Fackelmärschen vor Privathäusern. Dabei sei zwischen sich während der Pandemie radikalierenden und bereits vor der Pandemie aktiven rechts-extremistischen Gruppierungen zu unterscheiden. Damit – so die zentrale Erkenntnis des Beitrags von Brieger, Panreck und Stolzenberger – greifen auch Perspektiven zu kurz, die das heterogene Protestgeschehen seit Beginn der Pandemie einzig als Reaktion auf die Gesundheitskrise und die sie adressierenden Maßnahmen verstehen.

Der Beitrag von *Paul Mecheril, Matthis Puhmann, Tobi* Warkentin und Sarah-Luise von Wintzingerode* nimmt wiederum in vulnerabilitäts- und vulnerabilitätstheoretischen Zugängen auf das pandemische Geschehen Bezug. Aufgezeigt wird eine »strukturelle[] Vulnerabilitätsungleichheit«, die in der COVID-19-Pandemie hervortritt und sich verschärft, dabei jedoch ebenfalls kein neues Phänomen darstellt, sondern Ausdruck vor-pandemischer Machtverhältnisse ist. In einer globalen Perspektive arbeiten die Autor*innen die ungleichen Verletzbarkeiten im pandemischen Geschehen mit Bezug auf das Ausmaß von potenziell verletzenden Bedingungen, Ressourcen zum Schutz vor Verletzungen und Möglichkeiten zur Bewältigung von Konsequenzen von Verletzungen heraus. Diesen Ungleichheiten gegenüber konstatieren sie eine »Ignoranz der Ungleichheit« als eine »Ignoranz derer, die schweigen, obgleich sie wissen und informiert sind«, wie sie sich am Beispiel von den Lebensbedingungen von Menschen in lagerähnlichen Sammelunterkünften für Geflüchtete zeigt und im Beitrag mit Blick auf natio-ethno-kulturell kodierte Unterscheidungen entfaltet wird. Zur Überwindung der Ignoranz, die sowohl kognitiv-rezeptive als auch affektiv-praktische Momente aufweise, entwerfen Mecheril, Puhmann, Warkentin und von Wintzingerode Perspektiven einer politischen Bildung, die sich an postkommunitärer Solidarität orientiert.

Der Umstand, dass sie kein erst durch Corona hervorgebrachtes Phänomen darstellen, kann wohl auch mit Blick auf Bildungsgerechtigkeiten festgehalten werden. Nun sind grundsätzlich Ansprüche auf Gleichheit und Gerechtigkeit in demokratischen Sozialstaaten eng miteinander verwoben. Dass es darum gehe, *Startchancengleichheit* und dadurch Gerechtigkeit herzustellen, ist ein Gedanke, der in den letzten zwei Jahrzehnten gesellschaftlich und politisch zunehmend an Aufmerksamkeit gewonnen hat. Hieran schließt der Beitrag von *Nina Thieme* an, in dem angesichts von Schulschließungen als Infektionspräventionsmaßnahme auf das Thema Bildungsgerechtigkeit in bildungspolitischen, öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskursen in pandemischen Zeiten näher eingegangen wird. Die Idee der Startchancengleichheit erweist sich dabei im Ergebnis, so Thieme, als gleich doppelt problematisch: Habe sie doch, zum einen, Ungleichheit sowohl als Voraussetzung als auch zum Zweck; zum anderen verkürze die Rede von der Startchancengleichheit die Debatte auf Fragen des *Zugangs* zu Bildung, wo doch Bildungsprozesse und -*ergebnisse* zu betrachten wären. Auf pandemische Zeiten bezogen, plädiert Thieme unter Rückgriff auf gerechtigkeits- und anerkennungstheoretische Positionen für ein Verständnis von Bildungsgerechtigkeit, das weniger das für den eigenen Bildungserfolg bzw. -misserfolg selbst verantwortliche Individuum, als die (nicht) befähigenden Strukturen und Praktiken in (schulischen) Bildungsinstitutionen in den Blick nimmt. Letztere zukünftig im Sinne einer Anerkennung junger Menschen in pädagogischen Beziehungen so zu gestalten, dass durch Bildungsprozesse Handlungsfähigkeiten und Verwirklichungschancen realisiert werden, wäre dann – nicht, dass es diese noch gebraucht hätte – eine ›Lehre‹ aus Corona.

Hendrik Richter fokussiert in seinem Beitrag, der auf einer ethnografischen Studie zu Praktiken der Integration basiert, den pandemischen Schulalltag an einer Mittelschule einer österreichischen Großstadt im Schuljahr 2019/20. Auch hier zeigt sich, dass die Corona-Krise, wie der Autor ausführt, nicht als Phänomen verstanden werden müsse, das *neue* schulischen Ordnungsmuster hervorgebracht habe; vielmehr hätten sich bestehende Logiken verstärkt und sichtbar rekonfiguriert. So wird etwa die Abhängigkeit der Erledigung von Arbeitsaufträgen im Home Learning im Lockdown von Ressourcen, von technischen Endgeräten bis zu Unterstützungsmöglichkeiten, überaus deutlich. Für sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler*innen, so stellt Richter fest, wären schlechte technische Ausstattungen, ungünstige Wohnbedingungen, ein geringes (kulturelles) Bildungskapital der Eltern sowie belastende Arbeitsverhältnisse und diverse psychische/gesundheitliche Belastungen auf eine

Schulpraxis getroffen, in der diese Aspekte wenig bis keine Berücksichtigung erfahren. Auch nach der Wiedereröffnung von Schulen, als Klassen geteilt und Unterricht geblockt wurde, hätten sich zuvor bereits vorhandene Barrieren für weiterführende Bildungskarrieren und damit Bedingungen der Reproduktion von Bildungsungleichheit weiter vergrößert.

Albrecht Rohrmann beleuchtet in seinem Beitrag die Situation in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege während der Pandemie, in denen in Deutschland über eine Millionen Menschen untergebracht sind. Eine wichtige Begründung für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellte der Schutz von älteren, chronisch erkrankten und beeinträchtigten Menschen dar, die ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Verläufe nach einer Infektion mit dem Sars-Cov-2-Virus aufweisen. Rohrmann diskutiert zunächst die Ambivalenzen der Begründung von Corona-Maßnahmen in Bezug auf Bewohner*innen von Heimen. Davon ausgehend arbeitet er die deutliche Verschärfung von strukturellen Ausgrenzungsrisiken stationärer Einrichtungen während der Pandemie heraus, wobei Isolation, Gewalt und freiheitseinschränkende und -entziehende Maßnahmen hervortreten. Dringend notwendig sei, so Rohrmann abschließend, eine Aufarbeitung des Vorgehens in der Pandemie mit allen involvierten Akteur*innen, vor allem auch den Bewohner*innen von Einrichtungen.

Schließlich wird im Beitrag von *Friederike Schmidt* ein prominentes Artefakt der Infektionsprävention unter die Lupe genommen: Die Corona-Warn-App. Die App wurde für mobile Endgeräte entwickelt, um mittels einer anonymisierten, Bluetooth-gestützten Informationsweitergabe von Infektionsmeldungen sowie Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beizutragen. Wie sich an der App und der damit verbundenen Werbekampagne zeigt, wird politisch in spezifischer Weise versucht, die Subjekte in die Eindämmung des pandemischen Geschehens zu involvieren. Einerseits werden Techniken der Responsibilisierung und Moralisierung sichtbar, andererseits wird eine Intensivierung des Risikobewusstseins der Subjekte als weiteres Element pandemischer Politiken deutlich. Damit wird an Regierungsweisen spätmoderner Gesellschaften angeschlossen, die schon vor der Pandemie Bestand hatten und die, so Schmidts Annahme, während der Pandemie weiteren Vorschub erhalten – auch angesichts ihrer sich in der Pandemie zeigenden Plausibilität.

Geschichten

Unter dem Stichwort »Geschichten« werden in diesem Band wiederum Beiträge gebündelt, deren Fokus sich auf die Rekonstruktion von Perspektiven von Teilnehmenden im pandemischen Geschehen richtet. Der Begriff »Geschichten« ist selbstverständlich mitnichten despektierlich gemeint. Er drückt ganz im Gegenteil die u.E. zentrale Bedeutsamkeit des Erlebens von Subjekten und der Alltagsgestaltung in Verhältnissen der Sorge(n) unter sozial ungleichen Bedingungen in pandemischen Zeiten aus. Dabei rücken auch hier sehr unterschiedliche Phänomene, genauer Lebensbereiche, in den Blick. Über diese lässt sich der Befund der gesellschaftlich-umfassenden Auswirkungen der Pandemie weiter plausibilisieren und v.a. konkretisieren. Zugleich zeigt die Zusammenschau der Beiträge eindrucklich, wie (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in der Pandemie miteinander verzahnt sind, wirken die Infektionspräventionsmaßnahmen v.a. auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen einschränkend ein. Insofern lässt sich auch mit Bezug auf diese Beiträge die These einer Bestärkung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse in und durch die Pandemie entwickeln. Dennoch erscheint hier eine differenzierte Perspektive mit Bezug auf die Umgangs- und Bewältigungsformen einschränkender Lebensbedingungen bedeutsam, welche in den Beiträgen deutlich werden und die auf selbst geschaffene Handlungsspielräume verweisen.

Im Zentrum des Beitrags von *Severine Thomas* stehen Sorgeperspektiven junger Menschen seit der Covid-19-Pandemie. Die Autorin berichtet von Ergebnissen der JuCo I-III-Studien, in denen junge Menschen im Alter von 15–30 Jahren bundesweit zu ihren Erfahrungen und Perspektiven befragt wurden. Anhand eines also überaus umfangreichen Datenkorpus', der Aussagen zur Prozesshaftigkeit des Erlebens des pandemischen Geschehens ermöglicht, analysiert Thomas mit Blick auf die Thematik dieses Bandes die Frage, welche Themen inwieweit jungen Menschen Sorgen bereiteten. Dabei legt sie ein Verständnis von Sorgeerleben zugrunde, das über psychologisch-gesundheitsbezogene Aspekte hinausgeht und eine gesellschaftliche Positionierung vieler junger Menschen angesichts der kollektiven Erfahrungen während der Pandemie gegenüber riskanten gesellschaftlichen Bedingungen und ihren eigenen Bewältigungsversuchen umfasst. Besonders hervor treten im pandemischen Kontext, wie Thomas ausführt, finanzielle Sorgen junger Menschen, Sorgen um die Gesamtsituation über das, was in Deutschland aktuell passiere, sowie die Sorge, sich selbst oder eine andere Person anzustecken. In Äußerun-

gen junger Menschen werden ihre Sorgen etwa als Ungewissheit hinsichtlich ihrer Zukunftsplanung, als Belastungen durch das Alleinsein oder auch als Sorge vor einer gesellschaftlichen Spaltung offenbar. Im Gesamtbild zeigten sich dabei »multiple Einflüsse der Pandemie auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen«, die sich durchaus deutlich unterschieden, insgesamt jedoch einer vertieften Erforschung bedürften. Generell, so stellt Thomas fest, fänden junge Menschen mit ihren Interessen und Sorgen gesellschaftlich wenig Beachtung. Nicht zuletzt dieser Aspekt – dass sich junge Menschen mit ihren Sorgen nicht wahrgenommen fühlten – habe sich, so ein zentraler Befund von JuCo I-III, in der Pandemie bestätigt.

Martina Richter nimmt die Anforderungen, die sich an Elternschaft und Mutterschaft im Kontext einer propagierten Bildungskindheit richten, und ihre Intensivierung durch die Infektionspräventionsmaßnahme des Home Schoolings insbesondere unter einer geschlechterungleichheitsbezogenen Perspektive in den Blick. Den Hintergrund dafür bilden Überlegungen der Autorin zu einer wechselseitigen Bedingtheit von Erziehung, Bildung und Sorge in Familie und pädagogischen Institutionen sowie Reflexionen zur Relationierung von privater und öffentlicher Sphäre. Anhand von empirischem Material aus einer Interviewstudie veranschaulicht Richter, wie im pandemischen Alltag schulische Verpflichtungen und Anforderungsstrukturen in die familiäre Privatheit eingelagert und von den beteiligten Akteur*innen aufgegriffen und reproduziert werden. Im Ergebnis werden höchst ungleichheitsrelevante Zuweisungen »guter« Elternschaft und Mutterschaft deutlich.

Wie unterschiedliche Angebote der Sozialen Arbeit unter Pandemiebedingungen aus der Perspektive von Nutzer*innen gestaltet und erlebt werden, wird von *Rebekka Streck* in ihrem Beitrag untersucht. Ausgehend von dem für die Soziale Arbeit zentralen Partizipationspostulat gibt sie auf der Grundlage von in Interviews erhobenen Erzählungen Einblicke, wie Nutzer*innen von Angeboten Sozialer Arbeit Veränderungen in der Angebotsstruktur angesichts von Infektionspräventionsmaßnahmen wahrnehmen. Im Blickpunkt steht v.a. ihre (Nicht-)Beteiligung an Angeboten. Vor dem Hintergrund, dass 40 % der Einrichtungen während der Pandemie zeitweise nicht für Adressat*innen geöffnet gewesen sind (vgl. Meyer/Buschle 2020), treten in der Analyse von Streck dabei relationale Prozesse des Schließens und Öffnens von Partizipationsgelegenheiten hervor. Anschaulich wird zum einen, wie Angebote aus Sicht von Nutzer*innen angesichts von Abstandsgeboten geradezu entkernt werden und sich Sozialarbeiter*innen aus Angst vor Ansteckungen abschotten, eine Partizipation somit unmöglich wird. Zum anderen zeigen sich situative

Öffnungen bis hin zu einer ermöglichenden gemeinsamen Praxis im Sinne von partizipativer Gestaltung von Angeboten in der Pandemie, wenn etwa Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen gemeinsam planen, wie sie mit den Vorschriften zum Infektionsschutz konkret umgehen.

Aus der Perspektive der Critical Blindness Studies analysiert *Natalie Geese* schließlich in einem auto-ethnografischen Zugang Navigationspraktiken blinder Menschen angesichts von Abstandsgeboten in pandemischen Zeiten. Über einen Vergleich von Alltagssituationen vor und während der Pandemie gibt ihre Studie einen detaillierten Einblick in Herausforderungen, mit denen Personen mit eingeschränktem Sehvermögen bei der alltäglichen Navigation konfrontiert sind. Zugleich werden navigierende Lösungsstrategien in einer Kultur der Visualität deutlich. So werden Praktiken zur Vermeidung der Nutzung des öffentlichen Raums in ihren Ambivalenzen und nicht intendierten Folgen ebenso deutlich wie – wortwörtliche – berührende Verständigungen über räumliche Positionen. Eine wesentliche Veränderung der Navigations- und damit verbundenen Kommunikationsstrategien von blinden und sehenden Personen vor und während der Pandemie ist dabei, wie Geese zeigt, nicht festzustellen. Vielmehr werde kommuniziert, so die Autorin, in dem die pandemische Kommunikationsordnung nicht angewendet werde; die dadurch entstehende räumliche Nähe hat ein erhöhtes Infektionsrisiko zur Folge.

Mit den skizzierten Perspektiven trägt der Band zu einer Reflexion der COVID-19-Pandemie und ihrer Politiken, deren Rationalitäten wie auch den damit verbundenen Geschichten bei. Entstanden ist er ausgehend von einer gleichnamigen Ringvorlesung an der Universität Siegen im Sommer 2021 – somit inmitten des pandemischen Geschehens, als die Folgen von Sars-Cov-2 und der Coronapolitik bereits deutlich wahrzunehmen waren. Auswirkungen der Pandemie sind bis heute festzustellen. Dennoch bleibt die Frage, was von der Pandemie Spuren hinterlassen und Bestand haben wird. Diese Frage kann auch das vorliegende Buch nicht klären, und sie ist letztlich auch erst zukünftig zu beantworten. Jedoch geben die Beiträge des Bandes verschiedene Anstöße zu einem weiteren Nachdenken über Zusammenhänge von (Vor)Sorge und (Un)Gleichheiten in pandemischen Zeiten. Hierfür und damit für ihre Beteiligung am Buch möchten wir allen Autor*innen herzlich danken. Daneben gilt unser herzlicher Dank dem Institut für Sozialpädagogik der Universität Siegen, das sowohl die Ringvorlesung als auch den Band finanziell unterstützt hat.

Literatur

- Abel, Emily K./Nelson, Margaret K. (Hg) (1990), *Circles of care. Work and identity in women's lives*, Albany, NY: State University of New York Press.
- Alemann, Annette. v. (2022): »Soziale Ungleichheit und Intersektionalität«, in: Astrid Biele Mefebue/Andrea D. Bührmann/Sabine Grenz (Hg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 20–34.
- Bastian, Pascal (2015): »Frühe Hilfen und das Risiko der Prävention. Zu den Problemen des Präventionsbegriffs für die Fachkräfte in Frühen Hilfen«, in: *Sozial Extra*, 39(1), S. 56–60.
- Bröckling, Ulrich (2004): »Prävention«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hg.), *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 210–215.
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht: »Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe«. Berlin
- Crenshaw, Kimberley (1989): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«, in *University of Chicago Legal Forum* 1, S. 139–167.
- Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS) (2023): »Sorge«, online: <https://www.dwds.de/wb/Sorge> vom 21.05.2023.
- Dowling, Emma (2022): *The Care Crisis. What Caused It and How Can We End It?*, London, New York: Verso.
- Fuchs, Peter (2008): »Prävention – Zur Mythologie und Realität einer paradoxen Zuvorkommenheit«, in: Irmhild Saake/Werner Vogd (Hg.) *Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankheitsbehandlung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 363–378.
- Hark, Sabine (2021): *Gemeinschaft der Ungewählten. Umriss eines politischen Ethos der Kohabitation: ein Essay*, Berlin: Suhrkamp.
- Henkel, Anna (2016): »Zukunftsbewältigung. Dimensionen der Sorge als Analyseperspektive moderner Gesellschaft«, in: Anna Henkel/Isolde Karle/Gesa Lindemann/Micha Werner (Hg.), *Dimensionen der Sorge*, Baden Baden: Nomos-Verlag, S. 35–59.

- Henkel, Anna/Karle, Isolde/Lindemann, Gesa/Werner, Micha (2016): »Drei Dimensionen der Sorge«, in: Anna Henkel/Isolde Karle/Gesa Lindemann/Micha Werner (Hg.), Dimensionen der Sorge, Baden Baden: Nomos-Verlag, S. S. 21–34.
- Hillebrandt, Frank (2001): »Differenz und Differenzierung in soziologischer Perspektive«, in: Helma Lutz/Norbert Wenning (Hg.), Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft, Opladen: Leske und Budrich, S. 47–70.
- Hillmert, Steffen (2012): »Familienstrukturen und soziale Bildungsreproduktion«, in: Ruth Becker/Heike Solga (Hg.), Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, Heft 52, Wiesbaden Springer VS, S. 325–345.
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, in Zeitschrift für Soziologie 43 (3), S. 170–191.
- Holst, Hajo/Fessler, Agnes/Niehoff, Steffen (2022): »Covid-19, Ungleichheit und (Erwerbs-)Arbeit – zur Relevanz sozialer Klasse in der Pandemie«, in Zeitschrift für Soziologie 51 (1), S. 41–65.
- Karle, Isolde (2019): »Sorget nicht: in der Sorgegesellschaft«, in: Anna Henkel/Isolde Karle/Gesa Lindemann/Micha Werner (Hg.), Sorget nicht – Kritik der Sorge. Dimensionen der Sorge, Baden Baden: Nomos Verlag, S. 19–30.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. 2., erw. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Kelle, Helga/Schmidt, Friederike (2017): »Räume der Beobachtung von Kindern. Einführung in den Schwerpunkt«, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE), 37(4), S. 343–349.
- Kelle, Helga/Schmidt, Friederike/Schweda, Anna (2016): »Entstehung und Abbau von Bildungsungleichheiten. Herausforderungen für die empirische Bildungsforschung mit Fokus auf der frühen Kindheit«, in: Isabell Diehm/Melanie Kuhn/Claudia Machold (Hg.), Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: Springer VS, S. 63–79.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2007): »Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ›Rasse‹/Ethnizität«, in: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hg.), Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt, New York: Campus, S. 19–41.
- Knöchelmann, Anja/Richter, Matthias (2021): »COVID-19 und soziale Ungleichheit«, in: Public Health Forum 29 (1), S. 2–4, online: <https://doi.org/10.1515/pubhef-2020-0106> vom 28.05.2023.

- Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Frankfurt/New York: Campus.
- Kurth, Bärbel-Maria/Schaffrath Rosario, Angelika (2007): »Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)«, in: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 50, 5/6, S. 736–743.
- Kutscher, Nadia (2018): »Frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege«, in: Karin Böllert (Hg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden: Springer, S. 679–691.
- Langer, Antje/Mahs, Claudia/Thon, Christine/Windheuser, Jeanette (Hg.) (2022), Pädagogik und Geschlechterverhältnisse in der Pandemie. Analyse und Kritik fragwürdiger Normalitäten, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lessenich, Stephan (2008): »Wohlfahrtsstaat«, in: Nina Baur/Hermann Korte/Martina Löw/Markus Schroer (Hg.), Handbuch Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 483–498.
- Manemann, Jürgen (2020): »Gleichheit vor dem Virus!: Verwundbarkeiten und das Tragische in der Corona-Krise«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.), Die Corona-Gesellschaft: Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, S. 349–356.
- Mau, Steffen/Schöneck, Nadine (2015): »Einleitung: (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten«, in: Steffen Mau/Nadine Schöneck (Hg.), (Un-)gerechte (Un-)Gleichheiten, Berlin: Suhrkamp, S. 9–15.
- Meyer, Nikolaus/Buschle, Christina (2020): Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie: Zwischen Überforderung und Marginalisierung/Empirische Trends und professionstheoretische Analysen zur Arbeitssituation im Lockdown. Erfurt: IUBH Internationale Hochschule, online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68095/ssoar-2020-meyer_et_al-Soziale_Arbeit_in_der_Corona-Pandemie.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-meyer_et_al-Soziale_Arbeit_in_der_Corona-Pandemie.pdf vom 28.05.2023.
- Müller, Katharina (2022): Vulnerabilität und Ungleichheit in der COVID-19-Pandemie. Perspektiven auf Alter, Geschlecht, sozialen Status und Ethnizität, Weinheim: Beltz.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin: Suhrkamp.

- Neef, Theresa/Chancel, Lucas (2022): »Wie ungleich ist die Welt? Ergebnisse des World Inequality Report 2022«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2022-09-20, Heft 37-38, S. 29-39
- Pfaff, Nicolle/Rabenstein, Kerstin (2018): Rekonstruktive Ungleichheitsforschung. Schwerpunktheft der Zeitschrift für Qualitative Forschung 19 (1-2).
- Plonz, Sabine/Haug, Frigga/Meyer-Siebert, Jutta/Soiland, Tove (Hg.) (2011): Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? Schwerpunktheft der Zeitschrift *Das Argument* 53(3).
- Reckwitz, Andreas (2019): *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Rettig, Hanna/Schröder, Julia/Zeller, Maren (2017): »Familienhebammen als Mütterhebammen«, in: *Soziale Passagen*, 8(1), S. 365-380.
- Schmidt, Friederike (2020): »Verhindern und Normieren. Über präventive Bemühungen der Optimierung der Ernährung von Kindern«, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, 66 (1), S. 48-55.
- Schmidt, Friederike (2021): »Konfigurationen von Ängsten und Unsicherheiten in präventiven Gesundheitsmaßnahmen«, in: Christiane Thompson/Jörg Zirfas/Wolfgang Meseth/Thorsten Fuchs (Hg.), *Erziehungswirklichkeiten in Zeiten von Angst und Verunsicherung*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 102-116.
- Seyd, Benjamin/Band, Henri (2020): »It's inequality, stupid!«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 30 (3-4), S. 313-316.
- Solga, Heike/Berger, Peter A./Powell, Justin (2009): »Soziale Ungleichheit – Kein Schnee von gestern! Eine Einführung«, in: Heike Solga/Justin Powell/Peter A. Berger (Hg.), *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*, Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 11-45.
- Thieß, Malte (2021): *Auf Abstand. Eine Gesellschaftsgeschichte der Coronapandemie*, Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Villa, Paula-Irene. (2020): »Corona-Krise meets Care-Krise – Ist das systemrelevant?«, in: *Leviathan* 48 (3), S. 433-450.
- Voigts, Gunda (2020): »Jugendliche brauchen Freiräume!« – ein Plädoyer, für die Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten einzutreten«, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2-2020, S. 217-222.
- Volkmer, Michael/Werner, Karin (Hg.) (2020), *Die Corona-Gesellschaft: Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld: transcript.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. 2., unveränd. Aufl., Bielefeld: transcript.

Rationalitäten

Politik und Regierung der Angst

Zur Logik pandemischer Gouvernamentalität

Fabian Kessl

Hinführung

Gegenwartsgesellschaften kennen einen etablierten Umgang mit Angst: Im wohlfahrtsstaatlichen Kontext war eine öffentlich-verfasste Politik der Angstvermeidung vorherrschend. Diese war dadurch gekennzeichnet, dass Gefahren in kalkulierbare und bearbeitbare Risiken umgearbeitet wurden. Diese Angstvermeidungspolitik verliert im Kontext der gegenwärtigen globalen Krisen, wie der Covid 19-Pandemie, teilweise ihre Wirkmächtigkeit. Es stellt sich daher die Frage, welche Alternativen bereitstehen. Diese Frage ist allerdings im Rahmen eines Beitrags nicht zu beantworten. Deshalb wird im Folgenden ein Beitrag zu ihrer zukünftigen politischen und kulturellen Bearbeitung geleistet, indem die aktuelle Pandemiepolitik dahingehend befragt wird, ob sie eine Politik und Regierung der Angst darstellt. Das lässt sich in der Tat bestätigen. Die entsprechenden Programme und Maßnahmen lassen sich als ›pandemische Gouvernamentalität‹ fassen. Diese weist zentrale Kontinuitäten, aber auch grundlegende Brüche zu vormaligen national- und wohlfahrtsstaatlichen Regierungsweisen auf. Mit dieser Einsicht ist ein Reflexionshorizont aufgespannt, der die Frage nach möglichen Alternativen zur vorherrschenden Politik und Regierung der Angst im Angesicht der Covid 19-Pandemie, der pandemischen Gouvernamentalität, in Zukunft besser bearbeitbar werden lässt.

1. Politik der Angst

Von einer Politik der Angst ist historisch immer wieder die Rede (vgl. z.B. Frankenberg 1977). Insbesondere dann, wenn Freiheitsrechte in Gefahr geraten oder Staatlichkeit insgesamt in Frage gestellt wird. Journalistische Beispiele finden sich in der jüngeren Vergangenheit im Kontext von 9/11: So schrieb der ehemalige US-Korrespondent des ORF Peter Fritz (2011) aus der Position des Zeitzeugen zehn Jahre nach den Angriffen vom 11. September 2001 ein Buch unter dem Titel »Politik der Angst«, in dem er die weithin geteilte These vertritt, dass der, vor allem von den USA beförderte, »Krieg gegen den Terror« eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit darstellt. Ähnlich argumentiert Heribert Prantl 2008, damals Ressortleiter für Innenpolitik bei der Süddeutschen Zeitung, in seiner Streitschrift »Der Terrorist«, in der er im Angesicht der staatlichen Anti-Terrorpolitik für einen starken Staat als Rechtsstaat plädiert. Auch Günther Frankenbergs verfassungsrechtliche Überlegungen von 1977 zielten bereits auf die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit, allerdings stärker mit Blick auf die Rolle und Positionierung der Staatsbürger:innen als politische Akteur:innen. Diese hätten sich der Inszenierung von Bedrohung und Angst durch die politischen Regulationsinstanzen, aber auch der damit verbundenen realen Angst, insofern zu stellen und zu erwehren, als sie nicht darauf verzichten dürften, ihre Rechte einzuklagen. Denn »[j]e weniger wir von unseren Rechten Gebrauch machen, desto mehr werden sie uns genommen«, so der Frankfurter Rechtswissenschaftler (Frankenberg 1977: 356). 2016 hat die Wiener Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak eine diskursanalytische Studie zum Phänomen des europäischen und US-amerikanischen Rechtspopulismus vorgelegt, die ebenfalls mit »Politik der Angst« überschrieben ist. Sie nutzt diese Figur, um die strategische Abgrenzungspolitik rechter und neofaschistischer Parteien und Strömungen gegen jede Form des/der Fremden und Anderen begrifflich zu fassen: Die Fremden und Anderen werden von rechtspopulistischen Positionen aus als Bedrohung der eigenen nationalen Gemeinschaft beschrieben und insofern zum zentralen Bezugspunkt von deren Politik der Angst, so Wodak (2016). Analog zu den Analysen zur Politik nach 9/11 beziehen sich auch Analysen, wie die von Wodak, zumindest immanent, auf ein rechtsstaatliches Idealbild, das durch eine Politik der Angst verzerrt werde und so die Logik der Rechtsstaatlichkeit selbst in Gefahr bringe. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass der »Krieg gegen den Terror« seine *Legitimation* in der Verteidigung bestehender Staatlichkeit sucht, was am eindrücklichsten am Beispiel der US-amerikanischen Politik in den Jahren

nach 2001 zu beobachten war, während rechtspopulistische Positionen im 21. Jahrhundert auf eine *Delegitimation* der bestehenden staatlichen Strukturen abzielen – auch wenn sie von den höchsten staatlichen Repräsentanten selbst vertreten werden: z.B. vom ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump, dem amtierenden ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán oder der Ministerpräsidentin Italiens Giorgia Meloni. Trotz dieser Unterschiede lässt sich aber ein gemeinsames Kennzeichen einer Politik der Angst bestimmen: Die Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie soziale Zusammenhänge reguliert und gestaltet werden, also Politik, wird emotional aufgeladen. Reale oder potenzielle Bedrohungen werden zur zentralen Begründungsfolie und zum Bezugspunkt für Auseinandersetzungen und Entscheidungen im parlamentarischen Prozess und im Rahmen politisch-administrativer und anderer exekutiver Um- und Übersetzungen dieser Entscheidungen. Dementsprechend lässt sich auch die Politik in der Covid 19-Pandemie seit Frühjahr 2020 daraufhin befragen, ob sie eine solche Politik der Angst darstellt. Vieles deutet daraufhin, dass für die politischen Auseinandersetzungen und die damit verbundenen Entscheidungen seither die realen wie potenziellen Bedrohungen für den menschlichen Körper durch SARS-CoV-2 einflussreich sind.

2. Regierung der Angst in der Covid 19-Pandemie

In einem Expertenpapier des BMI (2020: 13) mit dem Titel: »Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen« heißt es:

»Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden: 1) Viele Schwerkranke werden von ihren Angehörigen ins Krankenhaus gebracht, aber abgewiesen, und sterben qualvoll um Luft ringend zu Hause. Das Ersticken oder nicht genug Luft kriegen ist für jeden Menschen eine Urangst. Die Situation, in der man nichts tun kann, um in Lebensgefahr schwebenden Angehörigen zu helfen, ebenfalls. Die Bilder aus Italien sind verstörend.«¹

1 Die zuständige Bundesregierung ordnete das vom BMI in Auftrag gegebenen Papier im Nachhinein als Diskussionspapier ein und legte in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der AfD-Fraktion die Namen der beteiligten Autoren offen (Bundestagsdrucksache 19/28063): Boris Augurzky, Hubertus Bardt, Heinz Bude, Roland Döhrn, Michael Hüther, Otto Kölbl, Maximilian Mayer, Christoph M. Schmidt.

Relativ unabhängig vom konkreten Entstehungsprozess des Papiers und dessen politischer Wirkung, interessiert an dieser Stelle vor allem die Logik politischer Regulation und Gestaltung im Angesicht der Covid 19-Pandemie, die im Text exemplarisch erkennbar wird: Auf das Moment der Angst wird sich – explizit oder implizit – bezogen, wenn um den politischen Umgang mit der Covid 19-Pandemie gerungen wird. In Korrespondenz zum BMI-Papier forderte eine Initiative, für die sich zwei der wissenschaftlichen Autor:innen des BMI-Papiers ebenfalls engagierten,² seit Anfang 2021 eine Null-Covid-Strategie – im Kontext entsprechender internationaler Forderungen. Nicht nur die Autor:innenschaft ist teilweise dieselbe, sondern auch die Annahme, die dem BMI-Papier wie den Stellungnahmen der bundesdeutschen Zero-Covid-Initiative hinterlegt ist, ist eine ähnliche: Die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung und Reduktion von Ansteckungen mit dem Coronavirus seien zu inkonsequent geblieben. Im Papier der bundesdeutschen Zero-Covid-Initiative von Januar 2021 heißt es dementsprechend:

»Nach einem Jahr Pandemie sind wir in ganz Europa in einer äußerst kritischen Situation. Tausende Menschen sterben jeden Tag und noch viel mehr erkranken. Das neue Coronavirus breitet sich rasend schnell aus, von Mutationen noch beschleunigt. Die Maßnahmen der Regierungen reichen nicht aus: Sie verlängern die Pandemie, statt sie zu beenden, und gefährden unser Leben.« (WE ACT o.J.)

Nicht die negativen Bildungseffekte der Schulschließungen, der privathäuslichen Einschließung oder der sozio-ökonomischen Folgen werden als Ausgangspunkt gewählt, sondern die lebensbedrohliche Kraft des Virus. Damit wird auf einen relevanten Aspekt hingewiesen, aber zugleich bleiben andere relevante Aspekte weniger deutlich hervorgehoben. So leuchten die Autor:innen zum Beispiel die Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Ebene eher undeutlich aus, trotz der Forderung nach einer »gesellschaftlich solidarisch[en]« Gestaltung der »Maßnahmen« (ebd.), von der im weiteren Verlauf des Papiers die Rede ist.

Für die hier eingenommene Perspektive ist aber der strategische Ansatzpunkt der vorgelegten Argumentation entscheidend: die Angst der Gesell-

2 Heinz Bude, Soziologe an der Universität Kassel, und Maximilian Mayer, Politikwissenschaftler an der Universität Bonn, weisen sich als wissenschaftliche Unterstützer der Null-Covid-Strategie aus (siehe NOCOVID o.J.). In der Liste findet sich u.a. auch ein Erziehungswissenschaftler: Menno Baumann (vgl. ebd.).

schaftsmitglieder. Der soziale Modus der Angst soll gezielt in der politischen Steuerung, und somit in Programmen und Instrumenten der politischen Regulation, zum Einsatz kommen. Diese Idee wird im BMI-Papier ganz explizit ausformuliert. In den Stellungnahmen der Null-Covid-Initiativen antizipieren die Protagonist:innen den Modus der Angst, der Bezug bleibt aber eher implizit. Zugleich scheint es dem Leser fast, als agierten die Aktivist:innen mit ihrer Initiative ihre eigene Angst aus, und suchten daher nach einer zu den vorherrschenden Vorgehensweisen alternativen Strategie, »die Pandemie zu kontrollieren« (WE ACT o.J.). Explizit oder implizit: Die Emotion Angst dient den Autor:innen des BMI-Papiers wie den Aktivist:innen der Null-Covid-Initiativen als politischer und kultureller Mobilisierungsfaktor. Schließlich sind Menschen aus Angst vor einer eigenen Ansteckung oder der Verbreitung des Coronavirus durchaus bereit, Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit und ihren sozialen Kontakten hinzunehmen. Das hat u.a. die hohe Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung, nicht nur im bundesdeutschen Kontext, gezeigt (vgl. für den bundesdeutschen Kontext z.B. Wagner/Kühne/Siegel 2020). Ob allerdings eine Null-Covid-Strategie, auch in der modifizierten Version des so genannten Zonen-Konzepts, wie sie von der 13-köpfigen Wissenschaftler:innen-Gruppe aus der Null-Covid-Initiative im Februar 2021 vorgeschlagen wurde,³ einen anderen Pandemie-Verlauf gezeitigt hätte, bleibt weitgehend spekulativ (vgl. ZeitOnline vom 10. Februar 2021). Zwar lässt sich in diesem Zusammenhang auf Entwicklungen, wie die Letalitätatsrate in Australien und Neuseeland oder die ökonomischen Schäden in diesen beiden Staaten verweisen. Beide zeigen im Vergleich zu Mitteleuropa und den USA einen geringeren Verlauf resp. ein geringeres Ausmaß in den ersten zwölf Pandemienmonaten. Dementsprechend werden diese Zahlen von Vertreter:innen der Null-Covid-Initiativen als Beleg für den Erfolg einer Null-Covid-Politik zitiert. Klar ist aber auch, dass die politisch-administrative Umsetzung einer entsprechenden Politik, die dafür erforderliche politisch-kulturelle Akzeptanzbasis sowie die sozial-strukturellen

3 In ihrem Papier »Grüne Zonen: eine nachhaltige und lokale Öffnungsstrategie« argumentieren die Autor:innen mit Verweis auf Null-Covid-Programme (Schneider 2021), wie sie in Neuseeland und Australien umgesetzt wurden, dafür, so genannte »Rote« und »Grüne Zonen« als zentrales Ordnungsprinzip einzuführen: Grüne Zonen wären Regionen mit einer Quasi-Nullinzidenz und rote Zonen Regionen mit einer höheren Inzidenz. Letztere wären von temporären Kontaktbeschränkungen und Schließungen betroffen, erstere nicht.

Konsequenzen für die EU-Staaten oder andere Weltregionen nicht abzusehen waren – und nachträglich nicht seriös abzuschätzen sind (vgl. zum Überblick den Beitrag von Volker Wildermuth im Deutschlandfunk vom 20. Januar 2022). Historisch war die Frage einer Null-Covid-Strategie für nicht-autoritär regierte Staaten 2021 mit den weiteren Mutationen der Virusvarianten, die eine sehr viel höhere Ansteckungsgefahr mit sich brachten, schließlich auch erledigt – und Neuseeland und Australien erklärten ihre Null-Covid-Politik für beendet. So oder so: Der Modus der Angst stellte den Bezugspunkt für jede Null-Covid-Politik dar.

Daher ist es wenig überraschend, dass entgegengesetzte Positionen der Kritik an der vorherrschenden Pandemiepolitik gerade den strategischen Einsatz von Angst skandalisieren. Stellvertretend kann das an der viel diskutierten Position des italienischen Philosophen Giorgio Agamben verdeutlicht werden. Agamben wurde bereits in der Frühphase der Pandemie, 2020, zu einem der Stichwortgeber für Positionen, die die Pandemiepolitik als ungerechtfertigte Eingriffe in den Alltag und vor allem die Freiheit der Gesellschaftsmitglieder zurückwies. In der libertären Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) formulierte er in einem Kommentar: »Die Angst ist ein schlechter Ratgeber. Aber sie macht viele Dinge sichtbar, die man sich für gewöhnlich zu sehen weigert.« (Agamben 2020). Sichtbar werde vor allem die politische Durchsetzung eines politischen Ausnahmezustands. Mit dieser Argumentation präsentiert Agamben in den Anfangszeiten der Pandemie einem breiten Publikum seine bereits 2003 im Italienischen publizierte Zeitdiagnose (Agamben 2003/2004): Gegenwartsgesellschaften sind demnach durch eine Permanenz des Ausnahmezustands gekennzeichnet, womit der demokratische Rechtsstaat und die Gewaltenteilung in grundlegende Gefahr gerate. Auf der Ebene der politischen Philosophie konnte Agamben mit seiner Zeitdiagnose ein bedenkenswertes Reflexionsangebot anbieten – u.a. für die präventions- und sicherheitspolitischen Entscheidungen seit 9/11. Doch die simple Subsumption der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung unter der Formel »Ausnahmezustand« kann nur wenig überzeugen. Verdächtig könnte hier schon machen, dass Agambens Zeitdiagnose des politischen Ausnahmezustands in Bezug auf die Pandemiepolitik aus höchst unterschiedlichen politischen Positionen aufgenommen wird: von rechts wie von links.⁴ Vor

4 Beispiele dafür sind Beiträge der rechten Erziehungswissenschaftlerin Caroline Sommerfeld, die sich z.B. in der anti-demokratisch ausgerichteten und erklärt rechten Zeitschrift *Sezession* vom 29. März 2021 positiv auf Agamben bezieht [<https://sezession.de>

allem aber erweisen sich systematisch weder der historische Bezug noch die empirische Diagnose, die Agamben formuliert, als tragfähige Begründungen, wie am nachfolgenden Argument stellvertretend aufgezeigt werden kann: »Es kam in der Vergangenheit zu schlimmeren Epidemien als der heutigen, aber niemand hatte jemals daran gedacht, deshalb einen Notstand wie den jetzigen auszurufen, der uns sogar daran hindert, uns frei zu bewegen.« (Agamben 2020)

Lockdowns sind allerdings bereits aus dem 14. Jahrhundert, zumindest in lokaler Form, bekannt. Wenn in bestimmten Arealen die Pest um sich griff, wie in den 1370er Jahren im norditalienischen Reggio nell'Emilia, wurde eine Stadt unter Umständen phasenweise völlig abgeriegelt. Das Ziel war damals wie heute, die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Kontaktbeschränkungen und eine damit verbundene soziale Isolation auf Zeit sind also kein Kennzeichen der Covid 19-Pandemiepolitik. Geht man die Geschichte durch, finden sich dafür weitere Beispiele, z.B. im 16. und 17. Jahrhundert in Österreich. Auch hier wurde es Menschen in Regionen mit hohen Infektionsraten wiederum verboten, ihre Häuser zu verlassen. Wendet man den Blick auf die jüngere Geschichte, so lassen sich auch in den USA Ende der 1910er Jahre so genannte Massenquarantänen nachweisen. Und aus der jüngsten Vergangenheit ist schließlich vor allem an die Ebola-Pandemie zu erinnern, in deren Rahmen 2014 zum Beispiel in Liberias Hauptstadt ein Wohngebiet mit 75.000 Bewohner:innen abgeriegelt wurde. Diese nur exemplarisch aufgeführten historischen Beispiele verweisen auf eine noch nicht ausgearbeitete Genealogie der Epidemie- und Pandemiebekämpfung, in der das Prinzip der Kontaktbeschränkung durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der (sozialen) Isolation als zentrales Kennzeichen herauszuarbeiten wäre. Angesichts dieser hier nur skizzierten Genealogie erweist sich Agambens Annahme, dass der Notstand erst ein Zeichen der Covid 19-Pandemie sei, historisch doch mindestens als fragwürdig. Und wie die Pandemie im historischen Vergleich, also pandemiegeschichtlich, einzuordnen ist, ist eine empirisch ebenfalls noch

/64115/corona-diktatur-ein-besonderes-compact-heft; 23. März 2022). Bereits im April 2020 verlinkten die so genannten Nachdenkseiten, die sich dem linken Spektrum zuordnen, auf einen Beitrag von Agamben [<https://www.nachdenkseiten.de/?p=60321#h18>; 22. März 2022]; aber auch Wolf Wetzel bezieht sich in seinem Beitrag von Anfang 2022 auf den Nachdenkseiten explizit auf Agambens Diagnose des Ausnahmezustands (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=80260>).

weithin ungeklärte und daher noch nicht seriös zu beantwortende Frage. Sicherlich sind im historischen Vergleich die differenten politischen, sozialen und kulturellen Kontexte deutlich zu berücksichtigen, das heißt, es lassen sich die unterschiedlichen politischen Regulationsversuche und -strategien nicht einfach über die historischen Zeitpunkte hinweg parallelisieren. Das illustrieren bereits die unterschiedlichen politischen Regime, aber auch die veränderten Klassenstrukturen oder die über die Zeit differenten Einflussmöglichkeiten wissenschaftlicher Wissensbestände. Doch sind damit die kritischen Anmerkungen gegenüber Positionen, wie der von Agamben, hinfällig? Keineswegs, wie schon die epidemiologische Evidenz belegt: Fast 600 Millionen Infizierte bis Anfang Juli 2022 legen die Deutung nahe, dass die Covid 19-Pandemie als wirkliche *Pandemie* auch die hohen Infiziertenzahlen der Spanischen Grippe bereits überschritten hat. Dass am Anfang des 20. Jahrhunderts nach bisherigen Erkenntnissen die Letalitätsrate deutlich höher lag als 100 Jahre später, hat offensichtlich mit den damaligen Lebens- und Alltagsumständen zu tun – und ließe sich im historischen Vergleich eher als Marker für die Wirksamkeit der Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen im Fall von Covid 19 lesen. Doch auch ein solcher Zusammenhang ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend systematisch zu klären.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle jedenfalls festgehalten werden, dass die Pandemiepolitik (seit 2020) berechtigterweise als eine Politik der Angst bezeichnet werden kann, also als eine Form der Regulation und Gestaltung sozialer Zusammenhänge, in der Auseinandersetzungen und Entscheidungen durch den Bezug auf reale wie potenzielle Bedrohungen für den menschlichen Körper durch das SARS-Virus eine zentrale Rolle spielen. In diesem Sinne definiert z.B. Susanne Martin (2020) im Anschluss an Ahmed und Massumi »Politiken der Angst« (Martin 2020:10ff.) als »Angstaffekte adressierende oder modulierende Sicherheitsmaßnahmen, politische Diskurse und Stellungnahmen, Medien- und Bildberichterstattungen etc. [...], die auf die affektive Formung und Beeinflussung von Körpern, Subjekten sowie deren Handeln und Verhalten zielen« (ebd.). Was Martin hier beschreibt, ist allerdings letztlich nur etwas ungenau mit *Politik* der Angst beschrieben. Besser ließe sich hier von den Programmen und Instrumenten bzw. Technologien eines »Regieren[s] über Angst« (Singelstein/Sollte 2006: 58) sprechen. Darin wären im Kontext der Covid 19-Pandemie dann auch all die Maßnahmen zu verorten, an denen sich die Auseinandersetzungen, also die Politik, entzündet haben: die phasenweise Schließung von Schulen und Sportstätten, das temporäre Verbot von Kulturveranstaltungen oder Mobilitätsrestriktionen

bei gleichzeitiger Erlaubnis der Mobilität zur Gewährleistung der Lohnarbeit. Eine *Regierung* der Angst umschließt allerdings nicht nur diese konkreten Maßnahmen (Instrumente bzw. Technologien), sondern auch die damit verbundenen politisch-administrativen wie zivilgesellschaftlichen Legitimationsmuster (Programme). Eine Regierung der Angst ist also Ausdruck der gleichnamigen Politik. Lässt sich somit – im Anschluss an machanalytische resp. gouvernementalitätsanalytische Überlegungen – von einer pandemischen Gouvernementalität, also einem bestimmten Regierungsmuster, das spezifisch ist für die Covid 19-Pandemie, sprechen?

3. Pandemische Gouvernementalität(en)

Als eine historisch-spezifische »Gouvernementalität« kann im Sinne der Überlegungen von Michel Foucault (2004 a, b) und den daran anschließenden Protagonist:innen der Studien zur Gouvernementalität diejenige Form der Machtausübung kategorisiert werden, die auf die Regulierung der Bevölkerung zielt. Foucault führt diese Bestimmung als allgemeine Bestimmung ein und zugleich ist Gouvernementalität für ihn auch die spezifische Form der Staatlichkeit, die sich in der Frühmoderne – zumindest aus europäischer Perspektive – durchzusetzen beginnt. Die Bevölkerung rückt in der entstehenden bürgerlichen Welt in den Fokus der nationalstaatlich lokalisierten Regierung. Sie wird zu deren Ziel und Instrument. Für unseren Zusammenhang ist nun mit Blick auf die Covid 19-Pandemie von besonderem Interesse, dass es in einer gouvernementalitätsanalytischen Perspektive nicht primär um die Vorstellung eines Regierens über einzelne Rechtssubjekte geht, sondern um einen Zugriff auf die individuellen wie kollektiven Bevölkerungskörper insgesamt. Genau deshalb entstehen bis ins 19. und beginnende 20. Jahrhundert (wohlfahrts-)staatliche Programme und Maßnahmen der Sozialhygiene, der Geburtenregulierung und insgesamt eben der Bevölkerungspolitik. Legitimiert wird diese Form der Gouvernementalität dadurch, dass sowohl der Bevölkerungskörper geschützt wird – z.B. gegen Epidemien, die die (nationalstaatliche) Volkswirtschaft beschädigen oder zu schädigen drohen – als auch der Individualkörper, dem Schutz und dadurch auch ein höheres Wohlbefinden versprochen wird, wenn sich die entsprechende Person an die (staatlich) verordneten Maßnahmen hält. In diesem Sinne erweist sich die gegenwärtige pandemische Gouvernementalität ganz und gar nicht als etwas grundlegend Neues, sondern vielmehr als eine Aktualisierung dessen, was

wir als »gouvernementale Vernunft« (Foucault 2004a: 415) seit langem im Kontext der bürgerlichen Welt kennen. Diese Kontinuität, die mit Blick auf eine noch zu verfassende Genealogie pandemischer Politik ebenfalls bereits erkennbar wurde (siehe oben), ist insofern ebenso zu berücksichtigen wie die Diskontinuität, die sich in der Spezifik der gegenwärtigen Lage zeigt, in der Aktualisierung der vormaligen Gouvernamentalität.

Als *Biopolitik* beschreibt Michel Foucault (2004b) die mit dieser Gouvernamentalität verbundenen Auseinandersetzungen und Entscheidungen über die Regulierung und Gestaltung sozialer Zusammenhänge, wie sie sich seit dem 18. Jahrhundert in Europa etablieren. Von »Bio-Politik« ist deshalb die Rede, weil der Bevölkerungskörper als Ganzes in den Blick von Politik und Regierung rückt: Er wird zur Regulationsgröße, auf ihn können sich historisch-spezifischen Programme und Technologien beziehen – und dieser Bezug geschieht konzeptionell über die biologische Dimension des »Lebens« (vgl. Foucault 1999: 161ff.). Mit dieser biopolitischen Logik wird das natürliche Wohlergehen der Bevölkerung zum entscheidenden Faktor (national-)staatlicher Regierung. Solche Regierungsweisen, als Muster der Regulation menschlicher Lebensführung, bergen allerdings die Gefahr, »die unbedingte Anerkennung der Menschenwürde« zu unterlaufen, wie der Grazer Sozialmediziner Willibald Stronegger (2020: 233) im Kontext der gegenwärtigen Pandemie herausgearbeitet hat. Denn suchen wir den Bevölkerungskörper z.B. primär via Infektionsschutz zu sichern, droht die Würde des einzelnen Menschen in den Hintergrund zu rücken. Daher liegt an dieser Stelle auch das Einfallstor für die unterschiedlichen Positionen der Kritik, wie sie in den zivilgesellschaftlichen, akademischen, medialen wie teilweise auch parlamentarischen Debatten gegen die Covid 19-Maßnahmen geäußert wurden. Denn die Kritik, die zuvorderst die konkreten (Infektionsschutz-)Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung zum Ziel hat, wird immer wieder damit begründet, dass es hier zu einer unangemessenen Einschränkung menschlichen Lebens komme: Es werde hier »eine ganze Generation von Kindern traumatisier[t]«, »Familien mit beengenden Wohnverhältnissen [der Gewalt ausgesetzt]«, es werde übergangen, dass Jugendliche auf »soziale Kontakte angewiesen sind« und »wir die Ältesten mit solchen Maßnahmen, wie immer deutlicher wird, gerade nicht schützen, da diese ihren Lebenswillen brechen«, so die Schweizer Historikerin und feministische Philosophin Tove Soiland in einem Beitrag für das nd vom 5. Februar 2021 (Soiland 2021). So notwendig eine kritische Auseinandersetzung über Regierungsprogramme und -technologien in einem demokratischen Kontext ist und so legitim daher die konkrete »Maßnahmen-

kritik« an sich, so notwendig bleibt deren Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob es ihr gelingt, die Zurückweisung der Schutzmaßnahmen mit den realen Infektionsgefahren in Beziehung zu setzen. Andernfalls muss sie sich dem Vorwurf stellen, aus prinzipieller Staatskritik heraus, jede Maßnahme, die politisch-administrativ realisiert wird, per se zurückzuweisen – unabhängig davon, ob bestimmte Maßnahmen die Alltagsbewältigung von Menschen in einer historischen Situation, wie der Covid 19-Pandemie, auch ermöglichen und unterstützen können.⁵

4. Schlussfolgerungen – nicht nur für den historischen Kontext der Covid 19-Pandemie

Mit der Covid 19-Pandemie materialisiert sich ein Krisenkontext, der gesellschaftlich wie kulturell insofern von grundlegender Bedeutung ist, weil er stellvertretend stehen kann für die globalen Krisenherausforderungen, die sich im Angesicht der Klimakrise, politisch-ökonomischer (Finanzkrisen seit 2009) wie politischer Krisen (Kriegskonstellationen wie in Syrien oder der Ukraine) im 21. Jahrhundert stellen. Charakteristisch ist für diese Krisen ihre globale sowie ihre fundamentale Dimension in Bezug auf die bestehenden Gegenwartsgesellschaften bzw. die vorherrschenden Vergesellschaftungsmodi. Konsumismus als identitätsstiftendes Moment, globale Warenproduktionen als Versorgungsbasis, Finanzmarktkapitalismus als einflussreichster Akkumulationsmodus, permanente Mobilitätsoptionen und die Gleichzeitigkeit von individualisierten Lebensführungsmuster und autoritären und nationalistischen Vergemeinschaftungsmustern – all das ist, wenn auch in unterschiedlicher Weise, im Angesicht der vorherrschenden Krisen angefragt. Mögliche Alternativen bilden den Gegenstand gegenwärtiger politischer, sozialer und kultureller Auseinandersetzungen. Insofern unterscheiden sich die aktuellen Krisen, bei aller Kontinuität zum Krisenmodus der bürgerlichen Gesellschaft an sich, von vielen bisherigen Krisen (vgl. u.a. Vobruba 1983). Die

5 Die Frage der demokratie-blockierenden Dynamiken in der Krisendynamik wären an anderer Stelle ausführlich zu diskutieren (vgl. dazu u.a. die verfassungsrechtlichen Diskussionen um die Legitimität der Aushandlungsrunden zwischen Ministerpräsident:innen und Kanzlerin, die als Basis vieler Rechtsverordnungen auf Länderebene herangezogen wurden. Gesetzliche Grundlage war das, nach verbreiteter Rechtsauffassung, eher unscharf formulierte Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene; Heinig 2020: o.S.).

Covid 19-Pandemie kann exemplarisch für diese ›Krisen neuen Typs‹ stehen, ohne dass damit eine einfache Analogiebildung zwischen den unterschiedlichen Krisenkontexten behauptet wird. Aber unter Berücksichtigung der entsprechenden Differenzen kann aus der jeweiligen spezifischen politischen, sozialen und kulturellen Bearbeitung der Krisen etwas für die Bearbeitung anderer Krisen gelernt werden, so die These.

Für die hier eingenommene Perspektive, inwiefern und in welcher Weise reale und potenzielle Bedrohungen im Kontext der Covid 19-Pandemie zu einer zentralen Begründungsfolie und zum Bezugspunkt für politische Auseinandersetzungen und politische Regulationsmaßnahmen und -logiken werden, ist der Blick auf die Covid 19-Pandemie als exemplarische Krise nun in folgender Weise von Bedeutung.

Zuerst einmal zeigt die historische Vergewisserung: Die staatliche Bearbeitung von Angst ist historisch kein neues Phänomen. Neben den vormaligen Epidemie- und Pandemiebekämpfungsstrategien, ist hierbei vor allem das wohlfahrtsstaatliche Angstbearbeitungsprogramm von grundlegender Relevanz: Sozialpolitik im breiten Sinne – als das Politikfeld, in dem Sozialversicherungen, Versorgungsstrukturen und Fürsorgeleistungen in öffentlicher Verantwortung im Zentrum stehen – sorgt seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert für die Herstellung eines gewissen Grades an (sozialer) Sicherheit in der subjektiven und alltäglichen Lebensführung der Gesellschaftsmitglieder, zumindest der formal anerkannter Staatsbürger:innen (vgl. Evers/Nowotny 1987; Ewald 1986/1993). Aus der Perspektive einer Politik und Regierung der Angst betreibt der Wohlfahrtsstaat funktional also eine ›Angstvermeidungspolitik‹. Hier konkretisiert sich, was in der politischen Theorie als Aufgabe des bürgerlichen Staates diskutiert wird: Anstelle einer tugendethischen Bearbeitung resp. einer christlichen Tugend (vgl. Selk 2016) tritt historisch die Aufgabe souveräner Staatsgewalt. Es wird im wohlfahrtsstaatlichen Kontext zur politischen Pflicht, Menschen die existenzielle Überlebensangst durch öffentliche Programme und Maßnahmen (potenziell) zu nehmen (vgl. Bude 2014: 15).

Mit dem wachsenden Einfluss von Privatisierungs-, Kommerzialisierungs- und Vermarktlichungsstrategien und den damit verbundenen neoklassischen wie neoliberalen und humankapitaltheoretischen Überzeugungen seit spätestens den 1990er Jahren wurde diese Politik zunehmend von einer abgelöst, die zu einem neuen Universalismus der Prekarität führt – und somit die wohlfahrtstaatliche Angstvermeidungspolitik in den Hintergrund drängte: ›Man glaubt, in jedem Moment mit seinem ganzen Leben zur Disposition zu

stehen«, so fasst dies der Kasseler Soziologie Heinz Bude (2014: 20) in seinen zeitdiagnostischen Überlegungen zu einer »Gesellschaft der Angst« zusammen (Bude 2014). Prekarisierung wird somit selbst zum Regierungsmodus, womit das Regieren über Angst auch nochmals eine weitere Bedeutung erhält (vgl. Singelstein/Sollte 2006). Die permanente Angst vor einem potenziellen sozialen Abstieg soll zur Selbstdisziplinierung der Einzelnen wie von Gruppen anregen (vgl. Krasmann 2000).

Das Verblüffende an der Bearbeitung der Krisen des 21. Jahrhunderts – u. a. der Covid 19-Pandemie – ist es vor diesem Hintergrund nun, dass staatliche Instanzen wieder als Teil eines aktiv regulierenden, fürsorglichen und schützenden Staates auftreten. Der Kopenhagener Wirtschaftshistoriker Thomas Biebricher (2021: 236ff.) weist zum Beispiel auf die überraschende keynesianische Wende angesichts der Finanzkrise nach 2009 in den USA und der EU hin. Der fürsorglich-interventionistische Staat in der Covid 19-Krise tritt analog als »gesundheitsschützender« Staat auf – und lässt sich auch hier in historische Traditionslinien einordnen: in Nachfolge der prägenden Überzeugung der großen Wohlfahrtsstaatsprotagonisten des 19. und 20. Jahrhunderts, denen der Schutz der individuellen Körper von Bevölkerungsmitgliedern ein zentrales Anliegen war. Allerdings ist die Wiederkehr des fürsorglich-interventionistischen Staates im Kontext der gegenwärtigen Krisen nicht mit einem Comeback des Sozialstaats zu verwechseln. Denn die allgemeine Angstvermeidungspolitik des Wohlfahrtsstaates – mit all seinen gewollten und ungewollten Nebeneffekten, wie der Perpetuierung und weiteren Etablierung eines institutionalisierten Lebenslaufs, einer spezifischen generationalen Ordnung und einer heteronormativen Geschlechterungleichheit – ist nicht das Ziel des neuen fürsorglich-interventionistischen Staates. Er präsentiert sich dementsprechend nur als Übergangsregime, das mit dem Ende der zu bearbeitenden Krise selbst wieder zu Ende gehen soll. Denn das vorherrschende politische Regulationsziel bleibt, die bestehende Krise in ein Szenario umzubauen, das nurmehr bearbeitbare Risiken mit sich bringt. In der Covid 19-Krise symbolisiert das die Hoffnung, durch Impfung und Testung die Pandemie in einer Weise beherrschbar zu machen, wie der Airbag und die Bremsautomatik die ebenfalls sehr riskante Alltagspraxis des Autofahrens. Die Nähe zu anderen Menschen erscheint in einer solchen Perspektive ebenso erforderlich für die Alltagsbewältigung wie das Autofahren, und daher sind die Risiken in beiden Fällen – technisch – zu reduzieren. Nun hinkt allerdings nicht nur der Vergleich zwischen Nähe als Dimension menschlicher Begegnungen und dem Autofahren, zu dem es deutlich weniger risikohafte

Alternativen gibt, wie die vergleichende Risikoabschätzung zwischen Autonutzung und der Nutzung von ÖPNV mehr als deutlich zeigt. Zur Nähe zwischen Menschen gibt es dagegen kein Äquivalent, wie der Vergleich zu digitalen und virtuellen Kontakten zwischen Menschen belegt: Diese können die leiblich-sinnliche Dimension – zumindest bisher – nicht angemessen technisch substituieren.

Trotz dieser Einsichten greifen politisch und institutionell Verantwortliche mehrheitlich auf bisherige gouvernementale Strategien zurück, und finden nur selten neue Krisenbearbeitungs- und -vermeidungsstrategien. Das belegt der Rückgriff auf das gouvernementale Muster der Responsibilisierung (vgl. den Beitrag von Schmidt in diesem Band): Gesellschaftsmitglieder wurden z.B. mit der Corona-Warn-App dazu angeregt, Verantwortung für ihr individuelles Handeln zu übernehmen – mit der damit verbundenen Drohung, dass eine Infektion droht, wenn sie die technische Warnung ignorieren. Ihren Grund finden derartige regulative Strategien vermutlich auch darin, dass eine relative Hilflosigkeit auf Seiten der verantwortlichen Akteur:innen vorherrscht, wie mit den aktuellen ›Krisen neuen Typs‹ umgegangen werden soll. Diese Hilflosigkeit findet sich nicht nur auf Seiten der politischen Entscheidungsträger:innen und der politischen Administration, sondern auch der pädagogischen Akteur:innen und Organisationen. Angemessene Bildungs- und Erziehungsstrategien zur Krisenbearbeitung und -vermeidung liegen bisher nur sehr unzureichend vor.

Während der Wohlfahrtsstaat Angstvermeidung durch seine öffentliche Risikoregulation in Aussicht stellt – und bis zu einem gewissen Grad auch tatsächlich gewährleisten kann, ist die pandemische Gouvernementalität Ausdruck einer neuen Politik und Regierung der Angst, die in Korrespondenz mit den weltweiten Krisen seit Beginn des 21. Jahrhunderts steht. Angst verallgemeinert sich hier als sozialer Modus im Angesicht dieser ›Krisen neuen Typs‹. Angemessene Regulations- und Gestaltungsformen sind in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen daher erst noch zu entwickeln und zu konkretisieren – die skizzierte Hilflosigkeit in Sachen politischer Regulation und eines angemessenen pädagogischen Umgangs daher auch durchaus nachvollziehbar. Dennoch lassen sich aber zumindest drei Entwicklungslinien ausmachen, die gewissermaßen Zukunftsoptionen grob andeuten können: (1.) Die individuelle Angst vor realen (z.B. Infektion) und suggerierten Bedrohungen (z.B. erhöhte Ansteckung durch Zuwanderung) wird strategisch ausgenutzt für die Etablierung weiterer autoritärer politischer Regime. (2.) Die prägende neoliberale Denkweise bleibt weiterhin beherrschende politische Denkweise

und die alltägliche Bearbeitung und Vermeidung von Krisen bleibt eine individuelle Anforderung. Die Krisenauswirkungen verteilen sich in noch weiter wachsendem Maße ungleich – nach Klasse, Herkunft, generationaler Position und Wohnort. (3.) Die bereits phasenweise erprobte Reanimierung kollektiver sozialer Sicherungs-, Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen durch den wiederkehrenden fürsorglich-intervenierenden Staat wird – in Kombination mit einer Postwachstumsstrategie – als Ausgangspunkt genutzt, um die Möglichkeit einer Alternative zu platzieren und einen grundlegend veränderten Vergesellschaftungsmodus zu dynamisieren, der sich aus einer demokratisch organisierten sozial-ökologische Transformation ergeben würde.

Um solchen Alternativen zu vorherrschenden Vergesellschaftungsmodi eine tatsächliche Chance zu geben, sind die *politische* und *pädagogische Dimension* der notwendigen Krisenpolitik zu berücksichtigen: Es braucht einer Krisenpolitik, die sich nicht auf Katastrophen- und Infektionsschutz reduzieren lässt, und einer Krisenbildung, die mehr ist als eine Ausbildung in Katastrophenbewältigung. Erkenntnisse über globale Ungleichheiten, Naturverhältnisse, den sozial-ökologischen Zusammenhang usw. sind ebenso zum Orientierungsrahmen politischer Auseinandersetzungen und Entscheidungen zu machen wie sie zu vermitteln sind. Bevölkerungsgruppen sind demokratische Auseinandersetzungen über wirkliche alternative Vergesellschaftungsmodi zu ermöglichen und die einzelnen Gesellschaftsmitglieder müssen sich in Bezug zu den Krisen wie zu alternativen Zukunftsentwürfen bringen. Denn nur dann werden Positionen und Perspektiven erarbeitbar und durchsetzbar sein, die die Politik und Regierung der Angst überwindbar machen, die unsere realen Ängste als sterbliche Wesen zur Begründung und zum Ansatzpunkt für politische wie pädagogische Programme und Maßnahmen nutzt.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2003/2004): Ausnahmezustand: Homo sacer II.1. Frankfurt a.M.: Berlin, [Original: Stato di eccezione (= Homo sacer. Bd. 2.1), Torino: Bollati Boringhieri, 2003].
- Agamben, Giorgio (2020): »Nach Corona: Wir sind nurmehr das nackte Leben«, in: Neue Züricher Zeitung, online: <https://www.nzz.ch/feuilleton/giorgio-agamben-ueber-das-coronavirus-wie-es-unsere-gesellschaft-veraendert-ld.1547093> vom 10.01.2023.

- Biebricher, Thomas (2021): Die politische Theorie des Neoliberalismus, Berlin: Suhrkamp.
- Bude, Heinz (2014): Gesellschaft der Angst, Hamburg: Hamburger Edition.
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit: die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Ewald, Francois (1986/1993): Der Vorsorgestaat, Frankfurt, Main: Suhrkamp [Original: L'Etat Providence, Paris: Bernard Grasset, 1986].
- Foucault, Michel (1999): Sexualität und Wahrheit, Band 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt, Main: Suhrkamp (11. Aufl.), [Original: Histoire de la Sexualité. Paris: Editions Gallimard, 1976].
- Foucault, Michel (2004a): Geschichte der Gouvernementalität, Band 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt, Main: Suhrkamp, [Original: Sécurité, Territoire et Population. Paris: Éditions du Seuil, 2004].
- Foucault, Michel (2004b): Geschichte der Gouvernementalität, Band 2: Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt, Main: Suhrkamp, [Original: Naissance de la Biopolitique. Paris: Éditions du Seuil, 2004].
- Frankenberg, Günter (1977): »Angst im Rechtsstaat«, in: Kritische Justiz, 10. Jg., Heft 4, S. 353–374.
- Fritz, Peter (2011): Politik der Angst: 9/11 und die Folgen, Salzburg/Wien: Residenz.
- Heinig, Hans Michael (2020): Parlamentarismus in der Pandemie: Beobachtungen und Thesen, VerfBlog, 2020/11/25, online: <https://verfassungsblog.de/parlamentarismus-in-der-pandemie/> vom 10.01.2023.
- Krasmann, Susanne (2000): »Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise«, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart, Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 194–226.
- NOCOVID (o.J.): Authors, online: <https://nocovid-europe.eu> vom 10.1.2023.
- Prantl, Heribert (2008): Der Terrorist als Gesetzgeber. Wie man mit Angst Politik macht, München: Droemer.
- Schneider, Matthias (2021): Grüne Zonen: eine nachhaltige und lokale Öffnungsstrategie, online: https://nocovid-europe.eu/assets/doc/nocovid_oeffnungsstrategie.pdf vom 10.01.2023.
- Selk, Veith (2016): Das Regieren der Angst. Eine Ideengeschichte von der Tyrannei bis zum Leviathan, Hannover: Wehrhahn.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2016): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS

- Soiland, Tove (2021): »Alle Räder stehen still? Zero Covid vernachlässigt die Erkenntnisse der feministischen sträflich«, in: nd-aktuell, online: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1147969.zero-covid-alle-raeder-stehen-still.html> vom 10.01.2023.
- Stronegger, Willibald J. (2020): »Zwischen übersteigter und fehlender Solidarität. Die Covid-19-Pandemie aus biopolitischer Perspektive nach Foucault«, in: Kröll, Wolfgang, Platzer, Johann, Ruckenbauer, Hans-Walter & Schaupp, Walter (Hg.): Die Corona-Pandemie. Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise, Baden-Baden, S. 213–236, online: <https://doi.org/10.5771/9783748910589> vom 10.10.2023.
- Vobruba, Georg (1983): Politik mit dem Wohlfahrtsstaat, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Wagner, Gert G./Kühne, Simon/Siegel, Nico A. (2020): »Akzeptanz der einschränkenden Corona-Maßnahmen bleibt trotz Lockerungen hoch«, in: DIW aktuell No. 35/2020, online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.761953.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0035/akzeptanz_der_einschraenkenden_corona-massnahmen_bleibt_trotz_lockerungen_hoch.html vom 12.01.2023.
- WE ACT (o.J.): #ZeroCovid: Für einen solidarischen europäischen Shutdown. Petition gestartet von #ZeroCovid, online: <https://weact.campact.de/petitions/zerocovid-fur-einen-solidarischen-europaischen-shutdown> vom 03.02.2023.
- Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Politik mit der Angst, Hamburg/Wien: Edition Konturen.

Schattenseiten des Protests

Angriffe auf das liberal-demokratische Gleichheitsversprechen in der Gesundheitskrise

Stefan Brieger, Isabelle-Christine Panreck und Julia Stolzenberger

Die Corona-Pandemie als Priorität politischen Handelns

Zu den ersten Beratungen des deutschen Bundestages nach der Formierung der neu gewählten Regierung im Jahr 2021 gehörte ein Gesetzesvorhaben als Reaktion auf die Corona-Pandemie in Deutschland. Wie bereits die Große Koalition vor ihr erhob das Regierungsbündnis aus SPD, Grünen und FDP das Überwinden der pandemischen Situation und ihrer gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zu einer ihrer Prioritäten. Nach beinahe zwei Jahren wellenförmigen Infektionsgeschehens in Europa betonte der amtierende Gesundheitsminister Karl Lauterbach die Dringlichkeit, die ›Gesundheitskrise‹ einzuhegen (vgl. Lauterbach 2021: 288). Die Deutung der Pandemie als Gesundheitskrise weitet den Blick auf die vielschichtigen Konsequenzen des Coronavirus für das Gesundheitssystem sowie die Gesundheit der Bürger:innen. Zugleich ragt die Krise über den Gesundheitssektor hinaus: So entfaltete sich seit Frühjahr 2020 eine heterogene Protestszene, welche (scheinbar) die verschiedenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zum Ausgangspunkt nahm. Freilich ist das Recht auf Versammlung ein zentrales Merkmal der liberalen Demokratie – selbst oder gerade in Pandemiezeiten. Allerdings mündeten die Versammlungen nicht selten in Gewalt. Allein in Sachsen zählte die Polizei bis September 2021 891 politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen und einem thematischen Bezug zur COVID-19-Pandemie (vgl. SMI 2021a: 192–266).

Mithin war die im Frühjahr 2020 entstandene Protestlandschaft von Unübersichtlichkeit geprägt. Das »Wimmelbild« (Panreck et al. 2021: 115) aus Aktivist:innen unterschiedlichster politischer Couleur, Altersgruppen und

gesellschaftlicher Milieus machte es schwer, allgemeingültige Aussagen über die Protestteilnehmenden zu treffen (vgl. Koos 2021a: 67). Allerdings waren bereits zu Beginn der Pandemie seit Jahren agierende rechtsextremistische Einzelakteur:innen und Gruppierungen auf Anti-Lockdown-Protesten präsent (vgl. SMI 2021b: 134) oder haben aktiv an deren Organisation mitgewirkt (ebd.: 66f.). Die unterschiedlichen Akteur:innen nutzen die Gesundheitskrise, um ihre Ungleichheitsideologien zu verbreiten – etwa in Form von Verschwörungsnarrativen – und Verbindungen zu bisher nicht im extremistischen Spektrum aktiven Personen zu knüpfen (vgl. Brieger/Panreck 2021, 2022). Offen ist dabei, was genau unter einer ›Gesundheitskrise‹ zu verstehen ist und wie die antidemokratischen Akteur:innen die staatlichen Bemühungen zum Eindämmen der Krise als Kontrastfolie wählen, um ihre die fundamentale Menschengleichheit verneinenden (Verschwörungs-)Ideologien zu verbreiten.

Wie der Beitrag argumentiert, gerät das demokratische Versprechen der Gleichheit nicht nur im engeren Sinne der Gesundheitskrise – etwa durch die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems – unter Druck, sondern auch durch in der Protestlandschaft vertretene Kräfte, welche das eigentlich zutiefst demokratische Recht auf Versammlung dazu nutzen, die Demokratie zu erodieren. Zur Entwicklung dieser These erfolgt zunächst eine definitorische Annäherung an den Begriff der Gesundheitskrise aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive, die neben systembezogenen Aspekten ebenso das subjektive Gesundheitsempfinden einbezieht (1). Ein so breit gefasstes Verständnis erscheint angebracht gerade durch den Versuch demokratiefeindlicher Kräfte, Emotionen – besonders Ohnmacht, Frust und Angst – als Nährboden für Ungleichheitsideologien nutzbar zu machen. Auf einen Überblick des staatlichen Handelns zur Einhegung der Krise (2) folgt eine Analyse der – während der Pandemie im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders akzentuiert in Erscheinung getretenen – sächsischen Corona-Demonstrationsszene. Im Mittelpunkt stehen dabei jene Kräfte, die Versammlungen zur Verbreitung von Verschwörungsideologien und damit zusammenhängenden Rassismen nutzen sowie über eine Leugnung und Umdeutung der Gesundheitskrise und der staatlichen Maßnahmen zu deren Überwindung ansetzen (3). Das Fazit führt die einzelnen Argumente zusammen (4).

1. Gesundheitskrise: Grundsatz der Gleichbehandlung unter Druck

Das sich weltweit ausbreitende Corona-Virus entpuppte sich selbst in den seit Ende des Zweiten Weltkriegs konsequent ausgebauten Gesundheitssystemen Europas als schwerwiegende Herausforderung. Die Sorge vor überfüllten Intensivstationen und die Gefahr einer aufgrund fehlender Behandlungsmöglichkeiten einsetzenden Priorisierung von Patient:innen (Triage) prägte die Politik bereits während der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020. Die COVID-19-Pandemie geriet in den Augen zivilgesellschaftlicher wie auch staatlicher Akteur:innen sohin zügig zur ›Gesundheitskrise‹, wodurch sie sich von anderen Epidemien in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg unterscheidet. Weder die in den 1950er Jahren grassierende ›asiatische‹ noch die in den 1960ern um sich greifende ›Hong-Kong‹-Grippe gingen als tiefschürfende Gesundheitskrisen in das historische Gedächtnis ein (vgl. Iken/Schnurr 2021). Was die printmediale Öffentlichkeit – noch nie war der Begriff der ›Gesundheitskrise‹ so häufig in den Zeitungen vertreten wie in den Jahren seit 2020 (vgl. DWDS 2022) – hierunter versteht, variiert: Rückt mal die Stabilität der Gesundheitssysteme in den Vordergrund, finden an anderer Stelle die Konsequenzen für die wirtschaftliche Prosperität Beachtung.

Wie der komplexe Gesundheitsbegriff an sich (vgl. Faltermaier 2020) kann auch jener der Gesundheitskrise nur näherungsweise – aus politikwissenschaftlicher Systemperspektive vornehmlich über die Elemente eines intakten Gesundheitssystems – bestimmt werden. Die Weltgesundheitsorganisation nennt als solche: Gesundheitsdienste, Gesundheitsfachkräfte, Gesundheitsfinanzierung, Gesundheitsinformationssysteme, Governance (Regierungsführung) und Medizinprodukte (u.a. Impfstoffe, Medikamente, medizinische Hilfsmittel) (vgl. BMZ 2022). Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich neben diesen Elementen durch die Ergänzung um eine soziale sowie eine in die Zukunft gerichtete Perspektive aus. Diesem ganzheitlichen Anspruch sind jedoch Zielkonflikte inhärent. Wodurch lässt sich also mit Blick auf die COVID-19-Pandemie eine Gesundheitskrise identifizieren? Konkret ergeben sich drei zentrale Merkmale:

(1) Eine hohe Zahl an Todesfällen und schweren Verläufen einer Krankheit: Sowohl für Sachsen als auch Gesamtdeutschland wurden im pandemischen Verlauf analog zu den COVID-19-Wellen erhöhte Sterbefallzahlen sowie Übersterblichkeit registriert (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2022; Destatis 2021, 2022; RKI 2022). 2020 mussten republikweit insgesamt circa 176.000 an Corona

Erkrankte in Hospitälern versorgt werden. Ein Fünftel davon (20,9 %) benötigte intensivmedizinische Behandlung. Jede sechste (17,9 %) im Krankenhaus behandelte Person ist mit oder an COVID-19 verstorben (31.600) (vgl. Destatis 2021).

(II) Kollabieren mindestens eines Paradigmas des Gesundheitssystems: Nach Bandelow (2006) zeichnet sich das Gesundheitssystem seit Gründung der Bundesrepublik durch die Sicherung der Finanzierung, die Garantie und Verbesserung einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die Berücksichtigung des Solidaritätsprinzips im Sinne einer einkommensunabhängigen Gleichstellung der Versicherten sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstumschancen im Bereich der Anbieter von Gesundheitsleistungen aus. Da diese Aufgaben (Finanzierbarkeit, Qualität, Solidarität, Wachstum) in einem Spannungsverhältnis stehen, waren gesundheitspolitische Entscheidungen in den vergangenen Jahrzehnten von Priorisierungen mit Blick auf die einzelnen Aufgaben geprägt (ebd.).¹ Sobald ein Element der Struktur wegbriecht, beispielsweise weil eine vollumfängliche und flächendeckende Behandlung aller Erkrankten aufgrund begrenzter intensivmedizinischer Kapazitäten nicht mehr möglich ist, beginnt das System punktuell zu erodieren. Dieser Prozess findet vor allem Ausdruck im Konzept der ›Triage‹. Der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, erklärt, bereits das Verschieben von Operationen entspräche einer ›stillen‹ Variante dieser Maßnahme (vgl. dpa 2021). Die Sächsische Landesärztekammer bezeichnet das Freihalten von Betten als »präventive Triage« (Köhler/Eckardt 2021: 10). Zwar wurden während der COVID-19-Pandemie in Deutschland keine Fälle von Triagierung im engeren Sinne, also die tatsächliche Minderversorgung von Patient:innen mit schlechterer Prognose aufgrund erschöpfter Behandlungsmöglichkeiten, bekannt, aber die Präsenz des Konzepts in der medialen Berichterstattung sowie Meldungen über das Ausreizen intensivmedizinischer Kapazitäten zeigen, wie die Paradigmen der Qualität wie auch der Solidarität während einer umfassenden und andauernden medizinischen Ausnahmesituation unter Druck stehen.

1 Bedeutsam sind hier vor allem Solidarität, Finanzierbarkeit und Wachstum, von denen maximal zwei als gleichzeitig erreichbar gelten. Ob die Realisierung des Qualitätsziels von dieser Bedingung losgelöst ist, steht zur Diskussion (vgl. Bandelow/Hartmann/Hornung 2019: 446f.; Bandelow/Schade 2008: 97. Siehe zu Zielkonflikten im Gesundheitswesen auch Riesberg/Weinbrenner/Busse 2003: 29ff.).

(III) *Abnahme individuellen Gesundheitsempfindens*: Auch sinkendes subjektives Gesundheitsempfinden – der körperliche und psychische Gesundheitszustand, den Menschen gemäß Selbsteinschätzung aufweisen (vgl. Faltermaier 2020) – prägt die Corona-Gesundheitskrise. So sind zwar die beruflichen Fehltagel in Deutschland im ersten Pandemiejahr (2020) nach einem kurzen Anstieg im März gesunken (vgl. IWD 2022; TKK 2021) und es zeigt sich ebenfalls eine geringere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (vgl. Mostert et al. 2021: 279ff.). Aber Meyer et al. (vgl. 2021: 513) stufen diese Entwicklung aufgrund eines unter anderem damit einhergehenden Rückgangs erforderlicher Notfallbehandlungen als bedenklich ein. Es sei zu vermuten, dass Patient:innen aus Angst vor einer Ansteckung mit COVID-19 oder aus Sorge vor überlasteten Krankenhäusern trotz Beschwerden keine ärztliche Hilfe ersuchten (ebd.). Die NAKO Gesundheitsstudie ermittelte darüber hinaus unabhängig vom Test- oder Infektionsstatus eine Verschlechterung psychischer Gesundheitswerte während der Lockdown-Maßnahmen: »Unsere Ergebnisse deuten auf gesundheitliche Auswirkungen auf der Bevölkerungsebene hin, die deutlich über die direkten gesundheitlichen Auswirkungen von COVID-19 hinausgehen.« (Peters et al. 2020: 867) Diese Befunde legen ein ungleiches Verhältnis von messbarem zu subjektivem Gesundheitsbefinden nahe.

Unter Berücksichtigung des Zusammenspiels dieser drei Faktoren wird offenbart, warum der Ausbruch der COVID-19-Pandemie nicht nur aus medizinischer, sondern ebenfalls aus soziopolitischer Perspektive eine seit der Gründung der Bundesrepublik ungekannte gesellschaftliche Herausforderung induzierte. Die multiple Belastung des demokratischen Gleichheitsversprechens im Feld der Gesundheit setzte Bundesregierung und Landesregierungen unter in Friedenszeiten beispiellosen Legitimationsdruck: Nicht nur mussten sie buchstäblich Leib und Leben der Bevölkerung gewährleisten – auch galt es, um Akzeptanz für die dazu notwendigen, ökonomische Prosperität ebenso wie freiheitliche Grundrechte betreffenden Maßnahmen zu werben. Zusammenfassend ist die Gesundheitskrise in Zeiten von COVID-19 somit eine massive und fortwährende, originär medizinische Implikationen weit überschreitende Herausforderung, die staatliche Bewältigungsstrategien außerhalb des gewohnten gesellschaftlichen Erfahrungsraumes erfordert.

2. Bewältigungsstrategien: staatliches Handeln als Reaktion auf die Gesundheitskrise

Am 27. Januar 2020 wurde der erste Fall von COVID-19 in Deutschland und am 2. März 2020 der erste Ausbruch in Sachsen bestätigt. Staatliche Gegenmaßnahmen erfolgten entlang der Strukturvorgaben des föderalen Systems: Nach anfänglichen Empfehlungen der Bundesregierung und der proaktiven Verschärfung dieser Maßgaben durch einzelne Bundesländer (Bayern, Sachsen) entwickelte sich im Zeitverlauf eine mehr oder weniger enge Abstimmung von Bund und Ländern. Als deutlich wurde, dass die Pandemie Deutschland stärker trifft als anfänglich erwartet², erarbeitete die Bundesregierung mit dem COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz (BGBl Teil I, 2020, Nr. 14: 580 vom 27.03.2020), vier Gesetzen zum Schutz der Bevölkerung bei einer pandemischen Lage von nationaler Tragweite (BGBl Teil I, 2020, Nr. 14: 587 vom 27.03.2020; BGBl Teil I, 2020, Nr. 23: 1018 vom 22.05.2022; BGBl Teil I, 2020, Nr. 52: 2397 vom 18.11.2020; BGBl Teil I, 2021, Nr. 18: 802 vom 22.04.2021), sowie dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 (BGBl Teil I Nr. 83: 5162 vom 11.12.2021) einen kontinuierlich angepassten juristischen Rahmen.³ Ergänzend erließ die sächsische Regierung auf Landesebene die Corona-Schutz-Verordnung und die Corona-Notfall-Verordnung, welche in der Folge gemäß des Pandemiegeschehens aktualisiert und mit Blick auf verschiedene Gegenstandsbereiche – Krankenhäuser und Hygieneauflagen, Impfung sowie Schulen- und Kindertageseinrichtungen – durch Allgemeinverfügungen und Empfehlungen ergänzt wurden.⁴

Die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen bestand in der Abwägung der Pflicht zur Wahrung des Höchstmaßes an körperlicher und geistiger Gesundheit der Bürger:innen⁵, was dem Schutz

2 Während das Bundesministerium für Gesundheit unter Verweis auf das RKI die vom Coronavirus ausgehende Gefahr noch Ende Januar für deutsche Bürger:innen als gering eingeschätzt hatte, erklärte die WHO kurz darauf, dass es sich um eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite handle. Am 11. März 2020 rief die WHO eine weltweite Pandemie aus (vgl. WHO 2020).

3 Neben diesen Gesetzen wurden weitere Verordnungen erlassen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

4 Stand: 8. Februar 2022 (vgl. SMS 2022a, 2022b).

5 Mit der Ratifikation des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 12 (1) dieses völkerrechtlichen Vertrags formulierte Menschenrecht »eines jeden auf das für ihn erreich-

der Allgemeinheit gleichkommt, und der gleichzeitigen Gewährleistung individueller Bürgerrechte. Die zentralen Maßnahmen während des Pandemieverlaufs lassen sich dabei in vier Bereiche unterteilen:

(I) *Lockdowns*: Mitte März 2020 erlahmte das öffentliche Leben in Deutschland zusehends, bis am 22. März 2020 der bundesweite Lockdown in Kraft trat (vgl. Imöhl/Ivanov 2021). Anfang Mai erfolgten Lockerungen, die zwar über den Sommer hinweg ausgebaut, aber inzidenzbasiert ab Oktober wieder zurückgenommen wurden und schließlich in einen ›Lockdown Light‹ mündeten, der nach weiteren Verschärfungen – lediglich über die Weihnachtsfeiertage in Teilen ausgesetzt – bis Mai 2021 andauerte. Nach Eintreten der vierten SARS-CoV-2-Welle kam es im November 2021 wieder zu einer Verschärfung der Einschränkungen.

(II) *Schulschließungen*: Der bundeseinheitliche Lockdown bedingte die Schließung von Bildungseinrichtungen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ordnete für öffentliche Schulen ab dem 16. März 2020 eine unterrichtsfreie Zeit an (vgl. SMK 2020a). Weitere Entscheidungen dieses Ressorts regelten kontinuierlich angepasste Schul- und Kita-Coronaverordnungen. Nach der stufenweisen Öffnung im Frühjahr 2020 stand der schulische Normalbetrieb, gestützt durch einen Vier-Stufen-Plan, im Vordergrund staatlicher Bemühungen (vgl. SMK 2020b, 2020c, 2020d). Die zweite Infektionswelle erforderte jedoch einen erneuten harten Lockdown, mit dem Schulschließungen ab dem 14. Dezember 2020 einhergingen (vgl. SMK 2020e). Über mögliche Lockerungen entschieden die Länder im Rahmen ihrer Kultushoheit individuell. Zunächst öffneten die Schulen in Sachsen ab Februar 2021 wieder für die Abschluss- und Grundschulklassen, im darauffolgenden Monat für die restlichen Klassenstufen von Förderschulen und weiterführenden Schulen (vgl. SMK 2021a, 2021b, 2021c). Diese Öffnungen waren mit regelmäßigen Tests und der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verbunden (vgl. SMK 2021d). Die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (Viertes Bevölkerungsschutzgesetz) grenzte die Spielräume der Bundesländer jedoch wieder ein und traf unter dem Schlagwort ›Bundesnotbremse‹ Neuregelungen (vgl.

bare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit« anzuerkennen. Weiterhin verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem in Artikel 12 (2) (c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten.

SMK 2021e). Nach der anfänglichen Einführung des inzidenzunabhängigen Präsenzunterrichts in Sachsen in Verbindung mit der Schulbesuchspflicht für das Schuljahr 2021/22 wurde dieser nach erneuter Zunahme der Infektionen gekippt (vgl. SMK 2021f, 2021g). Trotz hoher Inzidenzen konnten flächendeckende Schulschließungen im Rahmen des so genannten »eingeschränkten Regelbetriebs« allerdings vermieden werden (vgl. SMK 2022).

(III) *Maskenpflicht*: Ab dem 20. April 2020 führte Sachsen als erstes Bundesland die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Einkauf und der Nutzung des ÖPNV ein. Eine Woche später galt diese Maßgabe bundesweit, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Verschärfung erfuhr diese Regelung mit der Pflicht zum Tragen von FFP2- oder OP-Masken im ÖPNV und im Einzelhandel ab dem 25. Januar 2021. Im Juni 2021 kam es zu ersten Lockerungen der Maskenpflicht, die in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, mit steigenden Inzidenzen ab Herbst 2021 wieder eingeführt und im Winter 2021/2022 beibehalten wurde (vgl. Imöhl/Ivanov 2021).

(IV) *Impfung und Impfpflicht*: Mit der Entwicklung und der Produktion verschiedener Impfstoffe entwickelte die Ständige Impfkommission einen sechsstufigen Plan zur Priorisierung der COVID-19-Impfungen (vgl. RKI 2020). Dieser Mechanismus wurde zum 24. Mai 2021 für Hausarztpraxen und zum 7. Juni 2021 durch die Impfverordnung des Bundes aufgehoben (vgl. Sächsische Staatsregierung 2021). Mit der Möglichkeit der Impfung wurden ab dem 9. Mai 2021 wesentliche Einschränkungen für Genesene und Geimpfte beendet. Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot galten jedoch weiterhin (vgl. Imöhl/Ivanov 2021). Sachsen erreichte als letztes Bundesland im August 2021 bei der Zweitimpfung eine Impfquote von 50 % (vgl. MDR 2022). Im Rahmen der Duldungspflicht traten bundesweit ab dem 25. November 2021 eine Impfpflicht für alle Bundeswehrsoldat:innen (vgl. Bundeswehr 2021) und ab dem 15. März 2022 auf Basis von § 20IfSG eine sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht im Kranken- und Pflegebereich in Kraft.

3. Leugnung und Umdeutung der Gesundheitskrise: demokratiefeindliche Bestrebungen im Protestspektrum

Die staatlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie riefen deutschlandweit Proteste hervor, welche teilweise von lautstarker Kritik und

Anfeindungen gegenüber jenen geprägt waren, welche für diese Maßnahmen verantwortlich zeichneten – oder dafür verantwortlich gemacht wurden. So hielten Demonstrant:innen bei Veranstaltungen des ›Querdenken‹-Bündnisses wiederholt mit dem Aufdruck ›Schuldig‹ versehene Plakate empor, die Politiker:innen wie die zu diesem Zeitpunkt amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel und den damaligen Innenminister Horst Seehofer, aber auch Wissenschaftler:innen wie Virologe Christian Drosten in Sträflingskleidung abbildeten.⁶ Dass derartiges nicht auf den mehr oder weniger formellen Rahmen angemeldeter Kundgebungen beschränkt blieb, belegten unter anderem ein Fackelmarsch zum Anwesen der sächsischen Gesundheitsministerin Petra Köpping im Dezember 2021 sowie eine Versammlung vor dem Privathaus des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer im Januar 2021 (vgl. Lopez/Grothe 2021; MDR Sachsen 2022).

Im Wandel von anonymen Schmähungen auf Großdemonstrationen hin zum Eindringen in den persönlichen Lebensbereich von Spitzenpolitiker:innen offenbarte sich eine Radikalisierung auf der Handlungsebene der Protestierenden (vgl. auch Panreck 2021). Die Versammlungen waren nach Ausbruch der Pandemie in Deutschland zunächst vor allem durch das Wirken der ›Querdenker‹ geprägt, einem ursprünglich in Baden-Württemberg verorteten Zusammenschluss, der bald bundesweite Ableger vorweisen konnte (vgl. einführend Reichardt 2021). Mit Versammlungen in teils fünfstelliger Personenzahl sorgte die Initiative für mediale Aufmerksamkeit. Trotz der auffällig heterogenen Zusammensetzung dieser Kundgebungen, bei welchen Wähler:innen beispielsweise der Linkspartei ebenso vertreten waren wie Anhänger:innen der AfD (vgl. Koos 2021b), weisen zahlreiche soziologische und politikwissenschaftliche Studien auf zwei grundlegende, verbindende Merkmale der Demonstrant:innen hin: ihren Vertrauensverlust in die Funktionalität und Legitimität der Institutionen des liberal-demokratischen Verfassungsstaats sowie ihre Offenheit respektive Anfälligkeit gegenüber Verschwörungsnarrativen und damit verbundenen Ungleichheitsideologien (vgl. Grande et al. 2021: 3; Nachtwey/Schäfer/Frei 2020: 51ff.; Koos 2021b: 7f.).

Als Verschwörungsglauben lassen sich im Corona-Kontext Überzeugungen verstehen, »die auf die geheimen Machenschaften einer Gruppe von machtvollen Akteuren gerichtet sind, welche die Pandemie als Vorwand für ihre Ziele nutzen und dabei der normalen Bevölkerung schaden« (Koos 2021b:

6 So etwa am 29. August 2020 in Berlin (vgl. Oswald 2021) und am 7. November in Leipzig (vgl. T-Online 2020).

7; vgl. auch Butter 2021; Lamberty 2017; Pfahl-Traugher 2002). Neben allgemeinen, oft jeglicher Grundlage entbehrenden Hypothesen zu Ursprung und Verbreitung des Virus erlangten vor allem zwei dieser Erzählungen bei Corona-Protesten Beachtung: Die Mythen des ›Großen Austausches‹ und des ›Great Reset‹ (vgl. Brieger 2021). Unter dem ›Großen Austausch‹ wird, vor allem in rechtspopulistischen und -extremistischen Kreisen, der angebliche Plan westlicher Regierungen verstanden, Immigration gezielt zu fördern und so die eigene, zum Protest willige Bevölkerung durch als unterwürfig verstandene Einwandernde zu ersetzen. Dabei wird in dieser Differenzierung von In- und Ausländer:innen, die mit einer moralischen Unterscheidung in affirmative und kritische Haltung verschränkt ist, unmittelbar an Rassismen angeschlossen. Als ›Great Reset‹ wiederum bezeichnete das Weltwirtschaftsforum im Frühjahr 2020 eine tatsächlich existente Initiative, welche – auch angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits absehbaren globalökonomischen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie – Pläne für den Umbau der Weltwirtschaft unter Fairness- und Nachhaltigkeits-Prämissen konzipierte. In der Sphäre der Gegenöffentlichkeit wurde diese Vorlage des schon seit langem als Zielscheibe für Verschwörungsmaythn fungierenden Forums rasch aufgegriffen und umgedeutet. Die rechtsextreme ›Identitäre Bewegung‹ etwa setzte sich bei mehreren Corona-Protesten im deutschsprachigen Raum, darunter am 13. März 2021 in Dresden, mit dem Banner »Großer Austausch, Great Reset – Stoppt den Globalistendreck« in Szene (ebd.).

Im Verlauf der Pandemie erlebte die Corona-Protestlandschaft einen weiteren Veränderungsprozess: An die Stelle von Großkundgebungen, welche oft durch das ›Querdenken‹-Bündnis initiiert wurden, traten meist kleinere⁷ Versammlungen oder Protestzüge, bei denen demokratiefeindliche Akteur:innen zunehmend in den Vordergrund rückten (vgl. Brieger/Panreck 2021). Das Ziel der staatlichen Maßnahmen, besonders vulnerable Menschen zu schützen und das Gesundheitssystem zu stabilisieren, verneinten diese Gruppierungen vehement. Vielmehr etikettierten sie die Bundes- und Landesregierungen als Gegner:innen, bisweilen gar Feind:innen der Bürger:innen.

Triebkraft und Argumentationsgrundlage demokratiefeindlicher Akteur:innen innerhalb des Corona-Protestspektrums sind unter anderem eine

7 Dies trifft nicht für die vierte Corona-Welle ab Herbst 2021 zu, als im Kontext der Impf-Debatte bundesweit die Teilnehmerzahl der Proteste wieder anstieg. Nach mehreren Wochen intensiven Protestgeschehens sank der Zuspruch zu den meist als ›Spaziergänge‹ deklarierten Versammlungen wieder.

Umdeutung der Gesundheitskrise: Nicht Leib und Leben der Gesellschaft seien ernsthaft in Gefahr, vielmehr evoziere erst die staatliche Reaktion auf die – von einigen COVID-Skeptiker:innen gänzlich geleugnete – Pandemie eine Bedrohungslage. Ob vermeintliche Einschränkungen der Grundrechte, lockdown-bedingte ökonomische Schäden, irreparable Verwerfungen in den Bildungskarrieren der Kinder oder die angebliche Separierung der Bevölkerung in gute und schlechte, da impfunwillige Bürger:innen – mit breitem Pinsel zeichnen die Gegner:innen des liberal-demokratischen Verfassungsstaates ihre Bedrohungsszenarien auf die Kontrastfolie der oben dargelegten Maßnahmen zum Infektionsschutz.

In den Vordergrund rückt dabei der Versuch, staatliches Handeln zuvor- erst über die Strategie der Dekontextualisierung als irrational zu exponieren. So wird staatliches Handeln vom pandemischen Geschehen gesondert. Die fundamentale Oppositionshaltung der extremistischen Teile des Protest-Milieus fußt entsprechend auf einer eskalativen Herausstellung der von staatlicher Seite nicht-intendierten Nebenfolgen des Infektionsschutzes bei gleichzeitiger Herabwürdigung oder gar Leugnung seiner Bedingtheit und Notwendigkeit sowie der Ausblendung der tatsächlichen Corona-Lage. Besonders deutlich offenbart sich diese kalkuliert verzerrende, in der Sphäre der Gegenöffentlichkeit nicht selten mit exklusivem Wahrheitsanspruch vertretene Interpretation der pandemischen Gesamtsituation in der sächsischen Corona-Landschaft: In keinem Bundesland starben, gemessen an der Einwohnerzahl, so viele Menschen an oder mit COVID-19 wie im Freistaat – und am höchsten waren die Todesraten in jenen Regionen, in denen die Demonstrant:innen besonders aktiv auftraten (Stand: Januar 2022).⁸ Zumindest scheint die These eines soziopolitischen Paradoxon dieser turbulenten Zeit kaum übertrieben: Wo sich das Virus am stärksten verbreitet, wird dessen Bekämpfung am lautesten beklagt.

8 Dies gilt vor allem für jene geographische Achse, die sich vom sächsischen Vogtland über die grenznahen Kreise bis hin zum Dreiländereck im Zittauer Gebirge erstreckt. Während eines fortlaufenden Protestmonitorings innerhalb des Forschungsprojektes »Vom Virus zu viralen Verschwörungstheorien« am Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. offenbarten sich hier die Schwerpunkte des sächsischen Corona-Protests. Dies deckt sich mit Studienergebnissen zur sozialräumlichen Verteilung ablehnender Haltungen gegenüber den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (siehe etwa Vorländer/Herold/Otteni 2021). Zugleich erweist sich die Quote an Pandemie-Toten im Verhältnis zur Einwohnerzahl in diesen sächsischen Regionen als besonders hoch (vgl. RND 2022).

Exemplarisch für die Vehemenz der Corona-Opposition und deren Bereitschaft zur kompromisslosen Schwarz-Weiß-Zeichnung des pandemischen Geschehens steht die Anfang 2021 im Erzgebirgsraum gegründete Kleinstpartei Freie Sachsen (vgl. Brieger/Panreck 2021). Von ihren Vordenkern bewusst als Sammelbecken für vorgeblich regionalpatriotischen, letztlich aber vor allem an den Grundfesten freiheitlich-demokratischer Ordnung rührenden Aktivismus konzipiert, folgt die strategische Ausrichtung der Vereinigung hauptsächlich zwei Zielen: Einerseits sollen die im Zuge der Pandemie revitalisierten Kräfte des rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Spektrums, welche seit dem Abflauen der öffentlichen Debatte über Flucht und Migration auf der Suche nach neuen, politischer Agitation zugänglichen Inhalten mit potenzieller Breitenwirkung waren, in der Region gebündelt und ihre Zusammenarbeit ungeachtet politischer Herkunft formalisiert werden. So einen die Freien Sachsen unter anderem (teils ehemalige) Mitglieder von AfD, NPD und Pro Chemnitz. Andererseits ist es deren Absicht, die in Teilen der sächsischen Bevölkerung verbreitete Skepsis gegenüber dem Regierungshandeln im Kontext der Pandemie (vgl. etwa Vorländer/Herold/Otteni 2021) für einen Brückenschlag aus dem extremistischen Lager hinaus ins bürgerliche Spektrum nutzbar zu machen. Diese Entwicklung zeigt sich eindrücklich an Artefakten der Partei. So heißt es etwa in einem Flugblatt der Freien Sachsen, die Corona-Krise führe vor Augen, dass man »praktisch rechtlos einem zunehmend übergriffigen und totalitären Staat ausgeliefert sei«, der sich »längst nicht mehr auf die Durchsetzung äußerer Spielregeln des Zusammenlebens« beschränke, sondern »immer schamloser in privateste Belange« eingreife (Freie Sachsen 2021: 1). Die Pandemie sei hierfür lediglich ein Vorwand. Beispielhaft ist auch eine auf die Lockdown-Maßnahmen gemünzte Bildmontage der Partei, in welcher eine Geschäftsfassade zu sehen ist. Deren Fenster sind mit Vorhängen verhüllt, vor diese ist ein Schild mit dem Aufdruck »Geschlossen durch Regierungs-Zwang« gesetzt. Zudem wird auf die Impfkampagne Bezug genommen. So ist im Bildvordergrund ein kleines Mädchen mit OP-Maske sowie eine riesige Spritze zu sehen, welche das Kind in den Kopf zu stechen scheint. Die mittlere Ebene des Bildes wird schließlich durch Fotos von Angela Merkel, Christian Drosten, Michael Kretschmer und dem damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sowie zwei behelmten und behandschuhten Polizisten markiert (ebd.).

Die Taktik der Dekontextualisierung der tatsächlichen pandemischen Lage und die argumentative Eskalation ihrer Nebenfolgen sind in dieser Ikonographie offensichtlich: Der Wirtschaft würde geschadet, Kinder wä-

ren durch Impfungen bedroht, und Schuld daran seien Politiker:innen und Wissenschaftler:innen, die ihre Ziele dank der exekutiven Schlagkraft des Staates durchsetzten. Im Begleittext ziehen die Freien Sachsen entsprechende Schlussfolgerungen: »Wir brauchen die Wiederherstellung von Freiheit und Selbstbestimmung. [...] Merkels Befehlsempfängern gehört schnellstmöglich jede politische Verantwortung entzogen. Sagen wir selbstbewusst: Dresden statt Berlin – wir wollen frei und selbstständig sein.« (Freie Sachsen 2021: 1) Wohin diese Bestrebungen letztlich führen sollen, wird an anderer Stelle des eben beschriebenen Flugblatts unverhohlen deklariert. Das Grundgesetz sei »keine moderne Verfassung«, erklären die Freien Sachsen – die Partei »[scheue] sich daher nicht, die derzeitige Staatsordnung grundsätzlich zu hinterfragen« (ebd.).

Dieser Umdeutungs-Rhetorik folgend wird der Begriff der Gesundheitskrise vermieden – für die Freien Sachsen befindet sich das Land in einer »Freiheits-Krise« (ebd.: 4). Das Corona-Virus hingegen, so geht aus mehreren Beiträgen im Flugblatt hervor, stelle keine substanzielle Gefahr für die Bevölkerung dar. Zwar könne die »Corona-Grippe« schwer verlaufen, doch einerseits gebe es »erwiesenermaßen wirksame« Behandlungsmöglichkeiten. Genannt werden unter anderem Bromhexin (»Kennt jeder, der schon in der DDR hustete«) sowie das Entwurmungsmittel Ivermectin (»hat sich im massenhaften Einsatz in Südamerika als sehr [effektiv...] erwiesen«) (ebd.). Andererseits sei COVID-19 für die meisten Menschen ohnehin kaum gefährlich. Laut »Schätzungen«, so die Partei, verfügten 60 Prozent der Bevölkerung bereits über eine Immunität aufgrund früherer Kontakte mit Erkältungserregern; das Sterberisiko für die »gesunde Allgemeinbevölkerung« könne mit »einer täglichen Autofahrt« verglichen werden (ebd.: 1). Zur vermeintlichen Bestätigung enthält die beispielhaft diskutierte Flugschrift ein Interview mit einem Zwickauer Zahnarzt, der als Missionar in Mosambik gearbeitet und dort »echte Epidemien« gesehen habe und folgende Aussage dazu trifft: »Nun leben wir in einer weltweit ausgerufenen Pandemie, aber wenn wir keine Medien hätten, würden wir es wohl [...] nicht mitbekommen.« (ebd.: 3)

Während die kontinuierliche, hochfrequente Kommunikation der Freien Sachsen in Sozialen Netzwerken wie Facebook und Telegram als Werkzeug der Mobilisierung verstanden werden kann, dienen Organisation und Inszenierung von Kundgebungen oder »Spaziergängen« vor allem der emotionalen Aktivierung des Corona-Protestspektrums. Gerade physische und verbale Konfrontationen mit Sicherheitskräften oder Vertreter:innen der Kommunal- und Landespolitik wirken in diesem Zusammenhang als integratives Momen-

tum und nähren das von der Partei intensiv gepflegte, die Realität verzerrende und im historischen Rückblick unangebrachte Narrativ einer ›Widerstandsbewegung‹, welche aus der Bevölkerungsmehrheit erwachse und sich deren Unterstützung gewiss sein könne (vgl. Brieger/Panreck 2021). Innerhalb eines knappen Jahres entwickelten sich die Freien Sachsen dabei zu einem den Diskurs prägenden Akteur der Proteste; nicht nur im Freistaat, sondern auch über dessen Grenzen hinaus. Allein bei Telegram verweist die Partei, die im Jahr 2022 bei mehreren sächsischen Kommunalwahlen Kandidat:innen aufstellte (Freie Sachsen 2022a, 2022c), mittlerweile auf knapp 150.000 Abonent:innen (Stand: 25. März 2022, vgl. Freie Sachsen 2022b).

Das Verweben digitaler und analoger Sphären ist kein Alleinstellungsmerkmal der Freien Sachsen, wie eine Reihe von Studien zur »Querdenker«-Bewegung belegt. So geht der analoge Straßenprotest Hand in Hand mit dem Austausch in virtuellen Räumen. Der Rückzug in Echokammern kann dabei die Abkapselung in parallele Wissenswelten fördern und Feindbild- sowie Verschwörungsdenken Auftrieb geben. So bieten stete Kommunikation mit Gleichgesinnten in Sozialen Medien und regelmäßiges Gemeinschaftserleben bei Demonstrationen eine Möglichkeit, das eigene, oft als »gesunder Menschenverstand« (Pantenburg/Reichardt/Sepp 2021) bezeichnete Wahrheits- und Wirklichkeitsempfinden gegenüber konträren Fakten zu versiegeln. Ein solch isolativer Mechanismus birgt aus sozialpsychologischer Sicht die Illusion, objektiv hochdynamische und menschlichen Korrekturversuchen nur bedingt zugängliche Prozesse ließen sich auf subjektiv überschau- sowie steuerbare Herausforderungen reduzieren. Die Substitution wissenschaftlich-empirischer Evidenz durch emotionale Beweisführung im Milieu der Skeptiker:innen und Leugner:innen der Gesundheitskrise kann entsprechend als »Gegenstrategie zu dem in der Ausnahmesituation der Pandemie erfahrenen Kontrollverlust gesehen werden« (ebd.).

Das Rekurrieren auf die eigene Intuition und deren Kontrastierung mit den Haltungen und Handlungen einer vermeintlich entfremdeten Elite spiegelt ein etabliertes populistisches Motiv wider. Pantenburg/Reichardt/Sepp (2021) weisen zurecht auf die Nähe derartig ausgeformter Selbstwahrnehmungen zum Phänomen des »Trumpismus« (ebd.: 27) hin: Das Wirken des vormaligen US-Präsidenten habe »eine Realitätsverweigerung salonfähig gemacht« (ebd.), die bei Corona-Skeptiker:innen Widerhall finde. Wahr sei, was als wahr behauptet werde und in einer konkreten Situation eine soziale Funktion erfülle. Im Lager der Corona-Protestierenden sei ein solcher »Hang zur Postfaktizität« (ebd.) nun wiederzufinden. Dass zahlreiche Protagonist:in-

nen dieser Szene – wie die Freien Sachsen – bevorzugt über Soziale Medien kommunizieren, verstärkte diesen Trend nur noch. »Eine zunehmende Fragmentierung der Öffentlichkeit in den Kommunikationsräumen des Internets begünstigt die Entstehung von Wissensparallelwelten« (ebd.), führen Pantenburg/Reichardt/Sepp weiter aus. »In den Echokammern der sozialen Medien können Gleichgesinnte Konfrontationen mit der Mehrheitsgesellschaft auffangen, verarbeiten und als Kampf für die richtige Sache positiv umdeuten.« (ebd.)

4. Fazit

Die rasante Ausbreitung des Corona-Virus weltweit löste eine mehrdimensionale Herausforderung demokratisch verfasster Gesellschaften aus, die im öffentlichen Diskurs nicht selten als ›Gesundheitskrise‹ gedeutet wird. Wie dieser Beitrag argumentiert, setzte das wellenförmige Infektionsgeschehen die Gesundheitssysteme selbst in seit dem Zweiten Weltkrieg stabilen Demokratien unter Druck. Besonders die Gefahr der Abwägung zwischen Menschenleben auf Intensivstationen aufgrund knapper medizinischer Ressourcen sowie die Verschiebung geplanter Eingriffe offenbarte die Verletzlichkeit des demokratischen Gleichheitsversprechens in der Gesundheitsversorgung. Der vage Begriff der Gesundheitskrise wurde dabei als Vorliegen einer hohen Zahl an Infektionen und schweren Krankheitsverläufen, eines drohenden Kollapses einer der Zielfunktionen des Gesundheitssystems – Finanzierbarkeit, Qualität, Solidarität, Wachstum – sowie einer Abnahme des subjektiven Gesundheitsempfindens jenseits messbarer Kennzahlen definiert. Diese weite Definition der Gesundheitskrise ermöglicht, ihre das Gesundheitssystem überschreitenden gesellschaftlichen Wirkungen in den Blick zu nehmen. Unberücksichtigt blieben an dieser Stelle die unterschiedlichen Machtwirkungen der Gesundheitskrise in heterogenen Gesellschaften: Nicht jede:r hatte und hat die gleichen Chancen, sich vor einer Infektion zu schützen. Gerade nicht-akademische und geringbezahlte Tätigkeiten, aber auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse zwangen Betroffene, besonders in den ersten Monaten der Pandemie, zwischen dem eigenen Gesundheitsschutz und finanzieller Absicherung abzuwägen. Die sich hieraus ergebenden Ungleichverhältnisse bedürfen weiterer Forschung. Offen tritt aber schon jetzt hervor: Die Vulnerabilitäten in der Pandemie waren ungleich verteilt.

Bereits seit Frühjahr 2020 entfaltete sich in Deutschland eine heterogene Protestlandschaft, die demokratiefeindliche Akteur:innen als Bühne nutzten, um Ungleichheitsideologien öffentlichkeitswirksam zu verbreiten: Einerseits indem die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dekontextualisiert und umgedeutet wurden – etwa von der Gesundheitskrise zur ›Freiheitskrise‹ –, andererseits indem gezielt Ängste und Emotionen in der Bevölkerung adressiert wurden, um bei Kundgebungen über die im extremistischen Spektrum aktiven Kreise hinaus zu mobilisieren. Innerhalb der extremistischen Kräfte changierten die Bezugnahmen auf das Infektionsgeschehen dabei zwischen Leugnung und Verharmlosung. Letztgenannte neigen dazu, nicht die Pandemie, wohl aber die daraus resultierende Gesundheitskrise zu verneinen. Zugleich ist diesem Protest ein Rückgriff auf Rassismen innewohnend. Überdies offenbarten sich jenseits der hier berücksichtigten Verschwörungsideologien sowie der Anfeindungen von Politiker:innen und Wissenschaftler:innen Feindbildkonstruktionen besonders antisemitischer Couleur. Zentral für die weiterführende Forschung erscheint dabei die Erkenntnis, zwischen sich während der Pandemie radikalisierenden und bereits vor der Pandemie aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen zu unterscheiden. So sind die Versammlungen seit Frühjahr 2020 zwar auch als Reaktion auf die Gesundheitskrise und die sie adressierenden Maßnahmen zu verstehen, aber ein nicht unerheblicher Teil der Akteure ist bereits seit Jahren im demokratiefeindlichen Spektrum aktiv. Das heterogene Protestgeschehen seit Frühjahr 2020 somit einzig als Reaktion auf die Gesundheitskrise und die sie adressierenden Maßnahmen zu verstehen, greift zu kurz.

Literatur

- Bandelow, Nils C. (2006): »Gesundheitspolitik: Zielkonflikte und Politikwechsel trotz Blockaden«, in: Manfred G. Schmidt/Reimut Zohlnhöfer (Hg.), *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 158–175.
- Bandelow, Nils C./Hartmann, Anja/Hornung, Johanna (2019): »Selbstbeschränkte Gesundheitspolitik im Vorfeld neuer Punktierungen«, in: Reimut Zohlnhöfer/Thomas Saalfeld (Hg.), *Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement. Eine Bilanz der Regierung Merkel 2013–2017*, Wiesbaden: Springer VS, S. 445–467.

- Bandelow, Nils C./Schade, Mathieu (2008): »Die Gesundheitsreform der Großen Koalition: Strategische Erfolge im Schatten des Scheiterns«, in: Thomas Fischer/Andreas Kießling/Leonard Novy (Hg.), Politische Reformprozesse in der Analyse, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 85–144.
- Brieger, Stefan (2021): »Die Maske ist der Stern – Verschwörungsnarrative im Kontext der Corona-Proteste«, in: Denken ohne Geländer. Der Blog des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e.V., online: <https://haitblog.hypothesen.org/1813> vom 14.03.2022.
- Brieger, Stefan/Panreck, Isabelle-Christine (2021): »Rechtsextremistische Parteien in der Corona-Pandemie«, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 33, Baden-Baden: Nomos, S. 181–194.
- Brieger, Stefan/Panreck, Isabelle-Christine (2022): »Friedliche Revolution 2.0.« Rückgriffe auf den Systemwechsel 1989/90 als Kitt im Corona-Protestgeschehen«, in: Oliver Decker/Fiona Kalkstein/Johannes Kiess (Hg.), Demokratie in Sachsen. Jahrbuch des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts 1, Leipzig: Edition Überland, S. 139–152.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.): Bundesgesetzblatt, online: <https://www.bgbl.de/> vom 27.03.2022.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2022): Starke Gesundheitssysteme – Basis für eine gute Gesundheitsversorgung, online: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/geundheitssysteme> vom 27.03.2022.
- Bundeswehr (2021): Duldungspflicht für COVID-19 – Schutzimpfung in den Streitkräften, online: <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/duldungspflicht-covid-19-schutzimpfung-streitkraefte-5291448> vom 27.03.2022.
- Butter, Michael (2021): »Verschwörungstheorien: Eine Einführung«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 71 (35–36), S. 4–11.
- Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (IWD) (2022): Der Krankenstand in Deutschland, online: <https://www.iwd.de/artikel/krankenstand-in-deutschland-498654/> vom 28.03.2022.
- Destatis. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Corona-Pandemie führt zu Übersterblichkeit in Deutschland (Pressemitteilung Nr. 563 vom 9. Dezember 2021), online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_563_12.html vom 10.03.2022.
- Destatis. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Sterbefallzahlen und Übersterblichkeit, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Quers>

- chnitt/Corona/Gesellschaft/bevoelkerung-sterbefaeelle.html vom 27.03.2022.
- dpa (2021): Bundesverfassungsgericht: Bundestag muss sich mit Triage befassen, in: Die Zeit, online: <https://www.zeit.de/news/2021-12/28/bundesverfassungsgericht-entscheidung-zur-triage> vom 27.03.2022.
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS) (2022): DWDS-Wortverlaufskurve für ›Gesundheitskrise‹, online: <https://www.dwds.de/r/plot/?q=Gesundheitskrise> vom 27.03.2022.
- Faltermaier, Toni (2020): »Subjektive Gesundheit: Alltagskonzepte von Gesundheit«, in: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), Alphabetisches Verzeichnis, online: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/subjektive-gesundheit-alltagskonzepte-von-gesundheit/> vom 27.03.2022.
- Freie Sachsen (2021): Flugblatt, online: https://freie-sachsen.info/wp-content/uploads/2021/03/Flugblatt_Freie_Sachsen_v1.pdf vom 26.08.2021.
- Freie Sachsen (2022a): FREIE SACHSEN gründen Verband im Erzgebirgskreis und stellen Kandidaten für Bürgermeisterwahlen auf!, online: <https://freie-sachsen.info/2022/kv-gruendung-erzgebirgskreis/> vom 12.03.2022.
- Freie Sachsen (2022b): Telegram-Startseite, online: <https://t.me/s/freiesachsen> vom 25.03.2022.
- Freie Sachsen (2022c): Sonntag (12. Juni) haben wir die Chance, mit Kretschmer & Co. abzurechnen!, online: <https://freie-sachsen.info/2022/abrechnung-kretschmer-12-juni/> vom 20.06.2022.
- Grande, Edgar/Hutter, Swen/Hunger, Sophia/Kanol, Eylem (2021): Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland, Discussion Paper ZZ 2021–601, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, online: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/zz21-601.pdf> vom 27.03.2022.
- Iken, Katja/Schnurr, Eva-Maria (2021): »Nie zuvor ging Sicherheit über Freiheit«, Interview mit Malte Thießßen, in: Der Spiegel, online: <https://www.spiegel.de/geschichte/corona-bilanz-von-historiker-malte-thiessen-corona-ist-fuer-die-geschichtsschreibung-ein-absoluter-gluecksfall-a-82d34d6a-01a3-43fd-a536-3de1e9d41eae> vom 27.03.2022.
- Imöhl, Sören/Ivanov, Angelika (2021): »Bundesregierung bestellt 80 Millionen Dosen Omikron-Impfstoff bei Biontech. Die Zusammenfassung der aktuellen Lage seit Ausbruch von Covid-19 im Januar 2020«, in: Handelsblatt, online: <https://www.handelsblatt.com/politik/corona-chronik-bundesre>

- gierung-bestellt-80-millionen-dosen-omikron-impfstoff-bei-biontech/25584942.html vom 27.03.2022.
- Köhler, Knut/Eckardt, Maria (2021): »65. Tagung der Kammerversammlung«, in: *Ärzteblatt Sachsen* 32 (12), S. 9–12.
- Koos, Sebastian (2021a): »Konturen einer heterogenen ›Misstrauensgemeinschaft‹: Die soziale Zusammensetzung der Corona-Proteste und die Motive ihrer Teilnehmer:innen«, in: Sven Reichardt (Hg.), *Die Misstrauensgemeinschaft der ›Querdenker‹. Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive*, Frankfurt: Campus, S. 67–89.
- Koos, Sebastian (2021b): Die ›Querdenker‹. Wer nimmt an Corona-Protesten teil und warum?: [sic!] Ergebnisse einer Befragung während der ›Corona-Proteste‹ am 4.10.2020 in Konstanz, online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-2-bnrddxo8opado> vom 28.03.2022.
- Lamberty, Pia (2017): »Don't trust anyone: Verschwörungsdenken als Radikalisierungsbeschleuniger?«, in: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 5, S. 80–91.
- Lauterbach, Karl (2021): Redebeitrag, 7. Sitzung des Deutschen Bundestags (20. Wahlperiode), 10. Dezember 2021, Stenografischer Bericht, online: <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20007.pdf> vom 28.03.2022.
- Lopez, Edgar/Grothe, Lucas (2021): »Bedrohungen gegen hochrangige Politiker nehmen zu«, in: MDR, online: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/impfgegner-fackelmarsch-koeppling-kretschmer-bedrohung-100.html> vom 27.03.2022.
- MDR (2022): Die Chronik der Corona-Krise 2021, online: <https://www.mdr.de/nachrichten/jahresueckblick/corona-nachrichten-jahresueckblick-chronologie-100.html> vom 28.03.2022.
- MDR Sachsen (2022): Ermittlungen zum Corona-Protest am Gartenzaun des Ministerpräsidenten eingestellt, online: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/goerlitz-weisswasser-zittau/ermittlungen-corona-protest-haus-kretschmer-100.html> vom 28.03.2022.
- Meyer, Markus/Wing, Lisa/Schenkel, Antje/Meschede, Miriam (2021): »Krankheitsbedingte Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020«, in: Bernhard Badura/Antje Duck/Helmut Schröder/Markus Meyer (Hg.), *Fehlzeiten-Report 2021. Betriebliche Prävention stärken – Lehren aus der Pandemie*, Berlin/Heidelberg: Springer, S. 441–538.
- Mostert, Carina/Hentscher, Corinna/Scheller-Kreinsen, David/Günster, Christian/Malzahn, Jürgen/Klauber, Jürgen (2021): »Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Krankenhausleistungen im Jahr 2020«,

- in: Jürgen Klauber/Jürgen Wasem/Andreas Beivers/Carina Mostert (Hg.), Krankenhaus-Report 2021. Versorgungsketten – Der Patient im Mittelpunkt, Berlin/Heidelberg: Springer, S. 277–306.
- Nachtwey, Oliver/Schäfer, Robert/Frei, Nadine (2020): Politische Soziologie der Corona-Proteste, online: <https://osf.io/preprints/socarxiv/zyp3f/> vom 28.03.2022.
- Oswald, Bernd (2021): »Querdenker: Wer sie sind – und wie sich die Bewegung entwickelt«, in: BR24, online: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-querdenker-eine-heterogene-protestbewegung,SO9TvdX> vom 28.03.2022.
- Panreck, Isabelle-Christine (2021): »Corona-Proteste in Sachsen«, in: Steffen Kailitz (Hg.), Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen, Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, S. 109–118.
- Panreck, Isabelle-Christine/Schmeitzner, Mike/Lindenberger, Thomas/Böttcher, Claudia/Tiepmar, Jochen (2021): »Die ›Spanische Grippe‹ und Covid-19 in Sachsen – ein intertemporaler Vergleich«, in: Sven Reichardt (Hg.), Die Misstrauensgemeinschaft der ›Querdenker‹. Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Frankfurt: Campus, S. 91–122.
- Pantenburg, Johannes/Reichardt, Sven/Sepp, Benedikt (2021): »Corona-Proteste und das (Gegen-)Wissen sozialer Bewegungen«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 71 (3–4), S. 22–27.
- Peters, Annette/Rospleszcz, Susanne/Greiser, Karin H./Dallavalle, Marco/Berger, Klaus (2020): »COVID-19-Pandemie verändert die subjektive Gesundheit«, in: Dtsch Arztebl Int 117 (50), S. 861–867.
- Pfahl-Traughber, Armin (2002): »Bausteine zu einer Theorie über ›Verschwörungstheorien‹. Definition, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen«, in: Helmut Reinalter (Hg.), Verschwörungstheorien. Theorie – Geschichte – Wirkung, Innsbruck: StudienVerlag, S. 30–44.
- Reichardt, Sven (Hg., 2021): Die Misstrauensgemeinschaft der ›Querdenker‹. Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Frankfurt: Campus.
- Riesberg, Annette/Weinbrenner, Susanne/Busse, Reinhard (2003): »Gesundheitspolitik im europäischen Vergleich. Was kann Deutschland lernen?«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 53 (33–34), S. 29–38.
- RND (2022): »Sachsen hat bundesweit höchste Corona-Todesrate«, in: RND RedaktionsNetzwerk Deutschland, online: <https://www.rnd.de/gesundh>

eit/sachsen-hat-bundesweit-hoehste-corona-todesrate-UPHZEWPVYZ HVJEUK4QEC2WXXDE.html vom 11.03.2022.

Robert-Koch-Institut (RKI) (2020): »Mitteilung der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut. Beschluss der STIKO für die Empfehlung der COVID-19-Impfung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung«, in: Epidemiologisches Bulletin 2/2021 (Online-Vorabversion vom 17.12.2020), online: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7579.2/S_TIKO-Empfehlung-COVID-19-Impfung_23-12-2020.pdf?sequence=7&isAllowed=y vom 28.03.2022.

Robert-Koch-Institut (RKI) (2022): Covid-19-Trends in Deutschland im Überblick (Zeitraum: Gesamt), online: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/COVID-19-Trends/COVID-19-Trends.html?__blob=publicationFile#/home vom 28.03.2022.

Sächsische Staatsregierung (2021): Priorisierung für die Coronaschutzimpfung, online: <https://www.coronavirus.sachsen.de/priorisierung-fuer-die-coronaschutzimpfung-9340.html> vom 28.03.2022.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (2021a): Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs.-Nr. 7/7644, Extrem rechtes, rassistisches und gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerichtetes »Protest«-Geschehen im Freistaat Sachsen seit dem Jahre 2018 (Anlage 6, S. 192–266), online: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7644&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined vom 28.03.2022.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (2021b): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2021, Dresden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2020a): Coronavirus: Unterrichtsfreie Zeit | Schulfahrten, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/03/13/coronavirus-empfohlene-infektionsschutzmassnahmen-an-schulen/> vom 04.02.2022.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2020b): Schulen für alle Abschlussklassen geöffnet, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/04/15/schulen-fuer-alle-abschlussklassen-geoeffnet/> vom 04.02.2022.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2020c): Schulen und Kitas starten am Montag, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/05/16/schulen-und-kitas-starten-am-montag/> vom 04.02.2022.

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2020d): Schule nach den Ferien im Normalbetrieb: Vier-Stufen-Plan für Sachsen, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/08/03/schule-nach-den-ferien-im-normalbetrieb-vier-stufen-plan-fuer-sachsen/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2020e): Harter Lockdown für Schulen und Kitas, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/12/08/harter-lockdown-fuer-schulen-und-kitas/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021a): Ab 8. Februar öffnen Berufsschulen für Abschlussklassen, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/01/26/ab-8-februar-oeffnen-berufsschulen-fuer-abschlussklassen/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021b): Grundschulen und Kitas öffnen zum 15. Februar; online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/02/09/grundschulen-und-kitas-oeffnen-zum-15-februar/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021c): Fahrplan für Schulöffnungen steht fest, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/05/fahrplan-fuer-schuloeffnungen-steht-fest/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021d): Regeln für den Schul- und Kita-Betrieb nach Ostern, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/30/regeln-fuer-den-schul-und-kita-betrieb-nach-ostern/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021e): Bundesnotbremse: Regeln für den Schul- und Kitabetrieb, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/04/22/bundesnotbremse-regeln-fuer-den-schul-und-kitabetrieb/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021f): Neue Schul- und Kita-Coronaverordnung zum Schuljahresstart [sic!], online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/08/24/neue-schul-und-kita-coronaverordnung-zum-schujahresstart/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2021g): Trotz Einschränkungen im öffentlichen Leben: Schulen und Kitas bleiben geöffnet, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/11/19/trotz-einschraenkungen-im-oeffentlichen-leben-schulen-und-kitas-bleiben-geoeffnet/> vom 05.02.2022.

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2022): Schulen und Kitas bleiben weiter geöffnet, online: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/02/01/schulen-und-kitas-bleiben-weiter-geoeffnet/> vom 04.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2022a): Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle, online: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaNotVO-2021-11-19-Lesefassung-2022-02-02.pdf> vom 08.02.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2022b): Amtliche Bekanntmachungen. Schnelleinstieg: Übersicht der aktuellen Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen, online: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> vom 08.02.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2022): Corona Spezial: Sterblichkeit in Sachsen, online: <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-corona-sterblichkeit.html> vom 10.03.2022.
- Techniker Krankenkasse (TKK) (Hg.) (2021): Dossier 2020 – Corona 2020: Gesundheit, Belastungen, Möglichkeiten (Gesundheitsreport 2021, Alternativtitel: Ein Jahr Coronapandemie: Wie geht es Deutschlands Beschäftigten), online: <https://www.tk.de/resource/blob/2110096/11c10b8be736a0f2b70e40c01cadba63/tk-gesundheitsreport-2021-data.pdf> vom 28.03.2022.
- T-Online (2020): Demonstranten attackieren Polizisten und Journalisten«, eingebettete Bildergalerie »Querdenken«-Demo in Leipzig: Tausende ohne Abstand, Bild 7/18 (Quelle: Reuters/Kai Pfaffenbach), online: https://www.t-online.de/region/leipzig/news/id_88897518/-querdenken-demo-in-leipzig-angriffe-auf-polizisten-und-journalisten.html vom 29.03.2022.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Otteni Cyrill (2021): COVID-19 in Sachsen. Sozialräumliche und politisch-kulturelle Rahmenbedingungen des Pandemiegeschehens, Dresden.
- World Health Organization (WHO) (2020): WHO Director-General's opening remarks at the media briefing on COVID-19 – 11 March 2020, online: <https://www.who.int/director-general/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020> vom 28.03.2022.

Un_Gleich

Anmerkungen, die schließlich die Bedeutsamkeit einer Orientierung an postkommunitärer Solidarität für die politische Bildung in der (Post-)Pandemie betonen¹

Paul Mecheril, Matthias Puhlmann, Tobi Warkentin und Sarah-Luise von Wintzingerode*

1. Gleich und ungleich

Die mutmaßlich zu einem Ende gekommene SARS-CoV-2-Pandemie verweist auf zumindest zwei grundlegende gesellschaftliche Zusammenhänge, Gleichheit wie Ungleichheit (vgl. Mecheril/Karakaşoğlu 2020). Als infektiöse organische Struktur ohne eigenen Stoffwechsel, die ihr Erbgut in eine Zelle einschleust, mittels derer anschließend unzählbare Replikate hergestellt werden, behandelt das Virus die Menschen zunächst gleich. Hierin zeigt sich eine anthropologische Schlüsseldimension: Der Mensch ist vulnerabel. Vulnerabilität ist »grosso modo eine Eigenschaft und Fähigkeit des Menschen, die ihn seit der kulturellen Tradierung als Mensch antreibt und die die Grundlage der Herausbildung des homo sapiens ist, der versucht, seine Verletzlichkeit und damit verbundene Erinnerung an die eigene Verletzbarkeit und Endlichkeit praktisch wie theoretisch zu bewältigen« (Burghardt et al. 2017: 35). Komplementär zum Begriff der Vulnerabilität, bezeichnet Vulnerantialität das grundlegende Vermögen des Menschen, Menschen zu verletzen und zu diskriminieren,

¹ Einige der nachfolgenden Abschnitte gehen auf Passagen aus einem bereits publizierten Aufsatz zurück (Mecheril/Puhlmann/Warkentin/von Wintzingerode 2022), die ergänzt und überarbeitet wurden.

ihnen Schaden und Leid zuzufügen. Vulnerabilität und Vulnerantialität sind hierbei immer miteinander verschränkt (vgl. ebd.: 12)².

Der Mensch ist vulnerabel; das Virus zeigt dies an. Nun entsteht und gelangt das Virus jedoch in einer und in eine (welt-)gesellschaftliche(n) Situation und Ordnung, in der die Zugänge zu Ressourcen, nicht zuletzt lebensermöglichenden und -erhaltenden, ungleich verteilt sind (vgl. Lessenich 2016). Auch wenn Vulnerabilität eine anthropologische Konstante sein mag, ist die Verletzbarkeit des Menschen doch strukturell bedingt nicht gleich – auf mindestens drei Ebenen: Erstens das ungleiche Ausmaß der potenziell verletzenden Bedingungen betreffend, zweitens Ressourcen zum Schutz vor Verletzungen und drittens die Möglichkeiten der Bewältigung der Konsequenzen von Verletzungen und Einschränkungen betreffend.

Die un-gleiche Vulnerabilität und Vulnerantialität der Menschen wird durch das Virus nicht erzeugt, sondern es zeigt Disparitäten, die von gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsstrukturen vermittelt sind, in besonders deutlicher Weise an und verstärkt eben diese im Rahmen der nur unzureichend im Ausdruck Anthropozän und vielleicht treffender als rassistisches Kapitalozän (vgl. Moore 2015; Vergés 2017; Moore 2021) bezeichneten Epoche.

SARS-Cov-2 kann – einer Metapher von Emcke (2020) folgend – als »Kontrastmittel« oder mit Roy (2020) als »chemical experiment that suddenly illuminated hidden things« aufgefasst werden. Menschen sind in Art und Weise wie im Ausmaß der Schädigung unterschiedlich, also ungleich verletzbar, bedroht und angreifbar, was auf die Unvergleichbarkeit ihrer durch (welt)gesellschaftliche Ordnungen bedingten Lebensumstände verweist. So sind beispielsweise die unterschiedlichen Immunstärken und differentiellen Grade körperlicher Un-Versehrtheit nicht zuletzt Teil der jeweiligen sozialen Geschichte und Position des individuellen oder kollektiven Subjekts, und diese stehen im Zusammenhang mit den Ressourcen, welche ein Leben schützenden sowie rettenden Umgang mit dem Virus in ihrer Gänze erlauben.

Die Verteilungsunterschiede bei den Mitteln, die zum Schutz des eigenen Lebens und des Lebens nahestehender Personen eingesetzt werden können, drücken sich vor allem im Zugang zu Ressourcen aus wie Geld (vgl. Butterwegge 2021) und Wohnraum, den Orten physischer und psychischer gesundheitli-

2 Burghardt et al. (2017) schlagen vor, sowohl die Vulnerabilität als auch die Vulnerantialität der jeweiligen Subjektposition heuristisch entlang der Dimensionen Sozialität, Kulturalität, Korporalität und Liminalität auszudifferenzieren.

cher Versorgung, zu Räumen, an denen der eigene Körper vor (sexualisierter) Gewalt einigermaßen geschützt ist (vgl. Steinert/Ebert 2020), zu verlässlichen Informationen und zu Möglichkeiten nicht als dramatischer Verlust erlebten sozialen Distanz. Diese Ressourcen sind sowohl auf regionaler, nationalstaatlicher als auch globaler Ebene strukturell sehr unterschiedlich verteilt und können teilweise, aber nicht ausschließlich numerisch gefasst werden³.

Wachtler/Hoebel (2020) verweisen im Rahmen ihrer Studie darauf, dass besonders Menschen in gedrängten Wohn- und Arbeitsverhältnissen vor dem Hintergrund der Tröpfcheninfektion als Übertragungsform von SARS-CoV-2 einem besonderen Risiko ausgesetzt waren und sind. Wohnraum ist in urbanen Regionen sozial ungleich verteilt, wobei 19 % der Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle in überfüllten Wohnverhältnissen leben (vgl. ebd.: 672). Die Bedeutung dieses Zusammenhangs ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die relative Armutsquote im bundesdeutschen Kontext nach Ergebnissen des Mikrozensus von 2021 auf einen historischen Höchstwert mit 16,9 % gestiegen ist und somit über 14,1 Millionen Menschen von relativer Armut betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Dieser Wert übertrifft den Vor-Pandemie-Wert um 840.000 Menschen. Die regionalen Unterschiede zeigen sich in den Armutsquoten von Bayern 12,8 %, Nordrhein-Westfalen 19,2 % und Bremen 28,2 % (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2023). Auf globaler Ebene zeigten Studien in der Vergangenheit, dass die Zahl der Menschen, welche von einem Tagessatz unter 5,5 US-Dollar leben, im Jahr 2020 schätzungsweise um bis zu 500 Millionen anstieg. Gleichzeitig ist das Vermögen derer, die als Milliardär*innen bezeichnet werden, im Zeitraum zwischen März bis Dezember 2020 weltweit um 3,9 Billionen auf ein Gesamtvermögen von 11,95 Billionen US-Dollar gestiegen (Berkhout et al. 2021: 23ff.). Studien aus England verweisen darauf, dass Personen, die in sozio-ökonomisch stark deprivierten Regionen leben, ein 2,2-fach erhöhtes Risiko haben, positiv auf SARS-CoV-2 getestet zu werden. Weiter zeigen Studien aus den USA, dass Menschen aus Regionen mit niedrigem Einkommen ein

3 Um die Macht- und Ungleichheitsverhältnisse neben der quantitativen Ebene sozial-epidemiologischer Forschung aufzuspüren, verweisen Dzudzek/Strüver (2020) in einer kritischen Wendung des sozialepidemiologischen Ansatzes auf Konzepte wie der ökosozialen Epidemiologie und der kritischen Sozialepidemiologie aus Lateinamerika. Diesem Gedanken folgend werden Menschen oftmals durch die strukturellen Umstände krank gemacht, was auch in der Pandemie mehr Menschen in benachteiligten Stadtteilen trifft, die häufiger mit rechtlichen und sozialen Problemlagen kämpfen als Menschen in privilegierten Wohnvierteln (vgl. ebd.: 264).

erhöhtes Risiko für einen Aufenthalt im Krankenhaus mit einer COVID-19-Erkrankung haben. Ähnliches gilt für den bundesdeutschen Kontext. Für langzeitarbeitslose Menschen ist die Wahrscheinlichkeit eines COVID-19-Krankenhausaufenthalt 1,94-mal größer als für regulär Erwerbstätige⁴ (vgl. Wahrendorf et al. 2021: 317). Die vielfältigen Formen der Verletzbarkeit potenzieren sich darüber hinaus durch die Verteilungsunterschiede im Zugang zu (digitalen) Medien. Die Verfügbarkeit, Nutzbarkeit sowie Fähigkeit der Inbetriebnahme und Anwendung dieser Medien, erlaubt es, trotz physikalischer Begrenzung des Raums, soziale Beziehung sinnvoller zu gestalten (vgl. hierzu Beaunoyer et al. 2020). Nicht zuletzt muss in diesem Zusammenhang auf die globale Ungleichverteilung sowohl der (Un-)Verfügbarkeit von Nahrung und Wasser auf der einen Seite als auch deren Über-Produktion und neoliberale Ausbeutungslogiken auf der anderen Seite verwiesen werden (vgl. mit Bezug auf Indien: Roy 2020).

Das globale und umkämpfte, dynamisch sich modifizierende Regime der Verteilung der Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 stellt einen weiteren Aspekt struktureller Vulnerabilitätsungleichheit dar. In einer Situation geopolitisch unterschiedlich distribuerter, struktureller Vulnerabilitäten, für den ›der Westen‹ (wir verwenden dieses Konzept in Anlehnung an Stuart Hall 1994) zumindest mit-, wenn nicht sogar hauptverantwortlich ist, zeigte und zeigt sich eben ›dieser Westen‹ wenig solidarisch mit dem, um in Hallscher Terminologie zu bleiben, ›Rest‹. Dies äußert sich bspw. darin, dass sowohl die EU als auch die USA lange Zeit die geistigen Eigentumsrechte für die Covid-19-Impfstoffpräparate pausierten, obgleich die Regelungen des TRIPS⁵-Agreements der Welthandelsorganisationen dies zu Zeiten des globalen Notstandes zugelassen hätten, um die Weltbevölkerung möglichst schnell mit entsprechenden Behandlungs- und Impfstoffen auszustatten (vgl. ECCHR 2020; Schumann 2021). Die Distribution von Impfstoffen in der Pandemie war weder mit dem Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch mit dem Artikel 12 des UNO Menschenrechtsabkommens⁶ vereinbar, da

4 Menschen die Arbeitslosengeld 1 bekommen und im Niedriglohnbereich mit Sozialleistungen tätig sind, haben ein 1,29-fach bzw. 1,33-fach höhere Wahrscheinlichkeit für einen COVID-19-Krankenhausaufenthalt (vgl. Wahrendorf et al. 2021: 317).

5 Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights. URL: https://www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/trips_e.htm [letzter Zugriff: 03.03.2023]

6 Art. 12 (2) (c): zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten.

diese das Recht auf den Zugang zu essenziellen Medikamenten und Impfstoffen beinhalten (vgl. ECCHR 2020). Vor diesem Hintergrund stellt auch ein Expert*innengremium der United Nations Human Rights fest: »[I]ndustry and private benefit cannot be prioritized over the rights to life and health of billions with so far reaching consequences« (Mofokeng et al. 2020: o.S.).

Vor dem Hintergrund des hier schlaglichhaft skizzierten Panoramas der strukturellen Vulnerabilitätsungleichheit zeigt sich, dass bestimmte Orte in einer nicht zufälligen Weise Orte erhöhter Schädigungswahrscheinlichkeit sind. In den lagerähnlichen Sammelunterkünften für Geflüchtete gelten Umstände, die in grundlegendem Kontrast zu den als allgemein geltenden Verhaltens- und Schutzkonzepten stehen. Auch wenn die Kritik und die Forderung nach dezentralen und sicheren Unterkünften in Zeiten der Corona-Epidemie in Protesten und Forderungen Geflüchteter nachdrücklich und wiederkehrend formuliert worden ist (vgl. u.a. International Women* Space 2020), wurde und wird die gedrängte Unterbringung nicht aufgelöst. Gerade in Zeiten viraler Bedrohung besonders bedeutsame Rechte kamen und kommen Geflüchteten nicht zu.

In diesen Sammelstellen und Lagern, in denen Menschen auf der Flucht in (europäischen) Städten und auf dem Land sowie und nicht zuletzt an den sogenannten EU-Außengrenzen, in menschenverachtender Weise festgehalten werden, äußert sich die sortierende Logik einer »Ablösung des Lebens von gewissen Kategorien menschlicher Körper« (Mbembe 2019: 7) als Schlüsseldimension des vorherrschenden Migrationsregimes⁷. Es stellt die Unterscheidung zwischen Subjekten fortlaufend her, denen Menschenrechte nicht nur rhetorisch, sondern als Anspruch zukommen, und solchen, denen das Recht auf universelle Menschenrechte unzugänglich bleibt. Die

7 Aus zugehörigkeitstheoretischer stellt ein Migrationsregime »ein heterogenes Ensemble an Praktiken dar, mit dem symbolische Mitgliedschaft in natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsräumen, habituelle Wirksamkeit sowie Möglichkeiten der biographischen Bindung an den Raum reguliert werden und zwar nicht allein mit Bezug auf »Migrant/innen«, sondern allgemein. Der Regulation von natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen läuft hierbei voraus, dass ein signifikanter Regulationsbedarf erfolgreich kommuniziert und wahr gemacht wird, in anderen Worten: eine bestimmte Krise als gegeben ausgegeben wird und entsprechende regulative Krisenlösungen plausibler und legitimer Weise nach sich zieht. Migrationsregime stellen vorläufige politische Schließungen in einem durch komplexe Akteurskonstellationen hervorgebrachten antagonistischen Feld der Aushandlung einer politischen Ordnung dar, die als Zwang wie als Ermöglichung wirkt« (Mecheril 2018: 313).

gesellschaftliche Formation, der der Name ›Moria‹ zugeordnet ist, offenbart stellvertretend für viele weitere Orte auf dem Globus »ein politisch organisiertes Menschenrechtsverbrechen« (Neumann 2020: o.S.).

Das allgemeine Spannungs- und Widerspruchsverhältnis zwischen partikularen Ansprüchen (etwa auf geistiges Eigentum durch einzelne Pharmakonzerne) und der Universalität dessen, was der Mensch beanspruchen können sollte, weil er Mensch ist, wurde und wird somit in der Pandemie in besonderer und besonders gewaltvoller Weise deutlich.

2. Ignoranz der Ungleichheit

Unter Bedingungen von COVID-19 wurde mithin die Wirksamkeit sozialer Unterscheidungsschemata, die das Recht auf Leben differentiell verteilen, besonders klar erkennbar. Mit und in diesen Schemata wird zwischen Menschen unterschieden, deren Gegenwart und Zukunft als an sich (und nicht allein instrumentell, um andere Ziele zu erreichen) schützens-, wahrens- und ermöglichenswert gelten, und Menschen, denen dieser Status nicht in dem Maße zukommt.

Ein Mechanismus, der diese zuweilen lautstarke, zumeist aber eher stumme Zustimmung ermöglicht, bezeichnen wir als *Ignoranz* und erläutern diesen Mechanismus mit Bezug auf die natio-ethno-kulturell kodierte Unterscheidung des Menschen. Ignoranz bezeichnet ein Phänomen, das auf den Umstand einer doppelten, relativen Privilegierung reagiert, die unter den Gefährdungen, Zumutungen und Einschränkungen, die mit der pandemischen Konstellation verbunden waren und sind, besonders virulent wird. Doppelt ist die Privilegierung, weil sie einerseits die eigene relativ privilegierte Position in der nationalgesellschaftlichen Ordnung des bundesdeutschen Kontextes betrifft, die von einem verhältnismäßig guten Maß an ökonomischen, strukturellen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Ressourcen vermittelt wird. Diese strukturelle Position ermöglicht Handlungsfähigkeit und ein relativ würdevoll gestaltbares Leben trotz pandemischer Belastungen und in diesen. Der zweite Bezugspunkt der relativen Privilegierung ist der weltgesellschaftliche, globale Kontext, in dem die relativ privilegierte Position der bundesdeutschen Nationalgesellschaft für die einzelne Person mit einer relativen Privilegierung verbunden ist.

Ignoranz stellt den performativen Akt einer Vermeidung oder Ausflucht dar, die nur vor dem Hintergrund des Wissens um (glokale) Ungleichheiten,

in denen die eigene Position relativ privilegiert ist, zustande kommt. Zugleich wird die eigene privilegierte Position durch das Wissen problematisiert, so dass dieses als solches oder in seiner Bedeutung und Wichtigkeit abgewehrt, zurückgewiesen oder trivialisiert wird.⁸

Die Ignoranz derer, die schweigen, obgleich sie wissen und informiert sind, verstehen wir als strukturelles Phänomen, da es sich nicht nur auf individuelle Entscheidungen beschränkt, sondern von einer gesamtgesellschaftlichen Realität vermittelt wird. Das Verhalten der Wissenden und Schweigenden ist in gesellschaftliche Normen und Werte eingebettet und wird von diesen unterstützt und legitimiert. Die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Praxis verleiht ihr ihre Legitimität und ermöglicht, dass sie weiterhin Bestand hat.⁹

Das Phänomen der Ignoranz weist hierbei ein kognitiv-rezeptives (a) und ein affektiv-praktisches (b) Moment auf.

(a) das kognitiv-rezeptive Moment der Ignoranz

Strukturelle und individuelle Abwehr von Informationen, die Privilegien und darauf aufbauende das Selbstverständnisse in Frage stellen, verweisen auf ein idealtypisches Moment der Ignoranz, das wir hier *kognitive Ignoranz* nennen. Wir unterscheiden weiterhin – idealtypisch – zwischen wegschauender und rationalisierender, kognitiv-rezeptiver Ignoranz.

Das Phänomen der Informationsabwehr ist dissonanztheoretisch untersucht worden. Dissonanzen entstehen, wenn nicht ohne weiteres miteinander vereinbare Kognitionen wie Wahrnehmungen, Gedanken, Einstellungen oder Absichten vorliegen. Festinger (1957) bezeichnet Kognitionen als mentale Ereignisse und Vorgänge, die mit einer subjektiven Bewertung verbunden sind. Den Kern der Dissonanztheorie bildet die grundlegende Annahme, dass einander sich widersprechende Kognitionen oder nicht zueinander passende Kognitionen und Verhaltensweisen einen unangenehmen Zustand und eine

8 Nicht zuletzt rassistentheoretisch ist das Phänomen der Ignoranz untersucht worden. José Medina (2016) etwa weist in ihrem Text »Ignorance and Racial Insensitivity« darauf hin, dass Ignoranz unter anderem über kognitive Widerstände wie beispielsweise Vorurteile und Wissenslücken gekennzeichnet sei (ebd.: 183).

9 Die bewusste Produktion von Unwissen bezeichnen Bayramoglu und Castro Varela (2021: 97ff.) als agnotologische Nekropolitik: Die Agnotologie befasst »sich unter anderem mit der Frage, wie der Nekrokapitalismus unsere Aufmerksamkeit bewusst von bestimmten Informationen auf andere, unwichtige Themen lenkt« (ebd.: 98).

gewisse Spannung in Form von mentalen Konflikten hervorrufen. Somit wird davon ausgegangen, dass nach einer Entscheidung bevorzugt Informationen, Gedanken- und Wahrnehmungsmuster ausgewählt werden, die eine getroffene Entscheidung als richtig erscheinen lassen, und dass gegenteilige Informationen abgewehrt oder nicht beachtet werden (vgl. Frey/Gaska 1993). Wir gehen davon aus, dass diese Praktiken der Dissonanzvermeidung nicht allein individuelles Handeln und Verarbeitungsmodi kennzeichnen, sondern von kollektiven, dominanzkulturellen Schemata als Möglichkeitsform vermittelt und in ihrer Manifestation legitimiert werden.

Wegsehen, die Aufmerksamkeit abwenden, Wissensquellen vermeiden, sich von Realitäten abschotten, stellen in gewisser Weise Formen einer tatenlosen Tätigkeit dar, weswegen wir sie als wegschauende kognitive Ignoranz bezeichnen.

Zugleich existieren Formen von Ignoranz, die, indem auf die Alternativlosigkeit der strukturellen Ungleichheit fatalistisch verwiesen wird, die Unveränderbarkeit des Umstandes postuliert wird, dass mit letztlich existenziellen Konsequenzen manchen Menschen bestimmte Möglichkeitsräume nicht zu kommen – eine Art beredete Ignoranz. Die Anthropologisierung der Ignoranz, in der die eigene Handlungstendenz als ›menschlich‹ ausgewiesen wird (›dem Menschen ist ja das Hemd näher als der Rock‹), oder die Entpolitisierung gesellschaftlicher Verhältnisse durch die Konstatierung ihrer Unveränderbarkeit (›tja, was soll man machen‹) stellen Beispiele dieser beredeten Ignoranz dar, die strukturell dem psychoanalytisch beschriebenen Abwehrmechanismus der Rationalisierung ähnelt. Rationalisierung bedient sich, so können wir in Anlehnung an Theresa Aiello (2000) formulieren, der Logik oder Vernunft für die Rechtfertigung von Handlungen oder Gefühlen, die von eigenen bzw. signifikanten Maßstäben abweichen. Da, wo Rationalisierung der Verhältnisse den in diesen Verhältnissen privilegierten Gruppen zuträglich ist, ihre eigenen Interessen und Positionen zu wahren, stellt sie eine aktive Form der Ignoranz der Situation deprivilegierter Anderer sowie der historischen und gegenwärtigen Bedingungen dar, aus denen diese Ungleichheiten resultieren.

(b) das affektiv-praktische Moment der Ignoranz

Selbstverständlich ist jede Form von Ignoranz insofern auch affektive Ignoranz, als wir das Affektive als konstitutive Dimension des Sozialen verstehen können. Vor diesem Hintergrund sind die im vorherigen Abschnitt angesprochenen empirischen Zusammenhänge der Ignoranz auch immer von dem af-

fektiv-praktischen Moment gekennzeichnet. Dieses sei nunmehr idealtypisch etwas genauer hervorgehoben.

Wir verwenden Affekt als einen Begriff, der die leibliche Dimension des Zurwelt- und Inderweltseins zum Ausdruck bringt und der körperlich-emotionale Zustände umfasst, die von häufig wechselnden bewussten Gefühlen bis hin zu anhaltenden bewussten oder unbewussten Stimmungen oder emotionalen Zuständen reichen. Obwohl Affekte meist nonverbal empfunden und ausgedrückt werden, basiert die Art und Weise, wie Affekte gelesen werden, auf soziokulturell eingeschriebenen affektiven Skripts und ist somit immer eine Frage der Interpretation. In Anlehnung an Ahmed (2014) gehen wir davon aus, dass Affekte kulturell und politisch vermittelt und kodiert sind. Durch die Kontextualisierung dieser »Affektlogik« (Mecheril/van der Haagen-Wulff 2016) wird es möglich, die Herkunft und Genealogie der eigenen Affekte und den Prozess der Bedeutungsbildung innerhalb des gesellschaftlichen Diskurses zu verstehen. Das Affektive ist somit als konstitutive Dimension politischer Prozesse anzuerkennen. Das Affektive wird durch diskursive und materielle Strukturen vermittelt und artikuliert und reproduziert diese, ohne vollständig durch diese Strukturen definiert zu sein (Slaby/Mühlhoff 2019: 34).

Bei dem affektiv-praktischen Moment der Ignoranz unterscheiden wir zwei idealtypische Formen, die der Anteilnahmslosigkeit und die der Wut und Angst. Die In-Sensibilität im Sinne einer aktiven Gefühllosigkeit beziehungsweise einer fehlenden oder gar verweigerten Empathie gegenüber der gewissermaßen äußeren und inneren Situation derer, deren prekäre und bedrängende Situation in der pandemischen Situation besonders deutlich und besonders intensiviert wurde, ist Teil einer Art dominanzkulturellen Ignoranz. Die Ausblendung von dem, was gewusst wird und nicht gewusst werden soll, ist auch immer eine Art durchaus prekärer affektiver Ignoranz. Das Leid der Anderen, die entweder durch ein Virus gefährdet sind oder durch einen anderen Pass strukturell anders behandelt werden und nicht in gleichem Maße wie ich über jene Ressourcen verfügen, sich vor dem, was bedroht, einigermaßen zu schützen, muss abgewehrt werden, um sich affektiv auf den Nahbereich des eigenen Lebens zu beziehen. Diese verengte und exkludierende Bereitschaft der affektiven (An-)Teilnahme ermöglicht die Ausblendung ungleicher Verhältnisse im globalen wie lokalen Raum. Die Bereitschaft, so zu empfinden und empfindsam zu sein, eine Art differentielle Affizierbarkeit, reguliert, was das Subjekt mittels der eigenen gesellschaftlichen Lerngeschichte, leiblicher Einschreibung und Habitualisierung angeht. Welches Leben und welches Sterben gehen mich an? Um wen Sorge ich mich? Wessen Sorge teile ich?

Die affektive Unterscheidung des Menschen und seines (relationalen) Wertes muss, wie jede symbolische Unterscheidung, erlernt werden, wobei diese Lerngeschichte von gesellschaftlichen Unterscheidungsschemata vermittelt wird. Judith Butler hat mit Bezug auf die Praxis des Betrauerns hervorgehoben, dass jeden Tag Menschen sterben, doch diese Tode unterschiedlich gewertet werden: »[m]anche Leben erlangen ikonische Dimensionen – das absolut und eindeutig betrauerbare Leben, während andere kaum eine Spur hinterlassen – das absolut unbetrauerbare Leben, dessen Verlust kein Verlust ist« (2020: 96).

Die staatliche Macht zu bestimmen, wer leben wird und wer sterben muss, fasst Achille Mbembe (2014) im Konzept der Nekropolitik. Staatliche Macht setzt sich eben nicht nur gouvernemental, sondern mittels Gewalt gegen bestimmte Personen durch. Nekropolitik erzeugt die Grenzen und Möglichkeiten des Humanen, indem nicht alle menschlichen Körper als menschliche Körper gelten. Der daraus resultierende Umstand, dass diese Unterscheidungen tödlich enden können, wird ignorant hingenommen und er muss ignorant hingenommen werden, da die Ignoranz zweierlei leistet: Sie schafft die Voraussetzung für die Bewahrung der Verhältnisse, in denen die Zonen der Ignoranz profitieren, und ermöglicht zugleich, die eigene Brutalität auszublenden. Leid und Sterben wurden in der SARS-CoV-2-Pandemie öffentlich auch in einem Modus der Abwehr des Affektiven dargestellt. Die fast obsessive Quantifizierung und Vermessung des Sterbens, seine ›Statistikifizierung‹ kann hierbei auch als Rationalisierungspraxis verstanden werden, mit der es möglich wird, sich emotional defensiv mit der verheerenden Realität zu beschäftigen, gewissermaßen informiert zu sein, ohne die existenzielle Dimension der Pandemie zuzulassen. Neben dieser allgemeinen Dimension der Abwehr ist aber auch eine spezifische gesellschaftliche Praxis der Vermeidung und Umgehung des Unheils vorherrschend, die die Situation jener, die auf Grund struktureller Benachteiligungen im nationalstaatlichen wie im globalen Maßstab besonderen Risiken ausgesetzt sind, de_ thematisiert.

Eine wesentlich aktivere Form der Affektivität stellen expressive Formen von Angst und Wut dar, die nicht nur die Praxis der sogenannten Corona-Leugner*innen kennzeichnen, sondern dominanzkulturell verbreitet sind. Ignoranz, so wie wir sie verstehen, ist ein Mittel der Gewalt, da sie Privilegierten ermöglicht, ihren Status auf Kosten anderer zu bewahren. Diese Gewalt kann durchaus rabiate und aggressive Formen annehmen. Für den Zusammenhang der Ignoranz einerseits der Situation aus nicht-europäischen Ländern stammenden Geflüchteten in Europa, andererseits auch der auf das

Europäische Flucht- und Migrationsregime zurückgehenden Ursachen haben wir dies so beschrieben:

»Die Bewahrung der imperialen Lebensweise (Brand/Wissen 2011) des Westens bedarf notwendig der Dämonisierung jener, deren leibliche Anwesenheit und deren narratives Vermögen (sie haben Geschichten über die Weltordnung zu erzählen) für die globale Minderheit wenig erträglich ist, weil es die Unerträglichkeit der Verhältnisse anzeigt, von denen diese Minderheit profitiert. Dem Kapitalismus geht somit (womöglich) nicht nur das für seine beständige Reproduktion notwendige Außen durch die ihm eigene zerstörerische Expansion und Totalisierung verloren (etwa Dörre 2013), der Kapitalismus schafft paradoxer Weise auch die Voraussetzungen, dass die als Schatzenwesen des Außen Erscheinenden ins Innere gelangen und die Innen-Außen-Trennung bewusst werden lassen. Einigermaßen erfolgreich verhindert werden kann die Formierung dieses individuellen wie öffentlichen Bewusstseins durch die Dämonisierung und symbolische wie faktische Rückführung der Anderen in das Außen, dahin wohin, am besten von ihrem eigenen Willen geführt, sie gehören« (Mecheril/van der Haagen Wulff 2016: 127).

Die Konstruktion eines »gefährdenden Anderen« trägt grundsätzlich dazu bei, die Krisenhaftigkeit und konkreten Krisen eines natio-ethno-kulturell kodierten Wirs zu mindern (vgl. ebd.). Indem eine Bedrohung von außen in Szene gesetzt wird, kann ein »gefährdetes Wir« aufgerufen werden. (Inszenierte) Bedrohungen von außen halten im Innen nicht nur zusammen, sie erzeugen es auch. Herabwürdigung Anderer, bei der diese als minderwertig oder als Gefahr für die eigene Gruppe dargestellt werden (»Täter-Opfer-Umkehr«), erlaubt Privilegierten den Umstand der Ungleichheit, in der sie die etwas »gleicheren« sind, auszublenden. Möglich wird dies über eine Verlagerung der Aufmerksamkeit von dem Sachverhalt der relativen Privilegiertheit in Ungleichheitsverhältnissen auf die vermeintliche Bedrohlichkeit oder Rückständigkeit der Anderen. Die Wahrnehmung und Darstellung von Vulnerabilität und Vulnerantialität verschiebt sich. Mittels Stereotypisierung wird suggeriert, dass die Anderen selbst für ihre Lage verantwortlich seien; die zugeschriebene oder beobachtete natio-ethno-kulturelle Position der Anderen wird zur Ursache ihrer Lage. Die strukturelle Vulnerabilität bestimmter Gruppen rückt in den Hintergrund, ihre phantasierte Vulnerantialität tritt hervor. Diese Verlagerung wird nicht zuletzt durch rassistische Figuren und Schemata der Kulturalisierung von Ungleichheitsverhältnissen ermöglicht, in denen bestimmten Gruppen das Bild zugeordnet wird, dass sie aufgrund ihrer Kultur oder ethnischen Zugehörig-

keit ein höheres Risiko (für ›uns‹) darstellen, Gewalt oder Kriminalität zu verursachen (ebd.). Die Betonung der Vulnerantialität lenkt von der Vulnerabilität dieser Gruppen ab.

Die rassismustheoretisch beschriebene Opfer-Abwertung und die sogenannte Täter-Opfer-Umkehr kann auch dissonanztheoretisch erläutert werden. Die Praxis der Opfer-Umkehr ermöglicht Menschen, die von rassistischen Routinen und Strukturen negativ betroffen sind, zu entwürdigen, sie herabzusetzen oder entmenschlichenden Bezeichnungen auszusetzen, um Dissonanzen auf Seite derer zu reduzieren, die nicht negativ von Rassismus betroffen sind. Nicht wir, die wir unsere Privilegien auf Kosten anderer ausleben, so legt es die dissonanzreduzierende Phantasie nahe, sind sozial und ethisch ein Problem. Es sind die Anderen.

Diese Form aktiv-aggressiver Ignoranz benötigt keine, in einem strengen Sinne, individuelle Absichten, sondern wird durch strukturell-diskursive Mechanismen vermittelt und aufrechterhalten. Eine zentrale Rolle spielt hier die diskursive Verbreitung von Wissen und Informationen, die dominanzkulturell produziert und verbreitet werden.

Hegemoniales Wissen konstituiert und renoviert gesellschaftliche Verhältnisse. Für die Frage, wie Wissen hegemonial wird, kann das von Birgit Rommelspacher (1995) entwickelte Konzept der Dominanzkultur hilfreich sein: Grundlegend beschreibt Rommelspacher dabei den Einfluss einer Vielzahl unterschiedlicher Machtdimensionen, die Gesellschaftsstrukturen und das Zusammenleben bestimmen. Sie sind im Sinne eines Dominanzgeflechts miteinander verwoben. Dabei tritt eine hierarchisierende gesellschaftliche Ordnung hervor. Eine solche Ordnung

»verläuft anhand vieler verschiedener Differenzlinien (Frau/Mann, weiß/Schwarz, deutsch/nicht-deutsch, arm/reich usw.), was zu einem Verblässen der kollektiven Identitäten und zu Verunsicherung führt [...]. Diese Uneindeutigkeiten verdecken und rechtfertigen bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen, sodass die Dominanzgesellschaft sich ihrer eigenen Hierarchien nicht bewusst ist (oder sein will), sondern sich (allerdings nur oberflächlich) zu Gleichheit und Gleichwertigkeit bekennt« (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung: o.).

Hegemoniales, dominanzkulturelles Wissen geht mit hegemonialer, dominanzkultureller Ignoranz einher und spezifischen kognitiv-affektiven Mustern, diese, Wissen wie Ignoranz, iterativ durchzusetzen.

3. Solidarität statt Ignoranz. Perspektiven politischer Bildung

In der globalen Weltgesellschaftlichkeit, die durch Globalisierung und eine zunehmende Vernetzung geprägt ist, kann eine Pädagogik der selbstreflexiven Aufklärung, Erkundung und Kritik der Muster kognitiver und affektiver, dominanzkultureller Ignoranz dazu beitragen, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu sondieren und in Frage zu stellen.

Ein wichtiges Anliegen migrationspädagogischer politischer Bildung¹⁰ besteht in der Verdeutlichung migrationsgesellschaftlicher Zugehörigkeitsordnungen und Herrschaftsverhältnisse und insbesondere der Folgen von vermeintlich legitim institutionalisierten und vorgeblich alternativlosen, asymmetrischen Verhältnissen der natio-ethno-kulturell kodierten Unterscheidung. Ansätze politischer Bildung in der Migrationsgesellschaft, die einer kritischen Tradition der Analyse von Migrationsgesellschaftlichkeit verbunden sind, zielen zudem darauf, Demokratiedefizite¹¹ sowie die Paradoxien des gegebenen politischen Systems zu thematisieren.

Weiterhin ist nicht nur die Wahrnehmung, sondern auch Anerkennung des Beitrags der Menschen zu dem geteilten Lebenszusammenhang globaler Verwiesenheit zentral, was beispielsweise umfasst: das Erkennen des kommunikations- und transporttechnologischen Zusammenrückens der Welt wie auch des Umstandes, dass lokale Ereignisse (etwa Virusinfektionen) translokale Wirkungen zeitigen und dieser Zusammenhang in globalem Maßstab große, zuweilen bedrohliche, dann immer differentiell bedrohende Bedeutsamkeit gewonnen hat. In diesem letzten Punkt deutet sich schon an, dass politische Bildung auch immer, ansonsten wäre sie unempfindlich und wehrlos gegen ihre Instrumentalisierung durch dehumanisierende politische Konzeptionen, eine material-normative Richtung aufweist; es geht ihr um etwas, das über Wissensvermittlung und formale Differenzierung (etwa der

10 Die folgenden, den vorliegenden Beitrag beendenden Ausführungen, finden sich in verwandter Form auch in einem Aufsatz (Mecheril/Füllekruss 2023), wobei die Ausführungen dort teilweise wiederum zurückgehen auf einen 2014 veröffentlichten Aufsatz (Mecheril 2014).

11 Die zunehmend über einzelne nationalstaatliche oder supranationalstaatliche Provinzen hinausgehende, lebenssignifikante Wirkung politischer Entscheidungen für Menschen außerhalb jener Provinzen, also in anderen Teilen der Welt, verweisen auf grundlegende Demokratiedefizite der Gegenwart (vgl. Füllekruss/Mecheril/Yildiz 2022).

politischen Kommunikationsfähigkeit) hinaus geht. Diesem Etwas können wir uns im Konzept der postkommunitären Solidarität nähern.

Lucie Billmann und Josef Held (2013: 15) verweisen in Anlehnung an Stuart Hall darauf, dass die »neoliberale Kultur« eine Zunahme von Pluralisierungs- und damit einhergehend auch Individualisierungsformen bewirke, die einerseits zu einer Auflösung von Formen solidarischen Handelns führen, andererseits aber auch neue Formen von Solidarität hervorbringen würde. Globalisierung kann gleichermaßen als Individualisierung wie als »Solidaritätschance« verstanden werden »oder sogar neue Formen solidarischen Handelns mit sich bringen« (Marvakis 2005: 163; zit. n. Billmann/Held 2013: 16).

Die Pandemie hat die Frage nach der Solidarität aufgrund sich verschärfender oder sichtbarer gewordener Ungleichheitsverhältnisse neu aufgeworfen. Solidarität ist nicht mehr nur eine moralische oder emotionale Haltung, sondern auch eine politische und soziale Praxis, die kritisch auf (etwa nation-ethno-kulturellen) Ungleichheitsverhältnisse bezogen ist und letztlich den engeren Formen von Solidarität eingeschriebenen Partikularismus zu überwinden hat.

Monika Mokre (2021) macht dazu deutlich:

»Solidarität bedarf neuer Übersetzungen dessen, was uns gemeinsam ist – und zugleich kann dieses ›Wir‹, das hier angesprochen wird, nur durch Übersetzung entstehen, die wiederum der Solidarität bedarf. In einem eher abstrakten Sinn bilden der Anspruch auf Anteil der Anteilslosen und die gemeinsame Revolte dieser Anteilslosen mit denen, die diese Anteilslosigkeit unerträglich finden, einen Ansatzpunkt für eine solche Übersetzung. Doch die Überprüfung der Tauglichkeit einer solchen Vorstellung von Solidarität und ihre praktische Umsetzung bedürfen der Konkretisierung, die wiederum der kontinuierlichen Reflexion und insbesondere Selbstreflexion bedarf.« (206)

Das Verständnis von Solidarität, das für unseren Zusammenhang bedeutsam ist, verweist also auf soziale Verhältnisse eines Engagements für ein Gegenüber, das zwar fremd ist und sein kann, mit dem der und die Einzelne aber in einem praktischen Zusammenhang einer geteilten Lebensform steht, die nicht unmaßgeblich durch ökologische, ökonomische, kulturell-epistemische, ästhetische, aber auch toxikologische und virologische Kommunikationsstrukturen gebildet wird, die in globalen Verweisungsstrukturen gelten. Solidarität ist zwar in einer aufhebenden Form auf die konkrete

Notlage Anderer bezogen, bezieht sich aber immer auch kritisch und transformatorisch, das unterscheidet sie von anderen Unterstützungsformen wie Hilfstätigkeit und Barmherzigkeit oder auch nur symbolischen Formen der Unterstützung¹², auf die strukturellen Bedingungen, die Notlagen differenziell hervorbringen. Wer aber mit wem solidarisch sich zusammenschließen kann, ist, in »einer sozioökonomisch fragmentierten und sozio-kulturell pluralisierten Gesellschaft« keineswegs offenkundig, weil Identifikationen mit anderen »prinzipiell wählbar und kündbar« (Scherr 2013: 267) seien. Scherr folgert daraus:

»Solidarisierung (im politischen Sinn des Begriffs) ergibt sich folglich keineswegs von selbst aus der objektiven Übereinstimmung von Interessen, sondern wird zu einem voraussetzungsvollen Projekt. Im gegenwärtigen postmodernen Kapitalismus ereignet sich Solidarisierung deshalb anlassbezogen und befristet und übersetzt sich keineswegs notwendig in institutionalisierte Formen und stabile Organisationsmitgliedschaften« (ebd.: 268).

Wir halten hier im Sinne einer begrifflichen Annäherung fest: Solidarität ist eine Praxis der Unterstützung anderer, die energetisiert wird von der kritischen Anteilnahme an der Notlage Anderer, wobei die Notlage erkannt wird als eine, die auf kontingente, historisch bedingte, wirksame Bedingungsstrukturen verweist, die Privilegien ungleich verteilen. Die Notlage ist also strukturell bedingt und nicht zufällig oder singulär. Damit verweist die Not, auf die sich Solidarität bezieht, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Diese Strukturen trennen Menschen, und verbinden sie, insofern sie die unterschiedlichen symbolisch-materiellen Ungleichheitspositionen zur Folge haben, denen die Menschen zugeordnet sind. Solidarität zielt nicht nur auf die Aufhebung der je spezifischen Not, sondern letztlich auf die Veränderung, wenn möglich Überwindung der strukturellen Bedingungen der Ungleichheit, die uns trennen und die uns verbinden. Konkrete solidarische Praxis findet hierbei immer in Widerspruchsverhältnissen statt wie der zwischen der Asymmetrie (konkret und

12 Gerade zu Beginn der Pandemie waren auch in Deutschland wiederholt Artikulationen, die zuweilen nicht ganz zutreffend als Solidarität bezeichnet wurden, zu beobachten (wir klatschen für unsere Corona-Helden, die Kassierer*innen, Krankenschwestern/-pfleger, Ärzt*innen, Tätige der Müllabfuhr), die eher mit einer Ignoranz gegenüber und einer Depolitisierung von strukturellen Ungleichheitsverhältnissen einhergingen.

strukturell) und Symmetrie zwischen den beteiligten Akteur*innen. Solidarität kann damit mit Mokre (2021) als beständige, reflexive Übersetzungspraxis verstanden werden, in zumindest drei Hinsichten: Übersetzung vom Allgemeinen zum Konkreten; Übersetzung von einem partikularen zu einem größeren Wir; Übersetzung von in etwas (Gott) fundierter Solidarität zu einer Art grundlosen Solidarität.¹³

In der politikdidaktischen Vorstellungsforschung, wie sie u.a. von Dirk Lange und Malte Kleinschmidt vertreten wird, werden die subjektiven Vorstellungen der Lernenden, »die es ihnen in ihrem Alltag erlauben zurechtzukommen, sich zu orientieren und als Subjekte zu handeln« (Kleinschmidt/Lange 2020: 207), als Ausgangspunkt politischer Bildungsprozesse herangezogen. Dabei werden Räume der Artikulation des Wissens und der Vorstellungen der Lernenden (z.B. zu ›Welt‹, ›Globalität‹, ›Fortschritt‹ oder ›Gerechtigkeit‹, ›Freiheit‹, ›Demokratie‹, ›Kolonialismus‹, ›Rassismus‹) geschaffen und diese in ihren jeweiligen global-gesellschaftlichen Zusammenhängen, sowie der Position, Privilegien, Diskriminierungserfahrungen etc. der Lernenden in Beziehung zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen reflektiert. In diesem Sinne gilt es Räume zu schaffen, in denen die politischen Dimensionen des Sozialen mit den Erfahrungswelten der Lernenden auf eine Weise in Verbindung gebracht werden, die – um eines u.E. zentrales Moment eines politisch bildenden Prozesses zu benennen – neue und andere In-Verhältnissetzungen zu diesen Ordnungen ermöglicht. Solidarität gründet auf der Kunst Zusammenhänge herzustellen (Jaeggi 2021). Pädagogik im Zeichen dieser Kunst zielt damit auf die Vermittlung, Sondierung und Diskussion des Wissens über z.B. globale Verflechtungszusammenhänge, strukturelle Ungleichheiten, die historische Entstehung von Privilegien etc. (z.B. Wissen über den Zusammenhang zwischen meinem monatlichen Begehren nach einem hübschen T-Shirt und globalen Ausbeutungsbedingungen) sowie des Wissens über die Dethematisierung und Verschleierung dieser Verhältnisse.

Damit zielt politische Bildung auf die Kontextualisierung und Historisierung von Ungleichheits- und Leidverhältnissen und Problemlagen (statt ihrer Individualisierung und Singularisierung). Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft vermittelt nicht nur Wissen über Themen wie Rassismus, Kolonialismus, Dekolonialismus oder die koloniale Prägung der heutigen Weltordnung (Quijano 2019), sondern zielt auch auf die Entwicklung von

13 »Die Behauptung, dass alle Menschen gleich sind, wird mit dem Wegfall der Begründung, dass sie alle Kinder Gottes sind, grundlos [...].« (Mokre 2021: 198).

Kompetenzen zur Begründung von politischen Ordnungen, die über die Demokratiedefizite der gegebenen politischen Ordnung hinausgehen. Insofern regt politische Bildung an, sich aktiv für eine Ordnung zu engagieren, die angesichts der Herausforderungen der migrationsgesellschaftlichen Gegenwart eine andere Zukunft in Richtung unbedingter (Sussemichel/Kastner 2021) oder postkommunitärer Solidarität ermöglicht. Darin ist Solidarität ignoranzkritisch¹⁴. Es geht um eine wissensbegründete Entpartikularisierung politischer Bildung, welche darauf abzielt, praktische Zusammenhänge zu verdeutlichen, die ›uns‹ jenseits der alleinigen Verbundenheit auf das ›Dorf‹, die ›Nation‹, das ›Volk‹ und jenseits der alleinigen solidarischen Bezugnahme auf andere ›Dörfler und Dörfler*innen‹, ›Landsleute‹, ›Volksgenossen‹ verbinden. Sie umfasst eine reflexive Auseinandersetzung (sowohl der Pädagog*innen als auch der Lernenden) mit der eigenen Involviertheit (vgl. Messerschmidt 2016) innerhalb jener Ordnungen, d.h. den eigenen Erfahrungen, Konzepten und Vorstellungen mit und von Zugehörigkeit sowie mit deren diskursiven Vermitteltheit und politischen Bedeutsamkeit. Damit zusammenhängend verbindet sich mit dem Konzept der postkommunitären Solidarität und Verantwortung eine Perspektive, die die Bewusstwerdung über Ungleichheitsverhältnisse und Möglichkeiten des solidarischen Eintretens gegen solche Ungleichheiten in den Blick nimmt. Ein solches Solidaritätsverständnis umfasst das Verständnis, dass es sinnvoll ist, sich für die Autonomie der Anderen einzusetzen, womit gemeint ist, dass es ihr zusteht, sich so zu verhalten und einzurichten, dass ein würdevolles Leben möglich wird, welches die Würde Anderer nicht grundlegend einschränkt.

Literatur

- Ahmed, Sara (2014): *The Cultural Politics of Emotion*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Aiello, Theresa (2000): »Rationalisierung«, in: Gerhard Stumm/Alfred Pritz (Hg.) *Wörterbuch der Psychotherapie*, Wien: Springer, S. 581–582.

14 »Solidarisches Handeln kann die Realisierung wechselseitiger Abhängigkeiten zwischen den eigenen Umständen und denen der anderen zur Folge haben, welche man nur um den Preis der Ohnmacht gegenüber diesen Umständen verleugnen kann« (Jaeggi 2021: 65).

- Attia, Iman (2009): Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus, Bielefeld: transcript.
- Bayramoglu, Yener/Castro Varela, María do Mar (2021): Post/pandemisches Leben: Eine neue Theorie der Fragilität, Bielefeld: transcript.
- Beaunoyer, Elisabeth/Dupéré, Sophie/Guitton, Matthieu J. (2020): »COVID-19 and digital inequalities: Reciprocal impacts and mitigation strategies« in: *Computers in Human Behaviour*, 111, online: www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0747563220301771/ vom 28.05.2023.
- Berkhout, Esmé/Galasso, Nick/Lawson, Max/Rivero Morales, Pablo Andrés/Taneja, Anjela/Vázquez Pimentel, Diego Alejo (2021): The inequality virus. Bringing together a world torn apart by coronavirus through a fair, just and sustainable economy, online: www.oxfam.org/en/research/inequality-virus/ vom 28.05.2023.
- Billmann, Lucie/Held, Josef (2013): »Einführung. Solidarität, kollektives Handeln, Widerstand«, in: Lucie Billmann/Josef Held (Hg.), *Solidarität in der Krise. Gesellschaftliche, soziale und individuelle Voraussetzungen solidarischer Praxis*, Wiesbaden: Springer, S. 13–29.
- Bojadžijev, Manuela (2012): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*, München: oekom Verlag.
- Burghardt, Daniel/Dederich, Markus/Dziabel, Nadine/Höhne, Thomas/Lohwasser, Diana/Stöhr, Robert/Zirfas, Jörg (2017): *Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Butler, Judith (2020): *Die Macht der Gewaltlosigkeit*, Berlin: Suhrkamp.
- Butterwegge, Christoph (2021): »Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt«, in: *Wirtschaftsdienst* 101, S. 11–14.
- Der Paritätische Gesamtverband (2023): *Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022*, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Armutsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf vom 07.05.2023.
- Bzudzek, Iris/Strüver, Anke (2020): »Urbane Gesundheitsgerechtigkeit. Ökosozialepidemiologische Forschungsperspektiven für eine kritische Stadtgeographie verkörperter Ungleichheiten«, in: *Geographische Zeitschrift*, 4, S. 249–271.

- ECCHR (2020): Das Ringen um den COVID-Impfstoff: Soziale Menschenrechte haben Vorrang vor geistigem Eigentum, online: https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/ECCHR_STELLUNGNAHME_COVID_IMPSTOFF.pdf vom 29.05.2023.
- Emcke, Carolin (2020): Journal. Politisch-persönliche Notizen zur Corona-Krise, online: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/corona-krise-journal-in-zeiten-der-pandemie-e584987> vom 28.05.2023.
- Festinger, Leon (1957): A theory of cognitive dissonance, Stanford: Stanforn University Press.
- Frey, Dieter/Gaska, Anne (1993): Die Theorie der kognitiven Dissonanz, in: Dieter Frey/Martin Irle (Hg.), Theorien der Sozialpsychologie (Bd. 1). Bern: Huber.
- Füllekruss, David/Mecheril Paul/Yildiz, Erol (2022): »Die Krise der Nationalstaatlichkeit. Überlegungen zu politischer Bildung in der Migrationsgesellschaft«, in: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 68(4), S. 499–516.
- Hall, Stuart (1994): »Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht«, in: Stuart Hall (Hg.), Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument, S. 137–179.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) (2023): »Dominanzgesellschaft«, in: Glossar, online: <https://www.idaev.de/researchtools/glossar> vom 12.04.2023.
- Jaeggi, Rahel (2021): »Solidarität und Gleichgültigkeit«, in: Lea Susemichel/Jens Kastner (Hg.), Unbedingte Solidarität, Münster: Unrast, S. 49–68.
- Kleinschmidt, Malte/Lange, Dirk (2020): »Demokratie in der Migrationsgesellschaft. Inclusive Citizenship Education als Forschungsperspektive für die politische Bildung«, in: Gudrun Hentges (Hg.), Krise der Demokratie – Demokratie in der Krise? Gesellschaftsdiagnosen und Herausforderungen für die politische Bildung, Frankfurt, Main: Wochenschau Verlag, S. 194–210.
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut, München: Hanser Berlin.
- Mbembe, Achille (2014): »Nekropolitik«, in: Andreas Folkers/Thomas Lemke (Hg.), Biopolitik. Ein Reader, Berlin: Suhrkamp, S. 228–273.
- Mbembe, Achille (2019): Bodies as Borders. The Right to Mobility in a Planetary Age, Düsseldorfer Schauspielhaus.
- Mecheril, Paul (2014): »Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung«, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.), Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage, Bielefeld: transcript, S. 73–92.

- Mecheril, Paul (2018): »Ordnung, Krise, Schließung. Anmerkungen zum Begriff Migrationsregime aus zugehörigkeitstheoretischer Perspektive«, in: Andreas Pott/Christoph Rass/Frank Wolff (Hg.), Was ist ein Migrationsregime? What is a Migration Regime? Migrationsgesellschaften, Wiesbaden: Springer VS, S. 313–330.
- Mecheril, Paul/Füllekruss, David (2023): »Bildung als Entprovinzialisierung. Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft«, in: Meike Sophia Baa-der/Karolina Kempa/Tatjana Freytag (Hg.), Politische Bildung, Wiesbaden: Springer VS, (i. E.).
- Mecheril, Paul/Karakaşoğlu, Yasemin (2020): Stellungnahme: Sars-CoV-2 und die (un)gleiche Vulnerabilität von Menschen, online: <https://rat-fuer-migration.de/2020/04/14/sars-cov-2-und-die-ungleiche-vulnerabilitaet-von-menschen/> vom 28.05.2023.
- Mecheril, Paul/Puhmann, Matthis/Warkentin, Tobi*/von Wintzingerode, Sarah-Luise (2022): »Jenseits von Ignoranz und Überlegenheitsanspruch. Kritik der ungleichen Vulnerabilität des Menschen«, in: Nico Leonhardt/Robert Kruschel/Saskia Schuppener/Mandy Hauser (Hg.), Menschenrechte im interdisziplinären Diskurs? Perspektiven auf Diskriminierungsstrukturen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Weinheim: Beltz, S. 200–213.
- Mecheril, Paul/van der Haagen Wulff, Monica (2016): »Bedroht, angstvoll, wütend: Affektlogik der Migrationsgesellschaft«, in: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.), Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: transcript, S. 119–143.
- Messerschmidt, Astrid (2016): »Involviert in Machtverhältnisse«, in: Aysun Doğmuş/Yasmin Karakaşoğlu-Aydın/Paul Mecheril (Hg.), Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft, Wiesbaden: Springer VS, S. 59–70.
- Mofokeng, Tlaleng/De Schutter, Olivier/Ramasastri, Anita/Pesce, Dante/Deva, Surya/Karska, Elżbieta/Muigai, Githu/Okafor, Obiora C./Alfararagi, Saad (2020): Statement by UN Human Rights Experts Universal access to vaccines is essential for prevention and containment of COVID-19 around the world, online: www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26484&LangID=E/ vom 28.05.2023.
- Mokre, Monika (2021). »Solidarität als Übersetzung«, in: Jens Kastner/Lea Sussemichel (Hg.), Unbedingte Solidarität, Münster: Unrast, S. 193–206.
- Moore, Jason W. (2015): Capitalism in the Web of Life. Ecology and the Accumulation of Capital, New York/London: Verso.

- Moore, Jason W. (2021): Opiates of the Environmentalists? Anthropocene Illusions, Planetary Management & The Capitalocene Alternative, Abstract (November), online: <https://www.polenekoloji.org/opiates-of-the-environmentalists-anthropocene-illusions-planetary-management-the-capitalocene-alternative/> vom 29.05.2023.
- Neumann, Mario (2020): Keine griechische Tragödie, online: <https://www.medic.de/blog/keine-griechische-tragoedie-17878> vom 29.05.2023.
- Quijano, Aníbal (2019): Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika. J. Kastner & T. Waibel (Hg.): Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Roy, Arundhati (2020): The pandemic is a portal, online: www.ft.com/content/10d8f5e8-74eb-11ea-95fe-fcd274e920ca/ vom 28.05.2023.
- Scherr, Alfred (2013): »Solidarität im postmodernen Kapitalismus«, in: Lucie Billmann/Josef Held (Hg.), Solidarität in der Krise. Gesellschaftliche, soziale und individuelle Voraussetzungen solidarischer Praxis, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 263–270.
- Schumann, Harald (2021): Wie EU und USA die Interessen der Pharmariesen schützen, online: www.tagesspiegel.de/politik/corona-und-die-toedlichen-patente-wie-eu-und-usa-die-interessen-der-pharmariesen-schuetzen/26913168.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE/ vom 28.05.2023.
- Slaby, Jan/Mühlhoff Rainer (2019): »Affect« in: Jan Slaby/Christian von Scheve Affective (Hg.), Societies: Key Concepts, London and New York: Routledge, S. 29.
- Steinert, Janina/Ebert, Claudia (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während der COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse, online: <https://celleheute.de/sites/default/files/dokumente/202011/Zusammenfassung%20der%20Studienergebnisse.pdf> vom 09.03.2021.
- Susemichel Lea/Kastner Jens (2021): »Unbedingte Solidarität«, in: Lea Susemichel/Jens Kastner (Hg.), Unbedingte Solidarität, Münster: Unrast, S. 13–48.
- Vergès, Françoise (2017): »Racial Capitalocene«, in: Gaye Theresa Johnson/Alex Lubin (Hg.), Future of Black Radicalism. London/New York: Verso, S. 72–83.

- Wachtler, Benjamin/Hoebel, Jens (2020): »Soziale Ungleichheit und COVID-19: Sozialepidemiologische Perspektiven auf die Pandemie«, in: Gesundheitswesen, 82, S. 670–675.
- Wahrendorf, Morten/Rupprecht, Christoph J./Dortmann, Olga/Scheider, Maria/Dragano, Nico (2021): »Erhöhtes Risiko eines COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt für Arbeitslose: Eine Analyse von Krankenkassendaten von 1,28 Mio. Versicherten in Deutschland«, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 64, 314–321.

Bildungsungerechtigkeit in bildungspolitischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Nina Thieme

Einleitung

Bildungsungerechtigkeit ist eines der großen Themen, das in bildungspolitischen, öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskursen in Zeiten der Covid-19-Pandemie eine herausgehobene Rolle spielt. Wird Bildungsungerechtigkeit im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Maßnahmen im schulischen Bereich problematisiert, zu denen vor allem die vorübergehenden Schulschließungen und (digitale) Formen des Distanzunterrichts und -lernens zählen, stellen Chancen einen wesentlichen Bezugspunkt dar.¹

Auf diese Verbindung von Bildungsungerechtigkeit und Chancen ist der Fokus des vorliegenden Beitrags gerichtet. Zunächst wird nachgezeichnet, in welcher Art und Weise Chancen thematisiert werden, wenn gegenwärtig in Hinblick auf das schulische Bildungssystem eine durch die politisch vorgegebenen Maßnahmen bedingte bzw. durch diese verstärkte Bildungsungerechtigkeit konstatiert wird: So wird, so ein wesentlicher Argumentationsstrang, darauf verwiesen, dass die Maßnahmen im schulischen Bereich dazu geführt

1 Auch wenn Bildungsungerechtigkeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie kein ausschließlich die Schule als wesentliche Institution des Bildungssystems betreffendes Thema ist, sondern auch in Bezug auf den Elementarbereich (vgl. Anger/Plünnecke 2021a: 26) und in Hinblick auf tertiäre Bildung (vgl. Geis-Thöne/Plünnecke 2021: 4ff.) ungleiche Bildungschancen problematisiert werden, ist der vorliegende Beitrag auf die Thematisierung von Bildungsungerechtigkeit im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Maßnahmen der Schulschließungen sowie des (digitalen) Distanzunterrichts fokussiert.

haben, dass es zu sinkenden Chancen für *alle* Kinder und Jugendlichen gekommen sei. Im Rahmen eines zweiten Argumentationsstrangs, der vielfach mit dem ersten verknüpft wird, wird herausgestellt, dass Kinder und Jugendliche in *unterschiedlichem* Ausmaß von dem Sinken der Chancen betroffen seien: Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien seien eher betroffen als Kinder aus privilegierten Familien, so dass es demnach zu einer Verschärfung bereits existierender, z.T. gar zu einer neuen Chancenungleichheit komme (1). Das vorherrschende Verständnis in diesem Zusammenhang basiert auf einer Vorstellung von Chancengleichheit als Startchancengleichheit. Diese ist in zweifacher Hinsicht problematisch: zum einen aufgrund der paradoxen Struktur, die der Forderung und dem Begriff der Startchancengleichheit immanent ist (vgl. dazu bereits Heid 1988), zum anderen aufgrund von zwei verkürzenden Fokussierungen – auf Zugänge zu Bildung einerseits und auf Bildungsungerechtigkeit als *Verteilungsungerechtigkeit* andererseits (2). Weshalb ein Bildungsgerechtigkeitsverständnis jenseits eines solchen Verständnisses von Bildungsgerechtigkeit als Verteilung gleicher Startchancen geboten ist, wird in einem abschließenden Plädoyer dargelegt (3).

1. Chancen als Bezugspunkt in bildungspolitischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen zu Bildungsungerechtigkeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Nicht erst durch die Covid-19-Pandemie ist Bildungsungerechtigkeit zum Gegenstand bildungspolitischer, öffentlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzung avanciert. Bereits der vor allem durch die erste PISA-Studie generierte Befund, dass der vielfach als Bildungsungerechtigkeit bezeichnete Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg bzw. -misserfolg in Deutschland besonders stark ausgeprägt sei (vgl. u.a. Baumert/Schümer 2001: 393), hat zu einer wachsenden Aufmerksamkeit für Bildungsungerechtigkeit sowohl in bildungspolitischen, öffentlichen als auch in wissenschaftlichen Diskursen geführt (vgl. Thieme 2013: 159). Trotz der demnach zu konstatierenden Prominenz des Gegenstands *Bildungsungerechtigkeit* seit etwa zwei Dekaden (vgl. u.a. Faller 2019: 9) handele es sich bei Bildungsgerechtigkeit, dem positiv besetzten Pendant zu Bildungsungerechtigkeit, um ein sogenanntes Plastikwort, so Faller im Anschluss an Pongratz (vgl. Faller 2019: 8f.). Plastikwörter seien durch eine »fehlende sprachliche Präzision« (ebd.: 9) zu charakterisieren. Genau diese fehlende Präzision ermögliche es, »dass der Begriffsinhalt

[der Plastikwörter, Anm. N.T.] vielgestaltig, auswechselbar und diffus bleibt« (Pongratz 2007: 163)« (Faller 2019: 9). Insbesondere in bildungspolitischen und öffentlichen Diskursen trage gerade diese Diffusität zur häufigen Verwendung bei (vgl. ebd.), denn »[o]ffenkundig ist es einer breiten Bezugnahme eher förderlich als hinderlich, wenn unterschiedliche Anschauungen und Bezüge in ein entsprechendes Konzept eingespeist werden können« (Dollinger 2011: 26). Demgegenüber lassen sich im wissenschaftlichen Kontext entsprechende Auseinandersetzungen finden, die auf eine (begriffs-)theoretische Präzisierung bzw. Bestimmung von Bildungsungerechtigkeit zielen (vgl. u.a. Faller 2019; Giesinger 2007; Stojanov 2008).

Neben dem Argument, dass Bildungsungerechtigkeit ein Plastikwort sei, auf das aufgrund seiner Uneindeutigkeit ohnehin häufiger Bezug genommen werde als auf Begriffe mit eindeutigeren Bedeutungsgehalten, lässt sich die gegenwärtig weiterhin hohe diskursive Verwendung des vor allem negativ konnotierten Begriffs der Bildungsungerechtigkeit durch die Covid-19-Pandemie begründen: Die Pandemie fungiere quasi als Brennglas, durch das existierende Bildungsungerechtigkeiten und damit verbundene Unzulänglichkeiten des deutschen Bildungssystems verdeutlicht worden seien (vgl. u.a. Butterwegge 2021a: 11). Zugleich, so der weitgehende Konsens in der diskursiven Auseinandersetzung, habe die Pandemie zu einer drastischen Verschärfung des Phänomens beigetragen (vgl. u.a. Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020: 245).

Vor diesem Hintergrund verwundert also die aktuelle Konjunktur des Bildungsungerechtigkeitsbegriffs im Zusammenhang mit der Thematisierung der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Schulschließungen und damit verbundenen Maßnahmen im Bildungssystem nicht.

In den bildungspolitischen, öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskursen, in denen Bildungsungerechtigkeit im Kontext der Covid-19-Pandemie zum Gegenstand erhoben wird, lassen sich zwei Punkte identifizieren, auf die vorrangig Bezug genommen wird, wenn es um (den Versuch) eine(r) Klärung dessen geht, was unter Bildungsungerechtigkeit jeweils gefasst wird:

Ein erster Bezugspunkt sind vorhandene bzw. nicht vorhandene *Chancen* (vgl. u.a. Füller 2021; Expert:innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung 2021; Jungkamp/Maaz 2021), auf die im vorliegenden Beitrag der Fokus gerichtet ist. Vorhandene bzw. nicht-vorhandene *materielle Güter* stellen einen zweiten Bezugspunkt dar, der jedoch im vorliegenden Beitrag nicht vertiefend auf-

gegriffen wird², zumal diese vielfach in einen Zusammenhang zu Chancen gesetzt werden (vgl. z. B. Alamdar-Niemann/Schomers 2021: 133), wenn im Zuge der bildungspolitischen, öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu Bildungsungerechtigkeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie ein nicht hinreichendes Vorhandensein materieller Güter konstatiert wird.

Hinsichtlich des Bezugspunktes *Chancen* lassen sich vor allem zwei, vielfach miteinander verwobene Argumentationsstränge identifizieren:

In einem ersten Argumentationsstrang wird herausgestellt, dass es durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zu sinkenden Chancen für *alle* Kinder und Jugendlichen gekommen sei (vgl. u. a. Anger/Plünnecke 2021a: 48; Jungkamp/Maaz 2021: 194): So sei »eine ganze Schülergeneration« (Middendorf 2021: 1) betroffen – »und zwar unabhängig von ihren anthropogenen, sozialen oder ethischen Gegebenheiten« (ebd.). Die Feststellung, dass Chancen für die gesamte »Generation Corona« (Dohmen/Hurrelmann 2021) gesunken seien, erfordert einen Bezugspunkt in der Vergangenheit, für den gilt, dass die Chancen damaliger Schüler:innengenerationen – im Vergleich mit den Chancen der jetzigen Generation – besser waren bzw. als besser wahrgenommen worden sind. D.h., dass dieser Argumentationsstrang sinkender Chancen für alle Schüler:innen, implizit oder explizit, einen Vergleich mit früheren, durch die pandemiebedingten Schulschließungen und resultierenden Maßnahmen nicht betroffenen Schüler:innengenerationen voraussetzt.

2 Problematisiert werden, wenn der Fokus auf materielle Güter gerichtet ist, vor allem die nicht hinreichende bzw. z.T. gänzlich fehlende Ausstattung von Schüler:innen sowie ihren Familien mit Geräten für digitalen Distanzunterricht (vgl. Bremm 2021: 55; Wersig 2020; Bremm/Racherbäumer 2020: 205) sowie das Fehlen eines ruhigen Arbeitsplatzes zu Hause, wobei dies auf benachteiligte Schüler:innen eher zutrifft als auf Schüler:innen aus privilegierten Familien: »Kinder aus bildungsfernen Haushalten verfügen seltener über einen eigenen PC oder ein Tablet und auch deutlich seltener über einen ruhigen Arbeitsplatz. Basierend auf Auswertungen der SOEP-Daten aus dem Jahr 2018 besitzen 43 Prozent aller Zwölfjährigen und 52 Prozent aller Vierzehnjährigen einen eigenen Computer oder ein Tablet. Für Kinder aus bildungsfernen Haushalten trifft dies nur auf 31 bzw. 34 Prozent zu (Geis-Thöne 2020)« (Anger/Plünnecke 2020a: 355f.). Aber auch die insgesamt eher nicht gute und zudem unterschiedliche, von Bundesland zu Bundesland als auch regional variierende Ausstattung der Schulen mit einer entsprechenden technischen Infrastruktur für digitalisiertes Lernen kann zu Bildungsungerechtigkeit in dem Sinn beitragen, dass die Schüler:innen, die eine gut ausgestattete Schule besuchen, in dieser Hinsicht bessere Bildungschancen haben als Schüler:innen, die eine schlecht(er) ausgestattete Schule besuchen.

Wird – diesem ersten Argumentationsstrang gemäß – das Sinken von Chancen für *alle* Kinder und Jugendlichen in Zeiten der Covid-19-Pandemie aufgrund der Schließung von Schulen und Formen des (digitalen) Distanzunterrichts konstatiert, schließt in der Regel ein zweiter Argumentationsstrang an, nämlich dass »Corona als Katalysator für Chancenungleichheit« (Forell/Bellenberg 2022: 51) fungiere. Es wird also argumentiert, dass es zwar zur Reduktion von Chancen für alle Kinder und Jugendlichen gekommen sei, zugleich Kinder und Jugendliche aber in unterschiedlichem Ausmaß betroffen seien³: Es komme zu einer Verschärfung bereits existierender bzw. zu einer Entstehung neuer Chancenungleichheit (vgl. Jungkamp/Maaz 2021: 197) innerhalb der »Corona-Schülergeneration« (Steppat 2020: o.S.). Als diejenigen Kinder und Jugendlichen, die besonders von den alten und neuen Disparitäten in Zeiten der Pandemie betroffen sind, werden i.d.R. diejenigen identifiziert, die bereits auch vor der Pandemie als benachteiligt galten: »Kinder aus finanzschwachen Familien« (Butterwegge 2021b: 83), »Kinder aus bildungsfernen Haushalten und von Eltern mit geringeren Einkommen [...]« (Anger/Plünnecke 2021b: 221), »Kinder aus weniger privilegierten Herkunftsfamilien« (Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020: 247), um einige Beschreibungen exemplarisch anzuführen.

Verschiedene Erklärungen werden im Rahmen dieses zweiten Argumentationsstrangs herangezogen, um darzulegen, warum bestimmte Kinder und Jugendliche besonders betroffen sind.

Einerseits werden Faktoren benannt, die im unmittelbaren familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen liegen: »Kinder und Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben, nur geringe Entfaltungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld haben und von ihren Eltern wenig Unterstützung erfahren, haben insgesamt schlechtere Chancen, an Bildung zu partizipieren und auch schlechtere Chancen, unbeschadet aus der Krise hervorzugehen,

3 Die Feststellung von Chancenungleichheit – genau wie die Feststellung von Bildungsungerechtigkeit oder aber von Ungleichheit und Ungerechtigkeit im Allgemeinen – erfordert einen, zumindest impliziten, Vergleich der von (Chancen-)Ungleichheit bzw. (Bildungs-)Ungerechtigkeit betroffenen Gruppe mit mindestens einer weiteren Gruppe. Denn: Sowohl die Kategorie der (Chancen-)Ungleichheit als auch die Kategorie der (Bildungs-)Ungerechtigkeit stellen (soziale) Akteur:innen in ein Verhältnis zueinander setzende Kategorien dar, und zwar derart, dass grundlegend ein Vergleich von zwei oder mehreren (sozialen) Akteur:innen erforderlich ist, um ein Urteil über mangelnde oder fehlende (Chancen-)Gleichheit oder (Bildungs-)Gerechtigkeit fällen zu können.

als jene, die ökonomisch, sozial und kulturell vergleichsweise privilegiert aufwachsen« (Jungkamp/Maaz 2021: 195). Als bedeutsam herausgestellt werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder während der Schulschließungen zu unterstützen; von diesen hänge es im Wesentlichen ab, wie die Kinder in Zeiten geschlossener Bildungseinrichtungen gefördert werden (vgl. Anger/Plünnecke 2021b: 219). Auch Eltern seien mit unterschiedlichen Chancen ausgestattet, ihre Kinder zu unterstützen: So haben zum einen »Eltern in sozioökonomisch benachteiligten Lebenssituationen häufig selbst eine schwierige Schulbiografie hinter sich und [...] finden nur schwer Zugang zur Schule. Zum anderen wissen höher qualifizierte Eltern mehr über die Bedeutsamkeit der Kulturtechniken und unterstützen gerade Grundschulkindern stärker in ihrem Lernprozess (vgl. Langner/Plünnecke 2020)« (Anger/Plünnecke 2021b: 221).

Neben Faktoren, die im unmittelbaren familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen liegen und zur Verschärfung ungleicher Chancen bzw. zur Entstehung neuer Chancenungleichheit im Bildungssystem in der Covid-19-Pandemie beitragen, sind andererseits institutionelle Aspekte zu nennen, die die Ebene des (Distanz-)Unterrichts bzw. der Aufgaben, die Mitarbeiter:innenebene, also vor allem die Lehrkräfte, sowie die strukturelle, schulorganisatorische Ebene betreffen.

Auf der Ebene des (Distanz-)Unterrichts bzw. der Aufgaben spielt insbesondere die Anforderung selbstregulierten Lernens eine entscheidende Rolle: So wurde, im Zuge des während der Schulschließungen praktizierten Lernens auf Distanz, das z.T. in digitaler Form erfolgte, »vor allem auf Aufgaben zurückgegriffen, die Schüler selbstreguliert erfüllen sollen. Selbstreguliertes Lernen erfordert Kompetenzen bei Schülern wie Selbststeuerung, Zeitmanagement und Verantwortungsübernahme, Priorisierung der Aufgaben oder Sammeln von Lernmaterialien. Die notwendigen Strategien für dieses Arbeiten müssen Kinder vermittelt bekommen (Ramdass/Zimmerman, 2011)« (Anger/Plünnecke 2021a: 50). Studien belegen hier, »dass leistungsschwächeren Schüler*innen eher hochstrukturierte und lehrergeleitete Unterrichtsformate zugutekommen, während (potenziell) leistungsstarke Schüler*innen von geöffneten Unterrichtsformaten profitieren (u.a. Helmke/Weinert, 1997; Connor/Morrison/Petrela, 2004)« (Fischer/Fischer-Ontrup/Schuster 2020: 139f.; vgl. auch Helm/Huber/Postlbauer 2021: 61). D.h., dass diejenigen Kinder und Jugendlichen, die bereits von Zuhause aus weniger Unterstützung im Rahmen des Distanzlernens erfuhren, zusätzlich potentiell durch den hohen Grad an Selbstregulierung dieses Formats benachteiligt wurden.

Auf Mitarbeiter:innenebene kann Chancengleichheit vor allem dadurch reproduziert bzw. verschärft werden, dass insbesondere aufgrund einer »bislang mangelnde[n] ›Digitalisierung‹ des Unterrichts« (Fischer/Fischer-Ontrup/Schuster 2020: 137) in Deutschland Lehrkräfte nicht hinreichend für einen digitalen Unterricht und den Einsatz entsprechender Tools, unter Berücksichtigung sehr differenter Ausgangslagen der Schüler:innen, ausgebildet sind (vgl. Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020: 246). »Umso mehr Bedeutung erhalten wiederum die Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie und somit die soziale Herkunft« (ebd.).

Auf struktureller, schulorganisatorischer Ebene trägt vor allem, bedingt durch die Schulschließungen, der Wegfall der Möglichkeit, »gerade [...] Kinder aus bildungsfernen Haushalten intensiver zu fördern« (Anger/Plünnecke 2020b: 3), zur Reproduktion bzw. zur Verschärfung ungleicher Chancen bei, da institutionelle Angebote der kompensatorischen Förderung benachteiligter Schüler:innen nicht (bzw. in sehr eingeschränktem Maß) zur Verfügung standen.

2. Bildungsungerechtigkeit als ungerechte Verteilung von Startchancen – zwei Problematisierungen

Chancen stellen in bildungspolitischen, öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskursen zu Bildungsungerechtigkeit im Zuge der Covid-19-Pandemie einen zentralen Bezugspunkt dar. Die konstatierte Chancengleichheit bezieht sich, wie dargelegt, gemäß einem ersten Argumentationsstrang auf eine Ungleichheit der Chancen, von der die »Generation Corona« (Dohmen/Hurrelmann 2021) im Vergleich zu früheren Schüler:innengenerationen betroffen sei: Konstatiert wird in diesem Fall ein Sinken der Chancen für *alle* Kinder und Jugendlichen aufgrund der Schulschließungen und des (digitalen) Distanzunterrichts. Gemäß einem zweiten Argumentationsstrang wird eine Chancengleichheit *innerhalb* der »Corona-Schülergeneration« (Steppat 2020: o.S.) festgestellt, in der Weise, dass Kinder aus weniger privilegierten Familien im Vergleich zu Kindern aus privilegierteren Familien durch die pandemiebedingten Maßnahmen im schulischen Bereich eher benachteiligt werden.

In beiden Argumentationssträngen wird – unabhängig von der gewählten Referenzgruppe – eine ungerechte Verteilung von Chancen problematisiert und somit, allgemeiner, eine Verteilungsungerechtigkeit festgestellt.

Unter Rekurs auf Cohen, der eine analytische Bestimmung von »Distributive Justice« (1987) vornimmt, stehen im Rahmen von Verteilungsgerechtigkeit zu verteilende Dinge im Fokus (vgl. ebd.: 20): »[T]he ›distributandum« (Dowding 2004: 28), d.h. die Dinge, die in »modernen Gesellschaften [...] zu einem großen Teil in und über gesellschaftliche Institutionen verteilt [werden]« (Liebig/May 2009: 4), »may be material or social goods, conditions, opportunities, roles etc.« (Cohen 1987: 21), die sowohl von positivem als auch von negativem Wert sein könnten (vgl. ebd.). Die durch die Verteilung Adressierten seien (bestimmte) Einzelpersonen oder Gruppen, beispielsweise Familien oder durch statistische Maße festgelegte Einheiten wie z.B. bestimmte Alterskohorten. Entlang spezifischer, die Adressierten entweder nicht differenzierenden oder differenzierenden Regeln erhalten die Einzelpersonen oder Gruppen einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Qualität des zu Verteilenden. Nicht differenzierende Regeln – »*nondifferentiating or nonindividuating* [rules]« (Cohen 1987: 24; Herv. i.O.) – »do not distinguish units from one another« (ebd.), benennen also keine spezifischen Charakteristika der Adressierten. Differenzierende Regeln regeln demgegenüber die Verteilung des ›Distributandums« (vgl. Dowding 2004: 28) gemäß bestimmten, die Adressierten unterscheidenden Regeln – jemandem oder einer Gruppe wird etwas zugeteilt »according to his or her need, merit, worth, contribution, sex, class etc.« (Cohen 1987: 24).

Bezieht man diese Überlegungen auf die Thematisierung ungleicher Chancen von Kindern und Jugendlichen im Zuge der pandemiebedingten Schulschließungen und eines (digitalen) Distanzunterrichts, stellen die Chancen das zu Verteilende dar. Die durch die Verteilung der Chancen Adressierten sind in diesem Fall Kinder und Jugendliche der »Corona-Schülergeneration« (Steppat 2020: o.S.), die nicht weitergehend, unter Rückgriff auf differenzierende Regeln, unterschieden werden. Die Ungleichheit in der Verteilung von Chancen kann sich sowohl auf deren Umfang als auch auf deren Qualität beziehen. Präziserungsbedürftig bleibt jedoch, in Hinblick worauf es gleiche Chancen für Kinder und Jugendliche der »Generation Corona« (Dohmen/Hurrelmann 2021) zu gewähren gilt – oder, anders formuliert, worauf die ungleichen Chancen bezogen sind.

Eine vor allem in bildungspolitischen (vgl. u.a. SPD/Bündnis 90 – Die Grünen/FDP 2021: 74f.) und öffentlichen (vgl. u.a. Haug 2021: o.S.), aber auch in wissenschaftlichen Diskursen vertretene Konzeption ist die von Chancengleichheit als Startchancengleichheit: »Chancengleichheit meint in diesem Kontext die Gleichheit der Chancen beim Zugang zu Bildung, nicht die Gleichheit der Ergebnisse von Bildungsprozessen« (Expert:innenkommis-

sion der Friedrich-Ebert-Stiftung 2021: 8), um über entsprechende, mittels (Aus-)Bildung erworbene Qualifikationen bestimmte »Güter [z.B. gesellschaftlich attraktiv bewertete Positionen, Anm. N.T.] zu erwerben und Lasten zu vermeiden« (Ebert 2015: 52).

Diese Konzeption von Chancengleichheit als Startchancengleichheit wird im Folgenden in zweifacher Weise problematisiert: einerseits in Bezug auf die paradoxe Struktur der Forderung von und des Begriffs der Startchancengleichheit, andererseits hinsichtlich der Verkürzung, die mit einer Bestimmung von Bildungsgerechtigkeit als Verteilung gleicher Startchancen einhergeht.

Die paradoxe Struktur der Forderung von und des Begriffs der Startchancengleichheit hat Helmut Heid schon im Jahr 1988 herausgestellt: Startchancengleichheit, die bereits in den letzten Dekaden des vergangenen Jahrhunderts und nun abermals im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor allem von bildungspolitischer Seite gefordert wird, setze (die Annahme) ungleiche(r) Startchancen voraus, ohne die »die Forderung nach Gleichheit ebenso sinnlos [sei] wie die Forderung nach Chancengleichheit« (Heid 1988: 5). Die Forderung von Startchancengleichheit hat also ungleiche Startchancen zur Voraussetzung, die wiederum aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie der sozialen Herkunft, die insbesondere durch den sozioökonomischen Status der Eltern und die familiäre Sozialisation figuriert wird, sowie politischer Rechte und Freiheiten und gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen resultierten (vgl. Becker/Hauser 2009: 27; Ebert 2013: 256).

Startchancengleichheit sei vornehmlich auf den »Start ins Leben [...], de[n] Start in das Bildungs- und Ausbildungssystem oder de[n] beruflich[en] Start [bezogen]« (Becker/Hauser 2009: 27; vgl. auch Becker 2013: 268). Erforderlich dafür sei die Gewährleistung einer »gleiche[n] Grundausstattung [aller Gesellschaftsmitglieder] an humanen Fähigkeiten und materiellen Ressourcen« (Koller 2016: 123).

Zwar repräsentiere eine solche Gewährleistung einer »gleiche[n] Grundausstattung [aller Gesellschaftsmitglieder]« (ebd.) einen »theoretische[n] Idealzustand« (Becker 2013: 268), da realiter bestenfalls eine Reduktion bzw. Begrenzung ungleicher Startchancen realisierbar ist. Dennoch – und dies, so Heid 1988, sei bis dato übersehen worden – habe die Forderung nach Startchancengleichheit nicht nur Ungleichheit zur Voraussetzung, sondern auch »zum Zweck« (ebd.: 5; Herv. i.O.). Dies verdeutlicht er exemplarisch am Beispiel eines Hundertmeterlaufs: »Ein Hundertmeterlauf hat nur Sinn, wenn alle die

gleiche Chance haben zu gewinnen und – das ist entscheidend! – wenn nicht alle gleichzeitig ankommen. Kämen alle gleichzeitig an, so wäre das ein ›totes‹ (also wert- oder sinnloses) Rennen. Die Forderung nach Chancengleichheit ist also ein Indikator nicht nur dafür, daß es Ungleichheit *gibt*, sondern ein Indikator auch dafür, daß es Ungleichheit geben *soll*« (ebd.; Herv. i.O.).

Übertragen auf den Bereich der (schulischen) Bildung bedeutet das, dass die Kinder und Jugendlichen ab dem (einen theoretischen Idealzustand repräsentierenden) Zeitpunkt der Herstellung gleicher Startchancen »für die Ergebnisse ihrer (Bildungs-)Bemühungen selbst verantwortlich [seien]« (Otto/Schrödter 2008: 58f.). Ob sie also gemäß des Wettbewerbsprinzips – ausgehend von (angeblich) gleichen Startchancen – im Wettkampf um von den in »der kapitalistischen Gesellschaft und den in ihr mächtigen Gruppen« (Fend 2009: 35) als erfolgreich bewertete Bildungsergebnisse zu den ›Gewinner:innen‹ zählen, sei demzufolge von der eigenverantwortlichen Nutzung der eröffneten Startchancen abhängig.⁴ Jedoch nicht nur die Nutzung von Startchancen – und somit auch mögliche Erfolgsergebnisse – obliegt den Individuen. Auch ein Scheitern, also eine Nicht-Nutzung bzw. ein Nicht-Nutzen-Können von Startchancen, wird in der Verantwortung der Individuen liegend gesehen und als »failing[] of individuals« (Hamilton 2001: 89), also als ein Versagen der Individuen, interpretiert.

Eine wesentliche Gefahr einer solchen Konzeption von Startchancengleichheit als Voraussetzung von Wettbewerb, der auf Ungleichheit in Form der Produktion von ›Bildungsgewinner:innen‹ und ›-verlierer:innen‹ zielt, besteht in einer möglichen Legitimation und einer zunehmenden Akzeptanz der resultierenden und gewollten Ungleichheit. Denn: Jede:r sei sprichwörtlich seines:ihres Glückes Schmied:in (vgl. Lindner 2018: 274) – und eine Nicht-Nutzung der Startchancen könne, in responsabilisierender Weise, auf fehlenden Willen bzw. eine Unfähigkeit der Subjekte zurückgeführt werden (vgl. Butterwegge 2017: 7f.).

Neben der paradoxalen Struktur der Forderung von Startchancengleichheit ist weitergehend an einer Bestimmung von Bildungsgerechtigkeit als Verteilung gleicher Startchancen zu problematisieren, dass eine solche Position mit einer zweifachen Verkürzung einhergeht.

4 »Im Kontext gegenwärtiger sozialpolitischer Reformen werden offensichtlich Gerechtigkeitskonzeptionen formuliert, die das Moment der *individuellen* Verantwortung der AkteurInnen für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft betonen« (Ziegler/Böllert 2011: 168; Herv. i.O.).

Zum einen besteht eine Verkürzung darin, dass die Frage nach Bildungsgerechtigkeit als eine Frage gleicher Chancen hinsichtlich des *Zugangs* zu Bildung gestellt wird – und nicht als eine (auch) auf Bildungsprozesse und damit zusammenhängende Ergebnisse fokussierende Frage. Es geht also nicht um eine »Gleichheit der *Chancen durch Bildung*« (Hilgenheger 2005: 13; zit. in: Stojanov 2011: 31; Herv. i.O.), sondern um eine »Gleichheit der *Chancen zur Bildung*« (ebd.; Herv. i.O.), wodurch Chancen zu einer »qualitative[n] Ausgangsverteilungsgröße« (Penz/Priddat 2007: 55) werden.

Zum anderen handelt es sich, wie dargelegt, um eine *verteilungsgerechtigkeits*theoretische Position, die, wie jede theoretische Position, mit entsprechenden Fokussierungen und damit zusammenhängenden Limitierungen einhergeht: So liege dem distributiven Paradigma »das Prinzip des autonomen, eigenverantwortlich handelnden Individuums zugrunde, das jedoch nicht ohne weiteres auf Heranwachsende angewandt werden kann, wie dies unter anderem im Rahmen des Modells der Teilhabegerechtigkeit, und insbesondere von den Vertreter/innen des so genannten ›capability approach‹ kritisiert wird« (Stojanov 2011: 29). Diese Kritik wird auch durch ein anerkennungsgerechtigkeits-theoretisches Modell geteilt (vgl. ebd.: 9).

3. Abschließendes Plädoyer für ein Verständnis von Bildungsgerechtigkeit jenseits der Verteilung gleicher Startchancen

Insbesondere in bildungspolitischen und öffentlichen, aber auch in wissenschaftlichen Diskursen, in denen Bildungsungerechtigkeit im Kontext der Covid-19-Pandemie zum Gegenstand erhoben wird, stellen Chancen einen zentralen Bezugspunkt dar. Bedingt durch die Schulschließungen und den (digitalen) Distanzunterricht, so die Argumentation, komme es zu einer Verschärfung existierender, z.T. auch zur Entstehung neuer Chancenungleichheit (vgl. Jungkamp/Maaz 2021: 197), so dass es als Ziel vor allem bildungspolitischer Bemühungen gesehen wird, ein Mehr an Chancengleichheit zu erreichen. Chancengleichheit wird in diesem Zusammenhang, analog zu den Vor-Covid-19-Pandemie-Zeiten (vgl. Dietrich/Heinrich/Thieme 2013), vielfach als Startchancengleichheit konzipiert. Diese Konzeption ist im vorliegenden Beitrag in zweifacher Weise problematisiert worden:

Die an erster Stelle angeführte, der Forderung von und dem Begriff der Startchancengleichheit immanente Problematik, dass diese Gerechtigkeits-

konzeption Ungleichheit nicht nur zur Voraussetzung, sondern auch zum Zweck habe (vgl. Heid: 1988: 5), ließe sich konsequenterweise aufgrund der Immanenz nur durch eine zukünftige Nicht(mehr)nutzung des Begriffs der Startchancengleichheit vermeiden.

Der an zweiter Stelle angeführten Problematik einer zweifachen Verkürzung des Startchancenbegriffs kann in Hinblick auf die Verkürzung von Startchancengleichheit als »Gleichheit der *Chancen zur Bildung*« (Hilgenheger 2005: 13; zit. in: Stojanov 2011: 31; Herv. i.O.) begegnet werden, indem der ungerechtigkeitsbezogene Blick nicht nur auf den Zugang zu Bildung, sondern auch auf die Bildungsprozesse und -ergebnisse gerichtet wird. Dies scheint mehr als geboten: So lässt sich mit dem habitus- und kulturtheoretischen Ansatz nach Bourdieu argumentieren, dass nicht nur die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf den Zugang zu Bildung in Abhängigkeit von ihrem primären Habitus ungerecht verteilt seien. Vielmehr spiele der primäre Habitus, der in der in ein spezifisches Milieu sowie einen bestimmten gesellschaftlichen Kontext eingebetteten Familie ausgeformt werde (vgl. Busse/Helsper 2008: 487), auch in Bildungsprozessen und für Bildungsergebnisse eine entscheidende Rolle. Als zugleich strukturierte und strukturierende Struktur (vgl. Bourdieu 1993: 98) bringe er »vermittels der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsschemata, die er organisiert, [sozialisations- und milieuspezifische] Praktiken und (Sprech-)Handlungen hervor« (Kramer 2014: 185). Je nachdem, ob diese Praktiken und (Sprech-)Handlungen – gemäß der These einer kulturellen Passung – dem schulischen, sekundären Habitus eher ent- oder widersprechen, können Bildungsprozesse der Schüler:innen erfolgreicher oder weniger erfolgreich verlaufen, ein Bildungserfolg sei eher oder weniger wahrscheinlich (vgl. u.a. Busse/Helsper 2008: 487).

Der Verkürzung, dass es sich bei einem Verständnis von Bildungsungerechtigkeit als Startchancenungleichheit um eine *verteilungsgerechtigkeitstheoretische* Position handelt, der »das Prinzip des autonomen, eigenverantwortlich handelnden Individuums zugrunde[liege], das jedoch nicht ohne weiteres auf Heranwachsende angewandt werden kann« (Stojanov 2011: 29), kann mittels des Einnehmens von teilhabe- und anerkennungsgerechtigkeitstheoretischen Positionen begegnet werden.

Im Rahmen teilhabegerechtigkeitstheoretischer Positionen stehen die Bemächtigung und Befähigung von Menschen zur Teilhabe – woran, wäre jeweils in Abhängigkeit vom gewählten Zugang zu präzisieren – im Vordergrund. Nimmt man bspw. eine auf den – in der empirischen Bildungsforschung nach wie vor kaum wahrgenommenen (vgl. dazu Otto/Schrödter 2008:

73; als eine Ausnahme vgl. Sauerwein/Vieluf 2021) – *capability approach*⁵ (vgl. u.a. Sen 2005, 2010) ausgerichtete Perspektive ein, kann Teilhabe »als ein Bewertungsmaßstab für sozio-ökonomische, kulturelle und institutionelle Bedingungen und Situationen verwendet werden [...], dessen normative Ziel-dimensionen auf die Möglichkeiten der Verwirklichung individuellen [sic!] Entfaltungsmöglichkeiten, einer selbstbestimmter [sic!] Lebensführung und eigener Lebenszielen [sic!] verweisen« (Ziegler o.J.: 6).

Übertragen auf den schulischen Kontext bedeutet das, dass man im Rahmen einer solchen Perspektive weniger den hier bisher und auch im Rahmen einer Startchancengleichheitskonzeption fokussierten Zusammenhang von »Leistung und sozialen Differenzkategorien problematisiert« (Sauerwein/Vieluf 2021: 102) und somit den Blick auf das Individuum, seine Ausgangsvoraussetzungen im Wettbewerb um Bildungserfolg sowie seine eigene Verantwortung für das Reüssieren bzw. Scheitern im Wettbewerb richtet, wenn es um Bildungsungerechtigkeit geht. Vielmehr geht es darum, Kinder und Jugendliche sowie Schule als Bildungsinstitution in den Blick zu nehmen und letztgenannte so zu gestalten, dass in ihr Schüler:innen zur Bildung und durch Bildungsprozesse befähigt werden, sich für oder gegen die Verwirklichung bestimmter Lebensführungsweisen zu entscheiden. Dies kann jedoch nur im Zusammenspiel der Befähigungen der Schüler:innen und der durch die Institution Schule gleichzeitig vorzuhaltenden Verwirklichungschancen zur Bildung ermöglicht werden. Im Rahmen des Verwirklichungschancenansatzes geht es also weniger um ein funktionalistisch verkürztes Verständnis von Bildung, durch die zur *employability* befähigt werden soll, sondern um ein breites Verständnis, gemäß dem Bildung als Selbstzweck und dienlich für ein »human flourishing« (Nussbaum 2017: 320) gefasst wird.

Gegen eine Verkürzung von Bildung und Bildungsgerechtigkeit wird sich auch im Rahmen einer Anerkennungsgerechtigkeitstheoretischen Perspektive ausgesprochen, mit der »Bildungsgerechtigkeit als Schaffung von herkunftstranszendierenden (Schul-)Lebensformen« (Stojanov 2011: 42; Herv. N.T.)

5 Im *capability approach* steht der Begriff der *capability* im Zentrum (bei Nussbaum der Begriff der *capabilities*, vgl. u.a. Nussbaum 1999, 2002). Gemeint sind damit Befähigungen bzw. Verwirklichungschancen einer Person, »die Dinge zu tun, die sie mit gutem Grund hochschätzt« (Sen 2010: 259), wobei gemäß Schrödter in internale, d.h. auf Seiten der Person verortete Befähigungen und externale, d.h. durch den Kontext bereitgestellte Möglichkeiten zu differenzieren ist (vgl. 2013: 81). In einer Passung tragen diese dazu bei, dass Personen die Dinge realisieren können, »die sie mit gutem Grund hochschätz[en]« (Sen 2010: 259).

verstanden wird. Grundlegende Voraussetzung für die Realisierung solcher (Schul-)Lebensformen, so die wesentliche anerkennungsgerechtigkeitstheoretische Prämisse, sei eine spezifische Qualität von Sozialbeziehungen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen bzw. weiteren in Schulen pädagogisch tätigen Akteur:innen, die durch die Anerkennungsformen der Empathie, des Respekts und der sozialen Wertschätzung⁶ geprägt seien (vgl. ebd.). Ein Bildungssystem, in dem diese Anerkennungsformen »institutionalisiert werden und als verbindliche Orientierungsmaßstäbe für pädagogisches Handeln dienen« (Stojanov 2013: 64), gelte als gerecht und trage entscheidend dazu bei, Bildung in Form der »Kultivierung von individueller Autonomie [...] bei *allen* Educanden [zu] ermöglichen« (ebd.: 57; Herv. i.O.).

Solange der Fokus auf der Gleichheit von Startchancen liegt, wenn es um Bildungsgerechtigkeit geht, bleiben wesentliche Bildungsbarrieren, die Befähigungen junger Menschen be- oder verhindern und sie in ihrer Individualität missachten (vgl. Stojanov 2011: 109), unberücksichtigt und bestehen, »wodurch [...] [das] Entwicklungspotential [von Heranwachsenden] zur autonomen und partizipativen Lebensführung unterdrückt wird« (ebd.).

Wenn sich jedoch die bildungspolitische, öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bildungsungerechtigkeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie dahingehend entwickeln würde, dass genau dieser Sachverhalt zunehmend Anerkennung finden würde, dann könnte die Krise »durchaus auch etwas Gutes [haben]« (Allmendinger 2020: 1): So könnte durch ein Verständnis von Bildungsgerechtigkeit jenseits der Verteilung gleicher Startchancen der Blick stärker auf die benachteiligten, d.h. nicht-befähigten und

6 »*Empathie* [...] bezeichnet eine Praxis des Sich-Hineinversetzens in die Wahrnehmungs- und Gefühlswelt des Anderen und des Nachvollziehens seiner Bedürfnisse und Wünsche. [...] Hingegen bezieht sich die Anerkennungsform des *Respekts* nicht auf besondere, personalisierende Eigenschaften des Einzelnen, sondern auf seinen abstrakten Status, allen anderen Menschen formell gleichgestellt zu sein, und über die gleichen Grundrechte zu verfügen. Die übergreifende Norm des Respekts besteht darin, jeden Menschen als ausgestattet mit Würde, d.h. mit der Fähigkeit zur Selbstbeziehung und zum autonomen Handeln zu betrachten und zu behandeln, und dabei von seinen spezifischen Persönlichkeitszügen zu abstrahieren. [...] Schließlich stellt die soziale *Wertschätzung* eine Art Synthese dar zwischen dem Partikularismus der Anerkennungsform der Empathie und dem formellen Universalismus des Respekts: Die Norm der Wertschätzung besagt nämlich, dass spezifische Fähigkeiten oder Fähigkeitspotentiale des Einzelnen anerkannt werden sollen, die von einer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sind bzw. sein können« (Stojanov 2020: 210; Herv. i.O.).

missachtenden Strukturen und Praktiken in (schulischen) Bildungsinstitutionen gelenkt werden – und weniger auf das für den eigenen Bildungserfolg bzw. -misserfolg selbst verantwortliche Individuum, das im Rahmen einer (Start-)Chancengleichheitsperspektive im Fokus steht. Bildungsgerechtigkeit wäre demnach dann realisiert, wenn Bildungsinstitutionen so gestaltet wären, dass sie junge Menschen in anerkennenden pädagogischen Beziehungen zur Bildung und durch Bildungsprozesse dahingehend befähigen, dass sich diese begründet für oder gegen die Verwirklichung bestimmter Lebensführungsweisen entscheiden können.

Literatur

- Ackeren, Isabell van/Endberg, Manuela/Locker-Grütjen, Oliver (2020): »Chancenausgleich in der Corona-Krise. Die soziale Bildungsschere wieder schließen«, in: *Die Deutsche Schule* 112, S. 245–248.
- Alamdar-Niemann, Monika/Schomers, Bärbel (2021): »Die Akzeleration der Marginalisierung – Bildungsungerechtigkeit im Ausnahmezustand«, in: Ronald Lutz/Jan Steinhaußen/Johannes Kniffki (Hg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 132–167.
- Allmendinger, Jutta (2020): *Der lange Weg aus der Krise. Corona und die gesellschaftlichen Folgen. Schlaglichter aus der WZB-Forschung*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), online: <https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-studie-zeigt-die-realita-et-unter-dem-brennglas> vom 15.12.2022.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel (2020a): »Schulische Bildung zu Zeiten der Corona-Krise«, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 21, S. 353–360.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel (2020b): *Homeschooling und Bildungsgerechtigkeit*. IW-Kurzbericht, 44/2020, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel (2021a): *Bildungsgerechtigkeit. Herausforderung für das deutsche Bildungssystem*. IW-Analysen 140, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Anger, Christina/Plünnecke, Axel (2021b): »Homeschooling, Digitalisierung und Bildungsungerechtigkeit«, in: Dieter Dohmen/Klaus Hurrelmann (Hg.), *Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 214–245.

- Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel (2001): »Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb«, in: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.), PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen: Leske + Budrich, S. 323–407.
- Becker, Irene (2013): »Chancen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit«, in: Sozialer Fortschritt 62, S. 267–274.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde, Berlin: edition sigma.
- Bremm, Nina (2021): »Bildungsbenachteiligung in der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse einer multiperspektivischen Fragebogenstudie«, in: PraxisforschungLehrer*innenbildung (PFLB). Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung 3, S. 54–70.
- Bremm, Nina/Racherbäumer, Kathrin (2020): »Dimensionen der (Re-)Produktion von Bildungsbenachteiligung in sozialräumlich deprivierten Schulen im Kontext der Corona-Pandemie«, in: Die Deutsche Schule, Beiheft 16, S. 202–215.
- Bourdieu, Pierre (1993): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Busse, Susann/Helsper, Werner (2008): »Schule und Familie«, in: Werner Helsper/Jeanette Böhme (Hg.), Handbuch der Schulforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS, S. 469–494.
- Butterwegge, Christoph (2017): »Extra unsozial. Warum die Regierenden den Reichtum fördern, anstatt die Armut zu bekämpfen«, in: Sozial Extra 41, S. 6–9.
- Butterwegge, Christoph (2021a): »Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt«, in: Wirtschaftsdienst 101, S. 11–14.
- Butterwegge, Christoph (2021b): »Wachsende Ungleichheit im Corona-Zeitalter. Die sozioökonomischen Konsequenzen der Pandemie«, in: Ronald Lutz/Jan Steinhaußen/Johannes Kniffki (Hg.), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 78–88.
- Cohen, Ronald L. (1987): »Distributive Justice: Theory and Research«, in: Social Justice Research 1, S. 19–40.

- Dietrich, Fabian/Heinrich, Martin/Thieme, Nina (Hg.) (2013), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Alternativen zu »PISA«*, Wiesbaden: VS, S. 11–32.
- Dohmen, Dieter/Hurrelmann, Klaus (Hg.) (2021), *Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Dollinger, Bernd (2011): »Punitivität in der Diskussion. Konzeptionelle, theoretische und empirische Referenzen«, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*, Wiesbaden: VS, S. 25–73.
- Dowding, Keith (2004): »Are democratic and just institutions the same?«, in: Keith Dowding/Robert E. Goodin/Carole Pateman (Hg.), *Justice and Democracy: Essays for Brian Barry*, Cambridge, MA: Cambridge University Press, S. 25–39.
- Ebert, Thomas (2013): »Gleichheit, Ungleichheit und Verteilungsgerechtigkeit«, in: *Sozialer Fortschritt* 62, S. 254–260.
- Ebert, Thomas (2015): *Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen*, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage, Frankfurt a.M.: Druck- und Verlagshaus Zarbock.
- Expert:innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (2021): *Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern. Stellungnahme*, online: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/17249.pdf> vom 21.01.2021.
- Faller, Christiane (2019): *Bildungsgerechtigkeit im Diskurs. Eine diskursanalytische Untersuchung einer erziehungswissenschaftlichen Kategorie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fend, Helmut (2009): *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*, 2. durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS.
- Fischer, Christian/Fischer-Ontrup, Christiane/Schuster, Corinna (2020): »Individuelle Förderung und selbstreguliertes Lernen. Bedingungen und Optionen für das Lehren und Lernen in Präsenz und auf Distanz«, in: *Die Deutsche Schule*, Beiheft 16, S. 136–152.
- Forell, Matthias/Bellenberg, Gabriele (2022): »Chancenungleichheit und Bildungsorganisation«, in: Wolfgang Böttcher/Lilo Brockmann/Carmen Hack/Christina Luig (Hg.), *Chancenungleichheit: geplant, organisiert, rechtlich kodifiziert. Tagungsband der Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung und Bildungsrecht*, Münster/New York: Waxmann, S. 51–57.

- Füller, Christian (2021): »Schulen in der Pandemie. Macht mal.«, in: Süddeutsche Zeitung vom 28.02.2021, online: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-in-der-pandemie-macht-mal-1.5220300> vom 28.05.2023.
- Geis-Thöne, Wido/Plünnecke, Axel (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungsgerechtigkeit. Ein Blick auf die Bildungswege junger Erwachsener. Kurzgutachten zum INSM-Bildungsmonitor. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Giesinger, Johannes (2007): »Was heißt Bildungsgerechtigkeit?«, in: Zeitschrift für Pädagogik 53, S. 362–381.
- Hamilton, Clive (2001): »The Third Way and the end of politics«, in: The Drawing Board: An Australian Review of Public Affairs 2, S. 89–102.
- Haug, Kristin (2021): »Corona verschlimmert soziale Schieflage drastisch«, in: Spiegel vom 11.05.2021, online: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/corona-verschlimmert-soziale-schieflage-drastisch-a-2caac37f-8aa0-4493-b22d-98333dd7a1be> vom 28.05.2023.
- Heid, Helmut (1988): »Zur Paradoxie der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit«, in: Zeitschrift für Pädagogik 34, S. 1–17.
- Helm, Christoph/Huber, Stephan G./Postlbauer, Alexandra (2021): »Lerneinbußen und Bildungsbenachteiligung durch Schulschließungen während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020. Eine Übersicht zur aktuellen Befundlage«, in: Die Deutsche Schule, Beiheft 18, S. 59–81.
- Jungkamp, Burkhard/Maaz, Kai (2021): »Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen schaffen. Empfehlungen der FES-Kommission«, in: Dieter Dohmen/Klaus Hurrelmann (Hg.), Generation Corona? Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 187–212.
- Koller, Peter (2016): »Soziale Gerechtigkeit«, in: Anna Goppel/Corinna Mieth/Christian Neuhäuser (Hg.), Handbuch Gerechtigkeit, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 118–124.
- Kramer, Rolf-Torsten (2014): »Kulturelle Passung und Schülerhabitus – Zur Bedeutung der Schule für Transformationsprozesse des Habitus«, in: Werner Helsper/Rolf-Torsten Kramer/Sven Thiersch (Hg.), Schülerhabitus. Theoretische und empirische Analysen zum Bourdieuschen Theorem der kulturellen Passung, Wiesbaden: VS, S. 183–202.
- Liebig, Stefan/May, Meike (2009): »Dimensionen sozialer Gerechtigkeit«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 59, S. 3–8.

- Lindner, Urs (2018): »Von der Chancengleichheit zur gleichen Teilhabe. Zur Rechtfertigung von Gleichstellungspolitik«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 9, S. 269–290.
- Middendorf, William (2021): Corona, die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit und eine erste Antwort aus schulischer Sicht, online: https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=22119 vom 15.12.2022.
- Nussbaum, Martha C. (1999): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha C. (2002): »Capabilities and Social Justice«, in: *International Studies Review* 4, S. 123–135.
- Nussbaum, Martha C. (2017): »Human Capabilities and Animal Lives: Conflict, Wonder, Law: A Symposium«, in: *Journal of Human Development and Capabilities* 18, S. 317–321.
- Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (2008): »Befähigungsgerechtigkeit statt Bildungsgerechtigkeit. Zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Effizienz«, in: Cathleen Grunert/Hans-Jürgen von Wensierski (Hg.), *Jugend und Bildung. Modernisierungsprozesse und Strukturwandel von Erziehung und Bildung am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 55–77.
- Penz, Reinhard/Priddat, Birger P. (2007): »Ideen und Konzepte sozialer Gerechtigkeit und ihre Bedeutung für die neueren Entwicklungen im deutschen Sozialstaat«, in: Stefan Empter/Robert B. Vehrkamp (Hg.), *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 51–76.
- Sauerwein, Markus N./Vieluf, Svenja (2021): »Der Capability Approach als theoretisch-normative Grundlage für das Monitoring von Bildungsgerechtigkeit«, in: *Die Deutsche Schule* 113, S. 101–118.
- Schrödter, Mark (2013): »Der Capability Approach als Referenzrahmen von Gerechtigkeitsurteilen in der Sozialen Arbeit«, in: Fabian Dietrich/Martin Heinrich/Nina Thieme (Hg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu »PISA«*, Wiesbaden: VS, S. 71–88.
- Sen, Amartya (2005): »Human Rights and Capabilities«, in: *Journal of Human Development* 6, S. 151–166.
- Sen, Amartya (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*, München: C.H. Beck.
- SPD/Bündnis 90 – Die Grünen/FDP (2021): *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag*

- 2021–2025. Berlin, online: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf vom 15.12.2022.
- Steppat, Timo (2020): »Präsenz als Herkulesaufgabe. Es droht eine ›verlorene Corona-Schülergeneration««, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.11.2020, online: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/schule-und-corona-herkulesaufgabe-praesenzbetrieb-17047696.html#void> vom 28.05.2023.
- Stojanov, Krassimir (2008): »Bildungsgerechtigkeit als Freiheitseinschränkung? Kritische Anmerkungen zum Gebrauch der Gerechtigkeitskategorie in der empirischen Bildungsforschung«, in: Zeitschrift für Pädagogik 54, S. 515–530.
- Stojanov, Krassimir (2011): Bildungsgerechtigkeit. Rekonstruktionen eines umkämpften Begriffs, Wiesbaden: VS.
- Stojanov, Krassimir (2013): »Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit«, in: Fabian Dietrich/Martin Heinrich/Nina Thieme (Hg.), Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ›PISA«, Wiesbaden: VS, S. 57–69.
- Stojanov, Krassimir (2020): »Gerechtigkeit«, in: Gabriele Weiß/Jörg Zirfas (Hg.), Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 203–214.
- Thieme, Nina (2013): »Bildungsgerechtigkeit als Chancengleichheit oder jenseits von Chancengleichheit? Ein Ansatz zur empirischen Untersuchung von Bildungsgerechtigkeitskonzeptionen schul- und sozialpädagogischer Professioneller in ganztägigen Arrangements«, in: Fabian Dietrich/Martin Heinrich/Nina Thieme (Hg.), Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ›PISA«, Wiesbaden: VS, S. 159–180.
- Wersig, Maria (2020): »Für Bildungsgerechtigkeit fühlt sich niemand zuständig«, in: Süddeutsche Zeitung vom 28.08.2021, online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bildung-coronakrise-sozialpolitik-meinung-1.5036339?print=true> vom 28.05.2023.
- Ziegler, Holger (o.J.): ›Ist auch drin, was drauf steht?‹ Droht die Pathologisierung der Pädagogik in der Erziehungshilfe? Einschätzungen zur inklusiven Lösung, online: <https://igfh.de/sites/default/files/Holger%20Ziegler%20-%20Einsch%C3%A4tzungen%20zur%20SGB-VIII-Reform%20vom%20August%202016.pdf> vom 15.12.2022.

Ziegler, Holger/Böllert, Karin (2011): »Gerechtigkeit und Soziale Arbeit – Einige Anmerkungen zur Debatte um Normativität«, in: Soziale Passagen 3, S. 165–174.

Rekonfigurationen in der Krise

Wie die Corona-Pandemie schulische Ungleichheitsordnungen verstärkt hat

Hendrik Richter

Einleitung

Wer Anfang 2020 in der Schule geforscht hat, fand spätestens im März desselben Jahres die schulische sowie räumliche Ordnung stark verändert vor. Leere Klassenzimmer und leere Schulflure waren nur ein zu beobachtendes Phänomen einer weltweiten Pandemie, die wie ein Lauffeuer über die Gesellschaft hinweggefegt ist und zu erheblichen Umstellungen, Beschränkungen sowie zu neuen physischen Präsenzen geführt hat. Schnell zeigte sich sowohl für das Bildungssystem als auch die gesamte Gesellschaft, dass die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der pandemiebedingten Regulierungen nicht alle gleichermaßen trafen, sondern stark klassen- sowie milieuhängig waren (vgl. Lutz 2021). Besonders sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die nicht über das nötige kulturelle (Bildungs-)Kapital verfügten und die auch im familiären Umfeld auf keine Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung schulischer Arbeitsaufträge zurückgreifen konnten, hatten mit der plötzlichen Verlagerung des Schulischen ins Private erhebliche Schwierigkeiten (vgl. Helm/Huber/Postlbauer 2021; Holtgrewe/Schober/Steiner 2021). Diesbezüglich stellte das sogenannte *Distance Learning* auch für Schüler:innen, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen wurde – und die ohnehin verstärkt von sozio-ökonomischer Benachteiligung betroffen sind (vgl. Punzenberger 2017) –, eine weitere Barriere dar, die das Risiko für eine Verschärfung von Bildungsbenachteiligungen erhöhte (vgl. Bešić/Holzinger 2020).

In der Corona-Krise wurde dabei einmal mehr deutlich, dass Krisen als Verstärker von Vorsorgekonzepten fungieren (vgl. Thießen 2013) und auch,

dass Vorsorge mit Ungleichheitsverhältnissen in Zusammenhang steht. Doch auch wenn die gesundheitspolitischen Maßnahmen in ihrer Dimension für die zeitgenössische westliche Welt beispiellos waren, brachte die Corona-Krise keine spezifisch neuen Vorsorge- und Ungleichheitsverhältnisse zutage. Vielmehr verschärften sich die bestehenden Ordnungsmuster, die bspw. im Hinblick auf Vorsorge seit der Entwicklung des Staatsapparates zum »Vorsorgestaat« (vgl. Ewald 2015) ohnehin schon da waren und die sich seit dem 19. Jahrhundert immer stärker ausgedehnt haben. Vorsorgekonzepte müssen dabei stets auch in Bezug zur gesellschaftlichen Ordnung verstanden werden, die in ihrer Konsequenz sowohl individualisierende als auch disziplinierende Effekte haben können. Malte Thießen (2013) folgend, ging es bei Vorsorgemaßnahmen, die die Gesundheit betreffen, immer schon »um die Aushandlung sozialer Normen, Beziehungen und Hierarchien, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse« (ebd.: 359). So können Vorsorgeleistungen auch selbst zur Behinderung werden, wie bspw. Jan Weisser (2005) dies für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausführt. Doch Krisen verstärken nicht nur Vorsorgeinterventionen, sie treiben auch die Sichtbarkeit gesellschaftlicher Ordnungen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse voran, insbesondere dann, wenn Krisen Ordnungen infrage stellen und sich in ihnen transformative Prozesse zeigen (vgl. Wolf 1990).

Der Beitrag schließt an diese Überlegungen an und zeichnet auf Grundlage ethnographischer Feldforschung nach, wie Strukturmerkmale und Exklusionsmechanismen schulischer Ordnung im Zuge der Coronaschutzverordnungen als Vorsorgemaßnahme (um Inzidenzraten sowie das Infektionsrisiko zu verringern) im besonderen Maß beobachtbar wurden. Diesbezüglich richte ich den Blick auf schulische Ordnungslogiken, die mit Bildungsbenachteiligungen sowie sozialer Exklusion insbesondere von Schüler:innen mit zugeschriebenem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) in Zusammenhang stehen, und zeige, wie die Corona-Krise zu einer Verschärfung von Bildungsungleichheiten geführt hat und die »Illusion der Chancengleichheit« (Bourdieu/Passeron 1971) in aller Deutlichkeit offengelegt wurde. Dabei stehen zwei Zeitintervalle im Fokus meiner Ausführungen: einmal die Zeit während des ersten Lockdowns 2020 und des *Distance Learnings* sowie einmal die unmittelbare Zeit nach der Wiedereröffnung der Schulen im Mai 2020.

1. Ethnographie und das Feld

Das Datenmaterial, auf das ich mich im Folgenden beziehe, entstammt meiner ethnographischen Feldforschung, die ich zu Praktiken der Integration im Schuljahr 2019/20 an einer Mittelschule einer österreichischen Großstadt durchgeführt habe. Da meine Arbeit einer praxistheoretischen Perspektive (vgl. Reckwitz 2003; 2010) folgt, sind meine inhaltlichen Ausführungen sowohl theoriegeladen als auch anhand meines empirischen Materials geleitet. Diesbezüglich baut die Ausrichtung meiner Forschung auf einem kultur-anthropologischen Verständnis von Ethnographie auf, wie es vor allem in den Kulturwissenschaften bzw. der (Europäischen) Ethnologie üblich ist. Im Anschluss an diese Tradition knüpfte ich an klassisch kultur-anthropologische Schulethnographien wie bspw. von Paul Willis (1977) über männliche Jugendliche der britischen Arbeiterklasse der 1970er Jahre oder an neueren Arbeiten wie bspw. von Stefan Wellgraf (2012; 2018) über Berliner Hauptschüler:innen an. Die Forschungsstrategie der Ethnographie ermöglicht es dabei, das implizite Wissen der schulischen Akteure, alltägliche Sinnstiftungen sowie handlungsleitende Narrative sichtbar zu machen und diese zu schulischen Strukturen in Verbindung zu setzen. Neben der teilnehmenden Beobachtung, informellen Gesprächen, dem Lesen der Schulakten, der photographischen Dokumentation von Räumen und Objekten führte ich in der Zeit auch 26 (Einzel- bzw. Gruppen-)Interviews durch.

Mein Forschungsfeld bildete eine großstädtische Mittelschule in sogenannter schwieriger Lage, die ich im Folgenden als Neue Mittelschule (NMS) Bachmannstraße bezeichne. Schulen in schwieriger Lage sind sowohl durch eine verräumlichte Segregation sozialer Ungleichheit als auch durch eine hohe Anzahl von sozio-ökonomisch benachteiligten Schüler:innen gekennzeichnet (vgl. Bremm/Klein/Racherbäumer 2016; Fölker/Hertel/Pfaff 2015; Bremm/Racherbäumer 2020). Viele der Schüler:innen der NMS Bachmannstraße kommen aus benachteiligten Klassenverhältnissen und haben eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte. Hier treffen ein in der Regel geringes kulturelles sowie ökonomisches Kapital der Familien sowie belastende biographische Brüche in Form von (teils traumatischen) Flucht- und Migrationserfahrungen, zerbrochenen Familien bis hin zum Verlust der eigenen familiären Wohnung auf gesellschaftliche Selektionserwartungen und meritokratische Ordnungslogiken. Für mehr als ein Dutzend Schüler:innen wurde in meinem Feld ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, womit der Anteil von Schüler:innen mit SPF im Verhältnis zur Gesamtzahl

aller Schüler:innen der Schule im Vergleich zu anderen Mittelschulen, die weniger stark von sozialer Benachteiligung betroffen sind, deutlich erhöht ist. Auf die intersektionale Formation von Klasse, Ethnizität und Behinderung, also auf das erhöhte Risiko, als migrantisches Kind aus Armutsverhältnissen auch noch einen SPF diagnostiziert zu bekommen, wurde für das österreichische Bildungssystem schon mehrfach hingewiesen (vgl. bspw. Herzog-Punzenberger 2017; George/Schwab 2019).¹

Neben kulturalisierenden Rechtfertigungsordnungen (vgl. Wellgraf 2021), wie sie für Schulen typisch sind, die überproportional häufig von Kindern und Jugendlichen besucht werden, die eine (eigene oder familiäre) Migrationsgeschichte haben und aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familienverhältnissen kommen, war unter Teilen des Lehrkörpers auch eine vergleichsweise große Skepsis gegenüber der Inklusion bzw. gegenüber inklusiven Bestrebungen zu beobachten. Die Lehrer:innen seien dafür nicht ausgebildet, die Schulen seien zu schlecht ausgestattet und ohnehin seien manche Kinder und Jugendliche mit Behinderung an einer Sonderschule besser aufgehoben, wo sie – wie eine Lehrerin dies in einem Interview formulierte – unter »*Gleichgesimten*« einen besseren sozialen Anschluss finden würden. In diesem Zusammenhang kann auch die Feststellung eines Lehrers, die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention sei ein »*große(s) Problem*«, eingeordnet werden.

2. Schulische Ordnung und Ungleichheit

(Schulische) Ordnungen stellen eine grundlegende Disposition sozialer Einheiten dar, die in einer sozialen Praxis unter spezifischen sozialen Kontexten erst hergestellt werden (vgl. Schatzki 2002; Bourdieu 2022). Ordnungen sind also nicht lediglich Strukturen, die das menschliche Handeln vorherbestimmen. Vielmehr entstehen soziale Ordnungen in einem Wechselverhältnis von sozialen Praktiken, die immer auch das implizite Wissen sowie die inkorporierten Handlungsweisen der Akteur:innen zum Ausdruck bringen, und Strukturen, die die sozialen Praktiken in der Weise präformieren, dass bestimmte Handlungen möglich oder auch undenkbar werden (vgl. Hinrichsen/

1 Auch für das deutsche Schulsystem zeichnen eine Reihe von Studien (vgl. bspw. Kottmann 2006; Powell/Wagner 2014; Thielen 2014) intersektionale Formationen von »Behinderung« mit anderen Ungleichheitskategorien (soziale Klasse, Ethnizität, Geschlecht) nach.

Johler/Ratt 2014). Praktiken sowie Denkweisen und Wahrnehmungen, über Geschmäcker bis zu Lebensweisen, sind einerseits durch gesellschaftliche Formationen strukturiert und andererseits auch immer strukturierend zugleich (vgl. Bourdieu 2018). Soziale Praktiken ebenso wie soziale Ordnungen sind daher stets situativ bestimmt, heißt räumlich und zeitlich gebunden. Innerhalb der kulturellen Muster, die mit sozialen Ordnungen unweigerlich verwoben sind (vgl. Groth 2019), erwerben die Akteur:innen in der sozialen Praxis ein spezifisches Wissen über Ordnungen, die durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie durch Ordnungslogiken wie Regeln und Normvorstellungen strukturiert sind. Dieses Wissen ermöglicht es zugleich auch, »Nein« zu sagen und sich der Ordnung zumindest situativ zu entziehen. Wenngleich Regeln und Normen eine Orientierung in der sozialen Praxis bilden, zeigt sich im Alltag auch, dass sie stets rekonstituiert, neu ausgehandelt oder suspendiert werden können (vgl. Grabau/Rieger-Ladich 2015).

Als primäre Bildungsanstalt nimmt Schule eine herausgehobene Rolle in der Gesellschaft ein. Sie ist als staatliche Institution nicht nur der Ort, an dem Wissen und Können sowie gesellschaftliche Normen an Kinder und Jugendliche implizit wie explizit vermittelt werden, sondern gleichzeitig werden in ihr auch soziale Ungleichheiten und Ausgrenzung reproduziert (vgl. Bourdieu 2001). Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Klassenlagen durch ein selektives Bildungssystem, das bereits in seiner historischen Entstehung zwischen einem Oben und einem Unten unterschieden hat und sämtliche politische Bildungsbemühungen der letzten Jahrzehnte überlebt hat (vgl. Wellgraf 2021). Trotz der bildungspolitischen Reformen sowie der Bildungsexpansion in Österreich und Deutschland seit den 1960er/-70er Jahren nahm die Bildungsgerechtigkeit nicht zu, sondern sogar weiter ab (vgl. Geißler 1999). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention kam zumindest ein wenig Bewegung ins Spiel, indem die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sowie der Abschaffung von Sonderschulen, die einen Ort sozialer Ungleichheit darstellen (vgl. Pfahl 2012; Powell/Pfahl 2012), vertraglich festgelegt wurden; wenngleich die inklusiven Bemühungen in den letzten Jahren eher ins Stocken geraten sind.

Die Ordnung der staatlichen Institution Schule ist sowohl auf Sozialisati- on als auch Selektion ausgerichtet (vgl. Fend 2009; Parsons 2012). Besonders an Schulen, deren Lage als schwierig gilt wie bspw. der NMS Bachmannstraße, zeigen sich hier deutlich Mechanismen und Strukturen eines selektiven Bildungssystems, das u. a. den Reproduktionsaufträgen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes folgt und das nicht zuletzt durch seine ideologische Wirkung

die staatliche, ökonomische Ordnung aufrechterhält (vgl. Althusser 2016). Hier schlägt die meritokratische Ordnungslogik besonders zu, die Chancengleichheit imaginiert und die systematische Ungleichverteilung von Ressourcen und Zugängen verhüllt (vgl. Müller 2017). Anhand der schulischen Selektionsfunktion werden Schüler:innen in unterschiedliche Schullaufbahnen eingeordnet (vgl. Geister 2006), womit folgenreich über Bildungsbiographien entschieden wird. Dabei werden Bildungsprivilegien sowie -benachteiligungen systematisch an die nächste Generation weitergegeben: Wessen Eltern eine Mittel-, Haupt- oder Sonderschule besuchten, der oder die wird sich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auch in einer ähnlichen Schullaufbahn wiederfinden. Im schulischen, gesellschaftlichen sowie politischen Diskurs wird in Bezug auf soziale Ungleichheit allerdings nur allzu oft schulischer Erfolg mit Leistung gleichgesetzt und der soziale Hintergrund der Schüler:innen ausgeklammert. An Schulen, wie der NMS Bachmannstraße, ist dies daran zu beobachten, wenn von Seiten der Lehrer:innen spezifische kulturelle Praxen alltäglicher Lebensführung (bspw. in Bezug auf vermeintlich fehlenden Fleiß oder Erfolgsstreben) als ursächlich für das Ausbleiben höherer Bildungstitel oder gescheiterte (familiäre) Bildungsbiographien markiert werden. Sherry Ortner (2006) folgend, bleibt klassenbedingte Selektion meist verborgen, da es im Alltag für das Reden über soziale Klassen in der Regel keine Sprache gibt oder diese durch andere Ungleichheitsverhältnisse verdrängt wird. Auch für die von sozialer Benachteiligung Betroffenen sind klassenbedingte Ausschlussmechanismen nicht zu greifen. Dass die familiären Startchancen, die sich durch das ökonomische, kulturelle sowie soziale Kapital der Familien ausdrücken (vgl. Bourdieu 1987), entgegen dem trügerischen Ideal, es komme nur auf die eigene Leistung an, eben nicht gleich verteilt sind (vgl. Stojanov 2015; Rieger-Ladich 2021), bleibt für viele Schüler:innen daher meist nur unbewusst spürbar. Durch die allgegenwärtige Unsichtbarkeit von Klasse im Schulalltag und den Anspruch der Gleichbehandlung aller Schüler:innen, unabhängig ihrer ungleich verteilten Privilegien, sanktioniert das Schulsystem damit »die ursprüngliche Ungleichheit gegenüber der Kultur« (vgl. Bourdieu 2001: 39).

Schüler:innen mit einem zugeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarf, die, wie an der NMS Bachmannstraße, an Schulen in »schwieriger« Lage beschult werden, sind davon in doppelter Weise betroffen. Nicht nur, dass sie vermehrt als Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familienverhältnissen, die meist auch eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte haben, ohnehin von klassenbedingten Ausschlussmechanismen betroffen sind (vgl. Herzog-Punzenberger 2017; Pfahl 2012);

als Schüler:innen mit SPF werden sie darüber hinaus noch mit weiteren Besonderungspraktiken und -mechanismen konfrontiert, die ihnen in der Schulöffentlichkeit – auch an inklusiven Schulen – einen inferioren sozialen Platz zuweisen. Auf Grundlage meritokratischer Logiken wird ihnen dabei eine Leistungs(un)fähigkeit bescheinigt, die sie im Vergleich zu ihren Mitschüler:innen herabsetzt und an vielen österreichischen Mittelschulen dazu führt, dass sie mindestens in den Hauptfächern in einem anderen Raum unterrichtet werden (vgl. Buchner/Petrik 2022; Richter 2022). An der NMS Bachmannstraße wurden die Schüler:innen mit SPF der dritten Klasse nicht nur in den Haupt-, sondern noch in weiteren Nebenfächern segregiert in einem anderen Raum unterrichtet. Diese selektive Aussonderungspraxis, durch die auf Grundlage sozialer Klassifikation sonderpädagogische Verantwortungsbereiche (re-)legitimiert werden, bewegt sich dabei an der Grenze zwischen Sonder- und inklusiver Regelschule. In der Begründung pädagogischer Alltagspraxis spielt dann die soziale Herkunft auch keine Rolle mehr, sondern erfolgt i.d.R. über die selbst systemisch hervorgebrachte Be-Hinderung sowie die vermeintliche Leistungs(un-)fähigkeit.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird (auch) dazu genutzt, um Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, so wie Powell und Wagner (2014) dies für die intersektionale Formation von Ethnizität und »Behinderung« beschreiben. Zugleich zeigt sich in der sozialen Praxis der Schulen, dass sich – neben reduzierten Bildungsangeboten in Form anderer Lehrpläne – durch die spezifischen Differenz- und Anordnungspraktiken Stigmaerfahrungen manifestieren und sich die eigene Selbstbeschreibung von Schüler:innen mit SPF an negativen Attributen orientiert (vgl. Buchner 2018; Richter 2022). An der NMS Bachmannstraße beschrieben Schüler:innen sich mir teils als zu »schlecht« in den Fächern oder »zu dumm«. Nikola bspw., ein fünfzehnjähriger Junge, sagte in einem Interview über sich: *»Ich würde sagen, ich würde sagen, ich kann nix, bin zu dumm für die Welt.«* Besonders an Schulen, wie der NMS Bachmannstraße, besteht für Schüler:innen mit SPF hier die besondere Gefahr, dass sie in einer Klassengemeinschaft von Schüler:innen, die ohnehin fast alle als »faul« stigmatisiert werden und schlechte Leistungen erzielen, noch »schlechter« zu sein scheinen, wodurch sich manifeste negative Werturteile der eigenen Person herausbilden. Diese beschädigten Subjektpositionen sind alles andere als folgenlos, vielmehr haben sie teils verheerende Auswirkungen auf den Übergang in das Erwerbsleben (vgl. Pfahl 2012). Arbeiten, wie bspw. von Helga Fasching (2016), zeigen, dass Jugendliche mit SPF ein erhöhtes Risiko haben, nach Abschluss ihrer Pflichtschulzeit, weder in ein Ausbildungs- noch

in ein Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes einzutreten. Diesbezüglich steht der SPF im praktischen Vollzug seiner strukturellen Auslegung eben nicht zwangsläufig für ein Instrument, das eine geeignete Antwort auf ungleichverteilte Ressourcen und Zugänge bietet, sondern vielmehr als (weitere) soziale Barriere für die Verstärkung von Bildungsbenachteiligungen bspw. in Form beschränkter Bildungsmöglichkeiten und von Schulabschlüssen, die nur selten etwas zählen (vgl. Hackbarth 2022).²

3. (Corona-)Krise

Die Krise beschreibt eine kulturell bedeutsame, erschütternde sowie außergewöhnliche Begebenheit, die sich insbesondere durch ein hohes Maß an Selektion und Abstraktion auszeichnet (vgl. Grunwald/Pfister 2007; Nünning 2013). Von gegenwärtigen Krisen zu sprechen, bedeutet, wie Nünning (2013) ausführt, nach dem Eintreten spezifischer gesellschaftlich relevanter Ereignisse an einem »kritischen Punkt« angelangt zu sein, an dem sich erst noch zeigen wird, welche Richtung die Krise weternimmt. So stellt auch die Corona-Pandemie eine Krise dar, die als eine plötzliche, unvorhersehbare Veränderung materieller, sozialer sowie kultureller Lebensrealitäten wie auch als ein kulturelles Wahrnehmungsphänomen (vgl. Koselleck 1976) Menschen ihrer Sicherheiten beraubt (vgl. Meyer/Patzel-Mattern/Schenk 2013) und in der der Ausgang noch nicht vollständig abzusehen ist.

Krisen ist zugleich die Möglichkeit von Veränderung immanent, denn für alle Krisen sind ordnungs- sowie strukturändernde Prozesse charakteristisch und dem US-amerikanischen Kulturanthropologen Eric Wolf folgend, werden gesellschaftliche Ordnungen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse dann am sichtbarsten, wenn sie durch Krisen infrage gestellt werden (vgl. Wolf 1990). Auch Hinrichsen, Johler und Ratt (2014) schreiben – allerdings in Bezug zur Katastrophe –, dass »im Moment ihrer Bedrohung Ordnungen thematisiert« (ebd.: 63) werden und sich dann transformative Prozesse in aller Deutlichkeit zeigen. Welche Rolle Ordnungen für die sozialen Alltagsprakti-

2 Hier muss allerdings noch zwischen Schüler:innen mit einem SPF, die an einer Sonderschule und einer inklusiven Regelschule unterrichtet werden, unterschieden werden. Die Chancen, bspw. einen Schulabschluss zu erlangen, sind im Anschluss an ein inklusives Setting erhöht (vgl. Pfahl 2012).

ken spielen, tritt daher vor allem dann zu tage, wenn sie gestört werden oder als abwesend erscheinen (vgl. Groth 2019).

Die Corona-Krise bzw. wirkmächtige Vorsorgemaßnahmen hatten auf die Schule sowie die schulische Ordnung erhebliche Auswirkungen. Mit der Verlagerung ins Private schlug die meritokratische Ordnung der Schule dabei mit besonderer Härte zu: Schüler:innen waren insbesondere im ersten Lockdown vollständig auf ihre eigenen (familiären) Ressourcen angewiesen, um mit den schulischen Anforderungen umzugehen. Schüler:innen, die bspw. in Akademiker:innen-Familien aufwachsen, kamen aufgrund ihrer Bildungsprivilegien mit dieser Form des Unterrichts zumeist besser zurecht, wohingegen benachteiligte Schüler:innen erhebliche Probleme hatten. Auch nach der Wiedereröffnung der Schulen zeigte sich, dass mit Verweis auf die Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 sich sonderpädagogische Verantwortungsbereiche sowie die Differenz zwischen Schüler:innen mit und ohne SPF weiter manifestierten, sodass sich die Schule immer weiter weg von schulischer Inklusion bewegte.

3.1 Lockdown und *Home Learning*

Als die Schüler:innen am 12. März 2020 die NMS Bachmannstraße betraten, wussten die meisten schon, dass die Schule in der kommenden Woche geschlossen werden sollte, schließlich ging der Beschluss der österreichischen Bundesregierung am Vorabend durch sämtliche Medien (vgl. BMBWF 2020). Am Ende ging es sogar noch schneller, weil die Schulleitung schon für den kommenden Tag allen Eltern empfahl, ihre Kinder zuhause zulassen und (fast) alle Eltern dieser Empfehlung nachkamen. Während einige Schüler:innen die Schulschließung mit Freude aufnahmen, kommunizierten andere Unsicherheiten und Besorgnis. Leonardo bspw., ein fünfzehnjähriger Junge, der zu diesem Zeitpunkt in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaft für Jugendliche lebte, äußerte mir gegenüber Sorgen und ein Unwohlsein gegenüber den Arbeitsaufträgen, die sie – die Schüler:innen – für zuhause bekommen würden. Nach dem Ende des Lockdowns sollte sich zeigen, dass viele der Schüler:innen ihre Arbeitsaufträge nur teilweise oder gar nicht erfüllten. Vielen der Schüler:innen waren die Aufgaben zu schwer und viele hatten keine Unterstützungsmöglichkeiten. Darüber hinaus hatten einige Schüler:innen überhaupt keine technischen Endgeräte, mit denen sie die Aufgaben hätten erledigen können.

Für sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen waren diese Schwierigkeiten weit verbreitet. Schlechte technische Ausstattungen, ungünstige Wohnbedingungen, ein geringes (kulturelles) Bildungskapital der Eltern sowie belastende Arbeitsverhältnisse und diverse psychische/gesundheitliche Belastungen (vgl. bspw. Huber et al. 2020; Lutz 2021; Holtgrewe/Schober/Steiner 2021) trafen nun komprimiert auf eine Schulpraxis, die sich der Bildungsverantwortung auf empfindliche Weise entzog. Neben den für die Krise schlecht ausgestatteten Schulen konnten einige Studien nachzeichnen, dass bspw. nur ein geringer Teil des durch den ersten Lockdown ausgefallenen Präsenzunterrichts durch virtuelle Fernunterrichtseinheiten ausgeglichen und Arbeitsaufträge (ohne weitere Erklärungen) an die Schüler:innen geschickt wurden (vgl. Grewenig et al. 2020; Wacker/Unger/Rey 2020). Auch Michael Eichhorn et al. (2020) haben darauf hingewiesen, dass Lehrer:innen im ersten Lockdown 2020 überwiegend Medien verwendeten, mit denen sie auch schon vor der Pandemie gut vertraut waren und die auch die Schüler:innen aus dem Schulalltag kannten. Auch in meinem Feld spielten Videokonferenzsysteme wie bspw. Zoom im »neuen« Schulalltag keine Rolle. Diese wurden, wenn überhaupt, nur in Ausnahmefällen, wie bspw. bei Klassenkonferenzen genutzt. Diese neue Lehr-Praxis reichte für die meisten Schüler:innen nicht aus. Einige Schüler:innen beschrieben mir Gefühle starker Überlastung sowie eine zunehmende Demotivation, wenn sie früh morgens ihr Mailpostfach öffneten und »schon wieder sechs E-Mails« mit neuen Arbeitsaufträgen vorfanden. Frau Loderer, die Integrationslehrerin der vierten Klasse (achte Jahrgangsstufe), versuchte durch regelmäßige Telefonate mit den beiden Schülern mit SPF der vierten Klasse diesen Problemen vorzubeugen. Die Integrationslehrerin, Frau Weber, ließ sich hingegen eine Zeitlang die erledigten Arbeitsaufträge von den Schüler:innen mit SPF der dritten Klasse in die Schule bringen, um ihnen dort die neuen Aufgaben zu übergeben. Allerdings half dies nur bedingt. Marie, eine dreizehnjährige, von Armut betroffene Schülerin, der ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen wurde, schilderte mir für die Zeit des *Homelearnings*, dass sie »da nicht so ganz zurechtgekommen ist«, sie »die meisten Sachen nicht gewusst« hätte. Diesbezüglich konnten Rosa Bellacicco und Dario Ianes (2020) in ihrer italienischen Studie auf Datenbasis einer Lehrer:innenbefragung zeigen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf erhebliche Probleme mit dem *Distance Learning* hatten, sodass ca. ein Drittel der betroffenen Schüler:innen nicht vom Unterricht erreicht werden konnte. Für diesen ersten Lockdown konnten schließlich mehrere internationale Studien eine drastische Zunahme von bis zu zwei

Monaten Beschulungszeit zwischen sozio-ökonomisch benachteiligten sowie privilegierteren Schüler:innen feststellen (vgl. Rose et al. 2021; Pier et al. 2021). Die Ergebnisse zu Lerneinbüßen im deutschen Sprachraum sind hingegen bislang relativ heterogen, wenngleich auch hier vergrößerte Bildungsdisparitäten festgestellt werden konnten (vgl. Helm/Huber/Postlbauer 2021).

3.2 Wiedereröffnung der Schulen

Als die Schulen am 18. Mai 2020 ihren Präsenzbetrieb wieder aufnahmen, hatte sich das Bild der Schule unter dem Einfluss einer weltweiten Pandemie und dem Infektionsschutz deutlich verändert: Auf den Gängen herrschte anfängliche Maskenpflicht, alle Akteur:innen sollten mindestens einen Meter Abstand zueinander einhalten (was zusätzlich durch auf dem Flurboden angeklebtes Absperrband unterstützt werden sollte)³ und alle Schüler:innen mussten ihre Hände beim Betreten des Schulgebäudes mit Desinfektionsmittel einreiben. Um das Infektionsrisiko zu verringern, entschied das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (vgl. BMBWF), dass alle Klassen einer Schule halbiert und fortan in einem Schichtsystem unterrichtet werden sollten. In der NMS Bachmannstraße führte die Erfüllung des Etappenplans dazu, dass ein Teil der Schüler:innen in der Schule zum Unterricht war, der andere Teil Arbeitsaufträge von Zuhause aus bearbeitete. Am darauffolgenden Tag wurde getauscht. Diese Form der Teilung und Blockung von Unterricht sollte österreichweit in der Sekundarstufe 1 bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 mehr als ein Drittel der gesamten Schulzeit betragen (vgl. BMBWF 2021). Die Aufteilung der Klassen führte damit auch dazu, dass jede:r Schüler:in an einem eigenen Tisch im Klassenzimmer sitzen konnte/musste, womit der Coronaschutz-Abstand von einem Meter gesichert wurde. Darüber hinaus wurden sämtliche Unterrichtsfächer, denen nach damaligen Erkenntnisstand ein erhöhtes Infektionsrisiko zugeschrieben wurde, wie bspw. Musik oder Sport, aus dem Stundenplan gestrichen, wenn diese eigentlich am Nachmittag stattfanden, oder mit den Hauptfächern Mathematik und Deutsch ersetzt, wenn diese am Vormittag gewesen wären. Da der Nachmittagsunterricht ohnehin nur

3 Für die Schulöffnungen am 18. Mai 2020 wurden auf Grundlage der Vorgaben des österreichischen Gesundheitsministeriums Hygiene-Auflagen für den Schulbetrieb beschlossen, die die Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter und nicht wie in Deutschland von 1,5 Metern zwischen zwei Personen vorsahen.

aus Nebenfächern bestanden hatte, war der Schultag fortan nach der sechsten Stunde vorbei. Zusätzlich wurde den Schüler:innen mitgeteilt, dass es bis zum Ende des Schuljahres auch keine Schularbeiten mehr geben würde. Und da auch insgesamt weniger Arbeitsaufträge vergeben sowie weniger Lerninhalte behandelt wurden, empfand der Großteil der Schüler:innen die neuen Veränderungen als entlastend und überwiegend positiv. Allerdings zeigten sich auch einige Schüler:innen, die insgesamt bessere Noten erzielten und die nach der Mittelschule auf eine höhere Schule wie das Gymnasium wechseln wollten, besorgt über Reduzierung von Lerninhalten und den nun spürbar langsameren Unterricht. Für eben jene Schüler:innengruppe stellten Livia Jesacher-Rößler et al. (2021) eine Zunahme von Unsicherheiten in Bezug auf einen (befürchteten) Lernstoffverlust fest – allerdings während des Lockdowns und des verordneten *Homelearnings*. Und tatsächlich war insgesamt auch eine Abnahme der schulseitigen Erwartungen zu beobachten. Auch wenn mit Bremm und Racherbäumer (2020) das Absenken des Anspruchsniveaus als Entlastungsstrategie sicherlich als wohlwollend im Sinne der Schüler:innen beschrieben werden kann, sind für erfolgreiche Lernprozesse hohe Leistungserwartungen sowie das Zutrauen in die Schüler:innen essentiell (vgl. ebd.: 208). Es ist also davon auszugehen, dass sich während dieser Zeit der geteilten Klassen und des geblockten Unterrichts aufgrund des gehemmten Lernfortschritts (vgl. Bremm 2020) ohnehin systemisch bestehende Barrieren für weiterführende Bildungskarrieren weiter vergrößert haben.

Darüber hinaus kam es durch diese Veränderungen schulischer Ordnung für Schüler:innen mit SPF zu einer Verstärkung schulischer Exklusionsmechanismen. Im Zuge des Stundenausgleichs mit Mathematik und Deutsch wurden Schüler:innen mit SPF folglich noch häufiger in dem anderen Raum, also getrennt von ihren Mitschüler:innen unterrichtet, was zu einer Verstärkung räumlicher Differenz bzw. zu einer Zunahme sozialer (Teil-)Exklusion beitrug. Besonders die Nebenfächer, wie Sport, bedeuten für Schüler:innen mit SPF normalerweise eine Möglichkeit, in gemeinsamen Kontakt mit ihren Mitschüler:innen zu kommen und mit diesen zu interagieren. Zudem wurde im Schulalltag der Schüler:innen mit SPF der dritten Klasse teilweise kleinlich genau auf die Abstandsregelungen geachtet. Wo für alle anderen Schüler:innen der Schule die Abstandsstreifen auf den Fluren eine immer geringere Rolle spielten, wurden die Drittklässler:innen – begünstigt durch die geringe, heißt überschaubare Anzahl von Schüler:innen – einem erweiterten Disziplinierungsregime unterworfen, das ihre Bewegungen und Körper unter eine ständige zusätzliche Beobachtung stellte. Beispielsweise wurden die

Schüler:innen umgehend ermahnt, wenn sie sich in der Pause in dem anderen Raum zu nah nebeneinanderstellten oder sich berührten. Wenn der Raum dann für den – selten stattfindenden – gemeinsamen Unterricht mit den Mitschüler:innen (ohne SPF) gewechselt wurde, musste die Gruppe in einer Reihe hintereinander durch die Flure laufen, wobei die Integrationslehrerin stets darauf achtete, dass der Abstand von einem Meter eingehalten wird.

Da nach Aussage der Integrationslehrerin der dritten Klasse insbesondere die Jungen, für die ein SPF vergeben wurde, die Arbeitsaufträge zuhause nicht selbstständig bearbeiten könnten, wurden vier der sechs Schüler:innen mit SPF nicht jeden zweiten, sondern *jeden* Tag in der Schule unterrichtet: einen Tag im Hinblick auf den regulären Unterricht und einen Tag zur Hausaufgabenbetreuung.⁴ Die faktische Aussetzung des blockweisen Unterrichts war dabei aufgrund der räumlichen sowie personellen Ressourcen möglich: schließlich stand ohnehin ein für den sonderpädagogischen Unterricht vorgesehen eigener Raum sowie eine eigene Lehrkraft zur Verfügung. Die jeden zweiten Tag stattfindende Hausaufgabenbetreuung, die sich nur unwesentlich von dem üblichen Unterricht in diesem anderen Raum unterschied, kann in Bezug auf die fehlenden familiären Ressourcen der Schüler:innen als Unterstützungsmöglichkeit betrachtet werden, um einer weiteren Vergrößerung von Bildungsungleichheiten vorzubeugen. Allerdings führte dieser besondere Umgang – nicht zuletzt durch die Zunahme räumlicher Segregation – zu einer abermaligen Vergrößerung von Differenz sowie sozialer Exklusion (vgl. auch: Bešić/Holzinger 2020), wodurch sich das Bild einer eigenen Logik folgendes Sonderschulklasse in der inklusiven Regelschule weiter verdichtete.

4. Fazit

Durch die im Zuge spezifischer Vorsorgemaßnahmen hervorgebrachten schulischen Veränderungen wurde die schulische Ordnung nicht nur deutlicher sichtbarer, sondern es zeigten sich Verschärfungen im Hinblick auf die Auswirkungen eines Schul- und Bildungssystems, das Schüler:innen folgen schwer anordnet, sortiert und differenziert. Die meritokratische Ordnung im Zusammenhang illusionierter Chancengleichheit zeigte sich dabei als

4 Von den insgesamt sechs Schüler:innen mit SPF blieb eine Schülerin auch nach der Wiedereröffnung im Heimunterricht, eine andere Schülerin genoss einen Sonderstatus und konnte ihre Arbeitsaufträge von Zuhause aus erledigen.

besonders zentral. Vor allem während des ersten Lockdowns, als Lehrer:innen zumeist keine virtuellen Unterrichtseinheiten anboten, sondern Arbeitsaufträge in Form von E-Mails und digitalen Arbeitsblättern verschickten, waren sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen stärker denn je auf die eigenen familiären Möglichkeiten verwiesen. Wer nicht über die nötigen Bildungsprivilegien verfügte, blieb mehr oder weniger auf der Strecke. Auch das Absenken des Anspruchsniveaus als Entlastungsstrategie half an der NMS Bachmannstraße nur bedingt (vgl. auch: Bremm/Racherbäumer 2020). Darüber hinaus zeigte sich, dass in einer Schulkultur, die Inklusion als Überforderung versteht, die coronabedingten Vorsorgemaßnahmen zu einer Verstärkung sonderpädagogischer Differenzziehungen sowie sozialer Exklusion geführt haben – und teilweise auch dazu genutzt wurden, um sonderpädagogische Verantwortungsbereiche zu festigen.

Die Corona-Krise muss damit als Phänomen verstanden werden, das keine *neuen* schulischen Ordnungsmuster hervorgebracht, sondern bestehende Logiken verstärkt und sichtbar rekonfiguriert hat. Im transformativen Prozess der Anpassung an spezifische Vorsorgekonzepte fand eine radikale Hinwendung zu grundlegenden Ordnungsdimensionen schulischen Alltags statt. In der erneuten Materialisierung von Wissen- und Machtkonstellation (vgl. Hinrichsen/Johler/Ratt 2014) erscheint auch das Verhältnis von Vorsorge und Ungleichheit einen neuen Schub erfahren zu haben. Doch kann hierin auch eine Chance liegen: schließlich kann durch die deutliche Sichtbarkeit schulischer Exklusionsmechanismen die Schule als staatliche sowie ideologische Institution (vgl. Althusser 2016) in den Blick genommen werden, um dadurch über andere bzw. neue Bildungsräume nachzudenken.

Literatur

- Althusser, Louis (2016): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Bellacicco, Rosa/Ianes, Dario (2020): *The impact of COVID-19 lockdown on the Italian inclusive school system: teachers' perceptions of distance teaching for students with disabilities*, Manuscript submitted for publication.
- Bešić, Edvina/Holzinger, Andrea (2020): »Fernunterricht für Schüler/innen mit Behinderungen: Perspektiven von Lehrpersonen«, in: *Zeitschrift für Inklusion* (3), online: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/580> vom 28.05.2023.

- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2001): »Die konservative Schule«, in: Margareta Steinrücke (Hg.), Pierre Bourdieu. Wie die Kultur zum Bauer kommt. Über Bildung, Schule und Politik, Hamburg: VSA-Verlag, S. 25–52.
- Bourdieu, Pierre (2018): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2022): Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971) : Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen der Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs, Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Bremm, Nina (2020): »Umso mehr kommt es auf die Lehrperson an – Defizitperspektiven von Lehrkräften an Schulen in sozialräumlich benachteiligten Lagen«, in: Stephan Drucks, Dirk Bruland, (Hg.), Kritische Lebensereignisse und Herausforderungen für die Schule, Weinheim: Beltz Juventa, S. 107–128.
- Bremm, Nina/Klein, Esther Dominique/Racherbäumer, Kathrin (2016): »Schulen in ›schwieriger‹ Lage?! Begriffe, Forschungsbefunde und Perspektiven«, in: Die Deutsche Schule – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis 108 (4), S. 323–339.
- Bremm, Nina/Racherbäumer, Kathrin (2020): »Dimensionen der (Re-)Produktion von Bildungsbenachteiligung in sozialräumlich deprivierten Schulen im Kontext der Corona-Pandemie«, in: Detlef Fickermann, Benjamin Edelstein (Hg.), ›Langsam vermisste ich die Schule...‹. Schule während und nach der Corona-Pandemie, Münster: Waxmann, S. 202–215.
- Buchner, Tobias (2018): Die Subjekte der Integration. Schule, Biographie und Behinderung, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Buchner, Tobias/Petrik, Flora (2022): »Die Räume der Curricula: Zum Zusammenspiel von Raum und Fähigkeit an Neuen Mittelschulen«, in: Tertium Comparationis – Journal für International und Interkulturell Vergleichen- de Erziehungswissenschaft 28 (1), S. 13–33.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2021): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, online: <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:09d0d609-e889-447f-a9fo-47334cd67d89/nbb2021.pdf> vom 28.05.2023.
- Eichhorn, Michael/Tillmann, Alexander/Müller, Ralph/Rizzo, Angela (2020): »Unterrichten in Zeiten von Corona. Praxistheoretische Untersuchung des

- Lehrhandelns während der Schulschließung«, in: Claude Müller Werder, Jennifer Erlemann (Hg.), *Seamless Learning – lebenslanges, durchgängiges Lernen ermöglichen*, Münster: Waxmann, S. 81–90.
- Ewald, Francois (2015): *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Fasching, Helga (2016): »Nachschulische Arbeits- und Lebenssituation von jungen Frauen und Männern mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich: Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie fünf Jahre nach Beenden der Schule«, in: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und Ihre Nachbargebiete* 85 (4), S. 290–306.
- Fend, Helmut (2009): *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fölker, Laura/Hertel, Thorsten/Pfaff, Nicolle (2015): »Schule ›im Brennpunkt‹-Einleitung«, in: Laura Fölker, Thorsten Hertel, Nicolle Pfaff (Hg.), *Brennpunkt(-)Schule. Zum Verhältnis von Schule, Bildung und urbaner Segregation*, Opladen: Barbara Budrich, S. 9–26.
- Geißler, Rainer (1999): »Mehr Bildungschancen, aber wenig Bildungsgerechtigkeit – ein Paradox der Bildungsexpansion«, in: Stephan Bethe, Werner Lehmann, Burkard Thiele (Hg.), *Emanzipative Bildungspolitik*, Münster LTI, S. 83–93.
- Geister, Oliver (2006): *Die Ordnung der Schule. Zur Grundlegung einer Kritik am verwalteten Unterricht*, Münster: Waxmann.
- George, Ann Cathrice/Schwab, Susanne (2019): »Österreichs Integrationsklassen: Kompetenzdefizite durch soziale Benachteiligung? Ein Vergleich zwischen Integrations- und Regelklassen«, in: Ann Cathrice George, Claudia Schreiner, Christian Wiesner, Martin Pointinger, Katrin Pacher, (Hg.), *Fünf Jahre flächendeckende Bildungsstandardprüfungen in Österreich. Vertiefende Analysen zum Zyklus 2012 bis 2016*, Münster: Waxmann, S. 103–114.
- Grabau, Christian/Rieger-Ladich, Markus (2015): »Raum der Disziplinierung und Ort des Widerstands. Schule als Heterotopie«, in: Malte Brinkmann, Kristin Westphal (Hg.), *Grenzerfahrungen. Phänomenologie und Anthropologie pädagogischer Räume*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 87–110.
- Grewenig, Elisabeth/Lergetporer, Phillip/Werner, Katharina/Wößmann, Ludger/Zierow, Larissa (2020): *COVID-19 and Educational Inequality: How School Closures Affect Low- and High-Achieving Students*, online: <https://covid-19.iza.org/publications/dp13820/> vom 15.10.2022.

- Groth, Stefan (2019): »Ordnungen in Alltag und Gesellschaft: Konzepte, Methoden und Theorien«, in: Stefan Groth, Linda Mülli (Hg.), *Ordnungen in Alltag & Gesellschaft. Empirisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 13–36.
- Grunwald, Henning/Pfister, Manfred (2007): *Krisis! Krisenszenarien, Diagnosen und Diskursstrategien*, München: Wilhelm Fink Verlag.
- Hackbarth, Anja (2022): »wir machen das Kind so behindert wie die Schule es braucht.« *Erfahrungen von Eltern mit Barrieren schulischer Inklusion*«, in: *Zeitschrift für Inklusion* (1), online: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/647> vom 28.05.2023.
- Helm, Christoph/Huber, Stephan Gerhard/Postlbauer, Alexandra (2021): »Lerneinbußen und Bildungsbenachteiligung durch Schulschließungen während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020. Eine Übersicht zur aktuellen Befundlage«, in: Detlef Fickermann, Benjamin Edelstein, Julia Gerick, Kathrin Racherbäumer (Hg.), *Schule und Schulpolitik während der Corona-Pandemie: Nichts gelernt?*, Münster: Waxmann, S. 59–80.
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2017): *Policy Brief #6 Selektion in der Bildungslaufbahn*«. in: *Serie Migration und Mehrsprachigkeit – Wie fit sind wir für die Vielfalt?*, Arbeiterkammer Wien.
- Hinrichsen, Jan/Johler, Reinhard/Ratt, Sandro (2014): »Katastrophen. Vom kulturellen Umgang mit (außer)alltäglichen Bedrohungen«, in: Ewald Frie, Mischa Meier (Hg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 61–82.
- Holtgrewe, Ursula/Schober, Barbara/Steiner, Mario (2021): »Schule unter COVID 19 Bedingungen: Erste Analysen und Empfehlungen«, in: *COVID-19 Future Operations Plattform (FOP)*, online: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5667/7/holtgrewe-schober-steiner-2021-schule-unter-covid-19-bedingungen.pdf> vom 28.05.2023.
- Huber, Stephan Gerhard/Günther, Paula Sophie/Schneider, Nadine/Helm, Christoph/Schwander, Marius/Schneider, Julia/Pruitt, Jane (2020): *COVID-19 und aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung. Erste Befunde des Schul-Barometers in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Münster: Waxmann.
- Jesacher-Rößler, Livia/Schreiner, Claudia/Berger, Fred/Kraler, Christian/Roßnagl, Susanne/Hagleitner, Wolfgang (2021): »Schaffen wir das?« *Einflüsse der Pandemie auf das Unsicherheitsgefühl von Schüler*innen am Übergang zwischen Sekundarstufe I und II*«, in: Detlef Fickermann,

- Benjamin Edelstein, Julia Gerick, Kathrin Racherbäumer (Hg.), *Schule und Schulpolitik während der Corona-Pandemie: Nichts gelernt?*, Münster: Waxmann, S. 101–123.
- Koselleck, Reinhart (1976): *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Freiburg: Karl Alber.
- Kottmann, Brigitte (2006): *Selektion in die Sonderschule: das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung*, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Lutz, Ronald (2021): »Coronakrise – Unverfügbarkeit, Metamorphose und Neue Pfade«, in: Ronald Lutz, Jan Steinhaußen, Johannes Kniffki, (Hg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 14–34.
- Meyer, Carla/Patzel-Mattern, Katja/Schenk, Gerrit Jasper (2013): »Krisengeschichte(n). »Krise« als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive – eine Einführung«, in: Carla Meyer, Katja Patzel-Mattern, Gerrit Jasper Schenk (Hg.), *Krisengeschichte(n). »Krise« als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Stuttgart: Franz Steiner, S. 9–23.
- Müller, Hans-Peter (2017): »Von der Meritokratie zur Expertokratie? Bedeutung und Wandel des Leistungsideals »sozialer Gerechtigkeit««, in: Brigitte Aulenbacher, Maria Dammayr, Klaus Dörre, Wolfgang Menz, Birigt Riefgraf, Harald Wolf (Hg.), *Leistung und Gerechtigkeit. Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus*, Weinheim: Beltz, S. 46–63.
- Nünning, Ansgar (2013): »Krise als Erzählung und Metapher: Literaturwissenschaftliche Bausteine für eine Metaphorologie und Narratologie von Krisen«, in Brigitte Aulenbacher, Maria Dammayr, Klaus Dörre, Wolfgang Menz, Birigt Riefgraf, Harald Wolf (Hg.), *Krisengeschichte(n). »Krise« als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Stuttgart: Franz Steiner, S. 117–144.
- Ortner, Sherry B. (2006). *Anthropology and Social Theory. Culture, Power and the Acting Subject*, Durham: Duke University Press.
- Parsons, Talcott (2012): »Die Schulklasse als soziales System: Einige ihrer Funktionen in der amerikanischen Gesellschaft«, in: Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer, Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 103–124.
- Pfahl, Lisa (2012): »Bildung, Behinderung und Agency. Eine soziozoologische Untersuchung der Folgen schulischer Segregation und Inklusion«, in:

- Rolf Becker, Heike Solga (Hg.), *Soziologische Bildungsforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 415–436.
- Pier, Libby/Hough, Heather J./Christian, Michael/Bookman, Noah/Wilkenfeld, Britt/Miller, Rick (2021): *COVID-19 and the Educational Equity Crisis: Evidence on Learning Loss From the CORE Data Collaborative*, online: <https://edpolicyin-ca.org/newsroom/covid-19-and-education-al-equity-crisis> vom 15.10.2022.
- Powell, Justin J./Pfahl, Lisa (2012): »Sonderpädagogische Fördersysteme«, in: Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer, Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 721–739.
- Powell, Justin/Wagner, Sandra (2014): »An der Schnittstelle Ethnie und Behinderung benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund an deutschen Sonderschulen weiterhin überpräsentiert«, in: Gudrun Wansing, Manuela Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*, Wiesbaden: Springer, S. 177–199.
- Reckwitz, Andreas (2003): »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (4), S. 282–301.
- Reckwitz, Andreas (2010): *Subjekt*, Bielefeld: transcript.
- Richter, Hendrik (2022): »Entgegen schulischer Ordnung. Kriminelle Selbstdarstellung als widerständige Praxis«, in: Susanne Leitner, Ramona Thümmler (Hg.), *Die Macht der Ordnung. Perspektiven auf Veränderung in der Pädagogik*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 165–178.
- Rieger-Ladich, Markus (2021): »Identitätsdebatte oder: Das Comeback des Privilegs«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10, S. 105–112.
- Rose, Susan/Twist, Liz/Lord, Pippa/Rutt, Simon/Badr, Karim/Hope, Chris/Styles, Ben (2021): »Impact of School Closures and Subsequent Support Strategies on Attainment and Socio-emotional Wellbeing«, in: *Key Stage 1*, online: <https://www.nfer.ac.uk/impact-of-school-closures-and-subsequent-support-strategies-on-attainment-and-socio-emotional-wellbeing/> vom 28.05.2023.
- Schatzki, Theodore R. (2002): *The site of the social: a philosophical account of the constitution of social life and change*, State College: The Pennsylvania State University Press.
- Stojanov, Krassimir (2015): »Leistung – ein irreführender Begriff im Diskurs über Bildungsgerechtigkeit«, in: Alfred Schäfer, Christiane Thompson, (Hg.), *Leistung*, Paderborn: Schöningh, S. 135–150.

- Thielen, Marc (2014): »Behinderte Übergänge in die Arbeitswelt. Zur Bedeutung und pädagogischen Bearbeitung von Diversität im Alltag schulischer Berufsvorbereitung«, in: Gudrun Wansing, Manuela Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*, Wiesbaden: Springer, S. 203–220.
- Thießsen, Malte (2013): »Gesundheit erhalten, Gesellschaft gestalten. Konzepte und Praktiken der Vorsorge im 20. Jahrhundert: Eine Einführung«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 10 (3), S. 354–365.
- Wacker, Albrecht/Unger, Valentin/Rey, Thomas (2020): »Sind doch Corona-Ferien, oder nicht?«. Befunde einer Schüler*innenbefragung zum ›Fernunterricht‹, in: Detlef Fickermann, Benjamin Edelstein (Hg.), ›Langsam vermissem ich die Schule ...‹. Schule während und nach der Corona-Pandemie, Münster: Waxmann, S. 79–94.
- Weisser, Jan (2005): *Behinderung, Ungleichheit und Bildung. Eine Theorie der Behinderung*, Bielefeld: transcript.
- Wellgraf, Stefan (2012): *Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung*, Bielefeld: transcript.
- Wellgraf, Stefan (2018): *Schule der Gefühle. Zur emotionalen Erfahrung von Minderwertigkeit in neoliberalen Zeiten*, Bielefeld: transcript.
- Wellgraf, Stefan (2021): *Ausgrenzungsapparat Schule. Wie unser Bildungssystem soziale Spaltungen verschärft*, Bielefeld: transcript.
- Willis, Paul (1997): *Spaß am Widerstand. Learning to Labour*, Hamburg: Argument.
- Wolf, Eric (1990): »Facing Power – Old Insights, New Questions«, in: *American Anthropologist New Series* 92 (3), S. 586–596.

Die Verschärfung von Risiken der Ausgrenzung für Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege während der Corona-Pandemie

Albrecht Rohrmann

Einleitung

Als im Frühjahr 2020 deutlich wurde, dass sich die Verbreitung des Corona-Virus zu einer Pandemie entwickelte, wurde mit einschneidenden Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten reagiert. Die ergriffenen Maßnahmen galten angesichts der noch geringen Kenntnisse über das Virus und vor allem mangels anderer möglicher Schutzvorkehrungen wie Impfungen, Medikamenten oder Schutzmasken weithin als unausweichlich. Deutlich hinaus über die Einschränkungen für die allgemeine Bevölkerung gingen die Maßnahmen, die zum Schutz und zur Isolation von Menschen in Pflegeheimen und Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe angeordnet wurden. Wenngleich die pandemische Lage zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages noch nicht vorüber ist, mehren sich Veröffentlichungen, die sich mit den getroffenen Entscheidungen und ihren Folgen kritisch auseinandersetzen (vgl. z.B. die Beiträge in Bonacker/Geiger 2021; Kröll et al. 2020; Rödler 2020; Schulz-Nieswandt 2021; Zander 2021). Die Maßnahmen haben die Risiken der Ausgrenzung von Menschen in stationären Einrichtungen deutlich verschärft und ins Bewusstsein treten lassen.

In diesem Beitrag soll die Entwicklung während der Pandemie als Ausdruck einer Verschärfung von strukturellen Problemen der Unterstützung von pflegebedürftigen und in anderer Weise beeinträchtigten Menschen in Heimen thematisiert werden. Dazu soll zunächst in das Verständnis und die Bedeutung von Heimen eingeführt werden (1). Es werden sodann Corona-Maßnah-

men in den Blick genommen, die zu einer Verschärfung von Risiken der Benachteiligung von Heimbewohner*innen (2) führen. In den folgenden Kapiteln geht es ausgehend von der Verknüpfung von Wohnen und Unterstützung (3) um Ausgrenzungsrisiken durch die Lebensbedingungen in Heimen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden Folgen der Isolation (4), freiheitsentziehender Maßnahmen (5) und der Gewalt (6) thematisiert. Abschließend sollen Überlegungen zur Überwindung von Risiken der Ausgrenzung und zu einem weiteren Forschungsbedarf skizziert werden (7).

1. Heime für erwachsene Menschen mit Pflegebedarf und/oder anderen Beeinträchtigungen

Es fällt auf, dass der Begriff ›Heim‹, ebenso wie der Begriff der ›stationären Einrichtung‹ in den entsprechenden rechtlichen Vorschriften und auch im Sprachgebrauch der professionellen Anbieter solcher Hilfen zunehmend vermieden wird. In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird mittlerweile von »besonderen Wohnformen« (§ 104 Abs. 3 SGB IX) gesprochen, im Wohn- und Teilhabegesetz beispielsweise des Bundeslandes NRW von »Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot« (§ 18 Abs. 1 WTG NRW), im Bereich der sozialen Pflegeversicherung hingegen von »vollstationären Einrichtungen« (§ 43 Abs. 1 SGB XI). Damit wird der Gegenstand dieses Beitrages klärungsbedürftig.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wird die Bedeutung eines selbstbestimmten Lebens (Independent Living) (Artikel 19) für den Schutz der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen herausgestellt. Dieses Recht wird explizit in Gegenüberstellung zu stationären Versorgungssettings ausformuliert. Die Vertragsstaaten der Konvention müssen unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen »have the opportunity to choose their place of residence and where and with whom they live on an equal basis with others and are not obliged to live in a particular living arrangement« (Artikel 19 UN-BRK). In der Auslegungshilfe des zuständigen Ausschusses der Vereinten Nationen (General Comment) zu dem Artikel wird eine nicht abgeschlossene Liste von Merkmalen von »institutionalized settings« (UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2017: 4) genutzt, die für die Auseinandersetzung mit den Risiken der Verletzung von grundlegenden Rechten von Menschen in Heimen herangezogen werden kann:

- »obligatory sharing of assistants with others and no or limited influence over whom one has to accept assistance from;
- isolation and segregation from independent life within the community;
- lack of control over day-to-day decisions;
- lack of choice over whom to live with;
- rigidity of routine irrespective of personal will and preferences;
- identical activities in the same place for a group of persons under a certain authority;
- a paternalistic approach in service provision; supervision of living arrangements;
- and usually also a disproportion in the number of persons with disabilities living in the same environment.« (ebd.)

Die Merkmale lassen unschwer eine Nähe zu jenen ›totaler Institutionen‹ nach Goffman (1973) erkennen, beziehen diese jedoch im weiteren Sinnen auf die Organisation von personenbezogener Unterstützung und damit einhergehenden Abhängigkeitsbeziehungen. In den Merkmalen spielen die Probleme der Ausgrenzung und Isolation sowie die Verwehrung von grundlegenden Rechten zur Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Sie rechtfertigen es, nach einer Verschärfung und nicht nach einer Neuentstehung von Risiken durch die Corona-Pandemie zu fragen. Auch unabhängig vor der Pandemie steht in Frage, ob in solchen Einrichtungen eine menschenrechtskonforme Unterstützung möglich ist.

Den Risiken der Ausgrenzung und der Missachtung von grundlegenden Rechten in Einrichtungen steht die zentrale Bedeutung gegenüber, die solchen Einrichtungen in der (fach-)öffentlichen Diskussion für die Unterstützung pflegebedürftiger und anderer Menschen mit Beeinträchtigungen immer noch zugemessen werden. In der (fach-)öffentlichen Diskussion ist die Unterscheidung von ›ambulanten‹ und ›stationären‹ Hilfen trotz der teilweise geänderten Begrifflichkeit in Gesetzestexten für das Verständnis von Unterstützungssettings nach wie vor prägend. Diese Gegenüberstellung ist der Gesundheitsversorgung entlehnt. Einfache gesundheitliche Probleme können ambulant behandelt werden, für schwierige Behandlungen ist eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich. In den Feldern der Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf und/oder anderen Beeinträchtigungen findet sich die Vorstellung, dass ein bestimmter Personenkreis einen »stationären Hilfebedarf« (Rohrmann/Schädler 2016: 220) hat. Dieser begründet sich durch im Zeitverlauf durchaus wandelbare Wahrnehmungen

der Art und Schwere einer Beeinträchtigung oder durch das Fortschreiten einer Unterstützungsbedürftigkeit. Gleichwohl findet sich sowohl im Bereich der Pflege als auch in der Eingliederungshilfe die Vorgabe, dass stationäre Hilfen möglichst vermieden werden sollen. Im Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung) wird dazu die Annahme eines stationären Hilfebedarfs unmittelbar herangezogen. Der Vorrang der häuslichen Pflege gilt nach § 3 SGB XI »damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können«. Im Bereich der Eingliederungshilfe sollen die Wünsche der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung berücksichtigt werden, wenn diese angemessen sind. Sie gelten vor allem dann nicht als angemessen, wenn die Kosten unverhältnismäßig über den nach Ansicht des Kostenträgers vergleichbaren und zumutbaren Leistungen liegen (§ 104 Abs. 2 SGB IX). Die Vorgabe stellt eine Diskriminierung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf dar. Ein zentrales Ausgrenzungsrisiko in stationären Settings besteht also darin, dass der Anspruch auf eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollständig einer scheinbar notwendigen funktionalen und zugleich kostengünstigen Versorgung untergeordnet wird.

Die dargestellte Orientierung in Verbindung mit den sozialrechtlichen Vorgaben hat es bislang verhindert, dass es in der Bundesrepublik Deutschland seit der Ratifizierung der UN-BRK zu einer Überwindung der stationären Versorgungslogik von Menschen mit Beeinträchtigungen gekommen ist. Im ersten Staatenprüfungsverfahren durch die Vereinten Nationen zeigt sich der zuständige Ausschuss der Vereinten Nationen besorgt »about the high levels of institutionalization and the lack of alternative living arrangements.« (UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2015: 7) in der Bundesrepublik Deutschland, die sich der Ratifizierung der UN-BRK nicht verändert hat. Der amtlichen Pflegestatistik folgend gab es im Dezember 2009, also im Jahr der Ratifizierung der UN-BRK, insgesamt 10.383 Einrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege mit 808.213 Plätzen für diesen Zweck (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 45), zehn Jahre später (2019) hingegen 11.317 Einrichtungen mit 877.162 Plätzen (vgl. ebd.: 46). Im Schnitt haben Einrichtungen mit Plätzen ausschließlich für die Dauerpflege 70 Plätze (vgl. ebd.: 35). Etwa zwei Drittel der Plätze werden in 1-Bett-Zimmern vorgehalten, ansonsten erfolgt die Unterbringung zumeist in Doppelzimmern (vgl. ebd.: 35). Auf eine ähnliche Sachlage verweisen die Träger der Eingliederungshilfe im Bereich der Eingliederungshilfe. Sie zeigen, dass im Jahre 2009 insgesamt 189.716 volljährige Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen

lebten und im Jahre 2019 dann 200.025 Menschen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2021: 53). In beiden Bereichen zusammen leben also in der Bundesrepublik Deutschland über eine Millionen Menschen in Einrichtungen mit erheblichen Risiken der Verletzung grundlegender Rechte. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Angebote der Unterstützung außerhalb von Einrichtungen im Verhältnis stärker angestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 45 f; Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2021: 54). Viele dieser Angebote weisen jedoch auch die oben zitierten Merkmale des Lebens in institutionalisierten Settings auf.

2. Ambivalenzen der Begründung von Corona-Maßnahmen in Bezug auf Bewohner*innen von Heimen

Menschen mit Beeinträchtigungen und Bewohner*innen von Einrichtungen gerieten in der Corona-Pandemie in unterschiedlicher Weise als ›Risikogruppen‹ in den Blick. Eine sich durchziehende Begründung von Maßnahmen war von der Sorge um Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung und auch dem Risiko daran zu versterben bestimmt. Hier waren Bewohner*innen von Heimen in mindestens zweifacher Weise betroffen. Zum einen gab und gibt es angenommene und belegte Zusammenhänge zwischen Vorerkrankungen und dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die einen schweren Verlauf begünstigen. Zum anderen ist das Infektionsrisiko in Gemeinschaftseinrichtungen durch das Zusammenleben auf engem Raum und bei personenbezogenen Dienstleistungen, die eine körperliche Nähe erfordern, deutlich erhöht.

Dauerhaft beeinträchtigte Menschen und vor allem Bewohner*innen von Heimen wurden als Gruppe angesehen, um die man sich in der Corona-Pandemie in besonderer Weise kümmern muss. Die »mitunter im Kult des Heroischen inszenierte Fürsorge« (Schulz-Nieswandt 2021: 23) hat die Bewohner*innen von Einrichtungen in der öffentlichen Darstellung in extremer Weise als Objekte der Fürsorge in Erscheinung treten lassen. Dies kann zu stereotypisierenden Sichtweisen von pflegebedürftigen und in anderer Weise beeinträchtigten Menschen und zu einer Zunahme der Diskriminierung führen (vgl. in Bezug auf alte Menschen Spuling/Wettstein/Tesch-Römer 2020). In der öffentlichen Debatte gab es zahlreiche abwertende Äußerungen in Bezug auf besonders gefährdete Gruppen (vgl. Zander 2021). In Bezug auf Menschen mit

Behinderungen nutzt Grams (2021: o.S.) das Bild eines ›Brennhauses‹ um die Auswirkung der Corona-Pandemie zu beschreiben: »Zwar wird die Notwendigkeit ihres Schutzes allenthalben postuliert, allein es fehlt an Schutzkonzepten, die auch ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern würden.« (ebd.) Es handelt sich um einen Diskurs über Menschen mit Beeinträchtigungen, in dem die zum Objekt degradierten ›Risikogruppen‹ sich mit ihren Sichtweisen, ihren Kompetenzen und ihren Erwartungen hinsichtlich des Schutzes vor den Risiken einer Corona-Infektion nur selten Gehör verschaffen konnten. Hier werden die Ambivalenz der Fürsorge und das Risiko der Verschärfung von einer Ausgrenzung durch Hilfe sehr deutlich.

Eine weitere Begründung für spezielle Maßnahmen für Menschen in Heimen, die für Infektionen und für einen schweren Verlauf der Erkrankung als besonders anfällig sind, hat sich ziemlich schnell zur Wahrnehmung ihrer Schutzbedürftigkeit hinzugesellt. Sie gelten als Risiko für die Überlastung des medizinischen Versorgungssystems: »Mit Patientenverfügungen, Therapiezielprotokollen und Scores sollte die Aufnahme hochaltriger, multimorbider Menschen bei einem Covid-19-Verdacht in die Krankenhäuser vermieden und diese nach Möglichkeit in den eigenen Einrichtungen versorgt werden.« (Dinges 2020: 73).

Unabhängig von der Pandemie gilt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen und vor allem auch Bewohner*innen von stationären Einrichtungen hinsichtlich des Zugangs zu gesundheitlichen Leistungen auch unabhängig von der Corona-Pandemie benachteiligt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Die damit einhergehenden Risiken hinsichtlich des Zugangs zu gesundheitsrelevanten Informationen, hinsichtlich des Zugangs zu Gesundheitseinrichtungen und -diensten, hinsichtlich der Assistenz bei Krankheit und hinsichtlich des Rechts auf intensivpflegerische und lebensrettende Maßnahmen haben sich aber unter den Bedingungen der Pandemie (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2020) verschärft. In Nordrhein-Westfalen wurde am 3. April 2020 eine Verordnung erlassen, mit der das Ziel verfolgt wurde die Verfügbarkeit von Krankenhausbetten sicherzustellen. Die Krankenhäuser wurden verpflichtet (zukünftige) Bewohner*innen von Heimen zum Zeitpunkt der Entlassung zu testen und die aufnehmenden Einrichtungen im Falle einer vorliegenden Infektion zu informieren. Die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollten ggf. durch Verlegungen Isolations- und Quarantänebereiche bilden (vgl. CoronaAufnahmeVO vom 03.04.2020 GV.NRW 2020 Nr. 11a). Die Konzentration auf die Versorgung in Krankenhäusern hat gleichzeitig dazu geführt, dass

die stationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe nicht auf den Umgang mit der Pandemie vorbereitet wurden und nicht die Ressourcen effektiver Schutzmaßnahmen erhielten. Hier schlug die Sorge um in die Wahrnehmung der Bedrohung durch ›Risikogruppen‹. Seinen weitestgehenden Ausdruck fand diese Diskussion auch gleich zu Beginn der Krise durch die öffentliche und auch international geführte Diskussion über Entscheidungen über die Priorisierung von Leistungen der Intensivmedizin, die unter dem Begriff der ›Triage‹ geführt wurde. Bereits am 25.03.2020 wurden von medizinischen Fachgesellschaften Empfehlungen zu »Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie« (Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) 2020) vorgelegt, die neben den aktuellen Erkrankungen auch Komorbiditäten und den allgemeinen Gesundheitszustand als Kriterien heranziehen. Durch Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen wurde auf die darin enthaltene Diskriminierung hingewiesen (vgl. Poser/Frankenstein 2020). Die kontroverse Diskussion hat auf der Grundlage einer Verfassungsbeschwere von neun Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen mittlerweile zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt, in der das Risiko der Diskriminierung bestätigt wird (1 BvR 1541/20). Es ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages noch nicht absehbar, in welcher Weise der Gesetzgeber seiner Pflicht zum Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der intensivmedizinischen Versorgung nachkommen wird und welche Auswirkungen dies auch darüber hinaus für den diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen und insbesondere von Menschen in Heimen zu gesundheitsbezogenen Leistungen hat.

3. Die Verknüpfung von Wohnen und Unterstützung

Stationäre Einrichtungen verknüpfen ein Angebot des Wohnens mit einer im Alltag zu leistenden Unterstützung. Dies ist für zahlreiche soziale Hilfen konstitutiv (vgl. die Beiträge in Meuth 2017). Es handelt sich um ein »Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement« (Meuth 2021: 442). Mit solchen Settings werden gesellschaftliche Annahmen über den adressierten Personenkreis erzeugt. Sie stehen in Spannung zu der hohen Bedeutung, die dem Schutz der eigenen Wohnung als Teil der Privatsphäre und für die Ausprägung eines individuellen Lebensstils zugemessen wird. Die Notwendigkeit der Verknüp-

fung ergibt sich keineswegs zwangsläufig aus einem Unterstützungsbedarf oder gar aus geäußerten Bedürfnissen. Dominant ist vielmehr die Logik des sozialstaatlichen Versorgungssystems. Diese nimmt in den unterschiedlichen Feldern sozialer Hilfen verschiedene Ausprägungen an. Übergreifendes Merkmal ist jedoch, dass es sich bei den stationären Einrichtungen um öffentliche Orte handelt. Sie werden gestaltet durch funktionale und zunehmend auch ökonomische Erwägungen des Trägers der Einrichtung, die durch öffentliche Stellen wie Sozialleistungsträger und die Heimaufsicht kontrolliert werden.

Es wurde bereits auf die Analogie der Unterscheidung ›ambulanter‹ und ›stationärer‹ Leistungen in der Krankenbehandlung hingewiesen. Der entscheidende Unterschied zwischen der Aufnahme in ein Krankenhaus und in ein Heim ist allerdings, dass die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Pflege oder der Eingliederungshilfe in der Regel nicht zeitlich begrenzt ist und zumeist zur Aufgabe der eigenen Wohnung führt. Der Eintritt in eine stationäre Einrichtung ist durch die einschneidende Bedeutung für die Lebensführung als ein Übergang und als ein kritisches Lebensereignis (vgl. Philipp/Aymanns 2018) zu betrachten.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit wird der Heimeintritt häufig als ein Lebensabschnitt wahrgenommen, der mit starken Einschränkungen und einer hohen Abhängigkeit von Unterstützung verbunden ist. Dies ist häufig im höheren Alter der Fall. Allerdings sind gut 7 % der Leistungsberechtigten der sozialen Pflegeversicherung im Heim jünger als 65 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 21). Der Heimeintritt wird durch die Anpassung an die Möglichkeiten und Unterstützungsleistungen im eigenen Haushalt in der Regel so lange wie möglich herausgezögert. Der dauerhafte Verlust der eigenen Wohnung und der Einzug in eine Einrichtung, die durch funktionale Regeln der pflegerischen Versorgung gekennzeichnet ist, erzeugt eine erhöhte Vulnerabilität. Den Bewohner*innen geht weitgehend die Möglichkeit des Rückzuges und der Kontrolle über den privaten Raum verloren. Der Tagesablauf ist durch funktionale Erfordernisse des Einsatzes von Mitarbeiter*innen und durch eine Heimordnung strukturiert. Man wird im Pflegeheim besucht, startet aber selten selbst initiierte Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Dies begründet einen Verlust der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und den Möglichkeiten der Selbstbestimmung.

In besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben überwiegend Menschen, denen im sozialrechtlichen Sinne unter anderen eine sogenannte geistige Behinderung zugeschrieben wird (ca. 63,4 % vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger 2021: 18), häufig in Verbindung

mit anderen Beeinträchtigungen. Die Zuschreibung einer sogenannten geistigen Behinderung ist ungeachtet des Integrations- und Inklusionsdiskurses nach wie vor von einer sich im Lebenslauf verschärfenden Ausgrenzung und einem Verweis auf Sondereinrichtungen geprägt. Im Erwachsenenalter prägen Werkstätten für behinderte Menschen die Beschäftigungssituation von Menschen mit sog. geistigen Behinderungen. Im Bereich der wohnbezogenen Unterstützung hat sich eine Vielfalt von Angeboten entwickelt, von denen jedoch – wie bereits erwähnt – die meisten Merkmale eines institutionellen Settings tragen. Mit dem Verweis auf besondere Wohnformen wird die Sonderrolle von Menschen mit Behinderungen verschärft. Ihnen wird das für die Lebensführung von erwachsenen Menschen bedeutsame Recht des Lebens in einer eigenen Wohnung mit selbstgewählten Mitbewohner*innen verwehrt. Die meisten der Bewohner*innen wohnen in der Einrichtung, gehen jedoch im Unterschied zu Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen auch Aktivitäten außerhalb der Einrichtung nach, zum Beispiel zum Zwecke der Beschäftigung, zu Besuchen oder zu anderen Aktivitäten. Dadurch, dass die individuelle Entscheidung und die Durchführung solcher Aktivitäten häufig eingeschränkt ist und weitere Angebote nicht selten unter der Regie des gleichen Trägers vorgehalten werden, ist die gesamte Lebenssituation der Bewohner*innen solcher Einrichtungen stark durch ein übergreifendes institutionelles Setting geprägt.

Die Problematik der Verknüpfung von Wohnen und Unterstützung hat sich in der Corona-Perspektive verschärft. Wie bereits dargelegt wurden deutlich weitergehende Maßnahmen des Infektionsschutzes gefordert und umgesetzt als in privaten Haushalten. So wurden in stationären Einrichtungen Besuchsregeln erlassen. Besuche wurden zunächst völlig untersagt (CoronaSchVO vom 16.04.2020 § 2 Abs. 2) und später in unterschiedlicher Weise stark limitiert. Auch in Privathaushalten wurden Besuchskontakte begrenzt. Das Recht, Besuche zu empfangen wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt und es wurde immer wieder versichert, dass Kontrollen in privaten Haushalten nicht durchgeführt werden sollen. Auch die bereits dargestellte Bildung von Isolationsbereichen in Einrichtungen durch Verlegungen ist in Privathaushalten undenkbar. Betretungsverbote bzw. -begrenzungen und die funktionale Verlegung von Bewohner*innen in einer Einrichtung führt zu einem erweiterten Verlust der Privatsphäre und zu einer erhöhten Verletzlichkeit. Im Folgenden sollen beispielhaft Folgen in wichtigen Lebensbereichen aufgezeigt werden.

4. Isolation

Als ein Merkmal zur Charakterisierung von Heimstrukturen wurde oben die Isolation und Segregation von einem selbstbestimmten Leben genannt. Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention haben flexible Assistenzdienste das Ziel »to prevent isolation or segregation from the community« (Artikel 19 Abschnitt b). Isolation in stationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe wird hergestellt durch die räumliche Struktur, durch die Ordnung der Einrichtung und durch die Organisation der Unterstützung. Die Isolation wird also in der Regel nicht durch Zwangsmaßnahmen herbeigeführt, sondern durch das institutionelle Arrangement der Einrichtung hergestellt. Eine selbstbestimmte Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind stark eingeschränkt oder unmöglich. Im Mittelpunkt stehen die internen Abläufe und die Bewohner*innen werden auf das Innenleben der Einrichtung begrenzt. Bewohner*innen, die im Bereich der Mobilität oder bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen auf Assistenz angewiesen sind, sind in besonderem Maße davon abhängig, ob ihnen eine Assistenz für die Gestaltung von Aktivitäten außerhalb der Einrichtung gewährt wird.

Von den Bewohner*innen wird dies sehr häufig als starke Belastung empfunden. Entgegen der Vorstellung der Erleichterung von sozialen Kontakten in ›Gemeinschaftseinrichtungen‹ reagieren viele Menschen in den Einrichtungen mit sozialem Rückzug und erleben sich in Einrichtungen als einsam (für Pflegeeinrichtungen vgl. Plattner/Brandstötter/Paal 2022; für die Eingliederungshilfe vgl. Trescher 2017: 159). Gesundheitliche Risiken als Folge von Einsamkeit und Isolation sind gut belegt (vgl. Pantel 2021).

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie hat die soziale Isolation und das Einsamkeitserleben bei vielen Menschen auch in privaten Haushalten zugenommen. Die Verschärfung in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind jedoch deutlich weitgehender. Vorliegende Untersuchungen lassen darauf schließen, dass Maßnahmen häufig über die von den Verordnungen und Verfügungen vorgegebenen hinausgegangen sind, wie zum Beispiel die Einschließung in Zimmern (für die Eingliederungshilfe Trescher/Nothbaum 2021; für die Pflege Dinges 2020: 73). Damit wurden die ohnehin eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe weiter eingeschränkt mit erheblichen Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bewohner*innen. Der Gesetzgeber hat auf die damit einhergehenden Risiken insofern reagiert, als er mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes vom November 2020 festgelegt hat, dass Schutz-

maßnahmen nicht zur vollständigen Isolation von Einzelnen und Gruppen führen darf. »Ein Mindestmaß an sozialen Kontakten muss gewährleistet bleiben« (§ 28a Abs. 2 IfSG). Diese Formulierung lässt allerdings offen, »worin das erforderliche Mindestmaß an sozialen Kontakten besteht und mit welchen Mitteln dieses Mindestmaß im Alltag der Einrichtungen auch unter den Bedingungen extremer pandemischer Notlagen gesichert werden kann.« (Deutscher Ethikrat 2020: 2).

Menschen in Privathaushalten sind der Begrenzung sozialer Kontakte häufiger durch Formen der digitalen Teilhabe begegnet. Diese Möglichkeiten blieben den Bewohner*innen von stationären Einrichtungen häufig verwehrt, da die Einrichtungen zumeist nicht über eine entsprechende digitale Infrastruktur verfügen und nicht beim Zugang zu digitalen Medien unterstützen können (vgl. für die Eingliederungshilfe Heitplatz/Sube 2020 und für Pflegeeinrichtungen Domhoff et al. 2021).

5. Gewalt als Risiko in stationären Einrichtungen

Das Risiko Gewalt zu erleben, ist in stationären Einrichtungen deutlich ausgeprägter als in anderen Lebensbereichen. Nach den bisherigen Ausführungen lässt sich das Gesamtsetting der Versorgung in stationären Einrichtungen als strukturelle Gewalt kennzeichnen mit Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bewohner*innen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen. Dies drückt sich auch in gewaltförmigen Handlungen von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen in stationären Einrichtungen aus. Diese Form von Gewalt soll dabei im Anschluss an die Weltgesundheitsorganisation (vgl. Krug et al. 2002) verstanden werden als »the intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation.«

Aus erhebungstechnischen Gründen ist es schwierig, das Ausmaß von Gewalt in stationären Einrichtungen zu erfassen (vgl. Eggert/Schnapp/Sulmann 2017: 2), da es sich zum einen um Straftatbestände und zum anderen um ein stark tabuisiertes Thema in Unterstützungsbeziehungen handelt. Vorliegende Studien weisen allerdings auf ein hohes Ausmaß hin. In einer Metaanalyse internationaler Studien zu Gewalt gegen ältere Menschen in institutionalisierten Settings kommen Yon et al. (2019) zu dem Ergebnis, dass fast ein Drittel der

Pflegerinnen von gewaltförmigem Verhalten und Handeln gegenüber Bewohner*innen berichten. In einer 2017 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Studie berichten 94,1 % der befragten Beschäftigten, dass sie verbale Aggressionen erfahren haben und 69,8 % berichten über physische Gewalt (vgl. Schablon et al. 2018). In einer Untersuchung zu gewaltförmigen Verhalten von Bewohner*innen geben drei Viertel der befragten Mitarbeiter*innen an, ein solches Verhalten in den vier Wochen vor der Befragung beobachtet zu haben (vgl. Görge et al. 2020: 134).

Während das Phänomen der Gewalt in stationären Einrichtungen der Pflege vergleichsweise gut erforscht ist, ist dies im Bereich der Eingliederungshilfe nicht der Fall. Studien zur Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen weisen darauf hin, dass diese sehr viel häufiger vorkommen, als im Gesamt der Bevölkerung, sind aber vor allem im Hinblick auf stationäre Einrichtungen noch nicht hinreichend differenziert (vgl. zusammenfassend Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: 673ff.). Eine Untersuchung zu psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen deutet darauf hin, dass Menschen in Einrichtungen in besonderer Weise betroffen sind (vgl. Schrötle et al. 2014: 25). Wenngleich keine repräsentativen empirischen Studien über die Gewaltvorfälle in stationären Einrichtungen während der Corona-Pandemie vorliegen, kann durch die starke Belastung der Mitarbeiter*innen, die extreme Abschottung von Einrichtungen nach außen und die schwierige Vermittlung der angeordneten Schutzmaßnahmen eine zunehmende Gewalt in Einrichtungen vermutet werden, die auf die Dringlichkeit von wirksamen Gewaltschutzmaßnahmen hinweisen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Gewalt verwundert es, dass Maßnahmen zum Gewaltschutz in Einrichtungen bislang wenig systematisch entwickelt wurden. Es liegen zahlreiche Materialien und Arbeitshilfen zur Gewaltprävention vor (z.B. die Materialien des Zentrums für Qualität in der Pflege www.pflege-gewalt.de/ oder im Bereich der Eingliederungshilfe: Cappelmann et al. 2017). Die Vorlage eines Gewaltschutzkonzeptes ist für Einrichtungen der Pflege für die Zulassung nicht zwingend. In der Rehabilitation und damit in der Eingliederungshilfe verpflichtet der im Jahre 2021 eingeführte § 37 b SGB IX die Leistungserbringer sehr offen zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Leistungsempfänger*innen, insbesondere Frauen und Kinder, was insbesondere durch ein Gewaltschutzkonzept realisiert werden soll. Es fehlen dafür jedoch verbindliche Vorgaben für Standards und vor allem Ansätze zu einer externen Kontrolle (vgl. Zinsmeister 2021: 55 u. 84f.)

In den unterschiedlichen ordnungsrechtlichen Vorgaben der Bundesländer zur Heimaufsicht sind einer Erhebung des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus dem Jahre 2015 zu Folge nur in jeweils drei Fällen der Schutz vor Gewalt als Gesetzesziel benannt und Maßnahmen zur Gewaltprävention ausgeführt (vgl. Rabe/Leisering 2018: 42). Zu den Bundesländern zählt das Land Nordrhein-Westfalen. Hier kommt eine Expert*innenkommission, die nach dem Bekanntwerden von Gewaltvorkommnissen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof eingesetzt wurde, zu dem Ergebnis, dass die zuständige Aufsichtsbehörde ihrer Kontrollaufgabe nicht nachgekommen ist. Die zuständigen Ämter seien »fachlich wie konzeptionell noch nicht hinreichend auf das Thema Gewaltschutz ausgerichtet« (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2021: 53). Im Qualitätsbericht des Medizinischen Dienstes werden Maßnahmen zum Gewaltschutz nicht genannt. Bei den anlassbezogenen Prüfungen sind lediglich in 2,6 % der Fälle Beschwerden über Gewalt der Auslöser (vgl. Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen 2020: 122), was die Annahme einer Tabuisierung von Gewalt in stationären Einrichtungen stützt.

Während der Corona-Pandemie war auch die Heimaufsicht von den Betretungsverboten in stationären Einrichtungen betroffen. Es konnten in der Phase des Lockdowns nur anlassbezogene Kontrollen stattfinden (vgl. Krampen 2021). Auch die regulären Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst wurden im Jahre 2020 ausgesetzt. Es wurden lediglich Anlassprüfungen durchgeführt (vgl. Medizinischer Dienst Bund 2021: o.S.).

6. Freiheitseinschränkende und -entziehende Maßnahmen

Freiheitseinschränkende Maßnahmen für alle werden durch das Infektionsschutzgesetz § 28 ff zum Schutz des Lebens legitimiert. In stationären Einrichtungen ist die Freiheit durch die Abhängigkeit von Unterstützung zusätzlich eingeschränkt. Dies betrifft die Möglichkeit, selbstbestimmten Aktivitäten innerhalb der Einrichtungen und vor allem auch außerhalb der Einrichtungen nachzugehen. Die Freiheitsrechte wurden durch das Verbot von gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Einrichtungen sowie durch Besuchsregelungen weiter eingeschränkt. Die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung waren für viele Bewohner*innen aufgrund ihrer Beeinträchtigung und aufgrund des

eingeschränkten Zugangs zu verständlichen Informationen nur begrenzt verständlich.

Von freiheitseinschränkenden sind freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterscheiden. Sie stellen die Ausübung eines unmittelbaren Zwanges dar und sollen in unterstützenden Beziehungen möglichst vermieden werden. Wird in einer stationären Einrichtung einer Person dennoch »durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen« (§ 1906) ist dies nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts möglich. Hinsichtlich der Anwendung von solchen Maßnahmen konnte vor der Corona-Pandemie ein Rückgang festgestellt werden. In den Qualitätsberichten des Medizinischen Dienstes wird die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen in stationären Einrichtungen untersucht. Im aktuellen Berichtszeitraum (2019) wurden solche bei 5,6 % der Bewohner*innen festgestellt, was einen deutlichen Rückgang zu vorherigen Berichtszeiträumen darstellt. Genehmigungen und Einwilligungen lagen dazu in 93,4 % der Fälle vor, was eine Zunahme gegenüber früheren Berichten darstellt (vgl. Medizinischer Dienst 2020, S. 46). Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass das Bewusstsein für die Problematik von Zwangsmaßnahmen in stationären Einrichtungen wächst.

Es ist anzunehmen, dass während der Corona-Pandemie die Grenze zwischen notwendigen und durch das Infektionsschutzgesetz legitimierten freiheitseinschränkenden Maßnahmen und freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Praxis häufig verwischt ist. Darauf deuten die Diskussionen, die über die Anwendung von eindeutig freiheitsentziehenden Maßnahmen ohne entsprechende richterliche Anordnung wie eine faktische Verhinderung des Verlassens einer Einrichtung oder Einschließungen in Zimmer geführt wurden (vgl. Mazur 2021: 136). Es steht damit zu befürchten, dass die erkennbare Sensibilisierung hinsichtlich des Schutzes von Freiheitsrechten von Heimbewohner*innen durch die Reaktion auf die pandemische Lage erhebliche Rückschläge erlitten hat.

7. Perspektiven

Der Beitrag konnte aufzeigen, dass sich bestehenden Tendenzen die strukturellen Probleme in der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Risiken der Ausgrenzung und Benachteiligung in Heimen verschärft haben. Der Beitrag stützt sich dabei auf die während der Pandemie ergriffe-

nen Maßnahmen und erste Ergebnisse empirischer Forschung. Hier besteht allerdings ein großer Bedarf, weitere Forschungsfragen mit den Betroffenen zu ermitteln und empirisch zu untersuchen.

Auf handlungspraktischer Ebene gibt die Corona-Pandemie einen weiteren Anlass über die Überwindung von Ausgrenzungsrisiken von Menschen mit Beeinträchtigungen nachzudenken und die notwendigen politischen Maßnahmen zu ergreifen. In der bereits zitierten Auslegungshilfe zu Artikel 19 der UN-BRK werden die Vertragsstaaten aufgefordert eine Strategie zur Deinstitutionalisierung zu erarbeiten. Dem ist die Bundesrepublik in ihren bisherigen Aktionsplänen zur Umsetzung der Konvention jedoch noch nicht nachgekommen. Die Vereinten Nationen haben die Bedeutung einer solchen Strategie angesichts der Corona-Pandemie nochmal bekräftigt:

»It is important to take immediate action to discharge and release persons with disabilities from institutions, whenever possible. Deinstitutionalization strategies need to be accelerated and reinforced with clear timelines and concrete benchmarks.« (United Nations 2020: 12).

Es ist notwendig, das Vorgehen während der Pandemie mit allen involvierten Akteur*innen, vor allem auch mit Bewohner*innen von Heimeinrichtungen aufzuarbeiten. Dabei geht es um strafrechtlich Aspekte und auch um die Frage, wie in Ausnahmesituationen Maßnahmen unter Achtung der Beteiligungsrechte, den Erfahrungen und den Expertisen von Betroffenen entwickelt und umgesetzt werden können. Dabei geht es um die Frage, wie soziale Isolation, Gewalt in Einrichtungen und nicht zu vertretende Freiheitseinschränkungen verhindert werden können. Alle diese Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf eine pandemische Ausnahmesituation, sondern mit großer Dringlichkeit auch auf das Alltagsleben in Einrichtungen.

Literatur

- Bonacker, Marco/Geiger, Gunter (2021): *Pflege in Zeiten der Pandemie. Wie sich Pflege durch Corona verändert hat*, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (2021): *Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021. Berichtsjahr 2019*, Münster, online: <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/ima>

- ges/berichte/2021-03-23%20BAGS%20Bericht%20Kennzahlenvergleich%20Berichtsjahr%202019%20final.pdf vom 28.05.2023.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berlin vom 14.08.2021.
- Cappelmann, Tina/Langenkamp, Doris/Leonhard, Bettina/Pakleppa, Kai/Volk, Jürgen (2017): Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern. Eine Praxishilfe der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe.
- Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (2020): Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie, online: <https://www.divi.de/joomlatools-files/docman-files/publikationen/covid-19-dokumente/200325-covid-19-ethik-empfehlung-v1.pdf> vom 28.05.2023.
- Deutscher Ethikrat (2020): Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie. Ad-Hoc-Empfehlung, Berlin, online: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-langzeitpflege.pdf> vom 20.03.2022.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Das Recht auf gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie. Stellungnahme der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahme_Das_Recht_auf_gesundheitliche_Versorgung_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_der_Corona-Pandemie.pdf vom 19.03.2022.
- Dinges, Stefan (2020): »Corona und die Alten – um wen sorgen wir uns wirklich?«, in: Wolfgang Kröll/Johann Platzer/Hans-Walter Ruckebauer/Walter Schaupp (Hg.), Die Corona-Pandemie: Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise, Baden-Baden: Nomos, S. 69–84.
- Domhoff, Dominik/Seibert, Kathrin/Rothgang, Heinz/Wolf-Ostermann, Karin (2021): »Die Nutzung von digitalen Kommunikationstechnologien in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen während der COVID-19-Pandemie«, in: Debora Frommeld/Ulrike Scorna/Sonja Haug/Karsten Weber (Hg.), Gute Technik für ein gutes Leben im Alter? Akzeptanz, Chancen und Herausforderungen altersgerechter Assistenzsysteme, Bielefeld: transcript, S. 65–86.

- Eggert, Simon/Schnapp, Patrick/Sulmann, Daniela (2017): Gewalt in der stationären Langzeitpflege, online: <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Analyse-Gewalt-StationaerePflege.pdf> vom 17.03.2022.
- Filipp, Sigrun-Heide/Aymanns, Peter (2018): Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens, Stuttgart: Kohlhammer.
- Görgen, Thomas/Nowak, Sabine/Reinelt-Ferber, Anna/Jadzewski, Anabel T./Gerlach, Anja/Heydenbluth, Caroline (2020): Aggressives Handeln unter Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Altenhilfeeinrichtungen als Herausforderung für die pflegerische Aus- und Fortbildung. Bericht an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, online: https://www.zqp.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht_DHPol_Pr%C3%A4vention_Gewalt_zwischen_Heimbewohnern.pdf vom 20.03.2022.
- Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Grams, Florian (2021): »Corona wirkt wie ein Brennglas. Teilhabe und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen«, in: Forum Wissenschaft, o.S.
- Heitplatz, Vanessa/Sube, Lena (2020): »Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!« Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe«, in: Teilhabe 59, S. 26–31.
- Krampen, Regine (2021): »Aufsichtshandeln während der Corona-Pandemie am Beispiel der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht«, in: Marco Bonacker/Gunter Geiger (Hg.), Pflege in Zeiten der Pandemie. Wie sich Pflege durch Corona verändert hat, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 169–176.
- Kröll, Wolfgang/Platzer, Johann/Ruckenbauer, Hans-Walter/Schaupp, Walter (2020): Die Corona-Pandemie: Ethische, gesellschaftliche und theologische Reflexionen einer Krise, Baden-Baden: Nomos.
- Krug, Etienne G./Dahlberg, Lind L./Mercy, James A./Zwi, Anthony B./Lozana Rafael (2002): World report on violence and health, Geneva, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/50364/retrieve> vom 17.03.2022.
- Mazur, Szymon (2021): »Grundrechte in der Pflege. Die Corona-Pandemie als Dilemma zwischen Freiheit und Sicherheit«, in: Marco Bonacker/Gunter Geiger (Hg.), Pflege in Zeiten der Pandemie. Wie sich Pflege durch Corona verändert hat, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 121–138.

- Medizinischer Dienst Bund (2021): »Pflege-Qualitätsprüfungen. Pflege-Qualitätsprüfungen der medizinischen Dienste im Jahr 2021«, Essen, <https://md-bund.de/statistik/pflege-qualitaetspruefungen.html> vom 17.03.2022
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (2020): Qualität in der ambulanten und stationären Pflege. 6. Pflege-Qualitätsbericht des MDS nach § 114 a Abs. 6 SGB XI, Essen, online: https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/SPV/MDS-Qualitaetsberichte/6._PflegeQualitaetsbericht_des_MDS.pdf vom 17.03.2022.
- Meuth, Miriam (2017): »Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung«, in: Miriam Meuth (Hg.), Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–36.
- Meuth, Miriam (2021): »Wohnen in pädagogischen Kontexten«, in: Frank Eckardt/Sabine Meier (Hg.), Handbuch Wohnsoziologie, Wiesbaden: Springer VS, S. 437–456.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Abschlussbericht der Expertenkommission, Düsseldorf, online: <https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht.pdf> vom 20.03.2022.
- Pantel, Johannes (2021): »Gesundheitliche Risiken von Einsamkeit und sozialer Isolation im Alter«, in: Geriatrie-Report 16, S. 6–8.
- Plattner, Lukas/Brandstötter, Cornelia/Paal, Piret (2022): »Einsamkeit im Pflegeheim – Erleben und Maßnahmen zur Verringerung Eine Literaturübersicht«, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 55, S. 5–10.
- Poser, Nancy/Frankenstein, Anne (2020): Stellungnahme zu den Empfehlungen der Fachverbände für den Fall einer Triage (April 2020), online: <https://abilitywatch.de/wp-content/uploads/2020/04/FbJJ-Stellungnahme-Triage-2020.pdf> vom 18.03.2022.
- Rabe, Heike/Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Berlin, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf vom 20.03.2022.
- Rödler, Peter (2020): »Totale Institution. Die Renaissance der geschlossenen Unterbringung im Zuge der Corona Pandemie?«, in: Behindertenpädagogik 59, S. 345–358.

- Rohrmann, Albrecht/Schädler, Johannes (2016): »Die Entwicklung inklusiver Unterstützungsangebote als Herausforderung für eine regionale Planung im Bereich von Behinderung und Pflege«, in: Dirk Kratz/Theresa Lempp/Claudia Muche/Andreas Oehme (Hg.), *Region und Inklusion. Theoretische und praktische Perspektiven*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 216–233.
- Schablon, Anja/Wendeler, Dana/Kozak, Agnessa/Nienhaus, Albert/Steinke, Susanne (2018): »Prevalence and Consequences of Aggression and Violence towards Nursing and Care Staff in Germany-A Survey«, in: *International journal of environmental research and public health* 15.
- Schrötle, Monika/Hornberg, Claudia/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2014): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*. Kurzfassung, online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebbo2f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> vom 20.03.2022.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021): *Der alte Mensch als Verschlussache. Corona und die Verdichtung der Kasernierung in Pflegeheimen*, Bielefeld: transcript.
- Spuling, Svenja M./Wettstein, Markus/Tesch-Römer, Clemens (2020): *Altersdiskriminierung und Altersbilder in der Corona-Krise*. (DZA-Fact Sheet), Berlin, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67214-2> vom 18.03.2022.
- Statistisches Bundesamt (2020): *Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse – 2019*, online: https://www.destatis.de/DE/The men/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.pdf?__blob=publicationFile vom 20.02.2022.
- Trescher, Hendrik (2017): *Wohnräume als pädagogische Herausforderung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Trescher, Hendrik/Nothbaum, Peter (2021): »Institutionalisierte Lebensbedingungen und die Frage nach Inklusion in Zeiten von Corona«, in: *Zeitschrift für Inklusion*.
- UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015): *Concluding observations on the initial report of Germany*. CRPD/C/DEU/CO/1, on-

line: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G15/096/31/PDF/G1509631.pdf?OpenElement> vom 28.02.2022.

UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2017): General comment No. 5 (2017) on living independently and being included in the community, Geneva, online: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx> vom 13.04.2023.

United Nations (2020): A Disability-Inclusive Response to COVID-19, online: <https://unsdg.un.org/sites/default/files/2020-05/Policy-Brief-A-Disability-Inclusive-Response-to-COVID-19.pdf> vom 18.03.2022.

Yon, Yongjie/Ramiro-Gonzalez, Maria/Mikton, Christopher R./Huber, Manfred/Sethi, Dinesh (2019): »The prevalence of elder abuse in institutional settings: a systematic review and meta-analysis«, in: European journal of public health 29, S. 58–67.

Zander, Michael (2021): »Corona-Pandemie und Behinderung – ein Überblick«, in: Zeitschrift für Disability Studies 1, S. 1–10.

Zinsmeister, Julia (2021): »Juristische und strukturelle Situation im Gewaltschutz«, in: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Hg.), Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Nürnberg, 36–85.

Logiken pandemischer Regierung im Spiegel post-wohlfahrtsstaatlicher Politiken am Beispiel der Corona-Warn-App

Friederike Schmidt

Einleitung

Epidemien und Pandemien stellen Gesellschaften vor besondere Herausforderungen. Ihnen spezifisch ist die Ausbreitung von Krankheiten sowie eine damit verbundene Gefährdung ihrer Bevölkerung und letztlich – im worst case – ihrer Existenz. Entsprechend sind politische Maßnahmen zur Eindämmung des epidemischen und pandemischen Geschehens naheliegend. Historisch lässt sich dabei feststellen, dass Pandemien mit bestimmten Politiken verbunden sind, wie die Beispiele Lepra, Pest und Pocken zeigen (vgl. Sarasin: 2020). Auch ist festzustellen, dass Pandemien verschiedentlich mit der Erprobung neuer Regierungsweisen einhergehen (vgl. Drotbohm/Reichert 2020: 405; Mackert/Möhring: 2020). In Bezug auf die Corona-Pandemie kann dabei auf Berufsverbote, Schließung von pädagogischen und medizinischen Einrichtungen, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen oder Grenzschließungen verwiesen werden. In ihrer Reichweite und Dauer, teils auch in ihren Ausrichtungen dürften diese staatlich veranlassten Verbote, Schließungen sowie Beschränkungen mindestens für die jüngere deutsche Geschichte beispiellos sein.

Zugleich offenbart ein näherer Blick in die Geschichte, dass Annahmen einer Einzigartigkeit politischer Entscheidungen oder auch einer Etablierung neuer Regierungsweisen für diese Pandemie nur bedingt zutreffen. So sind ähnliche politische Maßnahmen in anderen Pandemien, z.B. in der sog. Spanischen Grippe getroffen worden (etwa das Maskentragen). Ebenso kann konstatiert werden, dass es infektionsschutzbedingte Beschränkungen öffentliche Einrichtungen, die in der Corona-Pandemie zum Tragen kamen/kommen,

schon vor der Pandemie gegeben hat (z.B. die Maser-Impfung als Voraussetzung für den Schulbesuch von Kindern), womit sich Verschränkungen pandemischer Regierungsweisen mit vorher bestehenden (pandemischen) Politiken andeuten, auf welche die Literatur unter risikopolitischen Gesichtspunkten hinweist (vgl. Lessenich: 2020; Reckwitz: 2020; Schorb/Schmidt-Semisch 2021).

Hieran schließt der Beitrag an, der Logiken von Politiken rund um die Corona-Pandemie und deren Einordnung in zuvor bestehende und nachfolgende Regierungsweisen am Beispiel der Corona-Warn-App nachgeht. Wenngleich noch zu diskutieren ist, ob sich die App gesellschaftlich durchgesetzt hat und sie ab Juni 2023 nun auch in den sog. Ruhe-Modus versetzt wird, sie somit keine Rolle mehr spielt,¹ ist sie für den hier diskutierten Zusammenhang dennoch weiterführend. So ist sie im Zuge der politischen Bemühungen der Bewältigung der Pandemie entwickelt worden, und es liegt mit ihr folglich ein Element corona-bezogener Politik vor, an dem sich nachvollziehen lässt, wie in der Corona-Pandemie politisch auf die Subjekte Bezug genommen und versucht wird, diese in die Eindämmung des pandemischen Geschehens zu involvieren. Am Beispiel der App und ihrer Bewerbung werden dabei einerseits Techniken der Responsibilisierung und Moralisierung sichtbar, über die versucht wird, Subjekte zur Eindämmung der Pandemie zu aktivieren; andererseits wird an der App eine Intensivierung des Risikobewusstseins der Subjekte als weiteres Element pandemischer Politiken deutlich.² Damit wird an Regierungsweisen spätmoderner Gesellschaften angeschlossen, die bereits vor der Pandemie Bestand hatten. Zwar bleiben die meisten pandemischen Maßnahmen pandemiebezogen, wie die Corona-Warn-App; auch werden sie je nach pandemischer Lage spezifisch eingesetzt, wie etwa die Maskenpflicht. Dennoch bleiben sie – so wird vermutet – nicht spurlos. Vielmehr ist zu überlegen, dass die aufgezeigten Regierungsweisen weiteren Vorschub erhalten über ihre zuvor bestandene Verwendung und somit Bekanntheit wie auch ihre flächendeckende Nutzung und Plausibilität in der Pandemie. Zur Entwicklung dieser These wird nachfolgend zunächst der regierungstheoretische Rahmen der im

1 Seit ihrer Einführung im Juni 2020 bis Ende April 2023 wurden sie insg. 48,6 Mio. mal heruntergeladen, wobei unklar ist, wie hoch die Anzahl der Mehrfach-Downloads ist (vgl. Statista: 2023a).

2 Wenngleich dieser Aspekt im Beitrag nicht verfolgt wird, ist die App ebenso beispielhaft für eine Politik, die auf digitale Medien setzt und hierüber einen direkten, unmittelbaren Zugang zu den Subjekten wählt.

Weiteren entwickelten Überlegungen skizziert (1). Anschließend wird den im Beitrag gestellten Fragen zur Logik pandemischer Politiken am Beispiel der Corona-Warn-App nachgegangen (2). Diese Befunde werden am Ende gebündelt und in Beziehung zu prä- sowie möglichen post-Covid-Regierungsweisen gesetzt (3).

1. Post-wohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen

Unter dem Begriff der Regierung kann »die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung« (Foucault 2005: 116) verstanden werden. In diesem Sinne ist Regieren nicht auf ein staatspolitisches Handeln oder entsprechende Entscheidungen begrenzt, sondern der Begriff kann im weitesten Sinne auf die Einflussnahme, Formung und Lenkung von Personen und Kollektiven bezogen werden. Dieses Regieren kann somit staatlich organisiert sein, muss es aber nicht; und es umfasst Praktiken der Selbst- und Fremdführung gleichermaßen (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2019: 10).

Bekanntermaßen gewinnen in der Moderne dabei v.a. seit dem 18. Jahrhundert biopolitische Maßnahmen an Relevanz, indem Regierungsweisen zunehmend auf eine Regulierung sowie Verwaltung der Bevölkerung fokussieren und an der »Entwicklung, Steigerung oder Verbesserung von Lebensprozessen« (Folkers/Lemke 2014: 11), z.B. durch Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen, ansetzen (vgl. Foucault 2019). Ihnen zugrunde liegen anthropologische Annahmen, die in der Renaissance aufkommen und sich in der Moderne gesellschaftlich durchsetzen. Statt Menschen und Mensch-Sein wie in der Vormoderne auf eine höhere Instanz zu beziehen, gewinnen Vorstellungen von Menschen als unbestimmtes und sich selbst bestimmendes Wesen an Bedeutung. In diesem Rahmen wird das diesseitige Leben von Menschen zentral, und es stellt sich weniger als eine Schicksalsfrage dar, denn als eine Frage von Gestaltung, die zunehmend in den Fokus umfänglicher gesellschaftlicher Regulierungen einrückt (vgl. Elias: 1969). In diesem Zusammenhang werden Lebensführungsweisen zu zentralen Einsatzpunkten einer politischen Einflussnahme sowie zum Ankerpunkt staatlicher Wohlfahrtsbemühungen, die Ende des 19. Jahrhunderts aufkommen.

Im Grundsatz gelten diese Regierungsweise und die ihr zugrunde liegenden anthropologischen Annahmen bis heute. Jedoch ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem Wandel »staatliche[r] bzw. staatlich organisierte[r] und

verantwortete[r] Produktion individueller und/oder kollektiver Wohlfahrt« (Lessenich 2008a: 483) gekommen. Dieser Wandel, der auch unter dem Stichwort von Post-Wohlfahrtspolitiken diskutiert wird, ist davon gekennzeichnet, dass die »Technologien des Regierens« (Krasmann 2011: 55) an dem »Interesse der Allgemeinheit« (Lessenich 2008b: 17) ausgerichtet werden. Das Interesse der Allgemeinheit wird dabei ex negativo, als Verlust oder Gefährdung von Sicherheit und des Wohls der Bevölkerung sowie der Gesellschaft, bestimmt (vgl. dazu auch Kessl i.d.Bd.). In diesem Zusammenhang bilden Risiken den zentralen Referenz- und Legitimationsrahmen politischer Interventionen. Risiken ist dabei spezifisch, dass sie – Luhmanns Differenzierung von Risiko und Gefahr aufgreifend (vgl. Luhmann: 1991) – eng mit dem Verhalten von Subjekten verknüpft und als solche als beeinflussbare Gefährdung verstanden werden; Gefahren hingegen stellen subjektunabhängige, äußere Gefährdungen dar. Entsprechend erscheint das Wohl der Einzelnen und der Allgemeinheit in einer an Risiken ausgerichteten Regierungsweise als eine beeinflussbare Größe, bei der die Subjekte in den Blickpunkt politischen Interesses geraten. Dies gilt nicht zuletzt für postwohlfahrtsstaatliche Gesellschaften, die auf eine Regulierung des Verhaltens von Subjekten als Gefährdung von Gesellschaft fokussieren.

Besondere Bewandnis gewinnt in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortung, zu der Subjekte aufgefordert werden – und das meint, sich stärker um das eigene Wohl zu bemühen und einen verantworteten Umgang mit Risiken des eigenen Lebens zu entwickeln. Diese Responsibilisierungen der Subjekte sind nicht auf spezifische Aspekte des Lebens beschränkt, wenngleich manche Menschen und bestimmte Lebenskontexte eher in den Blick rücken als andere (vgl. Schmidt: 2021). Dabei werden zunehmend Bereiche des Lebens fokussiert, die bis dato als privat galten, und hat sich die Verantwortlichmachung insgesamt intensiviert, wie sich an dem Bereich der Gesundheit zeigt. Historisch ist die Gesundheit von Menschen in der Moderne schon immer Gegenstand öffentlicher Einflussnahmen, jedoch rückt dieser Lebensbereich seit einigen Jahren in die öffentliche und politische Aufmerksamkeit und wird vor allem als ein Bereich diskutiert, der mit individuellen sowie gesellschaftlichen Risiken ›behaftet‹ ist und der daher einer vermehrten Regulierung bedarf (vgl. Schmidt-Semisch/Schorb 2021).

Für risikoorientierte Politiken ist ebenfalls spezifisch, dass sie einer »Politik des Negativen« (Reckwitz 2020: 242; Herv. i.O.) wie auch einer Zukunftspolitik folgen. Ihnen eigen ist eine »Logik des Vorgriffs« (Krasmann 2011: 55) und damit das Bemühen, zukünftige problematische Zustände zu verhindern

oder in ihrem Ausmaß zu limitieren (vgl. Reckwitz 2020: 243). So haben präemptive Zugriffe auf Subjekte in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, indem etwa Präventionsmaßnahmen ausgebaut wurden. In diesem Sinne sollen die Subjekte möglichst frühzeitig in die eigenen Lebensgestaltungsmöglichkeiten investieren und ein eigenes Risikomanagement betreiben, indem sie vorsorgend mögliche Probleme der Lebensgestaltung bearbeiten (vgl. Kessler 2023; Schmidt 2021; Ziegler 2016).

Gerahmt und ›in Gang gehalten‹ wird diese Regierungsweise nicht zuletzt durch Bezüge auf das Gemeinwohl, über die es zu einer moralischen Aufladung des Handelns der Subjekte kommt (Lessenich 2020: 178). Dem folgend geht es in der präventiven Bearbeitung eigener Risiken und der damit übernommenen Verantwortung für das eigene Wohl nie nur um das Subjekt selbst. Vielmehr wird hierüber jeweils ein Beitrag für das Gemeinwohl und die Allgemeinheit geleistet. Individuelles Handeln – seien es frühe Investitionen in die eigene Karriere, medizinische Vorsorgeuntersuchungen, Sport, der Verzehr sog. Superfoods oder der Verzicht auf bestimmte Lebensmittel, wie Zucker oder Fleisch etc. – bleibt so nicht auf das Individuum begrenzt, sondern wird zu einem »Dienst an der Allgemeinheit« (ebd.). Darüber erfährt das eigene Handeln eine soziale Aufwertung, über die mögliche sich jeweils ergebende Nachteile und Erschwernisse (z.B. Stress, Anstrengung, monetäre Einbußen, geschmackliche Verzichte u.a.) legitim erscheinen und ertragbar werden.

2. Die Corona-Warn-App und politische Versuche der Eindämmung der Pandemie

Blickt man von hieraus auf die Corona-Pandemie, dann ist festzustellen, dass umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – global und in Deutschland – im Zuge der pandemischen Geschehnisse beschlossen wurden. Zwar geht das Robert-Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung der deutschen Bundesregierung für den Bereich der Öffentlichen Gesundheit noch im Februar 2020 von einem niedrigen Infektionsrisiko für Deutschland aus und plädiert daher für keine besonderen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Dies ändert sich jedoch im März 2020 mit den steigenden Fallzahlen und der Ausbreitung des Virus. Der damalige RKI-Leiter Lothar Wieler macht in mehreren Pressekonferenzen deutlich, dass ohne weiteres Einschreiten in wenigen Monaten Millionen von Erkrankten zu erwarten sind (vgl. u.a. Ärzteblatt 2020). Analog dazu werden im Lichte der steigenden

Infektionszahlen zunehmend gesellschaftliche Forderungen einer politischen Reaktion auf das Infektionsgeschehen laut, die sich im Kern darum drehen, die Verbreitung des Virus zu verhindern und damit einzugreifen, *bevor* sich Menschen mit dem Virus infizieren und sich das Virus weiter ausbreitet.

Diskutiert und schließlich beschlossen werden v.a. präventive Maßnahmen. Zunächst werden verstärkt Hygiene-Hinweise öffentlich verbreitet, die an die seit ein paar Jahren in öffentlichen Toiletten aushängenden Hinweisschilder anknüpfen, so etwa wie Hände zu waschen sind, wie gehustet oder geniest wird. In diesem Zusammenhang findet auch der Begriff der Niesetikette seine Verbreitung. Es deutet sich aber alsbald an, dass es nicht bei dieser Aufklärung bleiben kann. Vielmehr werden weitere Infektionspräventionsmaßnahmen als erforderlich angesehen und schließlich installiert. Diese sind – auch über den Verlauf des pandemischen Geschehens – mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden u.a.: das Infektionsgeschehen zu unterbrechen, zu verlangsamen und im Idealfalle zu beenden; die Zahl der (schwer) Erkrankten zu begrenzen; andere Personen und dabei insbesondere sog. Risikogruppen zu schützen; die sog. Bettenkapazitäten in Krankenhäusern nicht zu überlasten; mit einer Covid-19-Infektion verbundene, noch unbekanntes gesundheitliche Spätfolgen zu vermeiden (vgl. RKI 2020; Bundesministerium für Gesundheit o.J.).

Im Überblick der Maßnahmen wird deutlich, dass sich die politischen Reaktionen auf und der Umgang mit dem Infektionsgeschehen stark auf das Verhalten der Subjekte beziehen (vgl. Lessenich 2020), was auch mit dem zentralen Übertragungsweg des Virus begründet ist. So wird die Verbreitung des Virus zunächst auf eine sog. Schmierübertragung zurückgeführt und damit wesentlich mit Körperkontakten in Verbindung gebracht (Berührungen von Menschen und Gegenständen); mittlerweile gilt die sog. Tröpfcheninfektion als Hauptübertragungsweg, d.h. die »respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen« (RKI 2021a). Insofern überrascht es nicht, dass sich politische Bemühungen der Pandemie-Eindämmung von Beginn an auf die Subjekte beziehen und deren Sozialverhalten als Gegenstand der Pandemiebekämpfung fokussieren.

An den Bemühungen der Eindämmung des Infektionsgeschehens während der Corona-Pandemie zeigt sich zugleich ein risikoorientiertes Verständnis von Infektionen, die diese nicht als von außen kommende, nicht beeinflussbare Tatsachen ausweisen, deren Folgen lediglich abgemildert werden können; stattdessen werden Infektionen als zu regulierender, beeinflussbarer Sachverhalt verstanden. Interessant ist dabei, wie die Einzelnen,

also die Subjekte, in die Eindämmung des pandemischen Geschehens involviert werden. In diesem Zusammenhang kann zunächst festgestellt werden, dass die Möglichkeiten, die pandemiebezogenen politischen Maßnahmen wahrzunehmen, sowie die damit verbundenen Eingriffe in das alltägliche Leben der Einzelnen je nach Gesellschaftsbereich (Familie, Arbeitswelt, Kultur, Schule, Freizeit...) und dann auch innerhalb der einzelnen Gesellschaftsbereiche selbst unterschiedlich ausfallen. Dies gilt ebenso für die im Weiteren näher betrachtete Corona-Warn-App. Diese wird Mitte Juni 2020 im Auftrag der Bundesregierung vom RKI eingeführt mit dem Ziel, »Infektionsketten nachzuerfolgen und zu unterbrechen« und damit »die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen« (Bundesregierung 2021).³ Die App zielt dabei auf die Gesamtbevölkerung ab, setzt aber die Nutzung eines Smartphones sowie eine funktionierende Bluetooth-Schnittstelle voraus. Hinsichtlich der Involvierung der Einzelnen in die Eindämmung der Pandemie ist somit in einem ersten Schritt festzustellen, dass die Subjekte mindestens unterschiedlich, wenn nicht *ungleich* in die Pandemie-Eindämmung einbezogen wurden/werden (vgl. Blom/Wenz/Cornesse et al. 2021; s.a. Geese und Richter in diesem Band). Daneben lassen sich am Beispiel der App zeigen – und daran wird im Weiteren angeschlossen –, wie in der Pandemie auf Subjekte politisch versucht wird, Einfluss zu nehmen und sie zu bestimmten Verhaltensweisen zu bringen. Deutlich ist zum einen eine Aktivierung der Subjekte festzustellen, die wesentlich über die Modi *Responsibilisierung und Moralisierung* verläuft; zum anderen operiert die App über eine *Intensivierung des Risikobewusstseins* der Subjekte. Beide Modi werden nachfolgend zunächst an der Werbekampagne zur App (2.1) und anschließend an der App selbst (2.2) näher dargelegt.

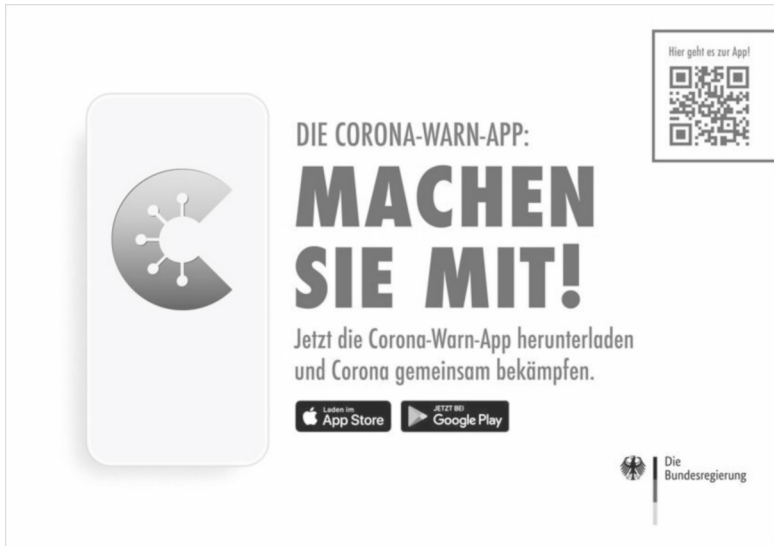
2.1 Werbekampagne

Zur Bekanntmachung und Etablierung der App stellt die Bundesregierung verschiedene Werbematerialien öffentlich zur Verfügung, auf die einzelne Personen, Unternehmen, soziale Gruppen u. a. zur Verbreitung der Präventions-

3 In anderen Ländern werden ähnliche Instrumente im Vorhaben der Eindämmung und Bewältigung der Pandemie entwickelt und eingesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Funktionen und damit verbunden differenter Zugängen zu Subjekten und deren Verhalten.

maßnahme zurückgreifen können.⁴ Ein zentrales Element der Werbekampagne bilden verschiedene sog. Motive (vgl. Abb. 1 und 2). Diese Motive werden in Print- und Online-Medien wie auch über Außenwerbeflächen (Plakate) verbreitet, und sie werden teils mit Filmen und Audio-Beiträgen – so in Funk und Fernsehen sowie Online-Medien – flankiert.

Abbildung 1: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 1



Bildquelle: Bundesregierung (2020)

Geht man näher auf die Gestaltung der Motive ein, fällt im Vergleich auf, dass sie minimalistisch gehalten sind und dem gleichen Prinzip folgen: Auf einer weißen Fläche ist jeweils links ein abgerundetes Rechteck abgebildet, das ein Smartphone symbolisiert. Im Display-Bereich des Smartphones ist das Logo der App platziert. Auf der rechten Seite sind die sprachlich vermittelten Botschaften zu sehen, in denen dreierlei deutlich wird: Die erste Zeile informiert, dass hier die Corona-Warn-App beworben wird; darunter findet sich der Slogan des jeweiligen Motivs; schließlich findet sich darunter ein Verweis, dass

4 Dabei wurden mit Einführung der App im Juni 2020 bis November 2020 ca. 13 Millionen Euro durch die Bundesregierung verausgabt (vgl. Statista: 2023b).

die App von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Vereinzelt befindet sich auch auf der rechten Seite oben ein QR-Code, über den man zur App gelangt.

Abbildung 2: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 2



Bildquelle: Bundesregierung (2020)

Auf inhaltlicher Ebene fällt der appellative Charakter der Werbekampagne auf. Die Motive wenden sich den einzelnen Subjekten direkt zu und fordern sie in ihren jeweils fett gedruckten, in Kapitalbuchstaben formulierten Slogans zur Nutzung der App auf. Exemplarisch dafür ist der Slogan (vgl. Abb. 1): »Machen Sie mit! Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.« Eindeutig werden hier alle Personen, die das Motiv in den Blick nehmen, direkt und unmittelbar angesprochen und zum Handeln bzw. Mit-Machen aufgefordert. Das Ausrufezeichen, die Kapitalbuchstaben wie die fette Hervorhebung unterstreichen diesen Appell, aktiv zu werden respektive mitzumachen, zusätzlich. Dessen Dringlichkeit wird durch den anschließenden Hinweis weiter untermauert. Es geht darum, »jetzt« zu handeln, und das meint, die App herunterzuladen und Corona »gemeinsam [zu] bekämpfen«.

Mit dem ›Mitmachen‹ ist dabei ein Engagement der Subjekte angesprochen, das in zweifacher Weise durch eine soziale Komponente bestimmt ist. Zum einen ist damit ein impliziter Verweis auf ein Kollektiv enthalten, dem die Betrachter des Motivs zugeordnet werden. Dabei ist nicht irgendein Handeln thematisiert, sondern mit dem ›Mitmachen‹ ist ein aktives (Machen), gemeinsames (Mit-)Tun angesprochen, dem die hier nicht näher bestimmten anderen – im meadschen Sinne der* die generalisierten Anderen – offenkundig, so die Logik des Appells, bereits nachkommen. Damit zusammenhängend wird zum anderen im hier aufgeforderten ›Mitmachen‹ ein geteilter normativer Horizont aufgeworfen, der selbst nicht zur Disposition gestellt, sondern zu dessen Einhaltung aufgefordert wird. So ist hier keine Bitte um Mitmachen formuliert, sondern eine direkte Aufforderung, sich dem gemeinsamen Engagement nicht zu entziehen, womit an responsabilisierende und moralisierende Regierungstechniken postwohlfahrtsstaatlicher Gesellschaften angeschlossen wird. Von einer Verantwortlich-Machung der Einzelnen kann in diesem Zusammenhang insofern gesprochen werden, da die Einzelnen in ihrer Pflicht und damit Verantwortung für die Eindämmung der Pandemie angesprochen und zu deren Einhaltung aufgefordert werden. Eine Moralisierung zeigt sich demgegenüber in zweifacher Weise: Einerseits bringt der hier formulierte Appell des Motivs eine Erwartung des Sich-Involvierens zum Ausdruck, womit das Involvieren in die gemeinsame Pandemie-Eindämmung als Norm ausgewiesen und an dessen Einhaltung ›nur‹ noch erinnert wird; andererseits ist das hier heraufbeschworene Engagement der Einzelnen einem höheren, gemeinsamen Ziel verpflichtet, nämlich der Pandemie-Eindämmung und damit Beendigung dieses gesellschaftlichen Ausnahmezustandes.

Dass dieses gemeinsame Engagement sich nicht in seinem Selbstzweck erschöpft, sondern einem höheren Ziel verpflichtet ist, wird schließlich am Ende des Slogans deutlich. Es geht darum, Corona »gemeinsam [zu] bekämpfen«. Das eigene Handeln wird hier zu einer sozialen Angelegenheit, einem Beitrag zum Gemeinwohl, und dieser Beitrag ist nur gemeinsam möglich. Die Nutzung der App ist folglich nicht nur vom angesprochenen Subjekt verlangt, sondern letztlich allen, was metaphorisch verstärkt wird. Dabei wird an eine Kriegsmetaphorik angeschlossen, die ein wiederkehrendes Element politischer Rhetorik darstellt und im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie global verwendet wird.⁵ Über diese Metaphorik wird die Infektionsprävention

5 Erinnert sei an den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, der in seiner Rede an die Nation vom 16. März 2020, in der er eine Ausgangsperre und ein Notprogramm

mit einem Kampf analogisiert, was deren Relevanz und Dringlichkeit eindrücklich bekräftigt. Das Heraufbeschwören des ›gemeinsamen Kämpfens‹ zeigt schließlich an, dass alle zum Handeln gefordert sind; immerhin geht es um die Gesellschaft, um ›uns‹ – im Grunde eine kaum zu steigernde sozialmoralisierende Responsibilisierung der Subjekte, sich an der Lösung des gesellschaftlichen Problems Corona zu beteiligen. Zugleich transportiert die aufgegriffene Metaphorik ebenfalls ein Verständnis von der Pandemie als ein von außen kommendes Problem. Eigene politische Verantwortlichkeiten am pandemischen Geschehen, z.B. Einsparmaßnahmen und dadurch bedingte infrastrukturelle Probleme im Gesundheitssektor oder die Auslagerung der Produktion medizinischen Materials wie Masken bleiben hingegen unthematziert und werden nicht mit den Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung verbunden, die die Einzelnen unmittelbar, teils umfänglich betreffen, z.B. physische Kontakteinschränkungen und -verbote in sozialen Einrichtungen (s.a. Rohrman und Streck i.d.Bd.), Schließung von Betrieben, Homeschooling (s.a. Richter, H. und Richter, M. i.d.Bd.) u.a.m.

Die App ist als Element der Pandemie-Eindämmung entwickelt worden, deren Erfolg von einer breiten Nutzung abhängig ist (vgl. Blom/Wenz/Cornesse/Rettig et al. 2021). Entsprechend werden in der Werbekampagne auch verschiedene Altersgruppen adressiert. Während das Personalpronomen des eben diskutierten Motivs (»Sie«) vermuten lässt, dass mit diesem vor allem Erwachsene angesprochen werden sollen, wird an anderen Motiven der Werbekampagne eine lebensphasenübergreifende Ausrichtung der Kampagne deutlich. So heißt es in einem weiteren Werbemotiv zur Corona-Warn-App (vgl. Abb. 2): »Braucht Dich. Und Dich und Dich und Dich.« Die Botschaft ist erneut recht eindeutig und klar formuliert. Sie richtet sich an den*die Einzelne, an »Dich. Und Dich und Dich und Dich«, der*die gebraucht wird. Mit dem Wort ›braucht‹ wird dabei eine Angewiesenheit angezeigt, welche an die zuvor angesprochene Responsibilisierung und Moralisierung der Subjekte, sich an der Pandemie-Eindämmung zu beteiligen, anschließt und nun auch

für die Wirtschaft als Reaktion auf das pandemische Geschehen in Frankreich ausruft, davon spricht, dass sich Frankreich »im Krieg« (original: »en guerre«), genauer »in einem Gesundheitskrieg« (original: »en guerre sanitaire«) befindet. Dabei ist Frankreich, so Macron weiter, mit einem »Feind« konfrontiert, der »unsichtbar, schwer fassbar« ist und der »vorrückt« (original: »Mais l'ennemi est là, invisible, insaisissable, qui progresse.«). Dieser Feind, so der französische Präsident weiter, verlangt »unsere Generalmobilisierung« (original: »notre mobilisation générale« und von dem »lassen wir uns nicht einschüchtern« (original: »Ne nous laissons pas impressionner«) (Macron 2020).

etwas deutlicher zum Ausdruck kommt. Das Wort ›brauchen‹ knüpft an ein Fürsorge-Prinzip und damit an eine grundlegende Norm sozialen Miteinanders an, deren Nicht-Einhalten einer Verweigerung und Aufkündigung eines sozialen Miteinanders darstellen würde. Daneben wird im direkten Verweis des Gebraucht-Werdens deutlich, dass der normative Rahmen, gemeinsam im Kampf gegen die Pandemie vorzugehen, bei den Adressat*innen des Motivs offenbar nicht vorausgesetzt wird. Während zuvor noch an die Überwindung der eigenen Passivität appelliert und damit ein gemeinsamer Werterahmen grundsätzlich vorausgesetzt wird, wird nun eine Angewiesenheit, damit eine Abhängigkeit der Pandemie-Eindämmung von dem einzelnen Subjekt betont und damit das Erfordernis, die Notwendigkeit des Sich-Involvierens, des Sich-Beteiligen hervorgehoben. Das dabei genutzte ›Du‹ lässt vermuten, dass jüngere Menschen adressiert werden und hierbei an eine sozialisationstheoretische Perspektive angeschlossen wird, der folgend jüngere erst allmählich in den allgemeinen Wertekanon einsozialisiert werden. Zugleich wird über das Duzen eine Nähe zu den Adressat*innen des Motivs hergestellt, welche die hier angesprochene Angewiesenheit der Pandemie-Eindämmung auf die Subjekte weiter untermauert.

2.2 Corona-Warn-App

Neben einer Responsibilisierung und Moralisierung der Subjekte ist auf eine Intensivierung des Risikobewusstseins der Subjekte hinzuweisen, die als spezifische Regierungsweise im Zusammenhang mit der Corona-Warn-App Bedeutung erlangt. Diese Weise, über die versucht wird, auf die Einzelnen Einfluss zu nehmen und sie in die Eindämmung der Pandemie zu involvieren, zeigt sich bei näherer Betrachtung der App selbst.

Die App (vgl. RKI 2021b) folgt einem einfachen Aufbau und umfasst in ihren Anwendungsmöglichkeiten verschiedene Funktionen: Sie zielt auf eine Ermittlung des Risikostatus und Warnung der Nutzer*in bei Risikobegegnungen ab; zudem wird über sie ein Nachverfolgen der sozialen Kontakte durch ein sog. Kontakttagebuch möglich; daneben bietet sie Möglichkeiten der Teilnahme an Veranstaltungen, deren Zugang QR-Code-gebunden ist – zeitweilig die einzige Möglichkeit, bestimmte öffentliche Räume wie Restaurants oder Kulturveranstaltungen zu besuchen; des Weiteren können über die App die zeitweilig geforderten Corona-Tests durchgeführt wie auch der Impfstatus digital nachgewiesen werden.

Bei näherer Betrachtung der App wird deutlich, dass sie v.a. auf die ersten beiden Funktionen abzielt. So wird die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen mit Öffnen der App sogleich auf das eigene Risiko gelenkt. Es wird angezeigt, ob die »Risiko-Ermittlung« (ebd.) aktiviert ist. Das wiederum erfordert von den Nutzer*innen kein weiteres Zutun außer die Bluetooth-Funktion ihres Smartphones zu aktivieren. Die »Risiko-Ermittlung« (ebd.) ist wiederum mit den sozialen Kontakten der Nutzer*innen relationiert, konkret ob es zu einer Begegnung mit einer infizierten Person gekommen ist. Dabei ist auffallend, dass ein risikofreier Zustand nie erreicht wird – auch dann nicht, wenn »keine Risiko-Begegnungen« (ebd.) vorliegen.⁶ Das liegt nicht zuletzt auch darin begründet, dass die App den Risikostatus darüber ermittelt, ob »in den letzten 10 Tagen Begegnungen mit Corona-positiv getesteten Personen stattfanden« (ebd.), womit die Risiko-Ermittlung an drei Voraussetzungen gekoppelt ist: Nachweis über eine Corona-Infektion, Nutzung der App und Aktivierung der Bluetooth-Schnittstelle. Da aber bekanntermaßen nicht alle Corona-Infektionen nachgewiesen werden und auch nicht alle Personen die Corona-Warn-App nutzen sowie die Bluetooth-Schnittstelle aktiviert haben, kann letztlich – so der logische Schluss – kein risikofreier Zustand erreicht werden. Entsprechend werden die Nutzer*innen auch aufgefordert, Bluetooth zu aktivieren, um so eine Risiko-Ermittlung zu gewährleisten (vgl. ebd.). Dem folgend liegt es an den Einzelnen selbst und damit in dessen Verantwortung, ob das eigene Risiko erkannt und – im Grunde – die Pandemie eingedämmt wird, während strukturelle Möglichkeiten, z.B. die Wohnverhältnisse, berufliche Eingebundenheit, aber auch sozio-kulturelle Unterschiede im Sozialverhalten vernachlässigt bleiben. In diesem Zusammenhang lassen sich auch die Verhaltenshinweise einordnen, die in der App aufgeführt sind und die Nutzer*innen mit folgender Vorgabe ansprechen: »So verhalten Sie sich richtig« (ebd.). Zu den erwähnten »richtigen« Verhaltensweisen zählen dabei u.a. die Impfung, zu der die Nutzer*innen aufgefordert werden, falls sie noch ungeimpft sind, das Tragen einer Maske in Innenräumen, das Einhalten eines Abstandes von eineinhalb Metern zu anderen Personen oder auch der Verweis, »auf Krankheitssymptome« (ebd.) zu achten und ggf. »zu Hause« zu bleiben (ebd.).

Die Aufforderung zu einer Intensivierung des Risikobewusstseins erstreckt sich aber nicht nur über die Aktivierung der App, sondern ist den

6 In der App werden zwei Risikozustände mitgeteilt: Ein »Niedriges Risiko« (RKI 2021b), das von einem grünen Feld umrandet wird, und ein »Erhöhtes Risiko« (ebd.), das von einem roten Farbfeld eingefasst ist – letzteres im Falle einer Risikobegegnung.

weiteren Parametern zur Ermittlung des eigenen Risikostatus inhärent. Von Relevanz sind nämlich auch die zeitlichen und räumlichen Dimensionen der jeweiligen sozialen Begegnung, konkret ob sich die Begegnung mit einer positiv getesteten und mittels der App erfassten Person »auf kurze Zeit und einen größeren Abstand beschränkt hat« (ebd.). Die zeitlichen und räumlichen Angaben bleiben hier vage, sind sowohl »kurze Zeit« (ebd.) als auch der »größere Abstand« dehbare Einordnungen. Dadurch wird das Risikobewusstsein aktiv gehalten, da die Frage bleibt, ob man sich bei einem Treffen nun noch in einer kurze-Zeit-Begegnung bewegt oder schon in eine längere gewechselt ist, genauso wie, ob der eingehaltene Abstand ausreichend war oder nicht – letztlich wäre dieses auf Dauer gestellte Risikobewusstsein selbst dann gegeben, wenn diese Parameter der Risiko-Ermittlung genau benannt wären, da es sich in den meisten sozialen Begegnungen nicht so verhält, dass auf die Uhr geschaut oder der räumliche Abstand zwischen den Personen gemessen wird.

An die Aufforderung zu einer Intensivierung des Risikobewusstseins schließt auch eines der zentralen Elemente der App an: das sog. Kontakt-Tagebuch. Das Kontakt-Tagebuch zielt darauf ab, alle Begegnungen des Tages zu dokumentieren, um so eine mögliche Infektion nachvollziehen zu können. Erfasst wird immer ein Zeitraum von 15 Tagen, beginnend mit dem jeweiligen aktuellen Tag und dann chronologisch zurückgehend. Dabei können zum einen Name, Telefonnummer und Emailadresse der betreffenden Person, die die Nutzer*in der App getroffen hat, eingetragen werden. Einmal eingetragene Namen werden automatisch gespeichert, selbst wenn die letzte Begegnung über 15 Tage her ist. Zum anderen kann die Begegnung an vorgegebenen Parametern entlang dokumentiert werden. Dazu zählen die Kontaktzeit (»unter 10 Minuten« oder »über 10 Minuten«), ob eine Maske getragen wurde oder nicht und wie sich der räumliche Kontext der Begegnung (»im Freien« oder »drinnen«) dargestellt hat (ebd.). Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, weitere und damit individuelle Notizen zur Begegnung zu hinterlassen, die Rückschlüsse auf eine mögliche Risikobegegnung geben, z.B. ob man selbst oder die andere Person Abstand gehalten hat, ob man vorher in einer vollen U-Bahn war, ob das Gegenüber seine Kinder aus der Kita abgeholt hat, erkältet war etc. Bei konstanter Anwendung, die aus Infektionspräventionsperspektive den Idealfall darstellt, führt das Tagebuch zu einer lückenlosen Dokumentation der sozialen Kontakte, einem permanenten Abgleich und Überprüfen der sozialen Begegnungen auf ihr Risikogehalt hin und stellt damit die Aufmerksamkeit für Risiken letztlich auf Dauer.

Von Bedeutung erscheinen hierbei nicht zuletzt auch die Befunde der Studie von Urban (2021) zur Nutzung der Corona-Warn-App. Darin wird deutlich, dass App-Nutzer*innen öffentliche Räume sowie Begegnungen mit unbekanntem oder wenig vertrauten Personen – bedingt durch das Infektionsgeschehen – als bedrohlich erleben. Hierbei kann die App teilweise kompensatorisch wirken. So können Nutzer*innen über die App ein räumliches Sicherheitsempfinden wieder herstellen (vgl. ebd.: 129). Für soziale Begegnungen scheint dies hingegen weniger möglich zu sein. Zwar weist Urban auf Nutzer*innen, die die App als »Chance erleben [F.S.]«, durch die Praktiken mit der App die sozialen Interaktionen zu regulieren« (ebd.: 130). Hingewiesen wird aber auch auf Personen, bei denen die App Gegenteiliges auslöst, indem sie als »Stressor« (ebd.) erlebt und »der unbekannte Mitmensch als Risikofaktor wahrgenommen wird« (ebd.: 130).

3. Fazit

Pandemien sind mit spezifischen Politiken verbunden, die teils an vorher bestehende anschließen und teils neue Regierungsweisen darstellen. Dies zum Ausgangspunkt nehmend wurde im Beitrag die Frage aufgegriffen, welcher Logik Politiken im Rahmen der Corona-Pandemie folgen. Dabei interessierte insbesondere, wie die Subjekte in die Eindämmung des pandemischen Geschehens involviert werden. Unter Rückgriff auf post-wohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen, die sich in den letzten Jahrzehnten etabliert haben, sind Anschlüsse an vorher bestehende Regierungsweisen deutlich zu erkennen. So ist die Corona-Warn-App exemplarisch für eine Politik, die das gesellschaftliche Geschehen – in diesem Falle die Ausbreitung des Virus – über eine Bezugnahme auf die Subjekte und deren Verhalten zu beeinflussen versucht. In diesem Vorhaben greift eine Deutung von Corona als Risiko, das mittels bestimmter Maßnahmen bewältigt oder zumindest reguliert werden kann. Damit kommt eine für die Moderne spezifische Deutung von problematisch eingestuften Phänomenen als zu bewältigende oder zumindest eindämmbare Probleme zur Geltung. Zugleich zeigt das Beispiel der Corona-Warn-App, dass in der Corona-Pandemie versucht wird, Subjekte über Responsibilisierungen und Moralisierungen wie auch eine Intensivierung ihres Risikobewusstseins zur Pandemie-Eindämmung zu aktivieren. Damit werden Modi der Einflussnahme auf Subjekte genutzt, die wesentliche Elemente der bereits zuvor bestehenden Post-Wohlfahrtsstaatspolitiken darstellen. Dieser Umstand und

die hohe Plausibilität der Fokussierung auf das Sozialverhalten der Subjekte zum Zwecke der Pandemie-Eindämmung – immerhin wird das Virus von Mensch zu Mensch übertragen – sind nicht zuletzt Anhaltspunkte der Annahme eines Bedeutungsgewinns subjektbezogener Risikopolitik (vgl. auch Reckwitz: 2020), die nicht zuletzt mit einer weiteren Individualisierung sozialer Probleme einhergeht, wie sich auch eindrücklich in der Corona-Warn-App zeigt. Die App lässt sich insofern als Beispiel einer individualisierten Politik verstehen, da sie die Eindämmung der Pandemie resp. den Verlauf und Umgang mit dem pandemischen Geschehen in die Hände der Einzelnen und deren Sozialleben überantwortet und damit das Gemeinwohl mit der Lebensführung und Verantwortung der Einzelnen verschränkt. Diese Regierung der Verzahnung der Selbst-Verantwortung mit dem gesellschaftlichen Wohl bleibt dabei in der Corona-Pandemie nicht auf die App beschränkt, sondern ist jenseits dieser wirksam. Wie Lessenich (2020) konstatiert, wird in der Pandemie

»jede*r [...] aufgefordert, sich selbst zu steuern, zu zügeln, zu kontrollieren – im Sinne und Dienste des Gemeinwohls. Daheimbleiben, Abstand halten, Hände waschen, Mundschutz tragen, Kontakte minimieren – der gesamte coronabedingte Verhaltenskodex zielt zwar auch auf den Selbstschutz vor Infektion, in erster Linie aber auf den Schutz der Allgemeinheit vor den Infizierten. Das Wohl (und Wehe) der gesellschaftlichen Gemeinschaft ist in meine, deine, unserer aller Hände gelegt. Wer gegen die Verhaltensnorm stößt, macht sich daher schuldig, ja setzt das Leben anderer aufs Spiel« (ebd.: 178).

Diese Fokussierung der pandemischen Regierung auf die Subjekte und deren Sozialverhalten ist durch die Übertragungswege des Virus auch nachvollziehbar. Das Virus und dessen Verbreitung lassen sich unmittelbar auf die Subjekte zurückführen und der sog. Tröpfcheninfektion als Hauptübertragungsweg beachtend erscheint es plausibel, auf das Sozialverhalten der Einzelnen Einfluss zu nehmen und bestimmte Konstellationen zu verhindern oder zu vermeiden. Problematisch erscheint eine solche Politik jedoch dann – und dieser Umstand ist mindestens teilweise gegeben –, wenn »die strukturellen Ursachen der Krisen ebenso aus dem Blick [geraten] wie die Vernachlässigung öffentlicher Verantwortlichkeit« (ebd.: 180). Dabei ist die Pandemie – wie vorherige – keine »jäh, unvermutete Heimsuchung, die von außen über uns gekommen ist« (ebd.: 180), sondern hängt eng mit globalisierten, kapitalisti-

schen Gesellschaften und deren Bedingungen zusammen. So zeitigt die starke Bezogenheit auf die Subjekte und deren Sozialverhalten, dass infrastrukturelle Probleme des Gesundheitssektors, die durch dessen Ökonomisierung der letzten Jahrzehnte bedingt sind, wenig Beachtung finden, und sie sind bis heute auch nicht grundlegend verändert worden.

Literatur

- Ärzteblatt (2020): RKI-Präsident warnt: Ohne Maßnahmen bald bis zu 10 Millionen Erkrankte, online: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111144/RKI-Praesident-warnt-Ohne-Massnahmen-bald-bis-zu-10-Millionen-Erkrankte-vom-17.02.2023>.
- Blom, Annelies G./Wenz, Alexander/Cornesse, Carina/Rettig Tobias et al. (2021): Barriers to the Large-Scale Adoption of a COVID-19 Contact Tracing App in Germany: Survey Study, in: *Journal of Medical Internet Research*, 23(3), online: <https://www.jmir.org/2021/3/e23362> vom 28.05.2023.
- Bundesministerium für Gesundheit (o.J.): Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann? Chronik aller Entwicklungen im Kampf gegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und der dazugehörigen Maßnahmen des Bundesgesundheitsministeriums, online: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html> vom 17.02.2023.
- Bundesregierung (2020): Corona-Warn-App: der Baukasten für Unterstützerinnen und Unterstützer, online: <https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/basiselemente/programmmarken/corona-warn-app> vom 26.05.2023.
- Bundesregierung (2021). Corona-Warn-App. Die wichtigsten Fragen und Antworten. Online-Dokument, online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392> vom 17.02.23.
- Drotbohm, Heike/Reichert, Sven (2020): »Die Grenzen der Solidarität. Regierungstechniken in Zeiten von Corona«, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 46(3), S. 404–415.
- Elias, Norbert (1969): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (2014): »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Biopolitik. Ein Reader*, Frankfurt, Main: Suhrkamp: S. 7–61.

- Foucault, Michel (2005): *Dits et Écrits. Schriften*, Bd. 4, Frankfurt, Main, S. 51–119.
- Foucault, Michel (2019): »Die Gouvernementalität«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 41–67.
- Kessl, Fabian (2023): »Der aktivierende Sozialstaat: Zur Wirkmächtigkeit eines dethematisierten Programms«, in: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/Benjamin Ferschli (Hg.): *Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat: Soziale Arbeit, Care, Rechtspopulismus und Migration*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 54–69.
- Krasmann, Susanne (2011): »Der Präventionsstaat im Einvernehmen. Wie Sichtbarkeitsregime stillschweigend Akzeptanz produzieren«, in: Leon Hempel/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53–70.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2019): »Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 7–40.
- Lessenich, Stephan (2008a): »Wohlfahrtsstaat«, in: Nina Baur/Hermann Korte/Martina Löw/Markus Schroer (Hg.), *Handbuch Soziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 483–498.
- Lessenich, Stephan (2008b): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2020): »Allein solidarisch? Über das Neosoziale an der Pandemie«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld: transcript, S. 177–184.
- Luhmann, Niklas (1991): *Soziologie des Risikos*, Berlin und New York: De Gruyter.
- Mackert, Nina/Möhring, Maren (2020): »Prävention, ability und Verantwortung in Zeiten von Corona«, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 46(3), S. 443–455.
- Macron, Emmanuel (2020): *Adresse aux Français* (Übersetzung: Friederike Schmidt), online: <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2020/03/16/adresse-aux-francais-covid19> vom 17.02.2023.

- Reckwitz, Andreas (2020): »Risikopolitik«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, S. 241–252.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2020): Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19. Strategie-Ergänzung zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen (3. Update). Epidemiologisches Bulletin 19, S. 3–5, online: <https://edoc.rki.de/handle/176904/6684> vom 17.02.2023.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2021): Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, online: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html vom 17.02.2023.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2022): Corona-Warn-App (Version 2.28.3) [Mobile App], online: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.coronawarnapp> vom 11.11.2022.
- Sarasin, Philipp (2020): »Mit Foucault die Pandemie verstehen?«, in: Geschichte der Gegenwart, online: <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen/> vom 17.02.2023.
- Schmidt, Friederike (2021): »Konfigurationen von Ängsten und Unsicherheiten in präventiven Gesundheitsmaßnahmen«, in: Christiane Thompson/Jörg Zirfas/Wolfgang Meseth/Thorsten Fuchs (Hg.): Erziehungswirklichkeiten in Zeiten von Angst und Verunsicherung, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 102–116.
- Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (2021) (Hg.): Public Health, Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung, Wiesbaden: Springer VS.
- Schorb, Friedrich/Schmidt-Semisch, Henning (2021): »Ausgangssperren, Bußgelder und Immunitätsausweise: Umriss einer Punitivität im Kontext der COVID-19-Pandemie«, in: Henning Schmidt-Semisch/Friedrich Schorb (Hg.), Public Health, Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 525–540.
- Statista (2023a): Anzahl der Downloads der Corona-Warn-App über den Apple App Store und den Google Play Store (kumuliert) in Deutschland von Juni 2020 bis April 2023, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1125951/umfrage/downloads-der-corona-warn-app/> vom 15.05.2023.
- Statista (2023b): Bruttowerbeausgaben für die Corona-Warn-App nach Werbemedien in Deutschland im Juni 2020, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1135295/umfrage/werbeausgaben-fuer-die-corona-warn-app-nach-werbemedien/> vom 15.05.2023.

- Urban, Monika (2021): »Die Hoffnung, informiert zu sein«. Effekte der Corona-Warn-App«, in: Prävention und Gesundheitsförderung, 2, S. 128–133.
- Ziegler, Holger (2016): »Prävention und soziale Kontrolle«, in Albert Scherr (Hg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe, Wiesbaden: Springer VS, S. 247–256.

Geschichten

»Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen«

Sorgeperspektiven junger Menschen
anhand von Ergebnissen der Studien JuCo I-III

Severine Thomas

Einleitung

Die Corona-Pandemie wurde ab dem Sommer 2022 längst nicht mehr so allgegenwärtig und einschränkend im Alltag erlebt wie in den zurückliegenden zwei Jahren. Es haben sich Normalisierungen über die intensive Phase dieser gesellschaftlichen Zäsur hinaus entwickelt, und es scheint für viele eine überwundene Krise (abgelöst durch andere). Das Leben mit dem Virus gestaltet sich selbstverständlicher und für viele weniger beängstigend in Alltagssituationen. Dennoch, so zeigen wissenschaftliche Befunde sowie Beobachtungen in Schulen (vgl. Fickermann/Edelstein 2021) oder sozialer und medizinischer Dienste (im Überblick vgl. Leopoldina 2021), sind die Folgewirkungen der Pandemie nachhaltig spürbar – wenn auch längst nicht mehr so offensichtlich und auch nicht mehr so stark präsent im öffentlichen Bewusstsein. Die Befunde der Kinder- und Jugendforschung zu den latenten Veränderungen im Erleben von Belastungen und Ängsten seit der Pandemie (vgl. Andresen et al. 2021; Bujard et al. 2021; Calmbach et al. 2020; Gaupp et al. 2021; SOEP 2020; Walper et al. 2021) zeigen jedoch den notwendigen Bedarf einer grundlegenden und über einen längeren Zeitraum reichenden Analyse der Lebenssituation junger Menschen. Vom Dauerkrisenmodus, in dem junge Menschen leben, wird gesprochen (vgl. Hurrelmann/Schnetzer 2022), allerdings liegen bisher erst wenig Befunde vor, die das Sorgeerleben junger Menschen in seiner Heterogenität beleuchten.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich gezeigt, dass junge Menschen besondere Belastungen infolge der Einschränkungen durch die Schutzmaß-

nahmen zur Eindämmung der Pandemie erfahren haben (vgl. Andresen et al. 2020a; 2020b; 2020c; 2021; 2022; Ravens-Sieberer et al. 2022; Ravens-Sieberer et al. 2021; Kuger et al. 2021). Die Verlässlichkeit gesellschaftlicher Infrastrukturen war nicht durchgängig gewährleistet und die Freiheiten in der individuellen Lebensführung wurden empfindlich eingeschränkt. Zukunftsängste und Sorgeerleben wurden im Zuge der Reorganisation von Betreuungs- und Bildungsinstitutionen erst verzögert wahrgenommen (vgl. Andresen et al. 2020a; 2020b; 2021; Gaupp et al. 2021; Voigts 2020a und b). Die damit verknüpften Sorgen richten sich auf konkrete, befürchtete Szenarien in den eigenen Alltagswelten, aber auch auf die globalen Konsequenzen. Daneben wurden die fehlenden Mitgestaltungsmöglichkeiten und das unzureichende politische Gehör von jungen Menschen in der Pandemie mit Sorge wahrgenommen (vgl. Andresen et al. 2020a; 2020b; 2021).

Der Sorgebegriff hat unterschiedliche Wortbedeutungen und gilt nicht als fest definierter Fachbegriff (vgl. Papenkort 2020). Er drückt sowohl eine Befindlichkeit (sich sorgen) als auch eine Tätigkeit (Sorgearbeit, Fürsorge für jemanden etc.) aus (vgl. ebd.). In diesem Beitrag wird *Sorgeerleben* verstanden als ein Ausdruck von negativen Empfindungen und Erwartungen, die Menschen in Bezug auf ein konkretes Phänomen hin haben, wie z.B. die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus oder der Ausblick auf befürchtete Entwicklungen (z.B. die globalen Folgen des Klimawandels), aber auch diffus sein können. Im Hinblick auf das Sorgeerleben junger Menschen während der Pandemie wird dieses somit auch als eine Positionierung betrachtet, gegenüber sozialen und politischen Bedingungen in Deutschland sowie in globaler Perspektive, d.h. nicht nur als psychischer und emotionaler Verarbeitungsmodus individueller Lebensinflüsse.

Das Sorgeerleben junger Menschen erweist sich dabei als bisher gesellschaftlich und wissenschaftlich erst wenig diskutiertes Themenfeld. Nicht erst seit der Pandemie ist deutlich geworden, dass junge Menschen als gesellschaftliche Akteur*innen wenig beachtet werden. Die Interessen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen treten in einer alternden Gesellschaft sogar häufig noch stärker in den Hintergrund (vgl. Böllert 2022). Die Jugendstudien, die das Erleben junger Menschen in der Pandemie untersuchen, bestätigen zu einem wesentlichen Teil dieses Bild: Auch und erst recht in Krisenzeiten fühlen sich junge Menschen mit ihren Sorgen nicht wahrgenommen, wie die JuCo-Studien in allen drei Erhebungen darlegen konnten (vgl. Andresen et al. 2021). Dabei zeigten Studien zum Wohlbefinden während der Pandemie, dass Jugendliche und junge Erwachsene erhebliche Sorgen empfunden haben, die

eng mit der Lebensphase und den biographischen Übergängen verknüpft sind (vgl. Gaupp et al. 2021; Andresen et al. 2020; zum Forschungsüberblick vgl. Gravelmann 2022), aber auch mit einer längerfristigen Zukunftsperspektive auf ihr bevorstehendes Leben. Hierbei tritt durch die geteilte Erfahrung mit der Corona-Pandemie ein kollektives Sorgeerleben hervor. Gleichzeitig haben sich schwierige Lebenssituationen und individuelle Belastungen einzelner Gruppen verschärft. Aber auch Gruppen, die sich vor der Pandemie als überwiegend zufrieden und ohne sozio-ökonomische Belastungen eingestuft haben, betrachten ihr Leben mit der Pandemie sorgenvoller (vgl. u.a. Ravenssieberer et al. 2021; Gaupp et al. 2021).

In diesem Beitrag wird das Sorgeerleben junger Menschen während der ersten zwei Jahre der Pandemie analysiert. Dabei zeigt sich, dass es trotz der Kollektiverfahrung *Corona* sehr unterschiedliche Themen und Anlässe für junge Menschen gab, die ihnen Sorge und Ängste bereitet haben. Es ist, um die zukünftigen Entwicklungen der aktuell jungen Generation besser nachvollziehen zu können, essenziell, diese Kernerfahrungen in der Pandemie genauer zu betrachten. Anhand empirischer Befunde der JuCo-Studien wird in diesem Beitrag diskutiert, was konkret seit der Pandemie jungen Menschen zwischen 15 und 30 Jahren Sorge bereitet und welche Themenfelder hier besonders stark ins Gewicht fallen. Neben einer quantitativen Einordnung über die Verbreitung von Sorgen unter jungen Menschen insgesamt werden insbesondere qualitative Daten aus den Freitexten der Befragten der JuCo III Studie genauer analysiert, welche im November 2021 durchgeführt wurde (vgl. Andresen et al. 2022).

1. Theoretische Rahmung und Begriffsklärung zum Sorgeerleben junger Menschen

Der Sorgebegriff wird in den Diskursen um die Lebenswelten und die psychosozialen Situationen junger Menschen zwar verwendet, allerdings nur selten konkret theoretisch gefasst. Die Beschreibungen von Sorgeerleben beziehen sich auf Ängste (im Überblick vgl. Prognos. Kompetenzbüro wirksame Familienpolitik 2022) oder auf fehlende Zufriedenheit und Wohlbefinden (vgl. Andresen/Möller/Wilmes 2019). Das Sorgeerleben wird dabei z.T. auch in die Nähe der Untersuchung von Krankheitsbildern, wie Depressionen oder sozialen Ängsten, gerückt (vgl. Marks et al. 2022; Sinus-Jugendforschung 2021). In diesem Beitrag wird die Auffassung vom Sorgeerleben weiter gefasst. Sorge ist

eine Reaktion von Menschen auf ihre Umwelt, bei der eine Abschätzung von eigenen Chancen und zu erwartenden negativen Entwicklungen vorgenommen wird.

Sorge ist ein vielschichtiges Phänomen und umfasst unterschiedliche Bedeutungen. Der Begriff bietet die Möglichkeit »komplexe Transfer- und Tauschbeziehungen im Generationenverhältnis zu erfassen« (vgl. Bader/Eßer/Schröer 2014: 10). Somit wird Sorge häufig als Interaktion und Ausgleich von asymmetrisch vorhandenen Ressourcen erörtert. Bereits in diesen Diskursen kommen Jugendliche und junge Erwachsene als Sich-Sorgende selten vor. Sorge hat darüber hinaus eine weitere Konnotation im Sinne eines intrapersonalen Prozesses (sich ängstigen, sich Gedanken machen, Belastungen empfinden), in dem das Vertrauen in die eigene Sicherheit oder in Zukunftsperspektiven grundlegend aus der Balance gerät (vgl. Ziegler 2022).

Sorgeerleben unter jungen Menschen während der Pandemie wird in diesem Beitrag als beeinträchtigtes Wohlbefinden aufgefasst (vgl. Ben-Arieh et al. 2014; Andresen et al. 2019; Rees et al. 2020). Es beinhaltet aber auch die Reaktion auf besondere soziale Umstände auch eine Form der emotionalen, kognitiven und sozialen Auseinandersetzung mit individuellen Lebensbedingungen oder gesellschaftlichen Ereignissen. Sorgen sind vor diesem Hintergrund als Reaktion auf äußere Einflüsse oder als Ausdruck einer Erwartung nachteiliger Folgen zu verstehen. Diese Auswirkungen können sich auf die persönliche Situation beziehen oder auf eine gesellschaftliche oder globale Perspektive. Nach dem Konzept des Wellbeing ist das Sorgeerleben bei Kindern und Jugendlichen somit nicht allein ein innerpsychischer Prozess, sondern Ausdruck unzureichender Lebensbedingungen für ein gesundes, bedarfsgerechtes Aufwachsen (vgl. Andresen et al. 2019).

2. Sorgeerleben junger Menschen während der Corona-Pandemie als gesellschaftliche Positionierung

Mittlerweile liegen einige Studien für den deutschen Raum, aber auch internationale Erhebungen vor, die sich mit dem Erleben der Pandemie aus der Sicht von jungen Menschen befassen. Mit einer sehr großen Stichprobe legte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) Ergebnisse aus der AID:A-Panelstudie (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) vor. Diese wurde ergänzt um Ergebnisse eines Corona Add-on im Jahr 2020 und einer Zwischenerhebung aus dem Jahr 2021. Darin wurden ca. 14.000 junge Menschen zu deren Erleben wäh-

rend der Pandemie befragt (vgl. Berngruber/Gaupp 2021; Berngruber/Gaupp/Pothmann 2021). An dem Vergleich der Befunde zu den 15–25-jährigen aus den Jahren 2019 und 2021 zeichnet sich ab, dass in vielen Lebensbereichen die jungen Menschen in der späteren Befragung unzufriedener waren.

Junge Menschen sind eher gegenwarts- und zukunftsorientiert, somit richten sich ihre Sorgen stärker als in anderen Altersgruppen auf ihre Erwartungen an die Zukunft (vgl. Maschke/Stecker 2009). Zukunftsperspektiven werden demnach in einschlägigen Jugendstudien erfragt. So wurde in der Sinus-Studie (vgl. Calmbach et al. 2021) nach Zukunftsoptimismus und Zukunftserwartungen nach Corona gefragt, in der AID:A-Längsschnittstudie nach Zukunftsvorstellungen (vgl. Kuger et al. 2021). Das Sorgeerleben ist damit allerdings bisher nicht hinreichend erfasst.

Unter dem Gesichtspunkt des Sorgeempfindens dominiert in der Forschung – insbesondere jene, die sich auf die Erfahrungen in der Pandemie bezieht – eine psychologische Perspektive, die das Sorgeerleben unter jungen Menschen als Gefährdung von Wohlbefinden und Gesundheit bis hin zu psychischen Beeinträchtigungen (Depressionen, soziale Ängste etc.) betrachtet. Dabei kommt Sorge unter jungen Menschen, über gesundheitliche Aspekte hinaus, auch als kritische individuelle Zukunftsabschätzung zum Ausdruck. Das Sorgeerleben aufgrund der kollektiven Erfahrungen während der Pandemie, so die These dieses Beitrags, legt auch eine gesellschaftliche Positionierung (vgl. BJK 2021) vieler junger Menschen gegenüber riskanten gesellschaftlichen Bedingungen und ihren eigenen Bewältigungsversuchen (vgl. Böhnisch 2019) dar. Es stellt also weit mehr als eine emotionale oder gesundheitliche Beeinträchtigung dar.

3. Befunde der Studien JuCo I-III zum Sorgeerleben junger Menschen im Verlauf der Pandemie

3.1 Methodisches Vorgehen/Studiendesign

Mit den bundesweiten Onlinebefragungen¹ JuCo I-III hat der Forschungsverbund Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit drei Studien über das Erleben der Pandemie aus der Perspektive von jungen Menschen vorgelegt. In

1 Diese wurden über die Web-Plattform Socisurvey GmbH durchgeführt.

den Studien wurde das Wohlbefinden anhand verschiedener Themenschwerpunkte, wie z.B. Sorgen um Geld oder Sorgen um gesellschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie, erhoben (vgl. Andresen et al. 2020a; 2020b; 2021; 2022). Da der Fragebogen den jeweiligen Gegebenheiten der Pandemie zum Zeitpunkt der Erhebung angepasst wurde, handelt es sich nicht um eine echte Follow-up Studie.

Die theoretische Konzeption, die dem Fragebogen zugrunde lag, knüpfte an das multidimensionale Konzept des Wellbeing an und schloss das Erheben von individuellen Bedarfen und Interessen junger Menschen mit ein (vgl. Andresen et al. 2021). Die Fragen bezogen sich auf die Schul- und Ausbildungssituation, das allgemeine Wohlbefinden und die Zufriedenheit, (politische) Beteiligungswünsche und -möglichkeiten, das Sorgeerleben sowie konkrete Veränderungen der verwendeten Zeit in der Freizeit, aber auch in der Ausgestaltung ihrer schulisch-beruflichen und auch außerinstitutionellen Qualifizierung. Die Befragungsinstrumente der Studien JuCo II und JuCo III greifen Rückmeldungen der Teilnehmer*innen der ersten JuCo-Studie aus dem Frühjahr 2020 auf (vgl. Andresen et al. 2021). Dabei wurden auch Sorgen und empfundene Belastungen differenzierter erhoben.

Es können quantitative Ergebnisse anhand der Fragen, die explizit die Sorgen der jungen Menschen thematisiert haben, als auch Erkenntnisse aus den Antworten in den Freitextfeldern über das Wohlbefinden und das Sorgeerleben zu allen drei Erhebungszeiträumen (April/Mai 2020, November 2020, Dezember 2021) zueinander in Beziehung gesetzt werden.

3.2 Stichprobenbeschreibung

An der Studie JuCo I nahmen im Frühjahr 2020 insgesamt 8.528 Personen teil. Ausgewertet wurden Daten von 5.520 Befragten, die die letzte Seite erreicht hatten und den Fragebogen zu mindestens 90 % vollständig ausgefüllt hatten (vgl. Wilmes et al. 2020). Die soziodemographische Zusammensetzung der Samples verdeutlicht, dass vorrangig junge Frauen (66,9 % der Befragten) erreicht wurden. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden an der Studie JuCo I besuchte zum Zeitpunkt der Befragung die Schule (56,7 %) und die meisten Teilnehmenden lebten mit ihren Familien zusammen (75,0 %). Die Auswertungen deuteten darauf hin, dass es sich tendenziell in allen drei Erhebungen um ein sogenanntes WEIRD-Sample (White, Educated, Industrialized, Rich and Democratic) handelt (vgl. Henrich/Heine/Norenzayan 2010) und somit

vor allem Personen erreicht wurden, die über relativ hohe sozio-ökonomische und sozial-emotional stabile Lebensbedingungen verfügen.

Im November 2020 wurde die Befragung JuCo II durchgeführt, an der 7.038 junge Menschen teilnahmen, darunter 66,9 % Frauen. Gegenüber JuCo I waren die Teilnehmenden mit im Durchschnitt 19,61 Jahren etwas älter, darunter 40,8 % Schüler*innen, 23,2 % Studierende, 12,3 % in Erwerbsarbeit und 7,6 % in Ausbildung. 10,5 % der Befragten absolvierten zu dem Zeitpunkt einen Freiwilligendienst. 67,2 % der jungen Menschen lebte mit der Familie zusammen, 11,1 % in einer Wohngemeinschaft bzw. 8,7 % von ihnen allein. 9,3 % der Befragten lebte mit Partner*in (vgl. Andresen et al. 2020c, 2021).

Tab. 1: Übersicht über die Zusammensetzung der Samples von JuCo I – III

	JuCo I April/Mai 2020	JuCo II November 2020	JuCo III Dezember 2021
N (bereinigter Datensatz)	5.520 Personen	7.038 Personen	6.159 Personen
Kommentare am Ende des Fragebogens	609	1.435	1.339
Durchschnittsalter	19,04 Jahre	19,61 Jahre	20,0 Jahre
Geschlecht	65,8 % weiblich 31,6 % männlich 2,6 % divers	66,9 % weiblich 31,7 % männlich 1,4 % divers	70,0 % weiblich 26,8 % männlich 2,9 % divers
Aktuelle Beschäftigung FWD: Freiwilligendienstleistende	56,6 % Schüler*innen 18,3 % Studierende 11,1 % Erwerbstätige 7,2 % in Ausbildung 2,8 % im FWD	40,8 % Schüler*innen 23,2 % Studierende 12,3 % Erwerbstätige 7,6 % in Ausbildung 10,5 % im FWD	31,2 % Schüler*innen 24,0 % Studierende 11,8 % Erwerbstätige 7,6 % in Ausbildung 21,2 % im FWD

Die Zusammensetzung des Samples in JuCo III zeigt, dass erneut vorrangig junge Frauen (70,2 %) an der Befragung teilgenommen haben. Die meisten Befragten besuchten zum Zeitpunkt der Erhebung eine Schule (31,2 %). Dies sind deutlich weniger als in den Befragungen JuCo I und II. Auffallend viele der Befragten in JuCo III absolvierten zum Zeitpunkt der Erhebung einen Frei-

willigendienst (FWD). Diese starke Repräsentanz dieser Gruppe ist vermutlich auf die Verteilungswege, über die der Link zu Befragung gestreut wurde, sowie Netzwerke der beteiligten Forscher*innen zurückzuführen, denn die Ergebnisse der beiden ersten Studien wurden insbesondere von diesem Feld der Jugendarbeit wahrgenommen und auch in Vorträgen diskutiert, so dass die Erreichbarkeit dieser Gruppe offensichtlich besonders effektiv war.

Nachfolgend werden Ergebnisse aller drei Studien vorgestellt, weil sie Tendenzen im Sorgeerleben und auch unterschiedliche Gewichtungen in der jeweiligen Erhebungsphase erkennen lassen. Während JuCo I unmittelbar im bzw. kurz nach dem ersten Lockdown durchgeführt wurde, beziehen sich die Daten aus JuCo II und III stets auf das Sorgeerleben mit Blick auf unterschiedliche Phasen geltender jahreszeitlich bedingter Hygieneregeln und Kontakteinschränkungen, schwankender Infektionslagen und auch politischer Einflussfaktoren wie z.B. Entscheidungen über finanzielle Entlassungen.

4. Ergebnisse

In allen drei Erhebungen wird nach Sorgen um Geld (sowohl mit Blick auf die finanzielle Situation der Familie als auch der eignen) gefragt. In allen Studien wird außerdem danach gefragt, ob sich die jungen Menschen Sorgen darum machen, was aktuell in Deutschland passiert. Schließlich befasst sich eine Frage damit, ob die Studienteilnehmer*innen sich mit ihren Sorgen von der Politik gehört fühlen. Hier geht es also nicht um die Beschreibung konkreter Betroffenheiten, sondern um die empfundene Reaktion der politischen Akteur*innen auf die Sorgen junger Menschen. Die Frage zielt in Anlehnung an den Wellbeing-Ansatz und an die Jugendforschung auf die Erkenntnis, dass das Erleben von (Nicht-)Beteiligung und Vertrauen in die politischen Entscheidungen einen relevanten Einflussfaktoren auf das Sorgeerleben darstellt (vgl. Heyer et al. 2021).

In der Studie JuCo I wurde noch nicht explizit danach gefragt, aber in den Freitexten kam die Angst vor Ansteckung oder angesteckt zu werden auffallend häufig vor, sodass in den Studien JuCo II und III die Zustimmungsfragen neu aufgenommen wurden *Ich habe Angst, dass ich mich mit Corona anstecke bzw. Ich mache mir Sorgen, mich in der Schule/im Studium/am Arbeitsplatz mit Corona zu infizieren*. Ebenfalls neu aufgenommen wurde in JuCo II und III die Zustimmungsfrage *Ich habe Angst vor meiner Zukunft*. Nachfolgend wird anhand

der quantitativen Befunde zu ausgewählten Items hinsichtlich des Sorgeerlebens skizziert, wie ausgeprägt dieses unter jungen Menschen im Verlauf der Pandemie war.

4.1 Quantitative Befunde

Sorgen um Geld

Früh zeichnetet sich ab, dass die Pandemie die finanzielle Situation vieler junger Menschen berührt, sei es über höhere Ausgaben, geringere Verdienstmöglichkeiten oder z. B. einen verzögerten Ausbildungsabschluss. In JuCo I wurde nach den finanziellen Sorgen der Familie gefragt, aufgrund von Hinweisen der Befragten wurde in JuCo II und III in jeweils zwei Fragen differenzierter nach den finanziellen Sorgen der jungen Menschen persönlich sowie nach denen der Familie gefragt. Etwas mehr als ein Fünftel (20,7 %) stimmen in der Studie JuCo I der Aussage (eher) zu, dass sie sich Sorgen um ihre finanzielle Situation bzw. die der Familie machen. 16,5 % der Befragten sind unentschieden.

Tab. 2: Seit der Corona-Pandemie habe ich größere Sorgen, wie viel Geld wir zur Verfügung haben.

	JuCo I	
	Häufigkeit	Gültige Prozente
0 (stimme gar nicht zu)	2204	41,3
1 (stimme eher nicht zu)	1151	21,6
2 (teils/teils)	880	16,5
3 (stimme zu)	636	11,9
4 (stimme voll zu)	470	8,8
Gesamt	5341	100,0

In JuCo II und III wurde die Frage verändert und auch die Skala auf die Antwortmöglichkeiten ja und nein reduziert. Insofern sind die Ergebnisse von JuCo II und III nicht uneingeschränkt mit den Daten aus JuCo I vergleichbar. In JuCo II antworteten 33,8 %, in der JuCo III Studie schließlich 43,3 %, dass sie sich seit der Pandemie öfter Sorgen darum machen, wieviel Geld sie zur Verfügung haben:

Tab. 3: *Machst du dir seit der Corona-Pandemie öfter Sorgen, wie viel Geld du zur Verfügung hast?*

	JuCo II		JuCo III	
	Häufigkeit	Gültige Prozente	Häufigkeit	Gültige Prozente
Ja	2376	33,8	2666	43,4
Nein	4646	66,2	3475	56,6
Gesamt	7022	100,0	6141	100,0

Insgesamt wird eine wachsende Tendenz finanzieller Sorgen im Verlauf der Pandemie bei den Studienteilnehmer*innen ersichtlich.

Sorgen mit Blick auf die allgemeine Situation der Pandemie in Deutschland

Weiterhin wurden die jungen Menschen allgemein gefragt, ob sie sich sorgen »über Dinge, die gerade in Deutschland passieren«, so der Wortlaut im Fragebogen der Studie JuCo I bzw. »über das, was aktuell in Deutschland passiert« (JuCo II und III).

58,8 % stimmen in der Befragung JuCo I zu, dass sie sich Sorgen über die Dinge machen, die in Deutschland passieren. Die Frage zielt auf eine eher allgemeine Einschätzung zu Beginn der Pandemie hinsichtlich aller erlebter Veränderungen und gesellschaftlichen Einschränkungen. Im Frühjahr 2020 stimmten 15,7 % der Aussage nicht zu.

Tab. 4: *Corona Info: Ich mache mir Sorgen über Dinge, die gerade in Deutschland passieren.*

	JuCo II	
	Häufigkeit	Gültige Prozente
0 (stimme gar nicht zu)	238	4,4
1 (stimme eher nicht zu)	618	11,3
2 (teils/teils)	1395	25,5

3 (stimme zu)	1869	34,2
4 (stimme voll zu)	1346	24,6
Gesamt	5466	100,0

In der JuCo-II-Studie wurde die Aussage von deutlich mehr Personen befürwortet: 68,2 % sahen im Herbst 2020 sorgenvoll auf das, was in Deutschland passiert. Nur 9,5 % sagten zu diesem Zeitpunkt von sich, dass sie nicht um die Situation in Deutschland besorgt seien. Die dritte Befragung, die im Herbst 2021 mit derselben Fragestellung wie in JuCo II durchgeführt wurde, lässt einen wachsenden Anteil an jungen Menschen erkennen, die sich Sorgen über die Situation in Deutschland machten. 77,9 % haben in der Studie JuCo III zugestimmt, dass sie sich »Sorgen über das, was aktuell in Deutschland passiert«, machten.

Tab. 5: Ich mache mir Sorgen über das, was aktuell in Deutschland passiert.

	JuCo II		JuCo III	
	Häufigkeit	Gültige Prozen-te	Häufigkeit	Gültige Prozen-te
0 (stimme gar nicht zu)	186	2,6	129	2,2
1 (stimme eher nicht zu)	483	6,9	286	4,9
2 (teils/teils)	1569	22,3	878	15,0
3 (stimme zu)	2874	40,9	2014	34,4
4 (stimme voll zu)	1915	27,3	2551	43,5
Gesamt	7027	100,0	5858	100,0

Somit blickten im Verlauf der Pandemie zunehmend mehr junge Menschen sorgenvoll auf die Gesamtsituation in Deutschland.

Sorge wegen der Ansteckungsgefahr

Das dritte Item zur quantitativen Erfassung des Sorgeerlebens in den JuCo-Studien, welches hier beleuchtet werden soll, ist die Sorge vor Ansteckung. Obwohl zu Beginn der Pandemie junge Menschen als nicht so stark gefähr-

det für eine Ansteckung galten als ältere Menschen, wurden sie öffentlich und politisch als potentielle Überträger problematisiert (vgl. Andresen et al. 2020) und teilweise auch stark normativ zu verantwortungsvollem Handeln aufgefordert. In JuCo I wurde die Frage nach der Angst vor Ansteckung noch zusammenfassend für die Sorge um die eigene Ansteckung sowie die anderer zusammengefasst. Für 43,5 % der Befragten bestand die Sorge um eine eigene Ansteckung oder die Übertragung des Virus auf andere zum Zeitpunkt der ersten Befragung im April/Mai 2020.

Tab. 6: Ich habe Sorge, dass ich mich oder jemand aus meinem Umfeld mit dem Corona Virus infiziere.

	JuCo I	
	Häufigkeit	Gültige Prozente
0 (stimme gar nicht zu)	778	14,3
1 (stimme eher nicht zu)	1039	19,1
2 (teils/teils)	1256	23,1
3 (stimme zu)	1264	23,2
4 (stimme voll zu)	1105	20,3
Gesamt	5442	100,0

In den Folgebefragungen wurde differenziert gefragt nach der Sorge vor der eigenen Ansteckung bzw. der Übertragung. Anhand der Freitextantworten in der Studie JuCo I wurde deutlich, dass sich zahlreiche junge Menschen weniger Sorgen um eine eigene Erkrankung gemacht haben als um die Ansteckung naher Angehöriger. Aber auch insgesamt haben junge Menschen geäußert, dass es ihnen schwerfällt, damit umzugehen, ggf. für die Infektion einer anderen Person verantwortlich zu sein.

In den Befunden der Studien JuCo II und III bestätigt sich dieser Eindruck. Die Sorge um die eigene Ansteckung betrifft in beiden Befragungen weniger junge Menschen als die, andere mit dem Virus anzustecken. Der Anteil der jungen Menschen, die der Aussage zustimmen »Ich habe Angst, dass ich mich mit Corona anstecke« stimmen 32,9 % in der JuCo-II-Studie und 38,9 % in JuCo III

zu. Dies sind niedrigere Zustimmungswerte als bei der kumulierten Frage in JuCo I.

Tab. 7: *Ich habe Angst, dass ich mich mit Corona anstecke.*

	JuCo II		JuCo III	
	Häufigkeit	Gültige Prozente	Häufigkeit	Gültige Prozente
0 (stimme gar nicht zu)	1136	16,2	1003	17,1
1 (stimme eher nicht zu)	1804	25,7	1262	21,5
2 (teils/teils)	1769	25,2	1317	22,5
3 (stimme zu)	1597	22,7	1424	24,3
4 (stimme voll zu)	721	10,3	856	14,6
Gesamt	7027	100,0	5862	100,0

Mit Blick auf die zweite Teilfrage nach der Angst vor Ansteckung anderer fällt auf, dass diese Sorge gegenüber den Befürchtungen um die eigenen Gesundheitsrisiken aufgrund einer Infektion deutlich überwiegt. 71,3 % der Befragten haben im Herbst 2020 Sorge, jemanden mit dem COVID-19-Virus anzustecken, diese Sorge fällt ein Jahr später geringer aus, gilt aber noch für 65 % der Studienteilnehmer*innen und damit auffallend höher als die Angst vor der eigenen Ansteckung.

Tab. 8: *Ich habe Angst, dass ich andere Menschen mit Corona anstecke.*

	JuCo II		JuCo III	
	Häufigkeit	Gültige Prozente	Häufigkeit	Gültige Prozente
0 (stimme gar nicht zu)	476	6,8	444	7,6
1 (stimme eher nicht zu)	543	7,7	596	10,2
2 (teils/teils)	993	14,1	891	15,2

3 (stimme zu)	2307	32,8	1845	31,5
4 (stimme voll zu)	2706	38,5	2082	35,5
Gesamt	7025	100,0	5858	100,0

4.2 Qualitative Befunde

Die qualitativen Befunde aus den Freitextfeldern jeweils am Ende des Fragebogens ermöglichen eine differenzierte Sicht auf die eigene Thematisierung der Sorgen durch die Befragten. Teilweise handelt es sich dabei um kurze Statements, die die Anlässe für Sorge hervorheben. Es gibt aber darüber hinaus auch detaillierte Schilderungen aus dem eigenen Lebenskontext, welche die teilweise sehr komplexen Hintergründe für das individuelle Sorgeerleben beleuchten. Für eine systematische Auswertung wurden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) alle Textstellen aus dem Datenmaterial aus den Freitextfeldern am Ende des Fragebogens² identifiziert, in denen explizit der Begriff Sorge oder Sorgen vorkam. Diese wurden themenbezogen geclustert. Daran lässt sich zum einen nachzeichnen, ob es unterschiedliche Themen gibt, die bei den jungen Menschen zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten zur Besorgnis führen. Weiterhin bietet die Häufigkeit, mit der ein einzelnes Sorge-Thema in den Freitexten aufgegriffen wird, einen Hinweis auf die Relevanz des Themas insgesamt unter jungen Menschen. Es werden daher nun die in den drei JuCo-Studien jeweils am häufigsten in den Freitextfeldern genannten Gründe für die Sorgen der Studienteilnehmer*innen präsentiert und diskutiert.

Schwerpunkte im Sorgeerleben in JuCo I

In der qualitativen Analyse des Sorgeerlebens junger Menschen anhand der Daten aus der Studie JuCo I wurden 45 Nennungen ausgewertet. Es fällt auf, dass die Bildungssituation an Schulen und Hochschulen bzw. die Sorge über

2 Dort wurde die Einladung zu weiteren Ausführungen folgendermaßen formuliert: Wenn dir noch was eingefallen ist, etwas im Fragebogen nicht angesprochen war, freuen wir uns über deine Anmerkungen (JuCo I). Danke, dass du mitgemacht hast. Wenn du magst, kannst du uns jetzt gerne noch mehr darüber wissen lassen, wie es dir im Moment geht und was du mit der Corona-Zeit verbindest. Auch freuen wir uns über deine Rückmeldung zum Fragebogen (JuCo II und III).

den Wert der aktuell absolvierten Schuljahre einen hohen Stellenwert einnehmen und junge Menschen verunsichern und auch frustrieren. Beispielhaft illustrieren folgende zwei Textpassagen diesen Erfahrungsraum zu Beginn der Pandemie, in dem das Leben vielfach zu Hause stattfand und die Reorganisation von Bildungsinstitutionen noch sehr ungewiss verlief:

»Ich finde die Unsicherheit die Zukunft betreffend sehr belastend. Vor allem das hin und her mit den Bildungsabschlüssen (bei mir Abitur). Ich mache mir Sorgen nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Zwischendurch, als überhaupt nichts fest stand wann und wie die Prüfungen stattfinden sollen, ist es mir schwergefallen, meine Motivation aufrecht zu erhalten. Jetzt sind die Prüfungen sehr kurz hintereinander, was mich auch ein wenig stresst. Das Lernen zu Hause ist nichts im Vergleich zu richtigem Unterricht mit direkter Resonanz durch Lehrer und Mitschüler. Mir fehlen auch die kulturellen Angebote und Anstöße sehr.«

»Inwiefern Sorgen und Anliegen meiner Altersgruppe in der Politik berücksichtigt werden. Ich mache nächstes Jahr mein Abitur; es scheint keinen politischen Willen zu geben, den Unterricht für meine Stufe schnellstmöglich wieder zu starten. Sollte der Unterricht ab den Sommerferien wieder relativ normal stattfinden (entgegen aller Erwartungen und Pläne), hätte ich in den Monaten bis dahin einen Fünftel der Vorbereitungszeit für das Abitur verloren. Wahrscheinlich werden sich die Einschränkungen bis zum Ende meiner Schulzeit ziehen (März 2021). Es gibt weder Pläne, noch Überlegungen oder sonstiges bzgl. dieses für uns gravierenden Problems. Mir wird damit ein fairer Start in das Studium/ins Berufsleben verwehrt.«

Die Qualität der in Aussicht stehenden Bildungsabschlüsse wird in Frage gestellt, die Rückkehr in eine verlässliche Struktur in den Bildungsinstitutionen als Wunsch formuliert und gleichzeitig das Vertrauen in die politischen Entscheidungen deutlich in Frage gestellt. Diese Statuspassage kann in der Regel nicht nachholend gestaltet werden und es entstehen Sorgen für die Auswirkungen auf die Zukunft (z.B. für den Start in das Studium).

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet das Alleinsein, die Sorge um die fehlenden Kontaktmöglichkeiten zu Vertrauenspersonen – sowohl Angehörige als auch Peers. Diese individuelle Auseinandersetzung mit der Situation grenzt häufig an psychische Belastung und Stress:

»Ich habe weniger Sorgen, was den Virus angeht als Nervenzusammenbrüche und leichte Panikattacken. Ich habe sowieso manchmal Probleme mit meinen Gedanken, meinem Selbstwertgefühl und Panikattacken und das hat sich durch diese Situation nicht verbessert. Eher im Gegenteil. Dadurch, dass ich meine Freunde nicht mehr sehen darf und mich nicht wirklich wohl dabei fühle mit meinen Eltern darüber zu sprechen, da sie mich nicht wirklich verstehen, was das angeht ist es für mich als wäre ich in einem Gefängnis bestehend aus meinen eigenen Gedanken in meinem eigenen Zimmer.«

Schwerpunkte im Sorgeerleben in JuCo II

In den Freitexten der JuCo-II-Studie wurden 91 Kommentare ausgewertet. Es wird in der Gesamtschau eine Verschiebung der überwiegend geäußerten Themen, die Anlass für Sorge bieten, erkennbar: Die Beschreibungen werden z.T. komplexer und deuten auf die multiplen Einflüsse der Pandemie auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen hin:

»Ich habe Angst wegen meinen Eltern meine Mutter ist krank und ich will nicht, dass meine Mutter wegen mir Corona bekommt. dass kann für meine Mutter schlimm sein und muss zu schule wenn ich mich anstecke dann ist meine Familie gefährdet, Außerdem können meine Eltern kein Deutsch und wir bekommen fast jeden tag posts und ich muss mich um alles kümmern obwohl ich zu schule muss deshalb verpasse ich viel in der schule ich hab noch drei Geschwister in der Türkei und mach mir sorgen um die weil die nicht arbeiten können(kein geld) und kann mich wegen diese probleme nicht auf die schule konzentrieren und hab nicht so gute Schul Noten wie vorher.«

Insgesamt wird auch vielfältiger und differenzierter über die eigenen Sorgen gesprochen. Die Aussagen über Sorgen in Verbindung mit Bildungsthemen richten sich in JuCo II nicht mehr so sehr auf die Organisation innerhalb von Bildungsinstitutionen in der Pandemie, sondern vermehrt auf die Ungewissheit der eigenen Bildungs*planung*. In quantitativer Hinsicht gewinnen weiterhin Aussagen zum Sorgeerleben im Hinblick auf Gesundheitsfragen – eigene und solche aus dem näheren sozialen Umfeld – psychische Belastungen oder die Angst vor Ansteckung an Gewicht:

»Beruflich komme ich den Umständen entsprechend gut klar, auch wenn ich Sorgen habe, dass sich die Situation verschlechtern könnte. Durch die

Gefahr sich anzustecken oder Großeltern im Umfeld zu infizieren bin ich aber sehr stark sozial einschränkt. Das ist oft ziemlich unangenehm, führt bei mir zu Rückzug, Einsamkeit und teils auch Streit und geringer Frustrationstoleranz. Mir fehlt der Austausch, die Erlebnisse und Zuwendung von und mit anderen Menschen sehr. Normalerweise bin ich viel unterwegs, treffe viele verschiedene Leute und Freunde – das fällt komplett weg und kann online kaum bis gar nicht kompensiert werden. Am Ende sitze ich immer alleine in meiner Wohnung und bin traurig und einsam.«

»Ich arbeite in der Gastronomie und bin jetzt zum zweiten Mal in Kurzarbeit auf 0 und mache mir viele Gedanken. Nebenbei studiere ich. Aber es ist traurig dass man sich mit 20 Jahre so Sorgen machen muss. Ich bin sowieso schon wegen Depressionen in Therapie und durch die Corona Krise geht es mir noch schlechter als davor schon. Es kostet einfach viel Kraft.«

Die Sorgen sind sehr verwoben in den komplizierter gewordenen Alltag der Befragten, gleichzeitig entsteht Erschöpfung, wenig Ausgleich und Zuversicht.

Schwerpunkte im Sorgeerleben in JuCo III

Mit den qualitativen Daten der JuCo-III-Studie, welche genau ein Jahr nach der Erhebung der JuCo-II-Studie durchgeführt wurde, lassen sich wiederum andere Schwerpunkte in der Auseinandersetzung mit den individuellen Sorgen ableiten. Die Sorge um eine Spaltung der Gesellschaft, Erfahrungen mit dem Gedankengut von Querdenker*innen, erweitert das Spektrum an Sorgeanlässen:

»Ich mache mir große Sorgen über die Spaltung in der Gesellschaft, die durch Aussagen hoher Politiker verstärkt wird. Dabei meine ich vor allem die Schuldzuweisung an die Ungeimpften. Für mich tragen diese weniger die Verantwortung für höhere Infektionszahlen. Ich finde, es sollte in allen Bereichen 3G+ geben, um noch weniger Menschen auszugrenzen.«

»Ich mache mir Sorgen darum, wie es weitergeht mit dem Gesundheitssystem und den Nazis.«

»Ich mache mir Sorgen um meine Mutter, die immer mehr in die Querdenkerichtung abdriftet und mich gewissermaßen aufklären möchte.«

Aber auch die Kontroversen um Impfempfehlungen und Impfpflicht sowie die wachsenden Einflüsse der langanhaltenden Pandemie auf die eigenen sozialen Kompetenzen und die psychische Belastbarkeit werden u.a. unter dem Aspekt persönlicher Sorgen thematisiert:

»Ich merke schon, dass ich unsicherer im Umgang mit Menschen geworden bin und mich in Gesprächen schnell unwohl fühle. Auch haben manche Freundschaften an Tiefe verloren und im Allgemeinen fehlt mir für alles schnell die Energie und die Konzentration. Auch wenn ich trotzdem sehr viel schaffe, geht es auf Kosten meiner mentalen Gesundheit und im Hinblick auf den hohen Preis, den ich seit eineinhalb Jahren psychisch bezahle, mache ich mir Sorgen bezüglich meiner Leistungsfähigkeit in der Bachelorphase, die jetzt ansteht.«

»Im Großen und Ganzen geht es mir gut, aber ich merke, dass sich eine große Wut anstaut auf all die Menschen, die uns mit ihrer fehlenden Solidarität die vierte Welle bescheren. Ich habe nicht die Kraft, mich nochmal komplett zu isolieren, auch wenn (oder gerade weil?) ich mich in der Vergangenheit an alle Regeln gehalten habe. Ich möchte ein Leben leben ohne Sorge, was im nächsten Winter passiert, was ich wohl machen und wen ich treffen werden darf und wie ich meine Zukunft planen kann. Außerdem sorge ich mich sowohl um eine wachsende Radikalisierung der Gesellschaft als auch die Überlastung der Pflegekräfte und aller Beschäftigten im Gesundheitssystem.«

Die Freitext-Beiträge in der Studie JuCo III erfassen mehr und mehr andere Sorge-Dimensionen, darunter nachhaltige soziale Auswirkungen im Umgang mit Freund*innen, ebenso wie befürchtete Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge. Auch die Relativierungen (»Auch wenn ich trotzdem sehr viel schaffe, geht es auf Kosten meiner mentalen Gesundheit ...«, Im Großen und Ganzen geht es mir gut, aber ...«) zeigen auf, dass sich junge Menschen in sehr ambivalenten Rahmenbedingungen bewegen, die erst ansatzweise mit den vorliegenden wissenschaftlichen Studien aufgedeckt werden konnten.

5. Diskussion

Die quantitativen Daten veranschaulichen, dass es eine Entwicklung im Sorgeerleben der jungen Menschen während der Pandemie, in der Zeit zwi-

schen Frühjahr 2020 bis Herbst 2021, gegeben hat. Die Sorgen um die eigene finanzielle Situation haben für junge Menschen mehr an Bedeutung gewonnen. Anhand anderer Auswertungen der Studienergebnisse lässt sich zeigen, dass finanzielle Sorgen mit anderen Belastungen wie Zukunftsängsten oder psychischen Belastungen korrespondieren (vgl. Andresen et al. 2021; Lips 2022). Aber auch die Einschätzung der allgemeinen Situation in Deutschland unterstreicht, dass es zwischen den drei Befragungen eher nicht zu Gewöhnungseffekten gekommen ist, sondern das Sorgeerleben anhält bzw. gar mehr junge Menschen im Verlauf der Pandemie betrifft.

Anhand der Aussagen zum Sorgeerleben in den Freitextfeldern wird erkennbar, dass es zwar ein kollektives Erleben und viele Gemeinsamkeiten gibt, jedoch zahlreiche Aspekte und individuelle Lebensumstände zum Tragen kommen können, die in der öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskussion um die Situation junger Menschen während der Pandemie kaum Erwähnung finden. Die Vielzahl der Freitext-Beiträge zeigt, dass es in der Kernzeit der Pandemie ein großes Mitteilungsbedürfnis gab und bereits sehr fundierte Aussagen zu ihrem Erleben und auch Analysen zur gesellschaftlichen Bedeutsamkeit der Pandemie getroffen wurden.

6. Fazit

Die bisherige Forschung über das Sorgeerleben junger Menschen in der Corona-Pandemie zeigt auf, dass es eine große Zahl von jungen Menschen gibt, die sich sehr grundlegend Sorgen um ihre eigene Lebenssituation oder die gesellschaftlichen Perspektiven machen. 2015 wurde auf der Grundlage der Shell-Jugendstudie noch von einer Generation Sorglos gesprochen, die optimistisch auf ihr Leben blickt (vgl. Albert et al. 2015). Noch 2019 galt in der gleichen Studienreihe die Gruppe der jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren als überwiegend optimistisch (vgl. Albert et al. 2019). Gleichzeitig belegen Jugendstudien aus der Zeit vor der Pandemie, dass junge Menschen bereits vorher die verdichteten Bedingungen in einer institutionalisierten und scholarisierten Kindheit und Jugend beklagt haben (vgl. Berngruber/Gaupp 2019)

Die Verunsicherung in Folge der Pandemie und der weltpolitischen Ereignisse der vergangenen zwei Jahre deutet sich in den geäußerten Ängsten und Sorgen an, lässt sich aber bisher noch nicht in seinen Auswirkungen auf die psycho-soziale Entwicklung und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der

politischen Entscheidungsgremien resp. der öffentlichen Verwaltungen abschätzen. Die gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen, aber auch sozialen Folgen prägen jetzt bereits das Erleben der jungen Menschen. Es wird weiterer Forschungsbefunde bedürfen, um das Bewältigungshandeln und die Unterstützungsbedarfe der jungen Generation genauer in den Blick zu nehmen. Die vergangenen zwei Jahre haben Ad hoc Studien hervorgebracht, wie auch die JuCo Studien oder neue Ergebnisse aus etablierten Forschungsstudien (AID:A, Shell-Studie u. a.), die für die situative Ermittlung des Erlebens junger Menschen in der Pandemie und der Bedarfe wichtig war. Inzwischen zeichnet sich ab, dass darüber hinaus junge Menschen sehr unterschiedlich mit den Folgen der pandemischen und politischen Ereignisse umgehen und teilweise auch aus den Regelsystemen wie Schule, Ausbildungssystem, Jugendarbeit oder Freizeitstätten zu verschwinden drohen (vgl. JuCo II). Dafür bietet das dargelegte Bild vom Sorgeerleben erste vertiefte Einblicke.

Literatur

- Albert, Matias/Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2015): 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2015, München: Fischer Verlag.
- Albert, Mathias/Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun/Kantar Public (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort, Hamburg: Shell.
- Andresen, Sabine/Heyer, Lea/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe, Gütersloh: Bertelsmann.
- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2021): Verpasst? Vershoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Erste Ergebnisse der JuCo III-Studie –Erfahrungen junger Menschen während der Corona-Pandemie im Winter 2021, online: <https://doi.org/10.18442/205> vom 05.02.2023.
- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim, online: <https://doi.org/10.18442/120> 08.09.2022 vom 05.02.2023.

- Andresen, Sabine/Heyer, Lea/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020b): »Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen« – Jugendalltag 2020. Hildesheim, online: <https://doi.org/10.18442/163> vom 05.02.2023.
- Andresen, Sabine/Heyer, Lea/Lips, Anna/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020c): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Hildesheim. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo, online: <https://doi.org/10.18442/151> vom 05.02.2023.
- Andresen, Sabine/Wilmes, Johanna/Möller, Renate (2019): Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, online: <https://doi.org/10.11586/2019007> vom 05.02.2023.
- Baader, Meike. S./Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (2014): »Einleitung. Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge«, in: Baader, Meike. S./Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, S. 7–20.
- Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frønes, Ivar/Korbin, Jill E. (Eds.) (2014): Handbook of Child Well-Being. Theories, Methods and Policies in Global Perspective, Dordrecht: Springer Science+Business Media.
- Berngruber, Anne/Gaupp, Nora (2021): »Lebenswelten und Erfahrungen junger Menschen in Zeiten von Corona. Ergebnisse aus dem Corona-Add-on zur AID:A-Studie«, in: Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 25, S. 4–9.
- Berngruber, Anne/Gaupp, Nora/Pothmann, Jens (2022): Jungsein in der Pandemie. Ergebnisse des AID:A Surveys, online: <https://www.dji.de/themen/corona/jungsein-in-der-pandemie.html> vom 05.02.2023.
- BKJ. Bundesjugendkuratorium (2021): Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona. Konsequenzen für die aktuelle und zukünftige Kinder- und Jugendpolitik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, online: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bkj_2021_corona.pdf vom 05.02.2023.
- Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. Aufl., Weinheim/Basel: BeltzJuventa.
- Böllert, Karin (2022): »Jung sein in einer alternden Gesellschaft heißt in Widersprüchen aufzuwachsen.« Erziehungswissenschaftlerin Karin Böllert über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die junge Ge-

- neration, online: <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=12459> vom 05.02.2023.
- Bujard, Martin/von den Driesch, Ellen/Ruckdeschel, Kerstin/Laß, Inga/Thönnissen, Carolin, Schumann, Almut/Schneider, Norbert F. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. *Bib.Bevölkerungs.Studien (2)*2021, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Calmbach, Marc/Flaig, Bodo/Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleer, Christoph (2020): Wie ticken Jugendliche 2020? Sinus-Jugendstudie. 2020. *Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Fickerman, Detlef/Edelstein, Benjamin (Hg.) (2021): *Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld*, Münster: Waxmann.
- Gaupp, Nora/Holthusen, Bernd/Milbradt, Björn/Lüders, Christian/Seckinger Mike (Hg.) (2021): *Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes*, München: Deutsches Jugendinstitut
- Gravelmann, Reinhold (2022): *Jugend in der Krise. Die Pandemie und ihre Auswirkungen*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Heinrich, Joseph/Heine, Steven J./Norenzayan, Ara (2010): The weirdest people in the world? *Behavioral and Brain Sciences*, 33(2-3), 61–83, online: <https://doi.org/10.1017/S0140525X0999152X> vom 05.02.2023.
- Heyer, Lea/Herz, Andreas/Lips, Anna/Rück, Florian/Schröer, Wolfgang (2021): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. Eine Sekundäranalyse im Auftrag der niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Hurrelmann, Klaus/Schnitzer, Simon (2022): *Trendstudie: Deutschlands Jugend im Dauerkrise-Modus. Ergebnisse der jüngsten Trendstudie ›Jugend in Deutschland – Sommer 2022‹*, online: <https://www.bildungsspiegel.de/news/verschiedenes/5528-trendstudie-deutschlands-jugend-im-dauerkrise-modus> vom 05.02.2023.
- Kuges, Susanne/Rauschenbach, Thomas, Walper, Sabine (Hg.) (2021): *Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien*, München: Deutsches Jugendinstitut.
- Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften (2021): 8. Ad-hoc-Stellungnahme – 21. Juni 2021. *Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chan-*

- cen, online: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf vom 05.02.2023.
- Lips, Anna (2022): »Alles muss neu gedacht und geplant werden.« Verworfenne und verschobene Pläne junger Menschen in der Corona-Pandemie«, in: *Neue Praxis* 1, S. 7–22.
- Marks, Elizabeth/Hickman, Caroline et al. (2022): *People's Voices on Climate Anxiety, Government Betrayal and Moral Injury: A Global Phenomenon*, online: <https://ssrn.com/abstract=3918955> vom 05.02.2023.
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2009): »Perspektiven von Jugendlichen auf die gesellschaftliche und persönliche Zukunft«, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 4, 153–171.
- Mayring, Philipp A.E. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Papenkort, Ulrich (2020): *Sorge*, *Lexikon Socialnet*, online: <https://www.socialnet.de/lexikon/Sorge> vom 05.02.2023.
- Prognos. Kompetenzbüro wirksame Familienpolitik (2022): *Synopse Studien zu Familien und Corona*, online: <https://axyqwmwryo.cloudimg.io/v7/https://s3.eu-central-1.amazonaws.com/media.webmag.io/prognos-corona-studien/2022/08/220826-gesamtdokument-1661760876806.pdf?func=proxy> vom 05.02.2023.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael et al. (2022): *Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSY Study*, online: <https://ssrn.com/abstract=4024489> (5.2.2023); weitere Veröffentlichungen im Rahmen der COPSY-Studie sind abrufbar über das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), online: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html> vom 05.02.2023.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kamann, A. et al. (2021): *Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie*, online: <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3> vom 05.02.2023.
- Rees, Gwyther/Savahl, Shazly/Lee, Bong J./Casas, Ferran. (Hg.) (2020): *Children's views on their lives and well-being in 35 countries: A report on the Children's Worlds project, 2016–19*. Jerusalem, Israel, online: <https://iscibeb.org/wp-content/uploads/2020/07/Childrens-Worlds-Comparative-Report-2020.pdf> vom 05.02.2023.

- Sinus Jugendforschung (2021): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen, SINUS-Jugendforschung, Heidelberg und Berlin: o. A.
- SOEP (2020): Entringer, Theresa/Kröger, Hannes et al. (2020): Psychische Krise durch Covid-19? Sorgen sinken, Einsamkeit steigt, Lebenszufriedenheit bleibt stabil, SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research 1087/2020, Berlin: DIW.
- Voigts, Gunda (2020a): ›Jugendliche brauchen Freiräume!‹ – ein Plädoyer, für die Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten einzutreten, online: <https://doi.org/10.3224/diskurs.v15i2.08> vom 05.02.2023.
- Voigts, Gunda (2020b): Gestalten in Krisenzeiten: ›Der Lockdown ist kein Knock-Down!‹ Eine empirische Studie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten, Forum für Kinder- und Jugendarbeit 36(3), 18–22.
- Walper, Sabine/Reim, Julia/Schunke, Annika/Berngruber, Anne/Alt, Philipp (2021): Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise, München: Deutsches Jugendinstitut.
- Ziegler, Holger (2022): Vertrauensstudie 2022. Angst vor der Zukunft? Bundesweite Befragung von Kindern und Jugendlichen durch die Universität Bielefeld im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung, O. A.

Erziehung, Bildung und Sorge in Zeiten der Pandemie

Empirische Beobachtungen zu Elternschaft und Homeschooling

Martina Richter

Einleitung

Für die Frankfurter Geschlechterforscherin Sarah Speck wird mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID 19 – Pandemie ein »verordneter Rückzug ins Private« (Speck 2020: 135) sichtbar. Ein großer Teil der Bevölkerung – vornehmlich aus den mittleren sozialen Lagen – arbeitet Zuhause an Schreib-, Wohnzimmer- oder Küchentischen in Video- und Telefonkonferenzen und verlegt die beruflichen Tätigkeiten ins Homeoffice. Die Ausweitung von Telearbeit und Homeoffice stellt angesichts einer damit verbundenen zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung von Arbeit die Vereinbarung von Sorge- und beruflichen Verpflichtungen prinzipiell in Aussicht, bedeutet aber zugleich auch »das permanente Risiko der Entgrenzung« (Speck 2020: 135), d.h. »des Immer-weiter-Arbeitens, des Sich-nicht-abgrenzen- oder Abstand-nehmen-Könnens« (ebd.). Denn das Zuhause ist zeitgleich der Ort der ›anderen‹ Arbeit, die täglich zu erbringen ist. »Jene, der dem alltäglichen Lebenserhalt dient, der Wiederherstellung der Arbeitskraft, der Versorgung, der Erziehung der Kinder und der Pflege kranker, eingeschränkter und alter Menschen« (Speck 2020: 137; s. auch Carsten/Klein 2020).

Homeoffice, aber auch die umfänglichen Beschränkungen von Freizeitaktivitäten, die neuartige Situation einer häuslichen Beschulung und die tagtäglich zu bewältigende Hausarbeit entwickeln sich in der Pandemie vielfach zur familialen Belastungsprobe (vgl. Speck 2020). Angesichts dieser vielschichtigen Anforderungen im Zuge der Pandemie sind Eltern angehalten, ihre Verwiesenheit auf eine funktionierende soziale Infrastruktur in einen veränder-

ten Modus der individualisierten Alltagsgestaltung zu übersetzen. Eine vormals vermehrt ›de-familialisierte‹ Alltagsstruktur scheint merklich ›re-familialisiert‹ zu werden (vgl. Richter 2020).

Mit den ausfallenden pädagogischen Institutionen zeigt sich gerade auch in Hinblick auf schulische Anforderungsstrukturen und Verpflichtungen, die von Eltern zu bearbeiten sind, eine Verschiebung von Aufgaben in die familiäre Privatheit. Dabei findet eine vornehmlich geschlechtlich konnotierte Aufgabenübernahme statt, denn insbesondere Frauen und Mütter begleiten das Homeschooling (vgl. z.B. Kohlrauch/Zucco 2020). Auch übernehmen sie vielfach die notwendigen häuslichen Reproduktionsarbeiten, reduzieren Arbeitszeiten oder aber verschieben Tätigkeiten im Homeoffice in die Abendstunden (vgl. Speck 2020). Diese Entwicklungen einer offensichtlich gerade auch geschlechtlich geformten, privat-familialen Überantwortung von Erziehung, Bildung und Sorge wie sie in der Pandemie zu beobachten sind, beförderten, so Isabell Lorey (2021), gesellschaftliche Bedingungen, die eine Verfestigung alter Geschlechtermodelle wie auch traditioneller Ideen von Familie, Gemeinschaft und Zugehörigkeit stützten (vgl. ebd.).

Diese im Zuge der Pandemie von Eltern bzw. vornehmlich von Frauen und Müttern sowohl sichtbar, aber vielfach auch weiterhin unsichtbar geleistete Verantwortungsübernahme erscheint auf den ersten Blick gegenläufig zu politischen Entwicklungen und Maßnahmen seit den 2000er Jahren, die programmatisch für eine vermehrt öffentlich verantwortete Erziehung, Bildung und Sorge stehen und sich auch empirisch etwa in dem Ausbau einer sozialen Infrastruktur abbilden, z.B. in der Zunahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung und in Ganztagschulen. Auch ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab 2026 verweist auf diese Orientierung. Mit der Pandemie scheinen diese weitgehend etablierten Vorstellungen einer vermehrt öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Sorge von Kindern jedoch angesichts der offensichtlichen Adressierung von Eltern bzw. Müttern (wieder) fragwürdig(er) zu werden. Denn im Zuge der Pandemie werden Aufgaben, gerade auch in Hinblick auf Schule, Eltern bzw. insbesondere Frauen und Müttern überantwortet (vgl. Richter 2020).

Während auf diese Entwicklungen in einigen feministisch informierten Analysen auch aufmerksam gemacht und die Möglichkeit einer nachhaltigen gesellschaftlichen Re-Traditionalisierung von Reproduktionsarbeiten in der Corona-Pandemie in Betracht gezogen wird (siehe z.B. Speck 2020; Lorey 2021), argumentiert Gesa Lindemann (2020) in ihren Überlegungen, dass mit der Pandemie vor allem auch Einsichten in bestehende gesellschaftliche

Verhältnisse im Spätkapitalismus eröffnet werden, insbesondere mit ihren sozialen Verwerfungen und Zumutungen. Somit erlaubten zeitdiagnostisch angelegte Analysen in der Pandemie Rückschlüsse auf etablierte Strukturen von Familie und öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge und machten diese sichtbar(er) (vgl. ebd.). Damit wird insofern angenommen, dass die zu beobachtenden und auch öffentlich zu Tage tretenden Privatisierungsprozesse auf gesellschaftliche Muster verweisen, die der Pandemie als gesellschaftliche Krise vorausgehen. Denn trotz eines Mehr an öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge mit einem entsprechenden Ausbau im Bereich Kindertagesbetreuung und Ganztagschule nimmt gleichzeitig auch die Aufmerksamkeit für Erziehung, Bildung und Sorge in der familialen Privatheit keineswegs ab. Vielmehr rücken Elternschaft bzw. Mutterschaft sowie das erzieherische Tun in den Fokus einer medialen (Fach-)Öffentlichkeit und auch Eltern bzw. Mütter selbst sehen sich gefordert angesichts vielfältiger Ansprüche und Anforderungen im Alltag mit Kindern (vgl. Neunter Familienbericht 2021; s. auch Fegter et al. 2015; Jergus/Krüger/Roch 2018; Knauf 2019). Dieser Gleichzeitigkeit in den Aufmerksamkeiten für Erziehung, Bildung und Sorge tragen Tyrell und Vanderstraeten (2007) – unter Hinzuziehung historisierender Hinweise zum Verhältnis von Familie und Schule – Rechnung, wenn sie zu der Einsicht eines »Steigerungsverhältnisses« (ebd.: 160) kommen. Demnach bedingen sich öffentliche und privat-familiale Erziehung, Bildung und Sorge wechselseitig und sind sich zuträglich, gerade auch hinsichtlich gesellschaftlicher Relevanzmarkierungen und Aufmerksamkeitsökonomien (vgl. Franck 1998; s. auch Fegter et al. 2015).

Mit dem Verständnis einer wechselseitigen Bedingtheit von öffentlicher und privat-familialer Sphären in Hinblick auf Erziehung, Bildung und Sorge lässt sich markieren, dass ihre Konturen keineswegs scharf gezogen werden (können), formieren sich die zwei Bereiche im Horizont wohlfahrtsstaatlicher Politiken. Mit Alex Demirovic (2004) gibt es – auch mit Verweis auf Max Weber – »sachliche Anhaltspunkte« (ebd.: 1) um die Sphären des Privaten und Öffentlichen in modernen Gesellschaften zu unterscheiden (vgl. ebd.). Deutlich abgrenzbare Sphären ließen sich allerdings begriffstheoretisch nicht argumentieren, sondern vielmehr stünden »privat« und »öffentlich« für eine »symbolische Ordnung, die eine spezifische Repräsentation des sozialen Raums organisiert« (ebd. 2). So ist »der symbolische Ort des Privaten selbst politisch erzeugt« (ebd. 3), da der als privat geltende Bereich des Familialen den Logiken anderer Bereiche wie Betrieben, staatlicher Verwaltung und Politik etc. unterworfen sei. Insofern kann Familie keineswegs als privat gelten,

sondern vor allem auch als »eine öffentlich kontrollierte, überwachte und regulierte Einrichtung« (ebd.: 2).

Hedda Bennewitz und Karin Bräu (2022) nehmen in ihrer erziehungswissenschaftlichen Forschung zu »Hausaufgaben in der Familienöffentlichkeit« (ebd.: 104) dieses Verständnis privater und öffentlicher Sphäre auf, wonach keineswegs »zwei essenziellistisch bestimmbare, getrennte Bereiche« (Demirovic 2004: 1) anzulegen sind. Öffentlichkeit und Privatheit sind demnach nicht »als Relationierung zwischen Schule/Unterricht einerseits und Familie/Freizeit andererseits anzusehen, sondern Öffnungen und Schließungen *innerhalb* der Familie« (Bennewitz/Bräu 2022: 115) werden von ihnen rekonstruiert. In der Forschung wird somit eine Perspektive eingenommen, die die Praxis der Hausaufgabenbearbeitung angesichts ihres Vollzugs im familialen Kontext nicht einfach »dem Diktum des Privaten« (ebd.: 106) unterwirft.

Mit Bezug auf aktuelle erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschungen zum Homeschooling und Homeoffice in der Pandemie kritisieren Hennewitz und Bräu (2022) die Rede von einem »Überschreiten von Grenzen« (ebd.: 105), da damit eine Reifizierung von Privatheit und Öffentlichkeit tendenziell wirkmächtig in Forschung perpetuiert werde. Ein Verständnis von Privatheit als politisch erzeugte Sphäre rückt in dieser Setzung aus dem Fokus und damit auch die der Herstellung von Privatheit zugrunde gelegten ökonomischen, öffentlichen und staatlichen Interessen (vgl. Demirovic 2004) wie sie auch bereits im Zuge feministischer Debatten der 1960er und 1970er Jahren deutlich problematisiert wurden (vgl. z.B. Ehrmann 2011).

Vor dem Hintergrund von Überlegungen zu einer wechselseitigen Bedingtheit von Erziehung, Bildung und Sorge in Familie und pädagogischen Institutionen sowie der Reflexionen zur Relationierung von privater und öffentlicher Sphäre wird in dem vorliegenden Beitrag auf Elternschaft bzw. Mutterschaft in pandemischen Zeiten abgehoben. Prinzipiell zeigt sich gegenwärtig, dass vermehrt auf Elternschaft bzw. Mutterschaft und das erzieherische Tun von Müttern und Vätern abgehoben wird. Elternschaft bzw. Mutterschaft wird als eigener Analysefokus in einer erziehungswissenschaftlichen Forschung der jüngeren Zeit deutlicher konturiert und damit aus dem Kontext des Familialen herausgelöst (vgl. z.B. Richter/Andresen 2012; Fegter et al. 2015; Jergus/Krüger/Roch 2018; Wolf 2023). Wie sich Elternschaft bzw. Mutterschaft im Kontext schulischer Anforderungsstrukturen und im Zeichen der Pandemie darstellen und hier insbesondere im Homeschooling zur Entfaltung kommen, soll im Weiteren entlang eigener empirischer Ana-

lysen¹ illustriert werden. Herangezogen werden dabei Auszüge aus einem qualitativen Interview, in denen die Frage von Elternschaft bzw. Mutterschaft in der Pandemie rekonstruiert wird. Dieses Interview wurde während der Corona-Pandemie geführt, um u.a. vertiefte Einblicke in den familialen Alltag und elterliches Tun zu erhalten. In dem vorliegenden Fall lassen sich dabei Erkenntnisse zum Homeschooling generieren. Erkennbar wird auf der Grundlage des ausgewählten Interviews, wie im Zuge des Lockdowns die Eltern bzw. die Mutter den familialen Alltag mit ihren Kindern ausgestalten, in dem sie die Strukturierung eines institutionellen Alltags imitieren und auch ein schulisches Geschehen samt unterrichtlicher Praxen imaginieren. ›Gute‹ Elternschaft wird hier in enger Bezugnahme auf schulische Logiken und Anforderungsstrukturen entworfen, verbunden mit einer in Teilen kritischen Positionierung zum Handeln von Lehrkräften. Das unmittelbare Unterrichtsgeschehen wird dabei häufig erstmalig für Eltern bzw. Mütter angesichts von Videokonferenzen im Homeschooling einsehbar. Auch ein bislang eher verborgenes Handeln von Lehrkräften wird damit sichtbar. Bevor gleichwohl im Folgenden auf die empirischen Daten eingegangen wird, sollen zunächst einigen Beobachtungen zum gegenwärtigen Diskurs um eine neue (Un-)Sichtbarkeit von Elternschaft bzw. Mutterschaft skizziert werden.

1. Neue (Un-)Sichtbarkeiten von Elternschaft und Mutterschaft

Elternschaft bzw. Mutterschaft erfährt in jüngeren (fach-)öffentlichen Debatten eine neue Sichtbarkeit. In den Fokus rückt das erzieherische Tun von Müttern und Vätern. Deutlich wird, dass elterliches bzw. mütterliches Handeln im Zuge einer Debatte in der fach(politischen) Öffentlichkeit einsehbar und diese Sichtbarkeit auch vielfach als legitim verhandelt wird (vgl. Fegter et al. 2015). Es zeigt sich in erziehungswissenschaftlichen Analysen der jüngeren Zeit, dass Eltern bzw. Mütter gerade auch »als familiärer Hintergrund kindlichen Lernens [...] oder aber – und dann eher in einer problematisierenden Tonlage – als Faktor des (ausbleibenden) Bildungserfolgs ihres Kindes« (Jergus 2017: 201) in den Blick kommen. Elternschaft bzw. Mutterschaft ist dabei zum

1 Die leitfadengestützten Interviews wurden im Rahmen einer Lehrforschung an der Universität Duisburg-Essen erhoben, in der Elternschaft in pandemischen Zeiten im Fokus stand. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an die Dokumentarische Methode (vgl. Nohl 2017).

Teil deutlich an den Möglichkeiten der Förderung des Kindes und hier gerade auch an einer Herstellung von Passung zum schulischen Bildungsgeschehen orientiert (vgl. Ecarius/Wahl 2009). Dies geschieht prinzipiell vor dem Hintergrund von sich etablierenden Vorstellungen einer Bildungskindheit als gerade auch elterlicher/mütterlicher Gestaltungsaufgabe (vgl. Neumann 2014) und als individuiertem Projekt (vgl. Jergus/Krüger/Roch 2018). In diesem Zusammenhang kommen Eltern *selbst* als Adressat*innen in den Fokus pädagogischer Institutionen und die Ausweitung öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge erscheint gerade auch im Lichte einer vermehrten Adressierung von Elternschaft und Mutterschaft (vgl. Wolf 2023). Elternschaft bzw. Mutterschaft als soziale Praxis gilt im Zuge dieser Adressierung zunehmend als lern- und professionalisierbar (vgl. Jergus 2017), d.h. Eltern bzw. Mütter werden als Lernende von Bildungs- und Professionalisierungsangeboten angerufen, etwa im Bereich der Familien- und Elternbildung (vgl. Faas/Landhäuser 2015; Jergus 2017). Elternschaft bzw. Mutterschaft als zu erlernende Praxis entlang schulischer Vorstellungen ›guter‹ Elternschaft bzw. Mutterschaft strukturieren sich entlang von Förderanforderungen und pädagogischen Aktivitäten, die von Eltern bzw. Müttern erwartet werden (vgl. Bauer et al. 2015). Lehr- und Fachkräfte adressieren sie nicht selten als vornehmlich Lernende und weisen sich selbst dabei im Umgang mit Kindern eine spezifische Expertise erzieherischen Handelns zu. Eltern bzw. Mütter werden demgegenüber entlang institutioneller Logiken instruiert, im Sinne der Förderung von Kindern, die ihnen in der Schule zugute kommt, ›verwertbar‹ und anschlussfähig ist an die schulischen Anforderungsstrukturen. Es geht um die Bereitstellung eines förderlichen Settings, das Anregungen bietet für schulisches Lernen. Und diese Perspektive hält Einzug in elterliches und mütterliches Tun und in die Ausgestaltung eines familialen Arrangements (Bauer et al. 2015; Jergus 2017).

2. Homeschooling in pandemischen Zeiten – Empirische Beobachtungen

Vor dem Hintergrund der vorangestellten Überlegungen zu Elternschaft und Mutterschaft wird im Folgenden exemplarisch das Interview mit Familie Karl aufgegriffen. Familie Karl besteht aus den Eltern Tanja und Matthias Karl (beide Anfang 40) sowie den Kindern Marina (12 J., siebte Klasse) und Timo Karl (10 Jahre, fünfte Klasse). Beide besuchen ein Gymnasium. Die Familie wohnt in einer Doppelhaushälfte mit Garten. Tanja und Matthias Karl sind selbständig im

Gesundheitswesen. Das leitfadengestützte, qualitative Interview wurde Ende März 2021 geführt und findet bei den Karls zu Hause statt. Auf die Frage, wie sich der Tagesablauf im Zuge der Corona-Pandemie bzw. im ersten Lockdown gestaltete, berichtet Herr Karl davon, dass sich kaum Veränderungen in seinem Alltag eingestellt hätten. Er fahre morgens um 6 Uhr zur Arbeit und komme abends zwischen 19 und 20 Uhr nach Hause. Als Vater habe er »mit dem Ganzen [...] nicht viel zu tun«. Den Alltag zu Hause bekäme er von montags bis freitags fast ausschließlich nur durch die zahlreichen Telefonate mit, die sie täglich führten. Markiert wird damit die Zuständigkeit bei Frau Karl, die auch eine eigene differente Sichtweise auf den familialen Alltag in der Pandemie entwirft. Sie antwortet auf die Frage nach dem Tagesablauf wie folgt:

»für mich hat sich natürlich grundlegend alles verändert also ich versuche den Kindern einen strukturierten Tagesablauf zu geben das heißt wir haben das weiter beibehalten das sie frühzeitig aufstehen frühstücken ähm sich auch anziehen (.) zwar nur Jogginganzüge aber ich hab es schon als wichtig empfunden wenn es geht nicht im Pyjama die Schulaufgaben zu machen und ähm da muss ich wirklich sagen da haben wir zwei sehr gut strukturierte Kinder die das auch wirklich durchziehen das sie sich dann auch ab acht Uhr an den PC setzen«.

Im Vergleich zu Herrn Karl stellt Frau Karl in dieser Sequenz heraus, dass sich für sie im Zuge der Corona-Pandemie alles grundlegend verändert habe. Demnach erlebe sie den Lockdown als Einschnitt in eine etablierte Alltagsstruktur, die sich geschlechtlich konnotiert zeige. Diesem Einschnitt im Sinne eines Befragens alltäglicher Routinen versucht sie zu begegnen, indem sie dem Tagesablauf im Lockdown eine angepasste Struktur gebe, die dem Ablauf vor der Pandemie entlehnt sei. Frau Karl unternimmt demnach deutliche Anstrengungen, den familialen Alltag aufrechtzuerhalten, ohne dass sich eine strukturierende Funktion pädagogischer Institutionen wie Schule entfaltet. Diese strukturgebende Funktion pädagogischer Institutionen wird von Frau Karl in ihren Äußerungen sichtbar gemacht, die es nun gilt, alltäglich unter Anstrengung herzustellen. Der feste Tagesablauf scheint insofern als Orientierung und als Sicherheit gebende Struktur in einer Situation der Unsicherheit zu fungieren. Die subjektiv wahrgenommene Erschütterung in Bezug auf einen selbstverständlichen Alltag bearbeitet sie, indem sie an dem bisherigen Tagesablauf versucht festzuhalten. In der Situation eines empfundenen grundlegenden Wandels versucht sie Kontinuität zu wahren. Dabei imitiert sie den vor dem Lock-

down realisierten Alltag, der klare Zeiten für die Schule und das Lernen vorgesehen hatte. Mit dem Festhalten an einer ›Kleiderordnung‹ versucht sie der Gefahr zu begegnen, dass einem der Alltag entgleiten könnte. Der Pyjama wird symbolisch ins ›Bild‹ gesetzt für eine potenziell entglittene Alltagsstruktur, die auch auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung bürgerlicher Normen verweist und die hier von Seiten der Mutter zu erbringen ist. Sie entwickelt ein Bild von sich als Mutter, die auch in Zeiten von Corona sämtliche Anforderungen bewerkstelligt und auch das Homeschooling bespielen könne. Deutlich wird eine hohe Priorisierung von Schule oder auch von kindlicher Bildung, die zur Darstellung gebracht wird. Das Lob in Richtung ihrer Kinder ist dabei auch Ausdruck einer ›guten‹ und ›organisierten‹ Mutter, die das Lernen ihrer Kinder im Blick hat und auch über die Ressourcen verfügt, dieses zu begleiten. Damit kommt sie auch einer gesellschaftlichen Erwartung an Elternschaft bzw. Mutterschaft nach, wonach ein Befördern kindlicher Lern- und Bildungsprozesse gute Elternschaft bzw. Mutterschaft ausmache. Im Weiteren bezieht sich Frau Karl auf die von ihr beobachtete schulische Unterrichtspraxis, die für sie im Zuge der Videokonferenzen zum Teil einsehbar werden:

»Ähm teilweise sind die Aufgaben viel zu viel, die können dann gar nicht in dieser Zeit geschafft werden, dann hat man wieder Tage, wo die mich fragen: ›Was soll ich jetzt machen?‹, dann suche ich schon Aufgaben und die Videokonferenzen an sich ((seufzt)) naja, ob das an den Lehrern alleine liegt, weiß ich nicht, ich glaub auch teilweise liegt es an den Schülern, die sind chaotisch zum Teil. Es gibt gut strukturierte Videokonferenzen, das möchte ich gar nicht ähm widersprechen, aber es gibt auch Videokonferenzen, wo nur Quatsch gemacht wird, wo eigentlich ja das ist für die Katz eigentlich im Endeffekt, das könnte man dann auch lassen«.

Frau Karl formuliert, dass die Aufgaben teilweise zu umfangreich seien und die Kinder sie nicht in der Zeit bewerkstelligen könnten. An anderen Tagen würden die Kinder sie fragen, was sie jetzt machen sollten. Dann suche sie Aufgaben für die Kinder heraus. Videokonferenzen böten die Lehrkräfte an, wobei die Gestaltung auch nicht ihnen allein obliege. Es liege auch an den Schüler*innen, die chaotisch seien. Aus ihrer Sicht gäbe es gut strukturierte Videokonferenzen. Dieser Einschätzung möchte sie nicht widersprechen. Es gäbe aber auch Videokonferenzen »wo nur quatsch gemacht« werde und die »für die katz« seien. Markiert wird die Expertise als Mutter, die die schulischen Defizite zu kompensieren habe, etwa in Hinblick auf unausgewogene Videokon-

ferenzen. Sie springe ein in eine Vermittlungspraxis, die aus ihrer Sicht nicht die Möglichkeiten und das Leistungsvermögen der Kinder genau treffen würde. Die Kinder werden damit vornehmlich als Schüler*innen adressiert. Frau Karl kompensiert dies individuell, in dem sie angesichts einer unzureichenden Versorgung mit schulischen Inhalten und Aufgaben vergibt. Dieser unmittelbare Einblick in das schulische Unterrichtsgeschehen ist ein neues Phänomen, so dass Eltern bzw. Mütter konkret die Praxis mitbekommen und sich vorbehalten, sie auch zu bewerten. Einblicke in Schule und ein Zugriff auf Familialität werden in der Gleichzeitigkeit erfahren und dem Anspruch nach ›in Deckung gebracht‹ im Horizont einer imaginierten schulischen Praxis unter Bezugnahme einer elterlichen Optimierung kindlicher Bildung. Frau Karl beobachtet die schulische Vermittlungspraxis der Lehrer*innen, die sie als unausgewogen thematisiert. Zum Teil würde zu viel verlangt und damit entstünde eine Überforderung, zum Teil eine Unterforderung. Der Blick ruht auf den eigenen Kindern. Diese Unausgewogenheit scheint sie dabei nicht allein den Lehrer*innen zuzuschreiben, sondern auch den weiteren Kindern in der Klasse. Sichtbar werden eine Adressierung und Reproduktion von Kindern in ihrem Schülersein und eine Mutter, die sich veranlasst sieht, Schule zu optimieren, um ihre Kinder bestmöglich zu fördern. Es vollzieht sich zugleich auch ein Zugriff auf Familie, in dem schulische Praxis in Familie hineinragt und in ihrer Verantwortung adressiert und hier ein Umgang herzustellen ist. Zu bearbeiten ist dabei prinzipiell, wie ein Umgang mit Privatheit zu prozessieren ist zwischen einem Verbergen und einer Offenlegung eines öffentlich zugänglichen schulischen Geschehens.

3. Fazit

Insgesamt geben die ausgewählten Interviewpassagen Einblicke in den Alltag der Karls im Zuge der Pandemie. Illustriert wird die Realisierung des Homeschooling als vor allem geschlechtlich geformte und damit ungleichheitsrelevante Praxis. Die schulische Verpflichtung und Anforderungsstruktur werden in die familiäre Privatheit eingelagert und sind von den beteiligten Akteur*innen zu bearbeiten. Sichtbar wird, wie im Zuge des Lockdowns die Strukturierung eines institutionellen Alltags aufgegriffen und auch ein schulisches Geschehen samt unterrichtlicher Praxen imaginiert wird. ›Gute Elternschaft bzw. ›gute Mutterschaft‹ wird hier in enger Bezugnahme auf schulische Logiken und Anforderungsstrukturen entworfen. Die Sichtbarkeit

des elterlichen bzw. mütterlichen Handelns in der Pandemie erweitert sich, und es wird die Erwartung einer Herstellung von Passung an ein digitales schulisches Geschehen produziert. Im vorliegenden Interview zeigt sich eine eher kritische Positionierung wiederum gegenüber der Handlungspraxis von Lehrkräften, die – angesichts von Videokonferenzen im Homeschooling – auch an Sichtbarkeit gewinnt und einsehbar(er) wird. Damit deutet sich im Zuge der Pandemie eine Neuordnung privat-familialer und öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge an, die gleichwohl weiterführender Systematisierungen bedarf.

Das Phänomen, wonach Eltern bzw. Mütter in ein schulisches Geschehen involviert werden, ist zugleich keineswegs gänzlich neu und wurde bereits verschiedentlich empirisch aufgegriffen (vgl. etwa Hennewitz/Bräu 2022; Beittner/Budde 2018). Beobachtungen zu Elternschaft bzw. Mutterschaft und zur Positionierung von Eltern bzw. Müttern in der Pandemie haben dabei gleichwohl bislang weniger stattgefunden. Festzuhalten ist, dass Eltern bzw. Mütter bereits vor der Pandemie als gesellschaftliche Krise wesentliche Anteile der Förderung und Organisation des kindlichen Schulalltags leisteten. Die zu erbringenden Bildungsanforderungen haben sich in Elternschaft und Mutterschaft eingeschrieben und erscheinen zunehmend als legitime Anforderung, die von Müttern und Vätern kaum zurückgewiesen werden kann. Denn eine Zurückweisung wirkt sich potenziell zuungunsten des formalen Bildungserfolgs des eigenen Kindes aus und macht Eltern unmittelbar verantwortlich (vgl. Fegter et al. 2015; Jergus/Krüger/Roch 2018).

Literatur

- Bauer, Petra/Neumann, Sascha/Sting, Stephan/Ummeln, Hannes/Wiezorek, Christine (2015): »Familienbilder und Bilder ›guter‹ Elternschaft. Zur Bedeutung eines konstitutiven, aber vernachlässigten Moments pädagogischer Professionalität«, in: Susann Fegter/Catrin Heite/Johanna Mierendorff/Martina Richter (Hg.), *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. Sonderheft Nr. 12. Lahnstein: Verlag Neue Praxis, S. 25–37.
- Bennewitz, Hedda/Bräu, Karin (2022): »Hausaufgaben in der Familienöffentlichkeit«, in: Bettina Hünersdorf/Georg Breidenstein/Jörg Dinkelaker/Oliver Schnoor/Tanya Tyagunova (Hg.): *Going Public? Erziehungswissen-*

- schaftliche Ethnografie und ihre Öffentlichkeiten. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–117.
- Budde, Jürgen/Bittner, Martin (2018). »Praktiken der Differenz in der Schnittmenge von Schule und Familie. Zwischen Kategorie und Ordnung«, in: Christine Thon/Margarete Menz/Luisa Abdessadok (Hg.): *Kindheiten zwischen Familie und Kindertagesstätte. Differenzdiskurse und Positionierungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften*. Wiesbaden: Springer VS, S. 225–244.
- Carsten, Tanja/Klein, Isabel (2020): »Unsichtbare Arbeit: geschlechtersoziologische Perspektiven auf Verfestigungen und Neuverhandlungen von Ungleichheiten am Beispiel von Digitalisierung, körpernahen Dienstleistungen und der Corona-Pandemie«, in: *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 13 (2), S. 61–77.
- Demirovic, Alex (2004): *Hegemonie und das Paradox von privat und öffentlich*, online: <https://transversal.at/pdf/journal-text/733/> vom 31.01.2023.
- Ecarius, Jutta/Wahl, Kathrin (2009): »Bildungsbedeutsamkeit von Familie und Schule. Familienhabitus, Bildungsstandards und soziale Reproduktion – Überlegungen im Anschluss an Pierre Bourdieu«, in: Jutta Ecarius/Carola Groppe/Hans Malmede, Hans (Hg.): *Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 13–33.
- Ehrmann, Jeanette (2011): »Grenzverschiebungen. Zum normativen Wert des Privaten in der (neo-)liberalen Demokratie«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* (2) 1, S. 110–117.
- Faas, Stefan/Landhäuser, Sandra (2015): »Zur Neuthematisierung von Familie als Erziehungs- und Bildungsort. Konsequenzen und Herausforderungen für Eltern- und Familienbildung«, in: Susann Fegter/Catrin Heite/Johanna Mierendorff/Martina Richter (Hg.): *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. Sonderheft Nr. 12. Lahnstein: Verlag Neue Praxis, S. 48–59.
- Fegter, Susann/Heite, Catrin/Mierendorff, Johanna/Richter, Martina (2015): *Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*, Neue Praxis Sonderheft Nr. 12. Lahnstein: Verlag Neue Praxis.
- Franck, Georg (1998): *Ökonomie der Aufmerksamkeit*. München: Hanser.
- Jergus, Kerstin (2017): »Die Pädagogik der Eltern und die Pädagogik der Erzieherinnen. Zur Positionierung von Eltern im Rahmen frühpädagogischer

- Settings«, in: Kerstin Jergus/Christiane Thompson (Hg.): *Autorisierungen des pädagogischen Selbst*. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–230.
- Jergus, Kerstin/Krüger, Oliver/Roch, Anna (2018): *Elternschaft als Projekt und Projektion. Aktuelle sozialwissenschaftliche Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knauf, Helen (2019): »Die intensive Elternschaft als neues Paradigma für die Erziehung in Familien? Eine empirische Studie zu Familienblogs im Internet«, in: *Soziale Passagen* 11, S. 175–190.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): »Die Coronakrise trifft Frauen doppelt – Die Folge der Re-Traditionalisierung für den Gender Care Gap und Gender Pay Gap«, in: *Feministische Studien* 2, S. 322–336.
- Lindemann, Gesa (2020): »Der Staat, das Individuum und die Familie«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): *Die Corona- Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, S. 253–261.
- Lorey, Isabell (2021): *Logistifizierungen. Pandemie und Unplanbarkeit*, online: <https://transversal.at/pdf/blog/538/> vom 31.01.2023.
- Neumann, Sascha (2014): »Bildungs-kindheit als Professionalisierungsobjekt. Zum Programm einer kindheitspädagogischen Professionalisierungs(folgen)forschung«, in: Tanja Betz/Peter Cloos (Hg.): *Kindheit und Profession. Konturen und Befunde eines Forschungsfeldes*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 145–159.
- Neunter Familienbericht (2021): »Elternsein in Deutschland. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt« (hg. vom BMFSFJ). Berlin.
- Nohl, Arnd-Michael (2017): *Interview und dokumentarische Methode*. Wiesbaden: Springer VS.
- Richter, Martina (2020): »(Un-)Sichtbare familiäre Realitäten in der Coronapandemie«, in: Anselm Böhmer/Mischa Engelbracht/Bettina Hünersdorf/Fabian Kessl/Vicki Täubig (Hg.): *Soz Päd Corona. Der sozialpädagogische Blog rund um Corona*, online: <http://dx.doi.org/10.25673/35245> vom 31.01.2023.
- Richter, Martina/Andresen, Sabine (2012): *The politicization of parenthood. Shifting private and public responsibilities in education and child rearing*. New York: Springer VS.
- Speck, Sarah (2020): »Zuhause arbeiten. Eine geschlechtersoziologische Betrachtung des »Homeoffice« im Kontext der Corona-Krise«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): *Die Corona- Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, S. 135–141.

- Tyrell, Hartmann/Vanderstraeten, Ralf (2007): »Familie und Schule: zwei Orte der Erziehung«, in: Jens Aderhold/Olaf Kranz (Hg.): Intention und Funktion. Wiesbaden: Springer, S. 159–174.
- Wolf, Maria A. (2023): »De-Thematisierung von Mutterschaft. Symbolische Gewalt in der bildungsbezogenen Anrufung von Elternschaft«, in: Gabriele Sorgo (Hg.): Starke Ordnungen und das schwache Geschlecht. Herstellung weiblicher Unsichtbarkeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 37–71.

Zwischen Partizipation und Ausschließung

Nutzer*innen als (Nicht-)Beteiligte an Sozialer Arbeit in der Pandemie

Rebekka Streck

Einleitung

Der Begriff der Partizipation ist in Debatten Sozialer Arbeit omnipräsent. Als »Schlüsselbegriff« (Schnurr 2018: 631) prägt er theoretische wie empirische Arbeiten von Gemeinwesenarbeit bis Jugendhilfe. In Bezug auf die Veränderungen Sozialer Arbeit unter pandemischen Bedingungen, z.B. mit Blick auf die Infektionsschutzverordnungen, wurde bisher kaum diskutiert, ob und wie Adressat*innen mitentschieden, wie sich Soziale Arbeit den neuen Maßgaben stellt. Im Kontext der Betrachtung von sozialer Ungleichheit in der Pandemie sowie des Stellenwerts Sozialer Arbeit im sozialpolitischen Gefüge¹, lässt sich also auch fragen, wie sich ungleiche Möglichkeiten der Gestaltung Sozialer Arbeit darstellten. So möchte ich mit diesem Artikel Einblicke geben, wie Nutzer*innen Sozialer Arbeit die Veränderungen ihnen bekannter Angebote in Folge verschiedener Infektionsschutzverordnungen wahrgenommen haben. Hierzu werden Erzählungen von Veränderungen im Zuge der sog. Lockdowns, Teillockdowns oder Lockdowns lights bezogen auf die Frage analysiert, inwiefern Gelegenheiten der Partizipation eher geschlossen oder eröffnet wurden. Im Sinne eines kritischen Professionsverständnisses kann so weiterführend diskutiert werden, inwiefern das Agieren von Sozialarbeiter*innen dazu führte, dass Erfahrungen sozialer Ungleichheit verstärkt oder gemindert wurden.

1 Vergleiche bspw. zu beiden Aspekten auch zu den Begriffen »Systemrelevanz« oder »Systemveränderungsrelevanz« Beiträge in den Sammelbänden von Lutz/Steinhilber/Kniffki 2021a und 2021b.

1. Annäherungen an das Thema: (Re-)Aktionen Sozialer Arbeit in der Pandemie

Ausgangspunkt meiner Überlegungen zur Partizipation an Sozialer Arbeit in der Pandemie ist die Studie von van Rießen, Scholten und Funk (2020). Die Forscher*innen befragten von März 2020 an in einem zwei- bis vierwöchigen Rhythmus Fachkräfte aus verschiedenen Handlungsfeldern, wie sich ihre Arbeit veränderte. Insgesamt wurden 29 Organisationen in verschiedener Trägerschaft am Telefon interviewt. Als ein Ergebnis der Untersuchung unterscheiden van Rießen, Scholten und Funk (2020) drei Modi der (Re-)Aktion Sozialer Arbeit. Erstens reagierten Organisationen durch das »Aussetzen der Aufgaben und des methodischen Handelns« im Kontakt mit den Adressat*innen (vgl. ebd.: 405f.). Zweitens wurden Tätigkeiten modifiziert und Aufgaben sowie das methodische Handeln an die neue Situation angepasst (vgl. ebd.: 406f.). Und drittens berichteten die befragten Sozialarbeiter*innen, dass sie Aufgaben und methodisches Handeln erweiterten, bspw. um niedrigschwellige Anspracheformen, neue Zielgruppen oder um politisches Engagement (vgl. ebd.: 407). Die Autor*innen identifizieren drei Einflussfaktoren darauf, ob Angebote ausgesetzt, angepasst oder erweitert wurden. Zunächst variiert die Angebotsausgestaltung je nach zeitlicher Phase der Krisenbewältigung. Während einige Einrichtungen zunächst Angebote aussetzten, passten sie sich mit fortschreitender Zeit an die neue Situation an (vgl. ebd.: 405). Zweitens unterschieden sich die Reaktionsformen je nach »Intensität der Intervention« (ebd.: 404) bezogen auf den Eingriff in die Lebenswelt der Adressat*innen. So konnten beispielsweise stationäre Angebote schlicht nicht komplett ausgesetzt werden. Hier spielten auch Fragen hinein, für wie relevant die eigene Arbeit für die Nutzer*innen eingeschätzt wurde. Schließlich benennen die Forscher*innen das Professionsverständnis, das ihnen in den Interviews präsentiert wurde, als relevant für die Entscheidung, wie die Infektionsschutzverordnungen ausgelegt wurden. Beispielsweise diente der Verweis auf einen ethischen Berufskodex der Legitimation für die Fortsetzung und Erweiterung von Angeboten (vgl. ebd.: 405). Die Autor*innen schließen ihre Analyse mit der Bemerkung, dass ihnen in den Interviews keine Aussagen begegnet sind, die belegen, dass die Adressat*innen Sozialer Arbeit in die Frage ›Was nun?‹ eingebunden wurden. So zeige sich, »dass die Nutzer*innen bei der Entscheidung für eine bestimmte (Re-)Aktion der Ausrichtung nicht beteiligt sind; sie haben in keiner demokratischen Weise Einfluss auf die Aus-

gestaltung und erfahren sich so primär als Objekt des institutionell basierten professionellen Handelns« (ebd.: 408).

Auch die auf einer Online-Befragung von 1.867 Fachkräften basierende Studie von Meyer und Buschle (2020) verdeutlicht, dass ca. 40 % der Einrichtungen Sozialer Arbeit zeitweise nicht für Adressat*innen geöffnet waren (vgl. ebd.: 11). Die erschwerte Kontaktaufnahme wurde mehrheitlich von den Befragten kritisiert (vgl. ebd.: 15) und ging mit der Sorge um die Verschärfung der Lebenssituation der Adressat*innen einher (vgl. ebd.: 22). Neben der Frage der Erreichbarkeit thematisieren Meyer und Buschle (2020) die Ausstattung zum Einhalten der Hygienestandards sowie die Einschätzung der Fachkräfte bezüglich der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Arbeit. In dieser sehr früh durchgeführten Studie (April 2020) dokumentieren sich die thematischen Schwerpunkte der Debatte zu Sozialer Arbeit in der Pandemie: Es geht um die Sorge und die Erhebung einer verschärften Lebenslage von Adressat*innen Sozialer Arbeit einerseits und die Frage der sozialpolitischen Stellung Sozialer Arbeit andererseits (vgl. hierzu in verschiedenen Schattierungen Lutz/Steinhausen/Kniffki 2021a und 2021b). Soziale Arbeit erscheint aus beiden Analyseschwerpunkten als ›betroffen‹ von und kaum als Teil von sozialpolitischen Ordnungsmaßnahmen. Dieser Eindruck, dass die Corona-Pandemie und ihre Infektionsschutzverordnungen etwas der Sozialen Arbeit Äußerliches sind, ändert sich allerdings deutlich, wenn Adressat*innen zu ihren Erfahrungen mit Sozialer Arbeit in der Pandemie befragt werden. Aus dieser Perspektive werden Sozialarbeiter*innen zu Akteur*innen, die selbst Öffnungen und Schließungen vorgenommen haben².

Diese bis hierher – zugegebenermaßen sehr selektiv – dargestellten Forschungsergebnisse stehen im Widerspruch zur Bedeutung, die dem Begriff Partizipation in der Theoriebildung und in der Forschung Sozialer Arbeit gegeben wird und auf die ich im Folgenden eingehe.

2 Diese Unterscheidung wird sehr gut in dem Titel von Lutz/Steinhausen/Kniffki (2021b) deutlich, die nach Zumutungen *an* die Soziale Arbeit fragen; und weniger wie bspw. in dem Band von Aghamiri/Streck/van Rießen (2022) nach Zumutungen *der* Sozialen Arbeit für die Adressat*innen gefragt wird (vgl. auch Aghamiri/Streck/van Rießen 2021).

2. Partizipation – zwischen theoretischem Schlüsselkonzept und empirischen Widersprüchen

Die bis hierher dargestellte praktische und theoretische Leerstelle mag erstaunen, erscheint Partizipation als zentrales Konzept Sozialer Arbeit in theoretischen Debatten doch omnipräsent. Der Begriff spielt, wie Wagner (2017: 43) schreibt, »eine hegemoniale Rolle in den fachlichen Debatten zur Sozialen Arbeit«. Nach Thiersch, Grunwald und Köngeter (2010, S. 189) ist Partizipation als Handlungsmaxime »konstitutiv für die Praxis heutiger Sozialer Arbeit«. Für Dewe und Otto (2010: 204) ist sie als Grundlage eines reflexiven Professionsverständnisses dienstleistungstheoretische Notwendigkeit. Auch im Rahmen einer Konzeption Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession wird Partizipation als Kernelement Sozialer Arbeit verhandelt (vgl. Prasad 2018: 38f.). Für Kunstreich und May (2020) avanciert Partizipation zum zentralen Arbeitsprinzip »zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung« (ebd.: 49) sowie es für Stork (2015) um die partizipative Haltung der Fachkräfte geht. Und in eher methodisch orientierten Publikationen werden Stufen von Partizipation analysiert (vgl. Straßburger/Rieger 2019).

Schnurr (2018: 633) fasst dementsprechend zusammen, dass Partizipation als »Mittel und Zweck des Handelns in der Sozialen Arbeit« gelte. Bezogen auf die Frage, was genau darunter zu fassen sei, bedienen sich Autor*innen zumeist weiterer Begrifflichkeiten wie Mitbestimmung, Mitentscheidung, Beteiligung, Teilnahme oder Teilhabe. So definiert Schnurr (2018: 633) den Begriff folgendermaßen: »Partizipation in vollem Sinne ist Teilnahme und Teilhabe an den sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen einer Gesellschaft in Freiheit« (Schnurr 2018: 633). Er führt weiter aus, dass Teilnahme die »Mitwirkung an Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung im Vorfeld des Handelns von Parlamenten und Regierungen« sowie »in gesellschaftlichen Institutionen *aufserhalb* des politischen Systems« bedeutet (vgl. ebd.: 634). Hingegen umfasse *Teilhabe* als breiteres Verständnis die Verfügbarkeit von Ressourcen und »Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität« (ebd.: 634). Diese Gleichzeitigkeit von aktiver Beteiligung an kollektiv bindenden Entscheidungsprozessen sowie deren Ermöglichung durch strukturelle Rahmenbedingungen sowie angemessener Ressourcenausstattung hebt auch Wagner (2017: 44f.) hervor. Schnurr (2018: 634, 635) stellt an verschiedenen Stellen heraus, dass Partizipation auch die Festlegung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit umfasse. Dieses Partizipationsverständnis repräsentiert

sich in den oben erwähnten theoretischen Debattenbeiträgen, die Partizipation wahlweise als demokratiethoretische oder bildungstheoretische Notwendigkeit, der Sozialen Arbeit inhärenten methodischen Gegebenheit oder als vorbeugende Schutzfunktion für die Adressat*innen im Kontext asymmetrischer Machtverhältnisse fokussieren.

Ein Blick in empirische Studien zeigt jedoch, dass Partizipation in der Praxis Sozialer Arbeit nur gebrochen zu finden ist (vgl. bspw. Gerull 2019; Munsch 2005; Pluto 2007). So stellen auch Munsch und Müller (2021) im Hinblick auf ethnografische Studien heraus, dass sich Partizipation immer als ambivalentes Phänomen zeigt. Sie unterscheiden zwischen zwei Diskursen:

Zunächst relevant ist ein Diskurs, in dem es um die Herstellung von Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzung von Partizipationskonzeptionen geht. Diese Bemühungen und Praxen fassen sie mit dem Begriff »Partizipation als Programm« (Munsch/Müller 2021: 11) oder auch als »inszeniert und veranstaltet« (ebd.: 14). Insbesondere die Kopplungen partizipativer Elemente an definierte pädagogische oder therapeutische Ziele sowie zur Effizienzsteigerung oder Einhegung von Widerständen verweisen auf das der veranstalteten Partizipation innewohnende Spannungsverhältnis zwischen »Emanzipation und Herrschaft« (Wagner 2017: 45). Zudem sind diese Formate häufig »aus dem Alltag herausgehoben« (Munsch/Müller 2021: 15). Sozialarbeiter*innen nehmen hier eine eher moderierende, methodisch begleitende Rolle ein, wohingegen den Adressat*innen die Rolle der Bestimmenden oder Entscheidenden zugesprochen wird. Schließlich trete der Gegenstand, über den entschieden werden soll, in den entsprechenden methodisch orientierten Arbeiten hinter den Formaten zurück.

Den zweiten Diskursstrang machen Munsch und Müller (2021: 11) in Erörterungen aus, die stärker soziale Ungleichheit, Macht- und Herrschaftsverhältnisse und auch das Auftreten und den Umgang mit Dissens in den Vordergrund stellen. Hier sehen sie ein »erweitertes Partizipationsverständnis« (ebd.). »Der Begriff der Weite betont die Vielfalt der in Bezug auf Partizipation zu betrachtenden Aspekte; der Begriff der Offenheit betont, dass diese verschiedenen Aspekte nicht ein für alle Mal abschließend festgelegt werden können« (ebd.: 12). Aus diesem Blickwinkel geraten auch »eigensinnige Formen, in denen Adressat_innen sozialer Hilfen ihre Interessen artikulieren« (ebd.: 17) in den Blick. Partizipation werde in unterschiedlichsten Äußerungsformen »auch jenseits veranstalteter Formate und intendierter Zielsetzungen« erkennbar und zeige sich zugleich immer mit »widersprüchlichen Aspekten,

wie etwa soziale Ausschließung und Begrenzung« (ebd.: 12) verbunden³. Insbesondere aus der Perspektive der Nutzer*innen wird deutlich, dass Beteiligung und vor allem Einflussnahme oder Gehört-Werden in alltäglichen Interaktionen mit Sozialarbeiter*innen stattfinden oder verwehrt werden. Entsprechend eines solchen erweiterten Partizipationsverständnisses analysiere ich im Folgenden, inwiefern Nutzer*innen sich als Beteiligte an Sozialer Arbeit in der Pandemie erlebt haben.

3. Erzählungen von (Nicht-)Beteiligten an Sozialer Arbeit in der Pandemie

Die folgende Analyse basiert auf einer Studie, in deren Zentrum die Frage stand, wie Menschen, die Soziale Arbeit in Anspruch nehmen (müssen), die Pandemie erleben. Im Rahmen eines Lehr-Lern-Forschungsprojektes mit dem Titel »Die Perspektive von Adressat*innen Sozialer Arbeit auf die Pandemie«, dass ich im Wintersemester 2020–21 an der Evangelischen Hochschule Berlin anbot, führten Studierende insgesamt neun problemzentrierte Interviews (vgl. Witzel 2000) durch. Nutzer*innen von ganz unterschiedlichen Angeboten Sozialer Arbeit wurden zwischen Oktober 2020 und Januar 2021 befragt (bspw. offene Kinder- und Jugendarbeit, Psychosoziale Beratung, stationäre Jugendhilfe sowie Betreutes Wohnen für Erwachsene).⁴ Die vergleichende Auswertung in Anlehnung an die Grounded Theory Methodologie (vgl. Strauss/Corbin 1996; Charmaz 2006) verdeutlichte, dass sich die Schilderungen von Veränderungen Sozialer Arbeit vor allem in der Frage des Beteiligt-Seins an Entscheidungen bezogen auf die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen unterschieden⁵.

3 Vgl. zum Begriff »soziale Ausschließung« Steinert (2007).

4 Das was die folgenden Erzählungen zusammenhält und vergleichbar macht, ist das Erleben des Prozesses der Veränderungen von Sozialer Arbeit in Folge der Infektionsschutzverordnungen. Die Handlungsfelder, auf die sich diese Erzählungen beziehen, werden hier trotz ihrer Unterschiedlichkeit nicht genauer analysiert. »Unterschiedliche Partizipationsverhältnisse«, deren Einbezug in Analysen von Partizipationspraktiken von Munsch und Müller (2021: 30) zu Recht hervorgehoben werden, treten hier zugunsten einer Fokussierung auf den Gegenstand ›Veränderung Sozialer Arbeit in der Pandemie‹ in den Hintergrund.

5 vgl. zu anderen kontrastierenden Vergleichen auch Streck 2022a; 2022b

Insofern entstand in der Auseinandersetzung mit dem Material die diesem Artikel zugrundeliegende Frage, inwiefern sich aus der Perspektive von Nutzer*innen Gelegenheiten der Partizipation eröffneten oder schlossen. Hier geht es um subjektive Deutungen der Befragten und weniger um interaktive Aushandlungen von Beteiligungsmöglichkeiten (vgl. hierzu bspw. Munsch/Müller 2021).

In den folgenden Interviewsequenzen stellen sich die Erzählenden in unterschiedlichem Maße als Beteiligte bzw. Nicht-Beteiligte an Sozialer Arbeit in der Pandemie dar. Komplementär hierzu statten sie die Sozialarbeiter*innen mit entsprechender Entscheidungsmacht aus und sprechen ihnen Motive zu, diese auch einzusetzen. In der Analyse unterscheide ich Relationierungen zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen, die Gelegenheiten der Partizipation eher öffnen oder schließen. *Schließen* bezieht sich auf die (Un)Möglichkeit einer aushandelnden Kommunikation zwischen Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen, die letztlich in der Ausschließung aus Entscheidungen mündet. *Öffnen* heißt in diesem Zusammenhang, dass ein dialogischer Moment möglich wird, der gegebenenfalls in eine gemeinsame Praxis führt⁶.

3.1 Rationale (Aus-)Schließungen: »dann haben sie angefangen die Karten zu laminieren«

Timmy ist langjähriger Besucher eines Jugendclubs und wurde im Dezember 2020 von einer Studentin zu seinen dortigen Erfahrungen seit März 2020, d.h. seit Beginn des ersten Lockdowns, befragt. Timmy hat im Frühsommer 2020 sein Abitur abgelegt. In seinen Erzählungen stellt er vor allem die Veränderungen seiner Freizeitaktivitäten heraus. In einer längeren Erzählpassage wendet er sich den Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten des Jugendclubs zu, den er bis dahin mehrmals in der Woche besuchte.

6 Während der Suche nach geeigneten Konzepten, um diese Unterschiede begrifflich zu fassen, inspirierte mich die Arbeit von Hußmann (2011: 518ff), der in einer umfassenden tiefenhermeneutischen Analyse von Narrationen von Jugendlichen zwischen den Relationsmustern »serielle Selbstbezogenheit«, »fortschreitende Schließung«, »bestätigende Öffnung« sowie »gemeinsame Aufgabenbewältigung« unterscheidet. Zudem setzte ich mich mit den Begriffen von Fritz (2021) auseinander. Sie entwickelte im Kontext der Analyse von Gruppengesprächen in der stationären Jugendhilfe die Unterscheidung zwischen einer rational-formalen Perspektive (vgl. ebd.: 38) der Fachkräfte auf Beteiligung und einer eher informellen Perspektive auf Beteiligung, die einer situativ-dynamischen Formation folgt (vgl. ebd.: 39ff.).

I: Was ist in dem Club passiert im Lockdown?

T: Ja, also wo die dann wieder offen hatten nach dem ersten Lockdown, also ich glaub erstmal also prinzipiell nicht von der Einrichtung, aber das ist ja auch nochmal so ein Grund gewesen, dass man gesagt hat ok jetzt ist schon Lockdown wir nehmen das alle ein bisschen ernster und dann mit dem Lockdown kamen ja auch die ersten gröberen Maßnahmen, wie so irgendwie ok so drin machen wir nicht mehr. drin gar nicht, sondern nur draußen, da haben sie erstmal auch, also da fällt ja dann schon vieles weg. Ich weiß ja nicht, ob du schon mal da warst?

I: Nein. (Timmy, Dezember 2020)

Timmy beschreibt hier, dass mit Wiedereröffnung des Jugendclubs, nach der ersten Schließung im März 2020, die Räumlichkeiten für Besucher*innen gesperrt und das Geschehen nach außen verlagert wurde. Er legt den Verantwortlichen in den Mund: »Wir nehmen das alles ein bisschen ernster.« Er scheint diese Ernsthaftigkeit, die Durchsetzung der Hygieneregeln betreffend, nicht zu teilen. Denn zuvor führt er bereits an einigen Stellen aus, dass er die Infektionsgefahren und die daraus abgeleiteten Regeln zunächst nicht ernst genommen habe. Wer genau die entscheidungstragenden Akteur*innen – das »Wir« – sind, bleibt unklar. In der Erzählpassage nimmt das »Wir« die Funktion eines Apells ein, der nicht nur die Regelkonformität adressiert, sondern auch eine grundsätzliche Haltung dieser gegenüber vorwegnimmt. Das »Wir« umfasst eine Aufforderung an die Jugendlichen und setzt zugleich deren Zustimmung, die Vorgaben »ernster« zu nehmen, voraus.

Im weiteren Verlauf umschreibt Timmy die Folgen, die die eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten hatte.

Aber Billard konnte man nicht mehr spielen, die haben da einen Billardtisch beispielweise man musste sich so also die haben so draußen so Stühle für draußen das sind so wie sagt man das die sind so ein bisschen geflochten so mit Plastik, ich weiß nicht das ist so ein Mittelding zwischen Gartenstuhl und Stuhl halt, ich weiß nicht komisch zu beschreiben, ich weiß nicht, aber man sitzt halt auf unüblichen Stühlen halt, weil sonst hat man immer auf der Couch gesessen oder auf einem Sessel, aber jetzt sitzt du halt auf dem Stuhl, der für draußen ist, so da kann es auch raufregnen, so weißt du wie Stühle halt so konzipiert sind, die für draußen sind und dann konnte man halt auch kein Billard mehr spielen. Ja viele Jugendliche kamen nur zum Bil-

lard spielen beispielsweise oder viele Jugendliche haben Billard gespielt ist ja auch wieder eine Aktivität, die wegfällt. Den Sportraum haben sie erstmal geschlossen gehabt, weil sie sich auch nicht sicher waren, was sind jetzt genau die Auflagen dafür, dass wir den Sportraum eröffnen dürfen und dann haben sie angefangen also erstmal war dann auch kein Karten spielen, wir spielen viel Karten dort vor allem A. und ich und ein anderer Kumpel und da also wir spielen da hauptsächlich Karten und dann hieß es erstmal: Nein, machen wir nicht mehr wegen Corona. (Timmy, Dezember 2020)

Timmys Erzählung kann als ein Prozess der Ausbreitung von Einschränkungen gelesen werden: »Billard konnte man nicht mehr spielen«, »den Sportraum haben sie erstmal geschlossen«, Kartenspielen, »nein machen wir nicht mehr«. Diese Schließungen begründet Timmy damit, dass die Entscheidungsträger*innen »sich auch nicht sicher waren« und auf diese Unsicherheit mit einer Durchsetzung von »gröberen Maßnahmen« (im ersten Zitat) reagierten. Diese Einschränkungen entsprechen dem, was Timmy auch außerhalb des Jugendclubs erfährt, denn »auch wieder eine Aktivität, die wegfällt«. Das Einzige was bleibt, ist das Sitzen auf Stühlen draußen. Die »unüblichen Stühle« werden hier der gewohnten Couch als typischem Möbelstück offener Jugendarbeit entgegengestellt und symbolisieren eindringlich die Ausweisung aus dem sonst durch Gemütlichkeit und soziale Nähe geprägten Innenraum. Offene Jugendarbeit wird gewissermaßen entkernt, ihrer typischen Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten beraubt.

Auch hier wird nicht gesagt, wer welche Entscheidungen trifft. Es ist ein »die« oder wenn es eine wörtliche Rede wie in »nein, machen wir nicht mehr wegen Corona« ist, ein »wir«, das die Jugendlichen miteinschließt. Dieses »die«, »sie« und »wir« der Entscheidungsträger*innen, steht einem unbestimmten »man« gegenüber, das sich an die festgelegten Einschränkungen hält. Die Passage setzt sich folgendermaßen fort.

[...] dann haben sie angefangen die Karten zu laminieren und dann haben wir mit laminierten Karten gespielt, was dann auch schwierig war, weil die dann nicht mehr genügend Laminierfolie hatten und dann hatten wir nur noch ein Skatset halt und jeder muss desinfizieren.

I: Habt ihr alle mitgemacht beim Laminieren?

T: Nein, weil ich bin auch der Meinung, dass die uns nicht das Laminiergerät anfassen lassen hätten (grinst) (Timmy, Dezember 2020)

Der Handlungsspielraum scheint sich zunehmend zu verengen. So wie die unüblichen Stühle steht dann auch das laminierte Skatset dem vorherigen größeren Kartenspiel gegenüber. Entsprechend der klaren Rollenzuweisungen: Die einen entscheiden, was noch vertretbar erscheint, und die anderen müssen sehen, was noch möglich ist. Da scheint es folgerichtig, dass auf die Frage, ob die Jugendlichen mitgemacht hätten beim Laminieren, ein klares »Nein« folgt. Und, dass das »die« vom »uns« auch im Handeln klar abgegrenzt ist. Soziale Arbeit in der Pandemie umschließt ein »Wir«, ohne die Jugendlichen als handelnde Akteur*innen miteinzubeziehen.

[...], dann konnten wir da halt mit Karten spielen, dann endlich wieder und dann jetzt wo es kälter wurde, sind wir dann auch manchmal reingegangen, da war alles abgesperrt auch und man konnte nur noch zum Toilette gehen rein und dann nur einer auf Toilette, immer ganz wichtig. Ja und jetzt wo es auch sehr viel kälter wird und auch schon kälter wurde vor dem ersten Lockdown, zweiten, da sitzen wir halt drin und da müssen wir ja auch drauf achten, dass man nicht nebeneinander sitzt und Abstand und, dies und das, und ja und das ist ja auch viel Platz, was da verloren geht und dann über zwei Tische von Tischende zu Tischende Karten spielen geht halt nicht, da muss man entweder Plätze tauschen oder sowas aber vor allem die jüngeren Jugendlichen hats jetzt getroffen, die jetzt grad so vierzehn werden, die New-Generation sage ich mal, das hat A. bestimmt auch erzählt, die sind ja komplett resistent, die halten sich ja an gar nichts. (Timmy, Dezember 2020)

Timmy setzt die Erzählung der Veränderungen im Jugendclub als Abfolge von Regeln, die das Handeln der Jugendlichen eingrenzt, fort. Zugleich zeigt sich hier deutlich seine Einstellung gegenüber diesem dynamischen Regelwerk. Mit den Zusätzen »immer ganz wichtig« und sie müssten auf »dies und das« achten, ironisiert er die Regeln. Widerstand wird nur von den jüngeren der »New-Generation«, wie Timmy sie nennt, praktiziert, die seien »komplett resistent, die halten sich ja an gar nichts«. An dieser Stelle treten die Jugendlichen erstmalig als Akteur*innen auf, während sie vorab allein als den Regeln Unterworfenen erscheinen. In den folgenden Passagen erzählt Timmy, dass die Jüngeren den Abstand nicht einhalten, wenn sie auf das Handy des anderen schauen oder wenn sie sich kabbeln. Er hebt hervor, dass das das »Anstrengendste« für die Betreuer*innen sei.

Jugendarbeit erscheint als Beschäftigungsangebot, das entkernt wird, wenn eben diese Aktivitäten nicht mehr möglich sind. Zugleich entspricht Soziale Arbeit hier dem Außen, das sich ebenfalls durch eine Einschränkung von

Aktivitätsmöglichkeiten kennzeichnet. Timmy als langjähriger und regelmäßiger Besucher des Jugendclubs erzählt von den Einschränkungen aus einer Beobachterposition. Diese zeigt sich erstens darin, dass er als Akteur nicht sichtbar wird. Er geht in unspezifischen Pronomen unter. Zweitens bewertet er durch ironisierende Zusätze die Hygieneregeln. Drittens erscheint er auch dann als Beobachter zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen, wenn er das Verhalten der jüngeren Besucher*innen kommentiert und Verständnis für die Betreuer*innen äußert. Timmy stellt sich weder als an Entscheidungen Beteiligter, noch als eine Beteiligung Einfordernder dar. Als Chronist und Kommentator – ohne seine eigene Position im Gefüge zu gefährden – schildert er die Veränderungen als Schließungsprozess. Den Sozialarbeiter*innen spricht er insofern rationale Motive zu, als dass sie bei bestehender Unklarheit bezüglich der Auslegung der Regeln sich für eine konsequente Durchsetzung entscheiden, um formale Sicherheit herzustellen. Partizipation wird allein über Stören, Missachtung oder auch Ironisierung der Regeln möglich.

3.2 Irrationale (Aus-)Schließungen: »Sie haben die Termine nicht mehr einhalten wollen.«

Alan ist in seinen 30ern und muss zur Sicherstellung seiner Substitution die regelmäßige Psychosoziale Beratung (PSB) in Anspruch nehmen. Er berichtet im Interview von Einschränkungen der gewohnten sozialarbeiterischen Beratungssituation.

Ja! Ich hab... Zum Beispiel PSB, die wollte nicht mit zu meinem Arzt oder so was, weil sie Angst hatten und so, weil ja da vermehrt Junkies auf einem Haufen sind und so! Und da ist die Gefahr größer! Was sich herausgestellt hat, dass es totaler Blödsinn ist und so. Ich habe jetzt die PSB, das ist die psychosoziale Beratung, die man haben muss und so, um in der Substitution dabei zu sein! [...] Die hatten sich abgeschottet, man dürfte das Büro nicht betreten und so. Man hat sich draußen getroffen. So eh... da geht es um wichtige Sachen wie Grundsicherung, Rente, Wohnung//sie beraten//ja, ja sollten, sollten beraten! Und das ist alles seit März flachgefallen//krass//und SIE haben die Termine nicht mehr einhalten wollen also direkten Kontakt gab es eh nicht, also nur noch telefonisch oder wirklich aus Entfernung. Das Büro direkt hat hat zugehabt, da war zwar ein Dienst da, aber man konnte nicht rein. Was mich schon eben schon ein bisschen ehm enttäuscht hat. Also weil in der Straßenbahn überall und so ist man dem Gleichen ausgesetzt und so, da kann man die Hygienedinge genauso einhalten, eigentlich noch besser,

in nem Büro, wo ich weiß, ja ich mache einen Termin mit jemandem und so. Und die waren so ee soo ee//ängstlich//ängstlich ja, ja die waren so verängstigt. (Alan, Oktober 2020)

Die Sozialarbeiter*innen werden hier als diejenigen dargestellt, die Angst haben. Diese Angst bestehe vor allem da, wo »Junkies« – als Fremdbezeichnung der Gruppe, zu der auch Alan sich zuordnet – »auf einem Haufen sind«. Diese Angst habe sich jedoch als »totaler Blödsinn« herausgestellt. Nichtsdestotrotz haben sich die Sozialarbeiter*innen »abgeschottet«, obwohl es eigentlich in den Beratungen um »wichtige Sachen« gehe. Auffällig ist, dass er betont, dass die Sozialarbeiter*innen die Termine nicht mehr einhalten »wollten«. Themen, deren Bedeutung in sozialarbeiterischer Beratung gemeinhin hervorgehoben wird, wie »Grundsicherung, Rente, Wohnung« können so nicht mehr bearbeitet werden. Das Einhalten von Terminen, ein zentrales Ziel vieler Hilfepläne, verliert an Bedeutung. Die im Kontakt zu Sozialarbeiter*innen unterstrichenen wichtigen Themen und die Zentralität zuverlässiger Gesprächstermine werden in der Pandemie aus Angst vor dem Virus vernachlässigt. Aus der Perspektive eines Menschen, der mit einer Hepatitisinfektion seit vielen Jahren lebt und auf die Nutzung von öffentlichem Nahverkehr angewiesen ist, scheint das unverhältnismäßig.

Alan bleibt in seinen Schilderungen sehr allgemein, so dass nicht ersichtlich ist, ob er wichtige Dinge durch die Einschränkungen nicht bearbeiten konnte. Die Passage gleicht eher einer verallgemeinernden Beobachtung. Weil die Bedeutung dieser Zwangsberatung, »die man haben muss und so, um in der Substitution dabei zu sein!« gemeinhin von den Sozialarbeiter*innen unterstrichen wird, ist dieser Rückzug zum eigenen Schutz für ihn enttäuschend, er entwertet die gemeinsame Arbeit. Hier besteht also eine Zwangsmaßnahme, die allein einseitig aufgekündigt werden darf. Alan weiß, dass wenn er Termine nicht einhält und »wichtige Sachen« nicht bearbeitet, er im Zweifel seinen PSB-Platz und damit auch seine Substitution verlieren könnte.

Alan zeigt sich so wie Timmy als Nicht-Beteiligter an Sozialer Arbeit in der Pandemie. Allerdings spricht er den Sozialarbeiter*innen weniger ein rationales Motiv zu (wir wissen nicht, was wir dürfen, also wählen wir weitreichendere Einschränkungen, damit wir nicht belangt werden können) als ein aus seiner Sicht irrationales Motiv: Nicht gerechtfertigte Angst vor einer Infektion. Sozialarbeiter*innen erscheinen hier als eine Gruppe, die sich aus Angst abgeschottet, die auf die eigene Sicherheit fokussiert, allein entscheidet, was geht

und was nicht geht. Alan hat lediglich die Möglichkeit sich diesen irrationalen Schließungen aus der Perspektive der Beobachtung und der Kommentierung zu nähern.

3.3 Situative Öffnung: »Wir haben überlegt, was wir für Schutzmaßnahmen einleiten können.«

Tom, ein Teenager, ist während der Pandemie in eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe eingezogen. Auf die Frage, welche Veränderungen es in seiner Wohngruppe gegeben habe, erzählt er folgende Begebenheit.

Ja. Plötzlich kam der Verdacht, dass eine unserer Mitbewohnerinnen infiziert sei. Die wurde dann isoliert und wir saßen da alle an dem Tisch, so 10 Minuten. Und keiner hat sich gerührt. Wir haben überlegt, was wir für Schutzmaßnahmen einleiten können. [Seufzer] Währe jetzt aber auch blöd, weil plötzlich alle in Panik gerieten. Der eine »Oh Oh ich könnte mich anstecken.« Der andere: »Naja, könnte ja passieren.« Geht in die Nähe von ihr und die Erzieher, besser die Betreuerin, die hält ihn davon fern. Man sitzt weiter da und nichts passiert. Bis dann diejenige zu ihrem Zimmer geht. Und die Betreuerin zu einem Anruf geht, weil sie selbst nicht weiter wusste, wie es geht. Und ich sitz da und denke: »Jetzt wäre das blöd. Ich stehe in der Ausbildung. Wenn ich jetzt unter Verdacht stehe, dann bin ich jetzt sowas von am Arsch.« Ich hoffe natürlich, dass es natürlich nicht zu einem Ernstfall wird. Sondern vielleicht nur ein Fehlalarm. Dann kann ich weiter lernen. Und muss mich nicht damit begnügen, dass ich nächstes Jahr erst mit meiner Ausbildung anfangen kann. Wenn schon. (Tom, November 2020)

Angesprochen ist hier eine Situation, in der die Nutzer*innen in der Wohngruppe erfuhren, dass eine Mitbewohnerin infiziert sei. Dabei entstand ein Moment der Stille und der Ratlosigkeit, wie mit dieser Situation verfahren werden sollte. »Wir saßen da alle an dem Tisch, so 10 Minuten.« Tom erzählt von einem »wir«, das überlegt habe, welche Schutzmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Er berichtet von Äußerungen seiner Mitbewohner*innen, von Ängsten aber auch pragmatischem Realismus. Er gibt Einblick in seine Überlegungen, was eine Infektion für ihn bedeutet. Die Betreuerin interveniert nur minimal, indem sie jemanden davon abhält, sich der infizierten Person zu nähern. Darüber hinaus ist sie Teil dieses, nicht-wissenden »Wir«, bis sie einen Anruf tätigt, um sich über Handlungsoptionen zu informieren.

Im Gegensatz zu den Erzählungen von Timmy und Alan entsteht in dieser ein Moment des gemeinsamen Überlegens jenseits von festgelegten Rollen und klaren Regeln. Dieser Moment eröffnet Reflexionen zur eigenen Betroffenheit. Entscheidungskompetenzen und Rollenunterscheidungen treten gegenüber einer zu bewältigenden Situation zurück. Die gemeinsame Bearbeitung eines Problems eröffneten »situativ-dynamische Formationen« (Fritz 2021: 41). Beteiligung und Mitentscheidung werden mit der Formulierung eigener Betroffenheit und Interessen möglich. Während zuvor Soziale Arbeit als rationale Regeldurchsetzerin oder verängstigte Zu-Schützende dargestellt wurde, ist sie hier Teil eines unwissenden Kollektivs.

3.4 Ermöglichende gemeinsame Praxis: »Hör' mal, was machen wa'n jetzt Mittwoch?«

Willi ist ungefähr 60 Jahre alt und lebt zum Zeitpunkt des Interviews in einer Trägerwohnung des Betreuten Wohnens. Auf die Frage, wie er die Veränderungen durch die Lockdowns erlebt hat, bezieht er sich auf ein wöchentliches Angebot des offenen Treffs des Trägers.

Über die ganzen Wochen auch eben des Lockdowns und ich hatte zum Beispiel jetzt für letzte Woche, wo der Lockdown-light ja eingeführt wurde montags, hat ich zum Beispiel den M. [Leiter der Einrichtung] mal angerufen ich sag »Hör' mal, was machen wa'n jetzt Mittwoch?«. Weil ich eigentlich immer da bin, er dat macht (unverständlich) und ich das sehr gut finde, dass wir uns auch immer so'n bisschen absprechen, und da war schon so »Ja ich mach 'n Eintopf, ich bring was zu Essen mit.« und »Ja und M. mach mal.« Das war die Woche davor schon überlegt worden. Und dann hab' ich Montag angerufen, ich sag »Wat machen wa'n jetzt mit [...] Machste's Café auf? Oder nicht? Weil Teil-Lockdown.« Da fand' ich dieses Gespräch mit ihm sehr gut, weil wir GEMEINSAM überlegt haben. Er eigentlich als der, der den Hut, sag' ich jetzt mal, auf hat, ich kann ja denken was ich will, das hat ihn ja nicht zu interessieren, aber es HAT ihn interessiert. (Willi, November 2020)

Willi beschreibt sich hier als denjenigen, der die Verhandlung darüber anstößt, ob das Café des Trägers des Betreuten Wohnens im sogenannten Teil-Lockdown auf macht oder nicht. In der Frage, die er hier formuliert, unterstreicht er das gemeinsame Problem, nämlich wie sie mit den neuen Infektionsschutzregeln umgehen. Er integriert seine Anfrage in die Erfahrung, dass sie ihr Vorgehen »immer so'n bisschen absprechen« und sich die Aufgaben für die nächs-

te Woche untereinander aufteilen. In dem Ausspruch: »Ja und M. mach mal.« unterstreicht er sich als mitentscheidenden Akteur, der Zustimmung zur Aufgabenverteilung signalisiert, sich jedoch der differenten Positionen im Klaren ist. Denn er fragt nach, stellt aber heraus, dass M. derjenige ist, der letztlich das Café aufmacht oder nicht. Willi weiß um die Besonderheit einer gemeinsamen Überlegung. Auch hier schafft der Moment der Unklarheit sowie das gemeinsame Projekt, einen Raum des Gehört-Werdens.

Wenn ich diese neuen Lockdown-Regeln runterbreche auf dieses, was es hier ist, gibt's keinen Grund zum Zumachen, so interpretiere ICH das. Es sind BEWOHNER der Einrichtung und damit hat sich für mich das Thema eigentlich grundlegend schon erledigt. Det ist kein Öffentliches, es ist für Bewohner und jemand anderes kommt ja auch nicht her. Und da meinte er zuerst ›ja‹. Er hat das auch runtergebrochen, aber sagt er ›Machen wa einfach mal auf‹. Ham wa und es waren ja nun auch 6, 7, 8 Leute da, 2 Mitarbeiter auch und det war also eigentlich 'n Erfolg, hat Spaß gemacht, hat mir persönlich was gebracht und den Leuten, die hier waren, waren 2 Neue hier, die ich so nicht kannte, trotzdem hat man sich toll unterhalten, auch über ›Wat macht das mit euch, wie, wo wat?‹ und det war eigentlich Hilfe zur Selbsthilfe untereinander. (Willi, November 2020)

Im weiteren Verlauf der Erzählung präsentiert Willi zunächst seine Interpretation der Hygieneregeln. Denen er durch ein »so interpretiere ICH das« Legitimität und durch »damit hat sich für mich das Thema eigentlich grundlegend schon erledigt« eine Klarheit zuspricht. Darauf reagiert M., indem er sich dazu entscheidet, das Café zu öffnen. Die Entscheidung stellt Willi als Erfolg dar, weil das Angebot angenommen wird, die Unterhaltungen anregend gewesen seien und man sich gegenseitig unterstützt habe. Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass in dem »man« sowohl Bewohner*innen als auch Sozialarbeiter*innen integriert sind. D.h. das Thema »Wat macht das mit Euch, wie, wo, wat?« wird rollenübergreifend besprochen.

In dieser Situationserzählung zeigt sich Beteiligung auf vier Ebenen. Erstens ergreift Willi die Initiative aufbauend auf bereits partizipativen Erfahrungen. Er wartet nicht, bis er gefragt wird, sondern fragt proaktiv nach und erwartet, dass das akzeptiert wird. Zweitens äußert er seine Interpretation der Lage und argumentiert damit für die Legitimität einer Öffnung. Er unterstreicht hier die Legitimität seiner Deutung der Situation. Drittens erfährt er, dass dieser entsprochen wird. Und schließlich entsteht viertens ein Ort des ge-

meinsamen Austauschs über Rollengrenzen hinweg. Soziale Arbeit erscheint als gemeinsame Praxis, die auf abgestimmten Entscheidungen beruht. Im Gegensatz zu den Erzählungen von Timmy und Alan, werden hier pandemiebezogenen Deutungsmuster der Nutzer*innen gehört und erhalten bezogen auf die Entscheidung, was zu tun ist, Relevanz. Zugleich treten wie in der Erzählung von Tom Rollenunterscheidungen gegenüber einer gleichsam Betroffenheit zurück. Trotz bestehendem Machtunterschied bezogen auf die finale Entscheidung ermöglicht Soziale Arbeit Austausch vor dem Hintergrund von Unsicherheit durch den Bruch routinierter Rollenverteilung.

4. Zwischen Partizipation und Ausschließung – Handlungsunsicherheit als Möglichkeit gemeinsamer Praxis

Die hier vorgestellten Interviewausschnitte werfen einen Blick auf die Komplexität von erlebter Partizipation und erlebter Ausschließung, in der die Gleichzeitigkeit von Bedingungen und subjektiver Reflexion dieser deutlich werden. Partizipationsbestrebungen und -blockierungen jenseits von ›veranstalteter Partizipation‹ zeigen sich im Kontext alltäglicher Herausforderungen. Insofern ist Partizipation aus Nutzer*innenperspektive mehr als »eine spezifische, nach bestimmten Regeln durchgeführte und moderierte Interaktionsform« (Munsch/Müller 2021: 14). Insbesondere in Krisensituationen, in denen solche moderierten Interaktionsformen nicht langfristig durchdacht und vorbereitet werden können, zeigen sich Möglichkeiten sowie Begrenzungen partizipativer Entscheidungsräume. So folgen Sozialarbeiter*innen – aus Sicht der Nutzer*innen – ordnungsrechtlichen Vorgaben, um sich von eigener fachlicher Entscheidungsnotwendigkeit zu entlasten oder um sich selbst zu schützen. Alternativ wird Partizipation dort möglich, wo sie Nicht-Wissen zulassen und dieses mit den Adressat*innen Sozialer Arbeit teilen. In einer Situation der Unklarheit für Sozialarbeiter*innen sowie Adressat*innen kann das Verbindende des gemeinsamen Ausgeliefert-Sein der Situation und letztlich die zu lösende Aufgabe: ›Was Nun?‹ in den Vordergrund treten. Demgegenüber kann das Trennende handlungsleitend werden, indem durch eine vermeintliche Klarheit unterstrichen wird, wer für sich eine Form von Sicherheit durch Regeln schaffen kann und wer eben diesen unterworfen ist. Insofern kann Soziale Arbeit soziale Ungleichheit bezogen auf die Gestaltung von Krisensituationen abschwächen oder verstärken.

Die Unterscheidung zwischen Schließungen und Öffnungen von Partizipationsgelegenheiten bietet hier eine mögliche Untersuchungsmatrix, um das dynamische Kontinuum erlebter Partizipation und Ausschließung in konkreten Situationen zu fassen. Die pandemischen Bedingungen, denen sich Soziale Arbeit ausgesetzt sieht, eröffnen beides: Entweder das Weitergeben selbst erlebter Einschränkungen der professionellen Handlungsmöglichkeit *oder* das Erkennen der Unsicherheit als gemeinsame Situation und damit die Gelegenheit einer Arbeit an deren Bewältigung, ohne die differenten Positionen zu verleugnen. Denn auch die Verhandlung verschiedener Perspektiven, die beispielsweise an verschiedene Rollenerwartungen und ungleich verteilte Ressourcen gebunden sind, können gegenseitige »Verständigungsprozesse« (Kunstreich/May 2020: 58) eröffnen und bieten damit vielleicht die Annäherung an Partizipation als Arbeitsprinzip Sozialer Arbeit (vgl. Kunstreich/May 2020).

Literatur

- Aghamiri, Kathrin/Streck, Rebekka/van Rießen, Anne (2021): »Einblicke in pandemische Alltage der Kinder- und Jugendhilfe oder Was macht eigentlich ›gute‹ Soziale Arbeit aus?«, in: FORUM für Kinder und Jugendliche, 3+4, S. 5–9.
- Aghamiri, Kathrin/Streck, Rebekka/van Rießen, Anne (Hg.) (2022): Alltag und Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie. Einblicke in Perspektiven der Adressat*innen, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Charmaz, Kathy (2006): Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis. Los Angeles u.a.: Sage.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2010): »Reflexive Sozialpädagogik«, in: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 3. überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 197–217.
- Fritz, Dayana (2021): »Nun sag', wie hast du's mit der Partizipation?« Das Spannungsfeld von Partizipation und Ausschließung als Gretchenfrage an die Heimerziehung, in: Widersprüche, 41, S. 33–45.
- Gerull, Susanne (2019): ›Spaghetti oder Reis?‹ Partizipation in der Wohnungslosenhilfe«, Berlin: Schibri-Verlag.
- Hußmann, Marcus (2011): ›Besondere Problemfälle‹ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen in Hamburg, Münster: MV Wissenschaft.

- Kunstreich, Timm/May Michael (2020): »Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung«, in: Widersprüche, 155, S. 49–62.
- Lutz, Ronald/Steinhausen, Jan/Kniffki, Johannes (Hg.) (2021a): Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lutz, Ronald/Steinhausen, Jan/Kniffki, Johannes (Hg.) (2021b): Covid-19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit: Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Meyer, Nikolaus/Buschle, Christina (2020): Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie: Zwischen Überforderung und Marginalisierung/Empirische Trends und professionstheoretische Analysen zur Arbeitssituation im Lockdown. Erfurt: IUBH Internationale Hochschule, online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68095/ssoar-2020-meyer_et_al-Soziale_Arbeit_in_der_Corona-Pandemie.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-meyer_et_al-Soziale_Arbeit_in_der_Corona-Pandemie.pdf vom 28.05.2023.
- Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung, Hohengehren: Schneider Verlag.
- Munsch, Chantal/Müller, Falko (2021): »Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken«, in: Falko Müller/Chantal Munsch (Hg.): Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 10–36.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Deutsches Jugendinstitut, online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Vergriffene_Buecher_Open_Access/Dritte_Lieferung_cdo3_2/Pluto%20Partizipation%20in%20den%20Hilfen%20zur%20Erziehung.pdf vom 28.05.2023.
- Prasad, Nivedita (2018): »Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession«, in: Christian Spatscheck/Claudia Steckelberg (Hg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 37–54.
- Schnurr, Stefan (2018): »Partizipation«, in: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung, Wiesbaden: Springer VS, S. 631–648

- Steinert, Heinz (2007): »Sozialstaat und soziale Ausschließung«, in: Jürgen Mackert/Hans-Peter Müller (Hg.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 147–165.
- Stork, Remi (2015): »Mut zur Demokratie – Wie Partizipation in der Jugendhilfe gelingen kann!«, in: Hans-Ullrich Krause/Regina Rätz (Hg.): *Soziale Arbeit im Dialog gestalten*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 105–116.
- Straßburger, Gabe/Rieger, Judith (2019): »Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide«, in: Dies. (Hg.): *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 12–39.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): *Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Streck, Rebekka (2022a): »Ringend, Gestaltend, Distanzierend – Formen, die Pandemie zu begreifen«, in: Kathrin Aghamiri/Rebekka Streck/Anne van Rießen (Hg.) (2022): *Alltag und Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie. Einblicke in Perspektiven der Adressat*innen*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 167–181.
- Streck, Rebekka (2022b): »Der ängstliche Blick der Anderen. Und wie sich einige Menschen in der Pandemie damit fortwährend arrangieren müssen«, in: Kathrin Aghamiri/Rebekka Streck/Anne van Rießen (Hg.) (2022): *Alltag und Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie. Einblicke in Perspektiven der Adressat*innen*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 235–245.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010): »Lebensweltorientierte Soziale Arbeit«, in: Werner Thole (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*, 3., überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 175–196.
- Van Rießen, Anne/Scholten, Lisa/Funk, Christian (2020): »Soziale Arbeit in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche«, in: *Soziale Arbeit*, 11, S. 402–409.
- Wagner, Thomas (2017): »Partizipation«, in: Fabian Kessler/Elke Kruse/Sabine Stövesand/Werner Thole (Hg.): *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 43–51.
- Witzel, Andreas (2000). »Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Art. 22, online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> vom 16.05.2021.

Navigationspraktiken blinder Menschen vor und während der Pandemie

Natalie Geese

Einleitung

Sich von einem Ort an einen anderen zu begeben, ist eine zentrale Praktik im Alltag von Menschen, die von ihnen aus ganz unterschiedlichen Gründen ausgeführt wird: etwa, um Lebensmittel zu besorgen oder um an sozialen Aktivitäten teilzunehmen (vgl. Due/Biering Lange 2019: 480). Die Fortbewegung kann auf unterschiedliche Weise vollzogen werden – beispielsweise mit einem Auto oder einem Fahrrad, aber auch zu Fuß. Bei der Navigation geht es nicht nur darum, den eigenen Körper an ein im Raum verortetes Ziel zu bewegen oder einen Gegenstand so zu verwenden, dass er uns bei der Fortbewegung helfen kann. Mit der Navigation ist auch immer die Beschaffung von Informationen über die Umgebung verbunden. Mit deren Hilfe erfolgt die Bestimmung des eigenen Standorts und somit die Orientierung im Raum. Außerdem kann mit ihrer Hilfe jener Weg zum Ziel ausgewählt werden, auf dem keine Verletzungsgefahr (etwa durch einen Zusammenstoß mit Gegenständen) besteht. Zu navigieren bedeutet darüber hinaus oft auch, mit anderen Passant*innen zu interagieren; denn sobald mindestens zwei Personen an einem Ort anwesend sind, tauschen sie Informationen miteinander aus. Dies ist laut des Soziologen Erving Goffman unvermeidbar: »Wenn Individuen aufeinander treffen, verwickeln sie sich auch dann unvermeidlich in eine Form der Kommunikation, wenn die Umstände keinerlei verbale Kommunikation erfordern. Denn in allen Situationen wird auch solchen Dingen, die nicht notwendig sprachlich kommuniziert werden, Bedeutung beigemessen.« (Goffman 2009a: 49) So vermittelt beispielsweise der eigene Körper Botschaften an andere Anwesende. Die während der Navigation stattfindende Interaktion verläuft nicht willkürlich. Vielmehr unterliegt sie einer

»Kommunikations-Verkehrsordnung« (ebd.: 39), die bestimmte implizite Regeln enthält. Diese besagen, welcher Umgang mit anderen Passant*innen angemessen ist. Die Regeln beziehen sich beispielsweise darauf, was Personen über eine andere Person erfahren dürfen, wann ein Gespräch mit einer anderen Person angemessen ist, wie nah man einer Person räumlich kommen darf und inwiefern man Gegenstände benutzen darf, die einer anderen Person gehören (vgl. Goffman 2009b: 54ff.). Bei der Navigation werden Personen also mit einer Reihe von Gegebenheiten konfrontiert, die sie berücksichtigen sollten. Die den Personen auferlegten Gegebenheiten im Rahmen der Navigation orientieren sich an den körperlichen Voraussetzungen von nichtbeeinträchtigten Menschen, die sehen, hören und gehen können sowie über bestimmte kognitive Fähigkeiten verfügen. Dies betrifft u.a. die Anordnung von Objekten im Raum, wodurch die Navigation für blinde Menschen oft zu einer Herausforderung wird (vgl. z.B. Due/Bierring Lange 2019: 488). Aber auch Kommunikationsregeln sind nicht auf Personen mit einem fehlenden Sehvermögen abgestimmt. Wie sich dies auf blinde Menschen auswirkt, beschreibt Carolin Länger in einer kultursoziologischen Studie aus dem Jahr 2002 so: »In einer visuell organisierten Infrastruktur werden sie zu innerkulturellen Fremden. Die Möbelanordnungen sind falsch, die akustischen Bedingungen unsterk, und die Landessprache bleibt ohne eigene bedeutungskonstituierende Praktiken eine Fremdsprache« (Länger 2002: 143f.). Um in einer auf Visualität ausgerichteten Umgebung navigieren zu können, nutzen blinde Personen verschiedene Arten von Assistenz wie eine sehende Begleitung, einen Führungshund, einen Blindenlangstock sowie GPS-gestützte Orientierungshilfen. Zumeist durchlaufen sie zudem eine Schulung in Orientierung und Mobilität, bevor sie am Straßenverkehr teilnehmen. Dort wird ihnen unter Einbeziehung des Langstocks von Rehabilitationslehrer*innen beigebracht »möglichst viele Umweltinformationen auch ohne Sehvermögen bewusst wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und daraus ein situationsentsprechendes Verhalten für sich als blinder oder sehbehinderter Verkehrsteilnehmer abzuleiten« (Bundesverband der Rehabilitationslehrerinnen/-lehrer für Blinde und Sehbehinderte o.J.: o.S.).

Nachdem sich das SARS-CoV-2-Virus 2020 seinen Weg in die Körper vieler Menschen auf der ganzen Welt gebahnt und eine Pandemie verursacht hatte, wurden neue Regeln für die Nutzung öffentlicher Orte aufgestellt, da sich dort Personen gegenseitig mit dem Virus infizieren können (vgl. z.B. Eskyte et al. 2020: 330). Die Regeln tangierten in hohem Maße die Navigation und die währenddessen stattfindenden Interaktionen mit anderen Personen. So sollte

das Betreten öffentlicher Orte, wenn möglich, vermieden werden. Wenn der Aufenthalt an öffentlichen Orten unumgänglich war, dann sollten bestimmte Maßnahmen eingehalten werden, die das Ansteckungsrisiko verringern sollten. Hierfür wurde die AHA+L+A-Formel eingeführt (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung o.J.: o.S.). So sollte bei der Navigation ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Außerdem sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zu den impliziten Regeln der Kommunikations-Verkehrsordnung wurden nun also neue, schriftlich fixierte Regeln hinzugefügt. Bezüglich dieser Regeln kann die Frage gestellt werden, ob sie sich ebenfalls an den Fähigkeiten nichtbeeinträchtigter Menschen orientieren und dadurch Benachteiligungen für blinde Personen entstehen.

Während zur Navigation blinder Personen vor der COVID-19-Pandemie einige Studien vorliegen, ist die Frage bislang wenig untersucht worden, wie sich die veränderten, in der Kommunikations-Verkehrsordnung festgelegten, Anforderungen auf die Navigation blinder Menschen ausgewirkt haben. Wie hat sich die Navigation blinder Menschen durch die Pandemie verändert? Welche neuen Herausforderungen sind entstanden? Wie werden diese bewältigt? Was ist unverändert geblieben? Der vorliegende Beitrag möchte sich mithilfe einer autoethnografischen Herangehensweise diesen Fragen zuwenden. Durch einen Vergleich der Navigationspraktiken einer blinden Frau vor und während der COVID-19-Pandemie sollen die aufgetretenen Veränderungen herausgearbeitet werden. In Kapitel 1 skizziere ich zunächst den Forschungsstand. Kapitel 2 gibt Aufschluss über das methodische Vorgehen. Kapitel 3 stellt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dar. In Kapitel 4 erfolgt die Diskussion der Ergebnisse, und ich ziehe ein Fazit.

1. Stand der Forschung

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Erkenntnisse zum Thema dieses Beitrags bereits vorliegen. Dabei wird zum einen auf die Forschung zu den Navigationspraktiken blinder Personen eingegangen (Kapitel 1.1) und zum anderen auf die Forschung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf beeinträchtigte Menschen (Kapitel 1.2).

1.1 Untersuchungen zu den Navigationspraktiken blinder Menschen

Zahlreiche Untersuchungen haben sich mit den Navigationspraktiken blinder Menschen beschäftigt. Um den Umfang dieses Beitrags nicht zu sprengen, sollen ein paar exemplarisch herausgegriffen werden. Entweder ist das Interesse der vorliegenden Studien auf einen bestimmten Aspekt der Navigation gerichtet oder sie fragen offen nach der Ausgestaltung der Navigation durch blinde Personen. Außerdem spiegeln die Studien die unterschiedlichen existierenden Argumentationslinien bezogen auf das Thema Behinderung wider. Diese wurden in den Disability Studies – einer interdisziplinär ausgerichteten Forschungsrichtung – verschiedenen Modellen zugeordnet (vgl. z.B. Waldschmidt 2005). So folgen die Ausführungen der Autor*innen teilweise dem individuellen Modell von Behinderung, wonach Navigationsprobleme durch die Ausstattung der Navigierenden mit optimalen technischen Systemen behoben werden sollen. Andere argumentieren im Sinne des sozialen Modells, dass die Gestaltung der Umwelt, bei der die Belange beeinträchtigter Menschen nicht berücksichtigt wird, Navigationsprobleme hervorruft. Wieder andere machen – wie das kulturelle Modell von Behinderung – das inkorporierte, kulturell hergestellte Wissen über bestimmte Themen (in diesem Fall über eine gelungene Mobilität) zum Thema ihrer Untersuchung.

Ein Beispiel für eine offene Herangehensweise, die ihren Fokus auf mehrere Aspekte richtet und gleichzeitig primär dem individuellen Modell von Behinderung zugeordnet werden kann, ist die Untersuchung von Pablo-Alejandro Quiñones und Kolleg*innen (2011). Die Autor*innen führten Interviews mit sehbeeinträchtigten Menschen. Sie fragten nach den Tools und den Techniken, die die Personen nutzen, um Wege zu finden. Außerdem wollten sie mehr über die Hindernisse wissen, die sehbeeinträchtigten Menschen auf ihren täglichen Wegen begegnen. Ihre Ergebnisse sollten in die Entwicklung eines Systems einfließen, das sehbeeinträchtigte Menschen bei der Navigation unterstützen kann. Die Autor*innen fanden heraus, dass bei der Navigation auf bekannten Wegen der Rückgriff auf im Gedächtnis abgespeicherte Wege und Markierungspunkte eine wichtige Rolle spielt (vgl. Quiñones et al. 2011: 1647). Taktile erfassbare Markierungspunkte, Gerüche und Geräusche nutzen sehbeeinträchtigte Menschen, um ihren aktuellen Standort zu bestimmen. Auf unbekanntem Weg lassen sie sich auch von sehenden Passant*innen die Richtung angeben, in die sie gehen müssen. Dort nutzen sie auch die Unterstützung durch Familie und Freund*innen. Des Weiteren kommen GPS-Systeme zum Einsatz. Wenn sie sich verlaufen, fragen jedoch

alle interviewten Passant*innen um Hilfe und verlassen sich nicht auf ihr GPS-System. Eigene Fehler, unbrauchbare Richtungsangaben durch Sehende sowie Veränderungen in der Umgebung können die eigene Navigation erschweren.

Brian L. Due und Simon Bierring Lange (2019) richteten ihr Augenmerk vor allem auf die Gestaltung der physischen Umwelt, die ihrer Meinung nach einem augenzentrierten Denken der Menschen geschuldet ist. Sie argumentieren also im Sinne des sozialen Modells von Behinderung. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung steht ein bestimmter Aspekt: Sie wollten herausfinden, wie blinde Menschen während ihrer Navigation auftretenden Hindernissen begegnen. Auf diese Weise wollten sie aufzeigen, welche Schwierigkeiten durch das augenzentrierte Denken westlicher Kulturen und dessen Manifestation in räumlichen Arrangements entstehen können. Zum Einsatz kam ein videografisches Verfahren. Es wurden nur blinde Personen beobachtet, die einen Langstock nutzen. Bei unproblematischen Begegnungen mit Hindernissen entdecken blinde Personen das Hindernis mit ihrem Langstock, gehen zur Seite und dann geradeaus weiter an dem Hindernis vorbei (vgl. Due/Bierring Lange 2019: 481). Wenn es zu Kollisionen mit Hindernissen kommt, verringern sie ihr Gehtempo, drehen ihren Kopf in Richtung des Hindernisses, richten ihren Körper neu aus und gehen dann weiter. Blinde Menschen kollidieren laut der Autoren vor allem mit Hindernissen, die beweglich, nicht fest mit dem Boden verankert und nicht jeden Tag exakt an derselben Stelle platziert sind und ab Höhe des Knies vorstehen (vgl. ebd.: 484).

Nancy Worth (2013) geht davon aus, dass es bestimmte, im Wissen einer Gesellschaft verankerte Erwartungen darüber gibt, was einen kompetenten Akteur bzw. eine kompetente Akteurin im Straßenverkehr ausmacht. Ihre Herangehensweise kann somit dem kulturellen Modell von Behinderung zugeordnet werden. Sie interessiert sich für die Mobilitätsstrategien, die junge sehbeeinträchtigte Menschen in der Stadt anwenden, um als kompetente Akteur*innen angesehen zu werden und auf diese Weise diskriminierende Reaktionen ihnen gegenüber zu vermeiden. Ihre Ergebnisse basieren auf narrativen Interviews mit und auf Audiotagebüchern von jungen sehbeeinträchtigten Menschen. Eine wesentliche Strategie, um sich als kompetenter Akteur bzw. als kompetente Akteurin zu präsentieren, besteht laut Worth (2013: 579) darin, die Sichtbarkeit der Sehbeeinträchtigung zu minimieren. Dies lässt sich beispielsweise dadurch realisieren, dass sich die jungen blinden Menschen bei ihren Freund*innen einhängen und sich von ihnen führen lassen. Andere nutzen einen weißen Stock, um die Information weiterzugeben, dass Passant*innen an sie nicht dieselben Erwartungen stellen können wie an

sehende Verkehrsteilnehmer*innen. Auch Führhunde werden genutzt. Durch die Begleitung eines Führhundes würden die jungen sehbeeinträchtigten Menschen den Eindruck vermitteln, sie seien erwachsen, da sie verantwortungsbewusst genug sind, um sich um einen Hund zu kümmern. Gleichzeitig erhalten sie aufgrund des Führhundes aber auch mehr Aufmerksamkeit von Passant*innen und bekommen unnötige Hilfe.

Die Studien zu den Navigationspraktiken blinder Personen zeigen, dass die Navigationspraktiken vielschichtig sind; denn sie fokussieren unterschiedliche Aspekte. Einerseits werden Orientierungsstrategien blinder Personen und ihr Umgang mit nichtlebendigen Hindernissen thematisiert, andererseits steht der Informationsaustausch mit anderen Passant*innen im Mittelpunkt des Interesses. Einige Autor*innen weisen darauf hin, dass alle Aspekte im Zusammenhang mit der blinden Navigation sozialen Ursprungs sind, da sie auf von Menschen gemachten Regeln und von ihnen hervorgebrachtem Wissen basieren. Gemeinsam ist den Untersuchungen, dass sie vor der COVID-19-Pandemie durchgeführt worden sind. Sie geben Aufschluss darüber, wie sich blinde Personen vor der COVID-19-Pandemie fortbewegt haben, können die Frage aber nicht beantworten, inwiefern die Pandemie die Navigationspraktiken blinder Menschen verändert hat. Ich konnte keine Untersuchung finden, die ihre Aufmerksamkeit speziell diesem Thema gewidmet hat. Im nächsten Kapitel werden daher Ergebnisse aus Studien vorgestellt, in denen die Alltagsbewältigung beeinträchtigter Personen während der Pandemie im Allgemeinen beschrieben wird.

1.2 Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Alltag beeinträchtigter Menschen

Goggin und Ellis (2020) richteten ihren Blick auf die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassenen Regelungen sowie auf Äußerungen beeinträchtigter Aktivist*innen. Einige beeinträchtigte Menschen betonten laut der Autor*innen, dass nichtbeeinträchtigte Menschen nun gezwungen sind, dieselben Erfahrungen wie beeinträchtigte Menschen zu machen, da für manche beeinträchtigte Menschen das Zuhause-Bleiben-Müssen auch vor der COVID-19-Pandemie schon Alltag war (vgl. Goggin/Ellis 2020: 169). Dies hat jedoch nicht dazu geführt, dass die strukturelle Exklusion beeinträchtigter Menschen behoben wurde. Erlassene Regelungen haben die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen nicht berücksichtigt. Beeinträchtigte Menschen werden wie nichtbeeinträchtigte Menschen behandelt, was dazu führt, dass

sie benachteiligt werden (vgl. ebd.). Aktivist*innen machen darauf aufmerksam, dass Social Distancing für einige beeinträchtigte Menschen nicht möglich ist: etwa, wenn die gegenseitige Berührung als Mittel zur Kommunikation verwendet wird oder wenn Personen eine menschliche Assistenz benötigen, um ihren Alltag zu bewältigen (vgl. ebd.: 171). So werden blinde Personen oft geführt, indem sie den Arm einer sehenden Person umgreifen. Auch bestimmte Objekte wie Handläufe oder Beschriftungen in Brailleschrift müssen während der Navigation berührt werden.

Ausgehend von Erfahrungen aus Großbritannien reflektieren Eskyte und Kolleginnen (2020) ebenfalls die Auswirkungen der erlassenen Regelungen während der COVID-19-Pandemie auf beeinträchtigte Menschen. Hierfür greifen sie auf Berichte aus Zeitungen und auf geschilderte Erfahrungen in Sozialen Netzwerken zurück. So können beeinträchtigte Menschen die Nutzung öffentlicher Orte oft nicht vermeiden, da sie kein soziales Unterstützungsnetzwerk haben, Online-Shops nicht barrierefrei sind und sie nicht Auto fahren können. Dadurch sind sie einem höheren Risiko ausgesetzt, an Corona zu erkranken (vgl. Eskyte et al. 2020: 331). Beeinträchtigte Menschen machen sich Gedanken darüber, dass sie die Regeln des Social Distancing brechen und so zur Verbreitung des Corona-Virus beitragen oder sich anstecken könnten. So können sehbeeinträchtigte Menschen die Abstandsregeln nicht einhalten, da sie nicht sehen können, wie nah sie einer anderen Person kommen (vgl. ebd.: 332). Um die Nutzung öffentlicher Orte zu reduzieren, nehmen manche beeinträchtigte Menschen die Unterstützung von Angehörigen und Nachbar*innen in Anspruch. Diese Maßnahme verringert aber ihre Unabhängigkeit (vgl. ebd.: 331).

Auch Shakespeare und Kolleg*innen (2022) beschäftigten sich mit dem Einfluss der COVID-19-Pandemie auf beeinträchtigte Menschen. Um ihre Fragen zu beantworten, führten die Autor*innen qualitative Interviews in England und Schottland. Die Interviewten waren beeinträchtigte Menschen sowie Organisationen von beeinträchtigten und für beeinträchtigte Menschen. Die Regel des Social Distancing hat die Möglichkeiten der Kommunikation von beeinträchtigten Menschen eingeschränkt (vgl. Shakespeare et al. 2022: 107). Blinde Personen werden zudem stigmatisiert, weil sie die geforderten Abstände nicht einhalten können (vgl. ebd.: 108).

Erste Untersuchungen konnten also zeigen, dass die COVID-19-Pandemie den Alltag beeinträchtigter Menschen beeinflusst hat und sie während der Pandemie mit Barrieren konfrontiert werden, die zuvor nicht vorhanden waren. Allerdings findet sich in den Studien kein Vergleich der von

beeinträchtigten Personen vor und während der Pandemie durchgeführten alltäglichen Praktiken. Daher bleibt teilweise unklar, wie sich die Lebenssituation für beeinträchtigte Menschen tatsächlich verändert hat. Auch fehlt eine detaillierte Analyse der Praktiken, um einen umfassenden Einblick in die alltäglichen Herausforderungen und Lösungsstrategien zu erhalten. Diese Forschungslücke soll im Rahmen des vorliegenden Beitrags am Beispiel der Navigationspraktiken blinder Personen gefüllt werden.

2. Methodisches Vorgehen

Die Art und Weise, wie Personen ihren Körper bewegen, folgt nicht ausschließlich bestimmten schriftlich fixierten Vorgaben. Das praktische Können, das sie in ihrem Alltag anwenden, haben sie vor allem bei dem Vollzug einer Praktik erlernt und währenddessen in ihre Körper inkorporiert (vgl. z.B. Reckwitz 2003: 292). Möchte man herausfinden, wie Personen ihr alltägliches Tun gestalten, ist es sinnvoll, sie dabei zu beobachten. Auch können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, indem Forschende selber in die sich vollziehenden Praktiken involviert sind, da sie auf diese Weise einen tiefen Einblick in das Geschehen erhalten können. Letzteres wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung realisiert: Als blinde Forscherin habe ich eine Herangehensweise gewählt, die in der Literatur als analytische Autoethnografie bezeichnet wird (vgl. Anderson 2006). Ich bin Mitglied der sozialen Welt, die ich untersucht habe. Während ich vor und mitten in der Pandemie mit meinem Langstock durch meinen Alltag navigierte, habe ich mich selber beobachtet. Meine eigenen Körperbewegungen, meine Gedanken, meinen Umgang mit Objekten und meine Interaktionen mit anderen Personen habe ich, kurze Zeit nachdem ich die jeweiligen Situationen verlassen habe, in Form von Beobachtungsprotokollen verschriftlicht. Die Beobachtungsprotokolle vor der Pandemie entstanden im Rahmen meiner Dissertation im Jahr 2018. Die Situationen ereigneten sich auf dem Weg zum wöchentlichen Lebensmitteleinkauf. Das während der Pandemie geführte Beobachtungsprotokoll wurde im Februar 2022 speziell für diesen Beitrag angefertigt. Es basiert auf einer Beobachtung des Weges zu einem Arzttermin und zum Einkaufen von Lebensmitteln. Die Situationen vor und während der Pandemie vollzogen sich in derselben räumlichen Umgebung, sodass sie vergleichbar sind. Die Beobachtungsprotokolle habe ich an meinem Schreibtisch einer Analyse unterzogen. Dort habe ich mir das Geschehen nicht mehr aus der Perspektive einer Feldteilnehmerin, sondern aus

derjenigen einer Wissenschaftlerin angeschaut, die theoretische Ansätze in ihre Analyse einfließen lässt. Das Geschehene wurde nun als etwas Erklärungsbedürftiges angesehen. Analysen sind Interpretationen höherer Ordnung, die auf den Interpretationen der Feldteilnehmer*innen aufbauen, aber über sie hinausgehen (vgl. Breidenstein et al. 2015: 115). Die Analyse erfolgte in Anlehnung an das Verfahren der Codierung, das im Rahmen der Grounded Theory entwickelt wurde (vgl. Strauss/Corbin 1996).

3. Navigationspraktiken blinder Personen vor und während der Corona-Pandemie – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

In diesem Kapitel stelle ich nun die wesentlichen Erkenntnisse vor, die ich im Rahmen der Analyse der Daten gewonnen habe. Die gefundenen Navigationspraktiken blinder Personen wurden den verschiedenen Maßnahmen-Arten zugeordnet, die zum Schutz der Bevölkerung vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus getroffen worden sind, welche ich in der Einleitung beschrieben habe. So geht es in Kapitel 3.1 um eine Praktik, die die blinde Frau ausgewählt hat, um die Nutzung des öffentlichen Raums zu vermeiden. Kapitel 3.2 beschreibt, wie der Informationsaustausch von blinden und sehenden Personen während ihrer gemeinsamen Präsenz im öffentlichen Raum vor und während der Pandemie organisiert wird. Dabei wird der Aspekt beleuchtet, wie die Anwesenden gemeinsam die Position von Einrichtungen, Gegenständen und Personen im Raum bestimmen, die sie für eine erfolgreiche, zielorientierte Navigation benötigen; denn dieser Aspekt hat sich während der Analyse als zentral herauskristallisiert. Die Auszüge aus den Beobachtungsprotokollen, die ich den Analysen vorangestellt habe, sind hervorgehoben geschrieben, sodass sie eindeutig als solche identifizierbar sind.

3.1 Vom Bus zum Taxi – eine Praktik zur Vermeidung der Nutzung des öffentlichen Raums

In den Beobachtungsprotokollen, die die Ethnografin zu ihren Navigationspraktiken vor der Pandemie angefertigt hat, hat sie zumeist einen Bus genutzt, um die räumliche Entfernung zwischen ihrem Ausgangspunkt und ihrem Ziel zu bewältigen. Seltener hat sie auf den privaten PKW einer sehenden Begleitung zurückgegriffen; vor allem dann, wenn sie schwere Einkäufe transportieren musste. Während der Pandemie kommt nun eine andere Stra-

regie zum Einsatz, welche die Ethnografin in folgendem Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll beschreibt:

»Ich stehe vor meiner Haustür. Meinen Langstock halte ich in meiner rechten Hand, senkrecht vor meinem Körper. Wenn wir uns nicht gerade auf dem Höhepunkt einer Corona-Welle befänden, wäre ich wahrscheinlich mit dem Bus gefahren. Aber ich bin den Weg von der Bushaltestelle zur Arztpraxis lange nicht mehr zu Fuß gegangen. Und ich möchte es unbedingt vermeiden, zu viele Leute nach dem Weg fragen zu müssen, die mich dann wahrscheinlich auch noch einfach anfassen und keine Abstände einhalten. Deshalb habe ich mich für ein Taxi entschieden.« (Beobachtungsprotokoll vom 02.02.2022)

Die blinde Frau macht in dem Auszug des Beobachtungsprotokolls deutlich, dass ihre Wahl des Verkehrsmittels zu Zeiten, in denen keine Pandemie vorherrscht, eine andere gewesen wäre. Aufgrund der COVID-19-Pandemie, gepaart mit anderen Faktoren, hat sie sich für ein Taxi und gegen einen Bus entschieden. So müsste sie, wenn sie doch den Bus nutzen würde, eine Tätigkeit vollziehen, die für sie keine Routine ist. Sie müsste einen Weg gehen, der für sie unvertraut ist, da sie ihn lange nicht mehr gegangen ist. In Gedanken entwirft sie Handlungsschritte, die sie möglicherweise ausführen müsste, wenn sie den Bus nehmen und deshalb einen Teil des Weges zu Fuß zurücklegen müsste, um an ihr Ziel zu gelangen. Die Handlungsschritte umfassen den Kontakt zu anderen Personen, die ihr helfen und ihr den Weg weisen müssten. Auch entwirft sie mögliche Reaktionen der Personen, die sie zu ihren Helfer*innen machen würde. Diese würden ihrer Meinung nach in einem engen Körperkontakt münden, da sie anderen Passant*innen unterstellt, dass diese die verordneten Corona-Maßnahmen nicht einhalten würden. Vor dem Hintergrund der von ihr erwarteten Geschehnisse während der Navigation eines unvertrauten Wegs, bei der ihr ein enger Kontakt mit anderen Passant*innen unvermeidbar erscheint, zieht die blinde Frau das Taxi dem Bus vor. Das Taxi kann sie unmittelbar vor ihrem Ziel absetzen. Hier erspart sie es sich, den Weg von der Bushaltestelle zu ihrem Zielort zu Fuß gehen und dabei Personen räumlich sehr nah kommen zu müssen. Dem Taxifahrer begegnet sie hingegen vermutlich mit einem gewissen Abstand, da sich eine Trennwand zwischen dem Rücksitz, auf dem die blinde Frau Platz nimmt und dem Taxifahrer befindet. Ob sie diese Maßnahme wegen der Ansteckungsgefahr oder aufgrund der Möglichkeit ergreift, andere infizieren zu können, geht aus dem Beobachtungspro-

tokoll nicht hervor. Jedenfalls ist die Maßnahme kostspieliger als die Fahrt mit dem Bus. Während die blinde Frau den Bus mit ihrem Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit der gültigen Wertmarke kostenlos hätte nutzen können, musste sie für das Taxi rund 15 Euro zahlen. Hier ist sie also bereit, für ein von ihr erwartetes, unangemessenes und in der Pandemie auch bedrohliches Verhalten anderer Passant*innen eine monetäre Mehrleistung aufzuwenden.

3.2 Berührende Verständigungen über räumliche Positionen vor und während der Pandemie

Um erfolgreich navigieren zu können, ist es aus unterschiedlichen Gründen notwendig, die Positionen von Einrichtungen, Gegenständen und Personen im Raum zu ermitteln. Hierfür nutzt die Ethnografin u. a. ihren Langstock. Durch die Berührung der Gegenstände mit der Stockspitze kann sie diese lokalisieren und sich ihnen gegenüber entsprechend verhalten. In den Beobachtungsprotokollen, die vor der Pandemie entstanden sind, findet sich jedoch noch eine andere Strategie. Diese kommt zur Anwendung, während die Ethnografin das Transportmittel Bus besteigt, das sie an ihr Ziel bringen soll. Hier ereignet sich Folgendes:

»Ich lasse meinen Stock an den Stufen des Busses entlang gleiten und steige in den Bus. Nachdem ich die Absperrung passiert habe, bleibe ich stehen und strecke meine linke Hand nach links. Ich berühre den Sitz auf der linken Seite und den Stoff eines Kleidungsstücks, vermutlich einer Hose. OK, dort sitzt jemand, denke ich. Dann nehme ich meinen Stock in die linke Hand und strecke meine rechte Hand nach rechts. Wieder berühre ich die Sitzfläche und den Stoff eines Kleidungsstücks. »Ist hier noch irgendwo ein Platz frei?«, frage ich schließlich in das Innere des Busses. »Sie können hier sitzen«, sagt der Mann auf meiner linken Seite, mit dessen Hose ich soeben in Kontakt gekommen bin. Dann höre ich das Rascheln von Stoff. Ich drehe mich um 90 Grad nach links. Nun sehe ich, wie der Schatten des Mannes rechts an mir vorbei huscht und sich hinter mich stellt.¹ Gleich darauf spüre ich seine Hand auf meinem Rücken. Die Hand schiebt mich in Richtung des Sitzes. Mit meiner rechten Hand ertaste ich die Sitzfläche. Der Mann nimmt seine Hand von meinem Rücken. Wieder drehe ich mich um 90 Grad nach links und setze mich. Nun fährt der Bus los.« (Beobachtungsprotokoll vom 27.04.2018)

1 Die Ethnografin hat noch einen minimalen Sehrest. Sie kann noch sehr starke Kontraste voneinander unterscheiden.

In dieser Situation ist die Ethnografin auf der Suche nach einem freien Sitz in einem Bus. Zunächst schaut sie sich, unterstützt durch ihre Hände, in dem Bus nach einem Sitz um, auf dem noch keine andere Person Platz genommen hat. Hierfür wählt sie nacheinander zwei Sitze aus (erst den vordersten auf der linken Seite und dann den vordersten auf der rechten Seite), denen sie sich mit ihrem Körper räumlich nähert und dann mit ihren Händen berührt, um herauszufinden, ob die Sitze noch nicht besetzt sind. Statt der Sitzfläche berührt sie Kleidungsstücke, woraus sie schließt, dass diese von Personen getragen werden und sich daher auf beiden Sitzen jemand aufhält. Die Ethnografin wählt hier eine Strategie, die gegen die Kommunikations-Verkehrsordnung verstößt; denn unbekannte Personen dürfen nach dieser nicht angefasst werden (vgl. Länger 2002: 117). Ihre Hoffnung ist, dass die Plätze frei sind oder frei gemacht werden, nachdem sie den Bus betreten hat, wie sie es schon oft erlebt hat, wenn sie in einen Bus eingestiegen ist. Dies würde es ihr ermöglichen, sich als kompetente blinde Person zu präsentieren, die ohne die Unterstützung durch eine andere Person freie Sitze im Bus identifizieren kann. Erst, nachdem sie zweimal gescheitert und dabei anderen Personen viel zu nah gekommen ist, erscheint ihr diese Strategie als unangemessen und sie gibt sie auf. Bevor sie noch mehr Personen berühren muss, zieht sie es vor, die Hilfe anderer Personen in Anspruch zu nehmen. Sie erfragt verbal die Information, wo sich ein freier Sitz befindet. Sie fordert niemanden auf, für sie einen Platz frei zu machen, sondern möchte sich dorthin setzen, wo sich noch niemand aufhält. Sie akzeptiert also die Regel, dass diejenigen, die zuerst den Bus betreten, ein Anrecht auf den Sitz haben, den sie sich ausgesucht haben und jene, die danach kommen, einen der übriggebliebenen Sitze nutzen oder möglicherweise sogar stehen müssen. Sie besteht demnach nicht auf eine Sonderbehandlung aufgrund ihrer Blindheit. Eine der Personen, welche die blinde Frau zuvor berührt hat, scheint dies jedoch anders zu sehen. Die Person, die die blinde Frau dem männlichen Geschlecht zuordnet, räumt ihren Sitz für sie. Gleichzeitig ist der Mann der Auffassung, dass sein akustischer Hinweis »Sie können hier sitzen« der blinden Frau nicht ausreicht, um die Position des Sitzes im Raum zu bestimmen. Ohne sich bei der blinden Frau zu erkundigen, ob seine Annahme zutrifft, drängt der Mann ihr Unterstützung auf, indem er ihr den Sitzplatz zeigt. Dies tut er, indem er sie anfasst und ihren Körper zu dem Sitz schiebt. Möglicherweise fällt ihm keine andere Strategie ein, da viele Formen des Zeigens ein vorhandenes Sehvermögen voraussetzen. Vielleicht ist er auch durch die Strategie des Berührens durch die blinde Frau zu seiner Tat inspiriert worden, da er auf diese Weise vermittelt bekommen hat, dass das Anfassen für

blinde Personen eine legitime Kommunikationsstrategie sei. Oder er ist generell der Auffassung, dass für blinde Personen spezielle Kommunikationsregeln gelten. Die blinde Frau leistet ihrerseits keinen Widerstand. Während die hier vollzogene Kommunikation schon vor der COVID-19-Pandemie unter sehenden Personen nicht üblich war, so wird sie während der Pandemie, sollte sie dort ausgeübt werden, zur Bedrohung der eigenen Gesundheit. Deshalb wäre zu erwarten, dass während der Pandemie solche Kommunikationsstrategien nicht mehr vorzufinden sind. Dies stimmt jedoch nicht. Auch während der Pandemie sucht die blinde Frau mit ihren Händen eigenständig nach einem freien Sitz:

»Kurz zöger ich, weil ich mir nicht sicher bin, ob noch andere Menschen unmittelbar vor mir einsteigen. Doch dann ergreife ich den Griff und gehe die Stufen bis zum Fahrersitz hoch. »Machen Sie bitte den Sitz frei«, sagt die Busfahrerin währenddessen. Wahrscheinlich wird jetzt ein Sitz für mich geräumt. Ich drehe meinen Kopf nach rechts und bitte die Busfahrerin, mir an meiner Endhaltestelle Bescheid zu sagen. Ich überlege, ob der Sitz auf der rechten oder der linken Seite in der vordersten Sitzreihe für mich freigeräumt worden ist und entscheide mich für links. Tatsächlich liege ich richtig und meine linke Hand legt sich auf einen Sitz mit einem Stoffbezug und landet nicht auf dem Schoß eines anderen Fahrgastes.« (Beobachtungsprotokoll vom 02.02.2022)

Die Situation unterscheidet sich von der zuvor diskutierten dadurch, dass die Busfahrerin in das Geschehen eingreift und einen Fahrgast auffordert, für die blinde Frau einen Sitz frei zu machen. Für sie scheint die Blindheit ein legitimer Grund dafür zu sein, Anspruch auf einen Sitzplatz zu haben. Allerdings sieht sie davon ab, die blinde Frau darüber zu informieren, welcher Sitz für sie frei gemacht worden ist. Dies geht auch aus ihrer Äußerung nicht hervor. Wie in der vorangegangenen Situation verzichtet die blinde Frau auch diesmal zunächst darauf, Hilfe einzufordern und erfragt nicht die Information, welcher Sitz für sie frei gemacht worden ist. Stattdessen nimmt sie wieder ihre Hände, um den freien Sitz mit ihnen aufzuspüren. Im Gegensatz zur vorangegangenen Situation hat sie Glück und ihre Hand landet gleich auf dem freien Sitz. Ihre Strategie hätte aber auch anders enden und sie hätte wieder eine Person berühren können. Trotz der Tatsache, dass die Corona-Fallzahlen zu jenem Zeitpunkt sehr hoch waren, hatte sie kein Problem damit, möglicherweise einer anderen Person mit ihrer Hand sehr nah zu kommen und sich vielleicht

mit dem Corona-Virus zu infizieren oder andere Personen anzustecken. Die Eigenständigkeit beim Finden eines Sitzplatzes ist ihr wichtiger als das Einhalten von Abständen zum Schutz vor dem Corona-Virus. Auch sehende Personen verzichten beim Umgang mit der blinden Frau teilweise darauf, Abstände einzuhalten und wählen dieselbe Strategie zum Weisen des Weges wie vor der Pandemie. Dies zeigt das folgende Beispiel. Es ist Bestandteil der Sequenz, in der die Ethnografin das Taxi nutzt, die bereits im vorangegangenen Kapitel Thema war. Die Ethnografin ist soeben aus dem Taxi gestiegen, das vor dem Gebäude steht, in dem sich die Arztpraxis befindet, in die sie gehen möchte. Dann geschieht Folgendes:

»Wo ich hin wolle, fragt mich der Fahrer. Ich nenne die Fachrichtung des Arztes, zu dem ich möchte und seinen Namen. Der Taxifahrer nennt den Namen einer anderen Arztpraxis, die sich in dem Gebäude befindet. Ich wiederhole den Namen des Arztes zu dem ich möchte. Nun beginnt der Taxifahrer ein Gespräch mit einem anderen Mann, nennt ihm den Namen des Arztes, zu dem ich möchte. Der Mann gibt das Stockwerk an, in dem sich die Arztpraxis befindet. Jetzt ergreift der Taxifahrer meine rechte Hand und zieht mich daran ins Gebäude.« (Beobachtungsprotokoll vom 02.02.2022)

Auch in dieser Situation unterstützt ein Mann die blinde Frau, ohne sich bei ihr zuvor erkundigt zu haben, ob sie überhaupt Hilfe benötigt, um die Arztpraxis zu finden. Wieder wird ihr der Weg gewiesen, indem sie angefasst und ihr Körper an die entsprechende Stelle gebracht wird. Auch Sehende gehen, ohne Rücksicht vor dem Corona-Virus, engen Körperkontakt mit blinden Personen ein, um ihnen den Weg zu weisen. Die COVID-19-Pandemie hat also nicht dazu geführt, dass eine solche Form der Kommunikation nicht mehr angewendet wird. Auf diese Weise werden Ungleichheiten durch sehende Personen (re-)produziert. Ihr Umgang mit Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung unterscheidet sich von ihrem Umgang mit anderen sehenden Menschen. Dadurch sind blinde Personen einem höheren Risiko ausgesetzt, an Corona zu erkranken als vollsichtige Menschen. Der Plan der blinden Frau ist hier nicht aufgegangen – dem Angefasst-Werden durch Sehende zu entgehen, indem sie ein Taxi nutzt.

4. Diskussion und Fazit

Auch bevor das Corona-Virus den Alltag der Menschen auf den Kopf gestellt hat, war die Navigation für blinde Personen herausfordernd. Dies belegen einige Studien inklusive meiner Untersuchungsergebnisse, die ich in dem vorliegenden Beitrag vorgestellt habe. Als Grund hierfür wird die Tatsache angeführt, dass Regelungen zur Platzierung von Objekten im Raum und zu stattfindenden Interaktionen mit anderen Personen auf Visualität ausgerichtet waren. So schien beispielsweise die Annahme zu gelten, dass der Aufenthaltsort von Personen im Raum offensichtlich ist und es überflüssig ist, Offensichtliches unaufgefordert zu verbalisieren, wie Carolin Länger bereits 2002 feststellte (vgl. Länger 2002: 117). Dies brachte blinde Personen in eine schwierige Lage; denn sie bekamen beispielsweise nicht mit, wo sich im Bus ein freier Sitz befand. Um an die benötigten Informationen zu gelangen, hatten blinde Personen zwei Möglichkeiten: entweder mussten sie die existierenden Kommunikationsregeln missachten und ertasten, ob auf einem Sitz jemand saß oder sie mussten ihre Eigenständigkeit aufgeben und aktiv die Unterstützung von anderen Fahrgästen einfordern. Taten sie Letzteres, so wurde ihnen unter Umständen auf eine umfassende Art und Weise geholfen, die das Maß an benötigter Hilfe weit überstieg und ihr Körper wurde zu einem Sitzplatz geschoben. Dadurch wurden die Kommunikationsregeln von sehenden Fahrgästen ebenfalls missachtet. Die blinde Frau in dem vorliegenden Beispiel bevorzugte die eigenständige Sitzplatzsuche unter Missachtung der Kommunikationsregeln, um beim Einfordern von Hilfe nicht womöglich noch eine übergriffigere Variante der Kommunikation mit anderen aufgedrängt zu bekommen, bei der ihr eigener Körper von anderen Personen gesteuert wird. Auch im Rahmen der entwickelten Corona-Regelungen wurde die Realisierbarkeit des Social Distancing in Interaktionen zwischen blinden und sehenden Personen weitgehend ignoriert. Die Navigationspraktik der blinden Frau während der COVID-19-Pandemie ist eine ähnliche, wie diejenige vor der Pandemie, wobei sich das Bestreben, das Einfordern von Hilfe zu begrenzen, noch verstärkt hat. So vermeidet die blinde Frau das Gehen unbekannter Wege und greift auf das kostspielige Transportmittel Taxi zurück. Allerdings erweist sich die Strategie als nicht erfolgreich, da ihr von dem Taxifahrer Hilfe, die mit körperlicher Nähe verbunden ist, aufgedrängt wird. Würde ein Taxi weniger kosten, so würde die blinde Frau dieses während der Pandemie vermutlich auch auf bekannten Wegen nutzen. Da ihr dies aber zu teuer würde, wählt sie auf bekannten Wegen das kostenlose Transportmittel Bus und ist für die Begrenzung der entste-

henden Kosten für Mobilität bereit, das Zusammentreffen mit anderen Personen auf bekannten Wegen zu riskieren. Um einer Fremdsteuerung zu entgehen und ihre Kontrolle über ihren eigenen Körper nicht aus der Hand zu geben, greift sie zudem auch während der Pandemie auf die Navigationspraktik zurück, bei der sie selber Abstandsregeln nicht einhält und möglicherweise Personen räumlich sehr nah kommt und sie anfasst. Sehende wiederum beachten während der Pandemie im Umgang mit blinden Personen ebenfalls nicht immer Abstandsregeln und gewähren blinden Personen ungewollte Hilfe, indem sie sie anfassen.

Die Kommunikationsstrategien von blinden und sehenden Personen vor und während der Pandemie zum Umgang miteinander haben sich also nicht wesentlich verändert. Kommuniziert wird, indem die bestehende Kommunikations-Verkehrsordnung nicht angewendet wird. Durch die entstehende räumliche Nähe zwischen blinden und sehenden Personen besteht ein hohes Risiko, dass das Corona-Virus in der stattfindenden Interaktion übertragen wird. So sind blinde Personen während ihrer Navigation einem höheren Risiko ausgesetzt, sich mit dem Corona-Virus anzustecken als Sehende, wodurch Ungleichheiten (re-)produziert werden. Kostengünstige Alternativen zu einem Taxi, durch welche die Nutzung öffentlicher Orte verringert werden kann, wurden nicht geschaffen. Auch haben sich Regeln für ein erfolgreiches Social Distancing zwischen blinden und sehenden Personen nicht etabliert – etwa solche, die die akustische Kommunikation stärker in den Mittelpunkt stellen. Betont werden muss allerdings, dass hier nur exemplarisch an einer Person gezeigt wurde, wie die Navigation blinder Personen vor und während der Pandemie ablaufen kann. Die Ergebnisse sollten in zukünftigen Untersuchungen ausgeweitet und genutzt werden, um sie mit den Navigationspraktiken anderer blinder Personen zu vergleichen.

Literatur

- Anderson, Leon (2006): »Analytic Autoethnography«, in: *Journal of Contemporary Ethnography* 35, S. 373–395.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): *Ethnografie: die Praxis der Feldforschung*, Konstanz: UVK.
- Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (o.J.): *Orientierung und Mobilität*, online: <https://www.rehalhrer.de/orientierung-mobilitaet> vom 02.01.2023.

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Infektionsschutz.de:Alltag in Zeiten von Corona: Schutz durch AHA+L+A, online: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/vom-02.01.2023>.
- Due, Brian L./Bierring Lange, Simon (2019): »Troublesome Objects: Unpacking Ocular-Centrism in Urban Environments by Studying Blind Navigation Using Video Ethnography and Ethnomethodology«, in: *Sociological Research Online* 24, S. 475–495.
- Eskyte, Ieva/Lawson, Anna/Orchard, Maria/Andrews, Elizabeth (2020): »Out on the streets – Crisis, opportunity and disabled people in the era of Covid-19: Reflections from the UK«, in: *Alter – European Journal of Disability Research* 14, S. 329–336.
- Goffman, Erving (2009a): *Interaktion im öffentlichen Raum*, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Goffman, Erving (2009b): *Das Individuum im öffentlichen Austausch: Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Goggin, Gerard/Ellis, Katie (2020): »Disability, communication, and life itself in the COVID-19 pandemic«, in: *Health Sociology Review* 29, S. 168–176.
- Länger, Carolin (2002): *Im Spiegel von Blindheit: eine Kulturosoziologie des Sehannes*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Quiñones, Pablo-Alejandro/Greene, Tammy C./Yang, Rayoung/Newman, Mark W. (2011): »Supporting Visually Impaired Navigation: A Needs-finding Study«, in: *Proceedings of ACM CHI 2011 Conference on Human Factors in Computing Systems*, S. 1645–1650.
- Reckwitz, Andreas (2003): »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32, S. 282–301.
- Shakespeare, Tom/Watson, Nicholas/Brunner, Richard/Cullingworth, Jane/Hameed, Shaffa/Scherer, Nathaniel/Pearson, Charlotte/Reichenberger, Veronika (2022): »Disabled people in Britain and the impact of the COVID-19 pandemic«, in: *Social Policy & Administration* 56, S. 103–117.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Waldschmidt, Anne (2005): »Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?«, in: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 29, S. 9–31.
- Worth, Nancy (2013): »Visual Impairment in the City: Young People's Social Strategies of Independent Mobility«, in: *Urban Studies* 50, S. 574–586.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 1 | S. 166

Abbildung 2: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 2 | S. 167

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Übersicht über die Zusammensetzung der Samples von JuCo I – III | S. 187
- Tab. 2: Seit der Corona-Pandemie habe ich größere Sorgen, wie viel Geld wir zur Verfügung haben. | S. 189
- Tab. 3: Machst du dir seit der Corona-Pandemie öfter Sorgen, wie viel Geld du zur Verfügung hast? | S. 190
- Tab. 4: Corona Info: Ich mache mir Sorgen über Dinge, die gerade in Deutschland passieren. | S. 190
- Tab. 5: Ich mache mir Sorgen über das, was aktuell in Deutschland passiert. | S. 191
- Tab. 6: Ich habe Sorge, dass ich mich oder jemand aus meinem Umfeld mit dem Corona Virus infiziere. | S. 192
- Tab. 7: Ich habe Angst, dass ich mich mit Corona anstecke. | S. 193
- Tab. 8: Ich habe Angst, dass ich andere Menschen mit Corona anstecke. | S. 193

Autor*innen

Stefan Brieger, M.A., Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden. Arbeitsschwerpunkte: Demokratietheorie, Extremismusforschung und Transition politischer Systeme.

Natalie Geese, M.A. Doktorandin an der Universität zu Köln im Bereich Soziologie und Politik der Rehabilitation, Disability Studies. Arbeitsschwerpunkte: Handlungstheorien, Critical Blindness Studies und Autoethnografie.

Fabian Kessel, Prof. Dr., Professur für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt sozialpolitische Grundlagen an der Bergischen Universität Wuppertal, Institut für Erziehungswissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaatlichen Transformation von Bildung, Erziehung und Sorge und Pädagogische (De)Institutionalisierung.

Paul Mecheril, Prof. Dr., Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld (AG 10: Migrationspädagogik und Rassismuskritik). Arbeitsschwerpunkte: Migrationsgesellschaftliche Zugehörigkeitsordnungen und Bildung, Rassismustheorie und Pädagogische Professionalität.

Isabelle-Christine Panreck, Prof. Dr., Katholische Hochschule NRW, Standort Köln, Sozialwesen. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Soziale Arbeit, Demokratie- und Machttheorien, Politische Bildung.

Matthis Puhmann, M.A. Erziehungswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Politische Bildung in migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen, kritische Migrationspädagogik und Bildungsforschung.

Hendrik Richter, Kollegiat des Doktoratskollegs »Dynamiken von Ungleichheit und Differenz im Zeitalter der Globalisierung« des Forschungsschwerpunkts »Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte« der Universität Innsbruck sowie Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Schule und Exklusion, Ungleichheit und Intersektionalität.

Martina Richter, Prof. Dr., Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, AG Schule und Jugendhilfe. Arbeitsschwerpunkte: Familie und Elternschaft unter Bedingungen wohlfahrtsstaatlicher Politiken, Soziale Arbeit im schulischen Kontext und Kinder als Akteur*innen inklusiver Bildung.

Albrecht Rohrmann, Prof. Dr., Universität Siegen, Fakultät II Bildung • Architektur • Künste, Department für Erziehungswissenschaft, Sprecher des Zentrums für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste, Professur für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten soziale Rehabilitation und Inklusion.

Friederike Schmidt, Prof. Dr., Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Berücksichtigung der Genderperspektiven an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Pädagogische Anthropologie, Erziehung und (Vor)Sorge, Pädagogische Wissensbildung, Gender- und Lebensphasenforschung mit Fokus auf Kindheit und Jugend.

Julia Stolzenberger, M.A., freie Wissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Internationaler Rechtsextremismus und -terrorismus, politisch motivierte Gewalt, Protestforschung und Populismusforschung.

Rebekka Streck, Prof. Dr., Professur für Sozialpädagogik, Evangelische Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpädagogische Nutzer:innenforschung, lebensweltliche Suchtforschung, Doing Social Work als Theoriebildung, Niedrigschwellige Soziale Arbeit und Ethnografische Forschungsansätze.

Nina Thieme, Prof. Dr., Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, professions-, professionalisierungs- und

professionalitätsbezogene Fragen im Kontext Sozialer Arbeit, (Bildungs-)Ungerechtigkeit, multiprofessionelle Kooperation und Fallkonstitution.

Severine Thomas, Dr. phil., Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe, insb. Hilfen zur Erziehung & Leaving Care, Jugendforschung, Beteiligung und Kinderrechte, Ombudschaft und Kommunale Organisation sozialer Dienste für junge Erwachsene.

Tobi* Warkentin, B.A. Erziehungswissenschaft/Psychologie. Arbeitsschwerpunkte: Rassismustheorie und -kritik, kritische Migrationspädagogik und Differenz-/Machtverhältnisse.

Hanna Weinbach, Dr., Universität Siegen, Fakultät II Bildung • Architektur • Künste, Department für Erziehungswissenschaft, Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste. Arbeitsschwerpunkte: Folgen sozialer Hilfen aus Adressat*innensicht, Alltags- und Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit, dis/ability und Jugend, wohlfahrtsstaatliche Strukturen und Organisation Sozialer Dienste, Partizipation und Inklusion.

Sarah-Luise von Wintzingerode, B.A. Erziehungswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: kritische Migrationspädagogik, rassismuskritische, politische Bildung und pädagogische Beratung.

Editorial

Bildung und Erziehung sind – trotz wechselnder Problemlagen – ein konstantes Thema in Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die Erziehungswissenschaft erweist sich in dieser Situation zugleich als Adressat, Stimulanz und Sensorium verschiedenster Debatten, die ins Zentrum sozialwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Fragen zielen. Die Reihe Pädagogik stellt einen editorischen Ort zur Verfügung, an dem innovative Perspektiven auf aktuelle Fragen zu Bildung und Erziehung verhandelt werden.

Friederike Schmidt (Prof. Dr. phil.) ist Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Berücksichtigung der Genderperspektiven an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Die Erziehungswissenschaftlerin forscht zur Erziehung und (Vor-)Sorge in der Kindheit, zu pädagogischen Epistemen und Jugendkulturen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Pädagogischen Anthropologie, der Kindheits-, Jugend- und Genderforschung sowie der Qualitativen Sozialforschung.

Hanna Weinbach (Dr. phil.) ist akademische Rätin an der Fakultät für Bildung, Architektur und Künste der Universität Siegen. Sie forscht zu Folgen sozialer Hilfen aus Adressat*innensicht, zu Alltags- und Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit, zu dis/ability und Jugend, zu wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und der Organisation Sozialer Dienste sowie zu Partizipation und Inklusion.

[transcript]

WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beiträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download

